H. ant.
351 b

Kampf
der
Demokratie und Ariſtokratie in Rom:
oder
Geſchichte der Römer

von der Vertreibung des Tarquin bis zur Erwählung des erſten plebejiſchen Conſuls.

---

von

Chriſtian Ferdinand Schulze.

Profeſſor am Gymnaſium in Gotha.

Altenburg und Erfurt,

bey Rinck und Schnuphaſe.

1802.

G VIII d 1

ERZIEHER AKADEMIE
DER
ADOLF-HITLER-SCHULEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

24736

Dem

Herrn

Profeſſor Heeren

zu Göttingen

aus

inniger Hochachtung und Ergebenheit

gewidmet

von dem

Verfaſſer.

Vorrede.

Wer mit den Werken über die römiſche Geſchichte bekannt iſt, dem kann die Bemerkung nicht entgehen, daß der ſpätere Theil derſelben weit öftrer und umſtändlicher behandelt worden iſt, als der frühere. Ferguſon hat in ſeinem trefflichen Werke die frühere Geſchichte des römiſchen Staates zwar nicht unerörtert gelaſſen, aber ſein Hauptzweck war doch die Darſtellung der Periode von den Zeiten des zweyten puniſchen Krieges bis auf die Zeiten der römiſchen Kaiſer. Hier ſchließt ſich

Gibbon an, der ſeine eigentliche Erzählung erſt da beginnt, wo Ferguſon aufhört. De Broſſes, der den Salluſt ergänzte, fängt ſeine Erzählung mit dem Tode des Sylla an; Middleton verbreitet ſich nur über das Zeitalter des Cicero; und Hegewiſch hat in zwey ohnlängſt erſchienenen Werken theils die Geſchichte der gracchiſchen Unruhen, theils die Periode vom Nerva bis zum Markus Aurelius behandelt. — Es ſchien mir daher an einem Werke zu mangeln, in welchem die frühere Geſchichte der Römer, und beſonders die Periode von der Vertreibung des Tarquin bis zur Erwählung des erſten plebejiſchen Conſuls mit Genauigkeit und Ausführlichkeit darge-

ſtellt würde, — und ich habe es in gegenwärtiger Schrift verſucht, dieſem Mangel, ſo gut mir möglich war, abzuhelfen.

Ich kann es nicht leugnen, daß mich vorzüglich die Rückſicht auf die Vorfälle unſrer Tage, und namentlich auf die Vorfälle in Frankreich, das in den letzten zwölf Jahren die ſiebenhundert Jahre des alten Roms durchlaufen hat, auf den Gedanken leitete, dieſen hiſtoriſchen Verſuch auszuarbeiten. Gleichwohl wollte ich hier abſichtlich keine Rückſicht auf die franzöſiſche Revolution nehmen, theils um der Wahrheit meiner Erzählung keinen Eintrag zu thun — denn wer weiß nicht, wie oft die hi-

ſtoriſche Wahrheit durch Vergleichungen entſtellt wird! — theils weil dieſes ſchon in mehreren Werken franzöſiſcher Gelehrten und Staatsmänner, z. B. eines Sieyes, Condorcet, Mounier u. ſ. w. geſchehen iſt.

Einen deſto größern Fleiß verwendete ich dagegen auf alles, was zur nähern Kenntniß der damaligen Verfaſſung Roms gehört. Ich benutzte daher nicht bloß, was in neueren Werken hierüber geſagt worden iſt, ſondern ging ſelbſt zu den Quellen zurück, ſuchte die allmähliche Bildung der römiſchen Staatsverfaſſung zur Zeit der Republik anſchaulich zu machen, und erzählte die kriegeriſchen Vorfälle nur dann aus-

führlich, wenn ſie auf die Kenntniß der damaligen Lage des Staates, und der Bildung ſeiner Verfaſſung bedeutenden Einfluß hatten. Es wird mich daher freuen, wenn dasjenige, was hier über die Patricier und Plebejer, über die Geſetzgebung in Rom, über die verſchiedenen Comitien, und über die Conſuln, Volkstribunen, Cenſoren, Quäſtoren, Prätoren, und Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt geſagt worden iſt, den Beyfall ſachkundiger Männer erhält, und als ein Beytrag zur römiſchen Alterthumskunde angeſehen werden kann. Vielleicht, daß ich dann auch die folgende Geſchichte Roms auf ähnliche Art bearbeite, ſo daß immer mehr auf die

Verfaſſung des Staats, als auf kriegeriſche Unternehmungen, Rückſicht genommen wird.

Ueber die Art und den Gang meiner hiſtoriſchen Darſtellung, ſo wie über die Wichtigkeit der hier erörterten Gegenſtände — habe ich mich in der Einleitung, die dem Ganzen vorgeſetzt iſt, verbreitet. Ich ſchließe daher dieſe Vorrede mit der Bitte um nachſichtige Urtheile. — Gotha den 8ten April 1802.

Chr. Ferd. Schulze.

Inhalt.

Einleitung.

Aufſtellung des Geſichtspunktes, aus welchem die Streitigkeiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern in Rom angeſehen werden müſſen. — Wichtigkeit dieſer Streitigkeiten für die Geſchichte der Menſchheit überhaupt und für die römiſche Geſchichte insbeſondere.

Verfaſſung des Staats, als auf kriegeriſche Unternehmungen, Rückſicht genommen wird.

Ueber die Art und den Gang meiner hiſtoriſchen Darſtellung, ſo wie über die Wichtigkeit der hier erörterten Gegenſtände — habe ich mich in der Einleitung, die dem Ganzen vorgeſetzt iſt, verbreitet. Ich ſchließe daher dieſe Vorrede mit der Bitte um nachſichtige Urtheile. — Gotha den 8ten April 1802.

Chr. Ferd. Schulze.

Inhalt.

Einleitung.

Aufſtellung des Geſichtspunktes, aus welchem die Streitigkeiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern in Rom angeſehen werden müſſen. — Wichtigkeit dieſer Streitigkeiten für die Geſchichte der Menſchheit überhaupt und für die römiſche Geſchichte insbeſondere.

Erſtes Kapitel.

Von dem Anfange und Fortgange der Ariſtokratie in Rom.

Verfaſſung Roms unter den Königen — Einführung der Ariſtokratie — Stützen derſelben: das geheiligte Anſehen des Senats, die Clientel, die Staatsreligion und das Conſulat — Anfängliche Mäßigung der Ariſtokraten — Ihre Despotie zeigt ſich zuerſt beym Schuldweſen — Ueber das Entſtehen des Schuldweſens in Rom — Die Despotie der Patricier wird immer größer. Urſachen davon: Tod des Tarquin — Sieg über die Lateiner — Appius Claudius. — Stiftung der Dictatur — Traurige Lage des Volkes.

Zweytes Kapitel.

Von dem erſten Ausbruche der Streitigkeiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern, bis zur Einführung des Tribunats, vom J. R. 259-261.

Ueber den Begriff, den wir uns von den Plebejern zu machen haben — Der Streit wurde eigentlich von den vornehmen Plebejern geführt und das Emporſtreben des Bürgerſtandes war Hauptſache bey demſelben — Die niederen Plebejer beförderten bloß die Abſicht der höhern,

und das Schuldweſen gab nur die Veranlaſſung zum Ausbruche des Streits — Ein alter Plebejer erſcheint auf dem Forum — großer Aufſtand — Servilius beruhigt das Volk durch Edikte — kann dieſe nicht durchſetzen. — Neue Gährung — die neuen Conſuln (260 J. R.) können ſie nicht ſtillen — Valerius wird zum Dictator erwählt — Dieſer iſt glücklich im Kriege, kann aber gegen die Patricier zum Beſten des Volkes nichts ausrichten — legt ſein Amt nieder — Auswanderung des Volkes — großes Schrecken in Rom — Der Senat ſchickt Geſandte an das Volk — Die vornehmern Plebejer benutzen dieſe Gelegenheit, um ſich im Staate geltend zu machen — Das Schuldweſen war jetzt nur Nebenſache und die Einſetzung des Tribunats Hauptſache — Beweiß — Die Patricier müſſen das Tribunat zugeſtehen, das Volk wählt noch auf dem heiligen Berge Tribunen und kehrt dann nach Rom zurück — Einige Betrachtungen über das Tribunat.

Drittes Kapitel.

Von der Einführung des Tribunats bis zur Beſtätigung der Volksverſammlungen nach Zünften, vom J. R. 261-283.

1) Einleitung: über den Zweck des erneuerten Streits, über die Urſachen, aus denen er entſtand und die Art wie er geführt wurde. — 2)

Erzählung der Begebenheiten: Hungersnoth in Rom. Das Volk wird unruhig. Die Tribunen benutzen dieſe Stimmung des Volkes, um es gegen die Patricier zu erbittern. Getreide kommt nach Rom. — Verſchiedene Meynung über die Vertheilung deſſelben. — Coriolan verlangt, daß das Tribunat abgeſchafft werde. — Charakter und Prozeß des Coriolan — Die Tribunen führen die Comitia tributa ein, (Unterſchied der comitia centuriata, curiata und tributa) und erringen das Recht, Patricier vor das Volksgericht zu ziehen. — Bemerkungen über den Krieg mit dem Coriolan. — Spurius Caſſius bringt die erſte lex agraria in Anregung. — Er wird verdammt — Bemerkungen über ſeinen Vorſchlag und Charakter — Nach dem Tode des Caſſius entſtehen neue Unruhen. — Die Patricier denken an keine Aeckervertheilung, und die Tribunen benutzen jenen Vorſchlag des Caſſius, um das Volk gegen die Patricier zu reitzen — Die Patricier ſuchen nun bloß Senatsfreunde zum Conſulat zu erheben. Das Volk iſt dagegen. — Die Streitigkeiten wegen der Aeckervertheilung dauern fort. Das Volk iſt ungehorſam im Felde gegen den ihm verhaßten Cäſo Fabius. — Die Patricier ſuchen die Tribunen untereinander zu entzweyen. Dieß gelingt. — Es iſt eine Zeitlang im Innern des Staates ruhig — Kriege mit den Vejentern — Die Fabier unternehmen den Krieg gegen Veji allein und auf eigene Koſten — Sie werden nach drey Jahren bey dem Fluſſe Cremera geſchlagen und getödtet. —

Die Tribunen bringen das Recht, Patricier vor die Volksgerichte zu laden, aufs neue in Ausübung. — Der Conſular Menenius wird zu einer Geldſtrafe verdammt, Servilius aber frey geſprochen. — Genucius verklagt zwey Conſularen, weil ſie die Aeckervertheilung gehindert oder aufgehalten hätten — und wird von den Patriciern ermordet. — Die Tribunen werden zaghaft — Publius Volero wirft ſich zum Anführer des erbitterten Volkes auf — Er wird Tribun — lex publilia: die Comitia tributa ſollen für rechtskräftig erkannt und die Tribunen auf denſelben erwählt werden. — Die Patricier ſind dagegen. — Der Tribun Lätorius unterſtützt den Volero — Heftiger Aufſtand in Rom. Das Geſetz geht durch. Bedeutend der Sieg der Plebejer über die Patricier.

Viertes Kapitel.

Von der Beſtätigung der Verſammlungen nach Zünften bis zur Wiedereinſetzung des Tribunats, vom J. R. 283-306.

1) Einleitung. Ueber die Beſchaffenheit den Gang und das Ziel des erneuerten Kampfes — Welche Mittel brauchten die Patricier zu ihrer Vertheidigung, und welche Mittel die Plebejer zum Angriffe? — Woher kam es, daß die Patricier verlohren? — 2) Erzählung der Begebenheiten: Appius rächt ſich an der

treuloſen Armee — Sein Tod und Charakter — Ruhe im Innern — Neue Verſuche der Tribunen, die Ländereyvertheilung zu bewirken — Antium wird eine römiſche Colonie. Erneuerte Ruhe im Innern; aber viele Kriege mit den Nachbarn — Allgemeine Bemerkungen über die vielen Kriege, die die Römer ſeit der Vertreibung des Tarquin bis zum langwierigen Kampfe mit den Samnitern, mit ihren nächſten Nachbarn geführt haben. — Vorſchlag des Terentillus zu einer neuen Geſetzgebung — Ueber die frühern Geſetze der Römer. — Streitigkeiten wegen des Terentilliſchen Vorſchlags — Cäſo Quinctius — Verläumdungen der Tribunen — Herdonius erobert das Capitolium — Luc. Quinctius Cincinnatus ſtillt auf einige Zeit die Unruhen in Rom — Verſchiedene kleine Kriege mit den Aequern und Volskern, die das Geſuch der Tribunen aufhalten. — Die Anzahl der Tribunen wird verdoppelt. — Lex Icilia, oder das Volk erhält den aventiniſchen Berg zur Bewohnung und Bebauung. — Die Tribunen fordern regierende Conſuln vor die Volksgerichte — Neue Unruhen wegen der Terentilliſchen Bill — Siccius Dentatus — Die Conſuln Romilius und Veturius werden zu einer Geldſtrafe verdammt — Ueber die multa ſuprema — Die Terentilliſche Bill geht durch — Drey Patricier werden nach Griechenland geſchickt, um ſich mit den griechiſchen Geſetzen bekannt zu machen — Bemerkungen über die Annahme der Terentilliſchen Bill — Die Patricier zögern mit der

Aus-

Ausfertigung der neuen Geſetze — Endlich werden die Decemvirn gewählt — Allgemeine Bemerkungen über die Geſetze der 12 Tafeln — Erneuerte Wahl der Decemvirn — Despotiſche Regierung derſelben — Bemerkungen hierüber — Kriege mit den Sabinern und Aequern — Tod der Virginia — Aufſtand des Volkes — Sturz der Decemvirn — Geſetze des Valerius und Horatius, wodurch die Demokratie mit der Ariſtokratie ins Gleichgewicht gebracht wird.

Fünftes Kapitel.

Von der Wiedereinſetzung des Tribunats bis zur Erwählung des erſten plebejiſchen Conſuls, vom J. R. 306 ; 389.

1) Einleitung: Gegenſtand des erneuerten Kampfes — Art und Weiſe, wie er geführt wurde — Urſachen warum die Patricier verlohren. — 2) Erzählung der Begebenheiten: Der Exdecemvir Appius wird vom Virginius verklagt — ſtirbt im Gefängniß — ſo auch Oppius, den Numitorius verklagt hatte — Die übrigen Exdecemvirs gehen in ein freywilliges Exil — Valerius und Horatius triumphiren wider Willen des Senats auf das Geheiß des Volkes — Die Patricier ſuchen ſich in das Tribunat einzudrängen — lex Trebonia — Uneinigkeiten in Rom — ungerechtes Urtheil des römiſchen Volkes — Der Bür-

gerſtand ſtrebt nach den erſten Staatswürden — lex Canuleja — Die Wechſelheurathen werden geſtattet — und Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt eingeführt — Bemerkungen über die tribuni militum conſulari poteſtate — Einführung des Cenſorats und Betrachtungen über die Entſtehung und Beſchaffenheit dieſer neuen Staatswürde — Es iſt eine Zeitlang (J. R. 312 bis 317) in Rom ruhig — Hungersnoth in Rom; Wahl eines Praefectus annonae — Aufſtand des Spurius Mälius und Hinrichtung deſſelben — Es herrſcht wieder Ruhe in Rom — Viele Kriege mit den Aequern, Volskern und etruriſchen Staaten von 317 bis 328 — Indeſſen dauert die Uneinigkeit in Rom fort — Aemilius Mamerkus ſetzt die Dauer des Cenſorats von fünf Jahren auf 18 Monate herab. — Den Candidaten wird der Gebrauch weißer Kleider verboten — Uneinigkeiten unter den Patriciern — Die multa ſuprema wird nach dem damaligen Münzfuß beſtimmt — Die Plebejer können noch immer nicht zum Kriegstribunat gelangen, und ſind deswegen gegen die Patricier aufgebracht — Einführung der Quaeſtores militares J. R. 334 — aber erſt im J. R. 346 gelangen auch Plebejer zur Quäſtur — Wichtiger Krieg mit Veji — Einführung des Soldes — wichtige Folgen dieſer neuen Einrichtung. — Der Krieg mit Veji zieht ſich in die Länge — erſte Winterfeldzüge der Römer — Beſoldung der römiſchen Reuterey. (J. R. 352.) — Neue Unruhen in Rom — Ein Plebejer gelangt zum

Kriegstribunat (J. R. 355) — Camillus wird zum Dictator erwählt. Sein Charakter — Er erobert Veji — Bemerkungen hierüber — Camillus zieht ſich den Haß der Plebejer zu — vergebens erobert er Falerii durch Gerechtigkeit, vergebens ſucht der Senat das Volk für ihn zu gewinnen; er wird von den Volkstribunen angeklagt, und geht ins Exil. — Die Gallier nähern ſich Rom — Bemerkungen über dieſelben — Treffen am Allia — Wie kam es, daß die Römer ſo leicht von den Galliern beſiegt wurden? — Rom wird von den Galliern erobert und das Capitolium belagert. — Die Gallier werden in der Nähe von Ardea vom Camillus geſchlagen — Camillus wird Dictator — Abzug der Gallier — Bemerkungen über die verſchiedenen Erzählungen von dieſem Abzuge — Das römiſche Volk wünſcht nach Veji zu ziehen — Camillus bekämpft dieſen Wunſch — Rom wird wieder aufgebaut — Kriege mit den Volskern, Aequern und Etruskern — Neue Unruhen in Rom — Aufſtand und Hinrichtung des M. Manlius — Kriege mit den Nachbarn Roms — Die alten Feindſeligkeiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern erhalten neue Nahrung — Eitelkeit der Töchter des Markus Fabius Ambuſtus — Licinius und Sextius werden Tribunen — lex Licinia — fünfjährige Anarchie in Rom. — Die Tribunen näheren ſich dem Ziele ihrer Wünſche — lebhafte Widerſetzlichkeit der Patricier. Ein Zweig des Prieſterthums kommt an die Plebejer — Camillus ſieht ſich endlich genö-

thiget zur Annahme der liciniſchen Vorſchläge zu rathen — Einführung der Prätur und Bemerkungen über dieſelbe. Der Plebejer Sextius wird für das Jahr 389 zum Conſul erwählt.

Nachſchrift.

Die Demokratie hatte nun in Rom das Uebergewicht über die Ariſtokratie — Die Plebejer konnten nun leicht die ihnen noch fehlenden Staatswürden erhalten — die Patricier aber blieben von dem Volkstribunat ausgeſchloſſen — Allmählich verlohr ſich der Unterſchied zwiſchen den Patriciern und Plebejern — Neuer Unterſchied: nobiles, ignobiles, homines noui — Allgemeine Bemerkungen über die ſpäterern Streitigkeiten im römiſchen Staate und Vergleichung derſelben mit den früheren.

Kampf

Kampf
der
Demokratie und Ariſtokratie
in Rom.

Einleitung.

So bekannt die Streitigkeiten ſind, die bald nach der Vertreibung des Tarquin zwiſchen dem Adel und Bürgerſtande in Rom begannen, ſo verſchieden ſind doch die Anſichten, die von ihnen gegeben, und die Urtheile, die über ſie gefällt werden. Bald werden ſie als beſondere Eigenthümlichkeiten der römiſchen Geſchichte betrachtet, denen nichts Aehnli-

ches in der Geſchichte andrer Staaten entſpricht — bald außer aller Verbindung geſtellt, und in vier beſondere Streitigkeiten getheilt, — bald als der Aufruhr eines niedern Pöbels gegen edle Patricier, als die rechtmäßigen Oberhäupter des Staates, geſchildert — bald als geringfügige und eintönige Gegenſtände behandelt, die man eilig verlaſſen müſſe, um deſto ſchneller zu jenen Zeiten zu gelangen, wo die Römer Rieſenſchritte zur Vergrößerung ihres Staates machten.

Wir können es nicht leugnen, daß uns dieſe Anſichten nie völlig befriedigten, und müſſen es vielmehr geſtehen, daß ſich uns, bey einem ſorgfältigen Studium der Geſchichte jener Streitigkeiten, eine andere und von jenen ganz verſchiedene Anſicht aufdrang.

Nach unſrer Meynung iſt die Geſchichte jener Streitigkeiten als eine Erſcheinung zu betrachten, die ſich faſt bey allen Freyſtaaten der Alten findet, in ſo fern ſie von der Monarchie, ihrer urſprünglichen Regierungsform, zur Ari-

ſtokratie und dann erſt zur Demokratie gelangten. So ward in Athen nach Abſchaffung der königlichen Regierung zuerſt die ariſtokratiſche der lebenslänglichen Archonten, und dann erſt, von Solons Zeiten an, die Volksherrſchaft eingeführt. So geſchah dieß in Corinth, Sparta und andern griechiſchen Staaten: *) und ſo auch in Rom. Hier wie dort ging die Regierungsform von der Monarchie zur Ariſtokratie, und von dieſer zur Demokratie. Wie dieſe letztere Umwandlung in Rom geſchah, lehrt uns die Geſchichte jener Streitigkeiten, die innig mit einander verbunden, ein zuſammenhängendes Ganzes ausmachen, indem ſie einem durch mehrere Akte fortgeführten Schauſpiele gleichen. Zuerſt verlangt nämlich die unterdrückte Parthey des Bürgerſtandes größeres Anſehen und Schutz gegen die despotiſchen Bedrückungen der Patricier — und erhält das Tri-

*) Man ſehe Manſo Progr. „über die Begründung der Demokratie in den griechiſchen Staaten.“ Breslau 1800.

bunat. Dann ſucht ſie dieſes gegen die Angriffe der Patricier zu ſchützen und in ſeinen Rechten zu erweitern — und erringt das Recht eigener Verſammlungen (comitia tributa). Nun verlangt ſie feſt beſtimmte Geſetze, um nach gleichen Rechten mit den Patriciern behandelt und vor den willkührlichen Beſchlüſſen der letztern geſichert zu werden — und die Geſetze der zwölf Tafeln werden gegeben. Endlich dringt ſie auf die Aufhebung alles politiſchen Unterſchieds zwiſchen beyden Ständen; Patricier und Plebejer ſollen ſich wechſelſeitig verheurathen und gleiche Anſprüche auf die Verwaltung der höchſten Staatswürden machen können. — Dieß alles geſchieht, die Wechſelheurathen werden erlaubt, Plebejer gelangen zum Conſulat, und das Schauſpiel iſt, für uns wenigſtens, die wir ihm bis dahin folgen, geſchloſſen.

Weit entfernt alſo vier verſchiedene Streitigkeiten anzunehmen, die in keiner innern Verbindung ſtehen, ſind wir vielmehr überzeugt, daß alle insgeſammt nur

als ein beſtändiges Fortſchreiten zur Demokratie betrachtet werden müſſen, oder als ein Kampf zwiſchen den Patriciern und Plebejern um politiſche Freyheit und Gleichheit. Freylich waren bey dieſem Kampfe die veranlaſſenden Urſachen zur Erneuerung deſſelben oft ſehr verſchieden — freylich erſchien das Gebäude der Demokratie, ſo ausgebreitet es in ſeiner Vollendung da ſtand, nicht in der Idee ſeiner erſten Urheber; aber einzig blieb immer das Streben, das den Bürgerſtand beſeelte und der Zweck, den er verfolgte — nämlich Erreichung der politiſchen Freyheit und Gleichheit.

Und von dieſer Seite betrachtet, können wir eben ſo wenig jene berüchtigten Streitigkeiten zum Aufruhr eines niedern Pöbels herabwürdigen, als die Geſchichte derſelben für geringfügig und eintönig erklären.

Wenn es dem Menſchenbeobachter intereſſant iſt, zu ſehen, wie der Reiche den Armen, der Stärkere den Schwächern zu überwältigen ſucht, wie das Ge-

fühl für Freyheit unterdrückt und belebt werden kann, und wie ſchwer es hält, den, der einmal die Süßigkeiten der Freyheit gekoſtet hat, in das alte Bette des Gehorſams zurückzudrängen; ſo findet er in dem Theile der römiſchen Geſchichte, den wir hier erzählen, ſattſamen Stoff zu Betrachtungen dieſer Art. Denn hier erblickt er nicht den Kampf einiger Großen, den die Habgier und Herrſchſucht gebar; nein, er ſieht die Bürger eines berühmten Staates um ihre natürlichen Rechte und Freyheiten kämpfen, — ſieht, wie der Wunſch nach Freyheit ſich allmählich bey einem Volke bildete, das vom Schickſale beſtimmt war, über viele andere zu herrſchen, — ſieht, welche Kräfte und Mittel beyde Partheyen brauchten, um ſich entweder gegen einander zu vertheidigen, oder über einander zu erheben, — ſieht, wie der Bürgerſtand ein Vorrecht nach dem andern erkämpfte, bis es ihm zuletzt glückte, der Demokratie ein völliges Uebergewicht über die Ariſtokratie zu verſchaffen; — in der That ein Schauſpiel, das, an ſich ſchon belehrend und unterhaltend, durch die Ge-

ſchichte unſrer Tage ein doppeltes Intereſſe gewinnen muß.

Aber auch dem Liebhaber der Geſchichte muß eine nähere Kenntniß dieſer Streitigkeiten vielfache Belehrung verſchaffen. Denn hier lernt er, wie die römiſche Staatsverfaſſung ſich bildete, wie die nachmalige Größe Roms ſelbſt mitten unter den Stürmen, die das Innere erſchütterten, begründet wurde, und wie wahr es iſt, daß die Zeiten und Umſtände, mehr als künſtliche Plane, auf die Bildung der Staaten hinwirken. Nicht durch die Klugheit eines einzelnen Mannes, in kurzer Zeit, und durch gewaltſame Zerſtörung der alten Verfaſſung, wurde das Gebäude der römiſchen Staatsverfaſſung aufgeführt. Es entſtand allmählich, durch das vereinte Bemühen beyder Partheyen, durch eine lange Erfahrung, die man gegenſeitig machte, in einem Zeitraume von faſt zweyhundert Jahren und mitten unter den Streitigkeiten, die den Staat zu zerrütten ſchienen. Am Anfange dieſer Periode gab es, außer dem Senat, keine anderen

Staatswürden in Rom, als das Conſu- lat und die Quäſtur. Aber, ſo wie es bald der Vortheil der Patricier, bald die Wünſche der Plebejer, bald das Intereſſe des Staates erheiſchte, entſtan- den die verſchiedenen obrigkeitlichen Aem- ter und andre Eigenthümlichkeiten der römiſchen Verfaſſung. So geſchah es, daß Dictatoren, Tribunen, Aedilen, Decemvirn, Proviantverwalter (praefectus annonae), Kriegsoberſten mit con- ſulariſcher Gewalt, Cenſoren und curu- liſche Aedilen gewählt, daß die Ver- ſammlungen nach Zünften eingeführt, die Geſetze der zwölf Tafeln gegeben, und viele Vorrechte des Volkes beſtätigt und erweitert wurden — kurz, daß die römi- ſche Staatsverfaſſung ſich dem Grade von Vollkommenheit näherte, den ſie erreicht hatte, als Polybius, ein lauter Bewun- drer derſelben, auftrat. Eben ſo ward aber auch während dieſer Periode des in- nern Kampfes der Grund zur äußern Größe des römiſchen Staates gelegt. Derſelbe Geiſt der Freyheit, der beyde Partheyen zur Vertheidigung ihrer Rech- te beſeelte, entflammte auch ihren Muth

zur Vertheidigung des Vaterlandes. Wie ſie mit Entſchloſſenheit, Feſtigkeit und Beharrlichkeit gegen einander im Innern des Staates kämpften, ſo lernten ſie auch auf gleiche Art die äußeren Feinde deſſelben beſtreiten. Die Plebejer wollten durch tapfere Thaten zeigen, daß ſie der höchſten Staatsämter nicht unwürdig wären, und die Patricier wollten ſich nicht übertreffen laſſen. Gegenſeitige Eiferſucht ermunterte alſo beyde Partheyen zum rühmlichen Wetteifer, übte ihre Fähigkeiten, und befeuerte ſie zur Vollbringung großer Thaten. Daher kam es denn, daß ſelbſt mitten unter dieſen Streitigkeiten im Innern nicht nur die Verfaſſung des Staates vervollkommnert, ſondern auch die Macht deſſelben vergrößert wurde. Die Völkerſchaften, die Rom umgaben, die Lateiner, Herniker, Sabiner, Volsker und Aequer wurden oft beſiegt, ein großer Theil von Etrurien erobert, und Rom durch die Menge dieſer kleinen Kriege zu den größten und wichtigſten geſtärkt.

Solche Betrachtungen waren es vornehmlich, die den Verfaſſer der folgen-

den Erzählung auf den Gedanken leiteten, die Geſchichte jener Streitigkeiten im römiſchen Staate ausführlich zu erzählen. Er iſt hierbey den alten Schriftſtellern, und namentlich dem Livius, Dionyſius und Plutarch, gefolgt, und hofft, daß ſeine Erzählung dazu beytragen werde, die Anſicht zu rechtfertigen, die er ſo eben von jenen Streitigkeiten aufgeſtellt hat.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Erſtes Kapitel.

Von dem Anfange und Fortgange der Ariſtokratie in Rom.

Die älteſte Regierungsform in Rom, die wir kennen, war, wie in den meiſten Staaten des europäiſchen Alterthums, eine eingeſchränkte Monarchie. Ein Wahlkönig ſtand an der Spitze des Staates, als oberſter Prieſter, Richter und Feldherr, und ihm zur Seite ſtand ein Senat von hundert oder zweyhundert Patriciern, und eine Volksverſammlung nach dreyſſig Curien. Nur im Kriege war der König unumſchränkter Gebieter; im Frieden aber mußte er nach dem Gutachten des Senats und den Befehlen des Volkes die Staatsangelegenheiten beſorgen. Das Volk theilte alſo mit dem Senat die höchſte Gewalt, und dem

König war die exekutive überlaſſen. Aber ſeit den Zeiten des Servius Tullius änderte ſich die Verfaſſung und die königliche Regierung wurde eine bloß durch Ariſtokratie eingeſchränkte Monarchie. *)

Schon ſeit dem Tode des Romulus hatten die Patricier gewünſcht, die königliche Würde zu verdrängen, und das Heft der Regierung mit eignen Händen zu faſſen. Allein bald waren ſie durch den Willen des Volkes, deſſen Macht ihnen entgegen war, bald durch die Art, wie ſich einige Könige auf den Thron ſchwangen, an der Erreichung jenes Wunſches verhindert wurden. Erſt durch den Servius Tullius wurden ſie demſelben um vieles näher gebracht. Um ſich in der Regierung zu befeſtigen, hatte dieſer König die Plebejer und Patricier zu gewinnen geſucht, und zu dem Ende den

*) Dionyſ. Hal. Archaeol VIII, 5. pag. 1513. ed. Reiske. Ῥωμαίοις τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς πολίτευμα ἦν μικτὸν ἔκ τε βασιλείας καὶ ἀριστοκρατείας.

Cenſus und die Comitien nach Centurien eingeführt – zwey Einrichtungen, die darauf abzweckten, daß die ärmeren Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens nur wenig zu den Laſten des Staates beytragen, und dagegen die Reichern durch einen ungleich größern Einfluß auf die Staatsangelegenheiten entſchädiget werden ſollten. *) Nun brauchten die Patricier

*) Servius Tullius theilte alle Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens in ſechs Claſſen, und dieſe Claſſen in 193 Centurien, nach Maßgabe des Antheils, den jede derſelben an der Regierung und den Laſten des Staates haben ſollte. Er ließ nämlich die erſte und reichſte Claſſe (zu der die Patricier gehörten) aus 98, die vier folgenden aus 94, und die ſechſte, obgleich zahlreichſte, Claſſe aus einer Centurie beſtehen. Da nun von jetzt an nach Centurien geſtimmt wurde, ſo konnte die erſte Claſſe bey allen öffentlichen Unterhandlungen den Ausſchlag geben. Sie bildete alſo das geſetzgebende Corps, und die übrigen Claſſen hatten eigentlich gar nichts zu ſagen. Liv. I, 44. Dionyſ. Hal. IV, 16 — 18. So legte demnach ſchon dieſe Einrichtung des Servius Tullius den Grund zur nachmaligen Ariſtokratie.

die Macht des Volkes nicht länger zu ſcheuen. Sie konnten ausführen, was ihnen beliebte, weil ſie das Volk überſtimmen konnten; und wahrſcheinlich würden ſie gleich nach dem Tode des Servius die königliche Regierung vernichtet haben, wären ſie nicht mitten auf dem Wege zu ihrer Vergrößerung durch den Tarquinius Superbus aufgehalten worden. Dieſer Mann, der ſich mit Gewalt den Weg zum Throne bahnte, ſuchte ſich auf demſelben völlig ſouverain zu machen. Viele von den Senatoren wurden getödtet, andere zum Exil genöthigt, und die leeren Stellen im Senat mit Anhängern des Königs ausgefüllt. Doch bald ermannte ſich der Muth der Patricier von neuen und führte ſie einer glänzenden Erfüllung ihres längſt gehegten Wunſches entgegen.

Von Rache und Ehrgeitz gleich ſtark beſeelt, ſtellte ſich Brutus an die Spitze der Patricier, vertrieb mit Beyhülfe des Volkes den Tarquin ſamt ſeiner Familie aus Rom, und führte eine Regierung ein, die zwar den Anſchein hatte, das Volk frey zu

machen, in der That aber nur die Herrſchſucht der Patricier befriedigte. Dieſe nämlich erhielten die höchſte Gewalt; zwey jährlich aus ihren Mitteln erwählte Conſuls wurden die Vollſtrecker ihres Willens, und das Volk blieb ihnen unterworfen, ſo viel auch von deſſen Freyheit geredet wurde. Daher ſagt auch Livius, ſonſt ein eifriger Anhänger der Patricier, — „den Anfang „der Freyheit kann man von dieſem Zeit„punkte an mehr um deswillen rechnen, „weil die Regierung der jährlich erwählten „Conſuls eingeführt, als weil etwas von „der Macht der Könige aufgehoben wur„de." *)

Aber, wird man fragen, durch welche Mittel konnten die Patricier die Herrſchaft erringen und behaupten? — Es iſt der Mühe werth dieſe Frage zu beantworten,

*) Liv. II. 1. Eben dieß ſagen auch Dionyſ. Hal. X, 1., Polybius VI, 6., Strabo lib. VI. pag. 439 ed. Almelov., und Cicero de legg. III, 10 extr. "Libertas plebi ſic data eſt, vt multis praeclariſſimis addiceretur, vt auctoritati principum cederet.

und je öftrer uns die nachfolgende Geſchichte auf die Stützen der neuerrichteten Ariſtokratie zurükführt, deſto nöthiger ſcheint es zu ſeyn, ſchon jetzt die Aufmerkſamkeit des Leſers auf dieſelben zu lenken.

Die erſte Stütze der Ariſtokratie war das geheiligte Anſehen des Senats, und dieſes beruhte auf dem Alter ſeiner Stiftung, auf dem Reichthume der Senatoren, auf ihrem Range im Staate, und auf dem Umfange ihrer Macht. Schon Romulus hatte, um ſich ſelbſt die Herrſchaft zu ſicheren, aus den vornehmern Albanern, die ihm zur Anlegung ſeiner Colonie gefolgt waren, den Orden der Patricier (des Erbadels in Rom) geſtiftet, und aus dieſem den Senat gewählt. *) Dieſe Senatoren an Reichthum dem Könige wohl nicht unähnlich, hatten nach ihm den erſten Rang im Staate. Sie ſtanden dem Köni-

*) cf. Dionyſ. Hal. II, 12. wo die Art, wie Romulus bey der Wahl der Senatoren verfuhr, ausführlich beſchrieben wird. Man vergleiche damit Liv. I, 8. Plut. vit. Rom. 13.

ge zur Seite, beſchränkten deſſen Anmaſſungen, beſtimmten, wer König ſeyn ſollte, verwalteten in Abweſenheit des Königs alle Staatsangelegenheiten, wählten, während der Thron unbeſetzt war, Interreges und regierten durch dieſe den Staat. *) Rechnet man hierzu noch die Gewalt, die die Patricier in den Comitiis centuriatis hatten, ſo wird man ſich nicht wundern, wenn ſie ein großes Anſehen im Staate beſaßen. Denn nach einer gemeinen Erfahrung, die ſich durch die Geſchichte aller Zeiten und Völker beſtätiget, wird nicht bloß der gemeine Haufe durch den Glanz des Reichthums, der Macht und des Anſehens geblendet. Wir finden daher auch, ſelbſt

*) Polybius VI, 13 beſchreibt uns ausführlich den Umfang der Macht des Senates; aber wir können auf dieſe Beſchreibung hier keine Rückſicht nehmen, weil Polybius den Senat ſchildert, wie er zu ſeinen Zeiten war, wo er theils durch die vorhergegangenen Streitigkeiten, theils durch die vielen Kriege, die Rom damals führte, eine Form erhalten hatte, die auf die Periode der römiſchen Geſchichte, die wir hier behandeln, nicht anwendbar iſt.

mitten unter den Streitigkeiten, die wir hier erzählen werden, ſehr viele Spuren von Ehrfurcht des Volkes gegen den Senat, und können daraus leicht den Schluß machen, wie viel das Anſehen des Senats auch jetzt zur Aufrichtung und Erhaltung der Ariſtokratie beytragen mußte.

Die Wirkung dieſer erſten Stütze der Ariſtokratie ward aber noch durch eine zweyte — durch die Clientel, oder das Patronat verſtärkt. Die Einführung der Clientel oder des Patronats wird, ſo wie die Einführung des Senats, dem Romulus beygelegt. Er wollte, heißt es, die Glieder ſeines neuen Staates enge mit einander verbinden, indem er die Plebejer dem Schutze der Patricier anvertraute, und jenen befahl, ſich einen unter dieſen — die Wahl ward freygeſtellt — zum Schutzherrn auszuſuchen. Wenn nun gleich nicht geleugnet werden kann, daß durch dieſe Einrichtung die Einigkeit und enge Verbindung der verſchiedenen Glieder im Staate befördert werden konnte, ſo iſt es doch weit ſicherer, daß ſie zur Unterdrückung des Volkes

und zur Vermehrung der Macht der Patri= cier hinführte. Denn jenes wurde dadurch in vielen Stücken von dieſen abhängig ge= macht. Dieſe aber bekamen dadurch grö= ßern Einfluß auf die Staatsangelegenhei= ten, und konnten um ſo mehr ausrichten, je größer die Anzahl ihrer Clienten war. Mit Recht können wir daher die Clientel als eine Stütze der Ariſtokratie betrachten, und die nachfolgende Geſchichte wird uns ſatt= ſam zeigen, wie oft ſie als ſolche gebraucht wurde. *)

*) Zur nähern Kenntniß der Clientel wird es gut ſeyn, hier dasjenige beyzufügen, was Dionyſius über dieſelbe berichtet: „Romulus (heißt es, Dionyſ. Hal. II, 9 ſeq. adde Plutarch. vit. Rom. cap. 12.) vertraute die Plebejer dem Schutze der Patricier, indem er jedem von den erſtern befahl, ſich einen unter den letztern zum Schutzherrn (προϛατην) auszuleſen. Das war eine alte griechiſche Sitte, die ſchon bey den Theſſaliern und Athenern, nur ungebildeter, härter und roher, ſtatt gefunden hatte. Romu= lus verbeſſerte ſie, theils durch einen ehrenvol= lern Namen, indem er den Schutzherrn der Aermern und Niedrigern Patron nannte, theils durch beſſere Beſtimmung der gegenſeitigen

Eine dritte Stütze der Ariſtokratie war die Staatsreligion. Religion umfaßte bey den Alten außer den Vorſtellungen, die man von der Gewalt und Macht

Pflichten. — Die Pflichten des Patrons waren folgende: Die Patronen mußten 1) ihren Clienteu das Recht, deſſen dieſe unkundig waren, erklären, 2) mußten bey Geldgeſchäften und Contrakten für ihre Clienten, wie Eltern für ihre Kinder, ſorgen; 3) mußten ihre Clienten bey ihren Rechten und gegen falſche Anklage ſchützen; 4) mußten ihnen bey ihren öffentlichen und privat Geſchäften alle mögliche Sicherheit verſchaffen. — Dagegen mußten die Clienten 1) die Töchter ihrer Patrone ausſtatten; 2) ſie oder deren Kinder, wenn ſie in Gefangenſchaft gerathen waren, auslöſen; 3) die Geldſtrafen für ihre Patrone entrichten, ohne daß dieſes als Auslage angeſehen wurde; 4) Beyſteuern geben, wenn die Patrone wegen öffentlicher Aemter Aufwand machen mußten. — Beyden Theilen zuſammen genommen lag es ob, einander in Gerichten nicht zu verklagen, nicht gegen einander zu ſtimmen, nicht gegen einander zu zeugen, und einander nicht als Feinde zu behandeln. Wer eines dieſer Geſetze übertrat, machte ſich dadurch des Todes ſchuldig. — Noch ſagt uns Dionyſius, daß ſich dieſe Einrichtung lange

der Götter hatte, vornehmlich die Beobachtung derjenigen Dinge, die die Verehrung der Götter betrafen, oder die verſchiedenen Anordnungen und Gebräuche, welche das Weſen des Gottesdienſtes ausmachten. In ſo fern nun dieſe Gebräuche und Anordnungen durch die Geſetze des Staates feſt beſtimmt waren, machten ſie die Staatsreligion aus, die, wie in allen Staaten des Alterthums, ſo auch in Rom, zur Bezähmung des widerſpenſtigen Volkes gebraucht

Zeit erhalten, und die Einigkeit befördert habe. Uns aber ſcheint es, daß ſie zum Ausbruch der inneren Unruhen ſehr vieles beytrug, indem ſich die vornehmern Plebejer dieſem drückenden Schutze der Patricier gern entziehen wollten. Wenigſtens glauben wir behaupten zu können, daß dieſe Einrichtung den erſten Stoß durch die Einführung des Tribunats erhielt, und daß ſie ſeit dieſer Zeit wohl nicht auf alle, ſondern nur auf die niedrigeren Plebejer bezogen werden müſſe. Uebrigens iſt es gewiß, daß ſich die Spuren dieſer Einrichtung nie völlig verlohren, und wir finden daher, daß auch in ſpäteren Zeiten die Colonier und verbündeten Staaten ihre Patrone unter den römiſchen Patriciern hatten, die ihre Angelegenheiten in Rom beſorgten.

wurde. Ungewiß iſt es zwar, welches die älteſten Vorſtellungen der Römer von der Gottheit waren; aber gewiß iſt es, daß das Hauptwerk ihres Gottesdienſtes in dem Glauben an Anzeichen und Vorbedeutungen beſtand, und daß dieſer Glaube zu einer vorzüglichen Stütze der Ariſtokratie diente. Dieß, was ſchon durch viele Stellen der Alten bewieſen werden kann; *) wird wie ich glaube, durch folgende Bemerkungen

*) So heißt es beym Livius VI, 1. „Man habe nach der Verheerung Roms durch die Gallier, einige Staatsgeheimniſſe bekannt gemacht, quae autem ad ſacra pertinebant, a pontificibus maxime, vt religione obſtrictos haberent multitudinis animos, ſuppreſſa. Eben ſo heißt es beym Cicero de legg. II, 13: auspicia iſta ad vtilitatem reipublicae compoſita eſſe — und de divin. II, 35 urtheilt er ſelbſt: exiſtimo jus augurum, etſi diuinationis opinione principio conſtitutum ſit, tamen poſtea reipublicae cauſa (aus Politik) conſeruatum ac retentum. — Noch mehrere hierher gehörige Stellen findet man in Becks lehrreicher Abhandlung: "Ueber den Einfluß der römiſchen Religion auf den Charakter des Volkes und Staates" — in der Vorr. zum Ferguſ. Bd. 3. Abth. 2. S. v.

auſſer allen Zweifel geſetzt. Die Staatsreligion war mit der Staatsverfaſſung in Rom auf das genaueſte verbunden. Dieſe wirkte auf jene, jene auf dieſe, und beyde machten zuſammen nur ein Ganzes aus. Die Wahl der obrigkeitlichen Perſonen, die Einführung neuer Geſetze, die Verſammlungen des Volkes, die Beſchlüſſe über Krieg und Frieden, die Formalitäten des Rechts — kurz alle Staatsangelegenheiten wurden durch die Staatsreligion geleitet. Nun aber befand ſich die Anordnung und Ausübung der letztern bloß in den Händen der Patricier. Sie allein konnten nach der Einrichtung, die ſchon Numa getroffen hatte, die prieſterliche Würde bekleiden, Auſpicien anſtellen, die ſibylliniſchen Weiſſagungen auslegen, und aus den Eingeweiden der Opferthiere die Zukunft erklären. Ihre Pontifices hatten das Recht, die Gerichtstage zu beſtimmen, oder den Calender einzurichten, da zu entſcheiden, wo die Geſetze nichts beſtimmten, und ſelbſt über den häuslichen Gottesdienſt (sacra priuata) die Aufſicht zu führen. Auch ihre Wahl zu Prieſtern hing anfangs (bis zum Jahr Roms 649)

nicht vom Volke ab. Jedes Prieſter-Collegium beſetzte die erledigten Stellen nach eignen Gutdünken (cooptatio) ohne darüber das Volk zu befragen. Wie groß mußte aber durch dieſe Einrichtung der Einfluß der Patricier auf das Volk ſeyn! Nun konnten ſie den Willen der Götter mit dem ihrigen verbinden. Was ihnen durch ihr Anſehen und die Clientel nicht auszuführen möglich war, konnten ſie durch die Gewalt bewirken, die der religiöſe Aberglaube von jeher über die Gemüther der Menſchen gehabt hat. Mit Recht glauben wir alſo die Staatsreligion als eine Stütze der patriciſchen Macht, oder der Ariſtokratie in Rom anſehen zu können.

Eine vierte Stütze der Ariſtokratie war endlich das neu errichtete Conſulat. So wie die Archonten zu Athen von dem Rath der Vierhundert (βουλη) und die beyden Könige zu Sparta von dem Rathe der Alten (γεϱουσια) abhängig waren, ſo ſtanden auch die beyden Conſuls zu Rom, aus den Mitteln der Patricier und durch die

Beyſtimmung derſelben jährlich erwählt, unter dem Senat, und waren nicht ſo wohl die gebietenden Oberhäupter deſſelben, als vielmehr die Vollſtrecker ſeines Willens. Ihn mußten ſie bey allen Staatsangelegenheiten zu Rathe ziehen, und nichts durften ſie vors Volk bringen, worüber nicht vorläufig in der Mitte des Senats etwas beſtimmt worden war. — Aber ſo abhängig die Conſuls von dem Senate waren, ſo weitumfaſſend war ihre Macht im Bezug auf den Staat überhaupt und das Volk insbeſondere. An die Stelle der Könige geſetzt, umfaßten ſie alle Rechte und Ehrenzeichen derſelben. *) Dahin gehörte die Oberaufſicht über die Religion, der Oberbefehl im Kriege, und die richterliche Gewalt, jedoch mit Ausſchluß der geſetzgebenden, die regelmäßig nie unter ihre beſonderen Vorrechte gehört zu haben ſcheint.

*) Man ſehe Livius II, 1. Omnia jura, omnia insignia regum primi Consules habuerunt. Daher nennt auch Cicero de legg. III, 3 ihre Herrſchaft regium imperium; und ſie ſelbſt werden von den Griechen ὕπατοι genannt.

Waren ſie nun in Rückſicht auf jene Abhängigkeit vom Senat nichts als die Diener dieſes Ordens, ſo waren ſie in Rückſicht auf dieſe Gewalt, Häupter der Nation, Vorſteher des Staates, und eben darum kräftige Stützen der Ariſtokratie. *)

So ſtark aber alle dieſe Stützen waren, auf denen das neue errichtete Gebäude der Ariſtokratie beruhte, ſo ſchien dieß den Patriciern doch noch nicht befeſtigt genug, um ihrem despotiſchen Uebermuthe gleich an-

*) Indeſſen erhielt die Gewalt der Conſuls doch ſchon frühzeitig eine ſtarke Verminderung durch die Geſetze des Valerius de prouocatione — de ſecuribus eximendis faſcibus — vt magiſtratum nemo creare poſſet, niſi qui imperium a populo recepiſſet. (Liv. II, 8. Dionyſ. Hal. V, 19.) In der Folge wurde ihre Macht noch mehr beſchränkt, erſt durch die Einführung des Tribunats, und dann durch die Anordnung mehrerer Magiſtratsperſonen. Dagegen gewannen ſie wieder auf der andern Seite durch die Erweiterung der politiſchen Verhältniſſe Roms. Den Umfang ihrer Macht nach dem zweyten puniſchen Kriege erſieht man aus dem Polybius VI, 12. adde Cicero de legg. III, 3.

anfangs freyen Lauf zu laſſen. Sie wußten, wie viel ſie von der Rückkehr des Tarquin und der Wankelmuth des Volkes zu befürchten hatten, und ſuchten daher dieſes durch zuvorkommende Güte für ſich zu gewinnen, um jenem deſto nachdrücklichern Widerſtand leiſten zu können.

Deswegen ließen ſie zuerſt das Volk ſchwören, nie wieder einen König in Rom zu dulden, entfernten, ſo gut es möglich war, alle königliche Titel, und verſprachen allen, die mit dem Tarquinius ausgewandert waren, wenn ſie innerhalb dreyſſig Tagen zurückkehrten, völlige Amneſtie. *) Deswegen vertheilten ſie ferner die Güter des Tarquinius unter das Volk, beſetzten mit den vornehmſten Plebejern die leeren Stellen im Senat, und erhöhten die Zahl ſeiner Glieder auf dreyhundert. **) Deswegen erneuerten ſie die Geſetze des Ser-

*) Livius II, 1. Dionyſ. Hal. V, 1. 13.

**) Livius II, 5, 1. Dionyſ. Hal. V, 13.

vius über das Schuldweſen, *) die gemeinſchaftlichen Opfer und die Comitien. **) Deswegen ſchafften ſie in dem Kriege mit dem Porſena Getraide auf öffentliche Koſten herbey und befreyten das Volk von Abgaben. ***) Ja einer von den Patriciern, Publius Valerius, ging in ſeinem Streben nach Volksgunſt ſo weit, daß er die Beile aus den Reißbündeln der Conſuls nehmen ließ, dem Volke die höchſte richterliche Gewalt (lex de prouocatione) ertheilte, und Todesſtrafe darauf ſetzte, wenn jemand wider Willen des Volkes ein obrigkeitliches Amt antreten würde. †) Aber darum herrſchte auch im Anfange der conſulariſchen

*) Servius Tullius hatte das Geſetz gegeben, (ſ. Dionyſ. Hal. IV, 9) daß kein Gläubiger die Perſon ſeines Schuldners in Anſpruch nehmen durfte — ein Geſetz das unter dem Tarquin aufgehoben war, und auch jetzt, wie wir weiter unten hören werden nicht beobachtet wurde.

**) Dionyſ. Hal. V, 2.

***) Liuius II, 9. Dionyſ. Hal. V, 22.

†) Liuius II, 8. Dionyſ. Hal. V, 19. Plut. vit. Publicol. cap. II.

Regierung eine völlige Eintracht zwiſchen den Plebejern und Patriciern, die den Namen des Königs bey Hohen und Niedrigen gleich verhaßt machte. *) Schade nur, daß dieſe Eintracht von ſo kurzer Dauer war!

Kaum ſahen ſich die Patricier aus den erſten Gefahren, die ihrer neuerrichteten Herrſchaft droheten, glücklich befreyt, ſo fingen ſie an, ihr Betragen gegen das Volk zu ändern, und Härte ſtatt Milde zu äuſſeren. Am auffallendſten zeigte ſich dieß zuerſt beym Schuldweſen.

Faſt alle Republiken des Alterthums ſind, ſo viel wir wiſſen, durch die Folgen eines ungleichen Eigenthums heftig beun-

*) Itaque haec indulgentia — adeo concordem ciuitatem tenuit, vt regium nomen non ſummi magis quam infimi horrerent; nec quisquam vnus malis artibus poſtea tam popularis eſſet, quam tum bene imperando vniuerſus ſenatus. Liuius II, 9.

ruhiget worden. *) Dieß war zum Beyſpiel in Athen der Fall, ehe Solon als Geſetzgeber auftrat; dieß bewirkte die Länderver-theilung zu Lacedämon, und eben dieß gab auch jetzt in Rom die nächſte Veranlaſſung zum Ausbruch der inneren Unruhen. Rom war noch nicht reich. Alles was es beſaß, war entweder eine Frucht der gemachten Beute, oder des Ackerbaues, oder deſſen, was Fremdlinge, die aus der Nachbarſchaft mit ihren Reichthümern nach Rom gezogen waren, mit ſich gebracht hatten. **)

*) Ein weſentlicher Grund dieſer Erſcheinung lag wohl, wie auch Mitford (in der Geſch. Griechenlands Th. 1, S. 243 überſetzt von Baron) gezeigt hat, in dem Gebrauche der Sclaven zu allen den Dienſten, die in unſern Tagen ein Staatsbürger dem andern für Bezahlung leiſtet. Hierdurch wurde der wechſelſeitige Verkehr zwiſchen den Aermern und Reichern aufgehoben und eine Stockung des Geldumlaufs veranlaßt. Denn nach einer gemeinen Erfahrung iſt es gewiß, daß ſich ein Staat um deſto beſſer nähret, je mehr ein Glied in demſelben des andern bedarf.

**) Zum Beyſpiel ein Clölius und Tarquinius aus Etrurien, oder ein Appius Claudius aus Sabinum.

Indeſſen herrſchte doch ſchon ſeit der Grün- dung Roms zwiſchen den Patriciern und Plebejern ein Vermögensunterſchied, der in der Folge immer größer wurde. Zu Pa- triciern waren, nach einer ziemlich wahr- ſcheinlichen Vermuthung, nur reiche Colo- niſten aus Alba longa erwählt worden, oder überhaupt ſolche, die ſich durch ein größeres Eigenthum vor den Flüchtlingen und Hirten, aus denen ſich das gemeine Volk bildete, auszeichneten. Dieß Eigen- thum konnten ſie in der Folge anſehnlich vermehren, weil ſie anfangs ſelten, und in der Folge nur dann in den Krieg zogen, wenn ſie als Conſuls die Heere anführten. *) Während des Krieges konnten ſie alſo ihre Aecker bebauen, oder durch andere bebauen laſſen. Nach geendigten Kriege bekamen ſie ihren Antheil an der Beute und ver- größerten dadurch ihre Beſitzungen mit den Vergrößerungen des Staa- tes. **) Ganz anders verhielt es ſich mit

*) Dionyſ. Hal. X, 43 init.

**) Dieß gab auch dem Volke vorzüglich zu klagen Veranlaſſung. Denn ſo ſagt es (Liv. II, 24.)

dem niedern Theile der Plebejer. An ſich ſchon unbegütert, mußten ſie bey den häufigen Kriegen immer mehr verarmen. Genöthiget in den Krieg zu ziehen, konnten ſie während deſſelben ihre Aecker nicht bebauen, und oft ausgeſchloſſen von dem Antheil an den eroberten Ländereyen, konnten ſie ihr Eigenthum nicht vergrößern, ſondern verlohren oft das wenige, was ſie beſaßen, entweder durch feindliche Plünderungen, oder durch die Koſten, die ihnen der Krieg machte. Hierdurch bewogen, fingen ſie an, bey den Patriciern zu borgen, und geriethen dadurch in Schulden, die immer größer und drückender wurden, je ſchwerer die Zinſen waren, die ſie entrichten mußten, und die Behandlung, die ihnen widerfuhr, wenn ſie nicht bezahlen konnten. *)

Es läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen, w a n n dieſes Schuldweſen ſeinen

Patres militarent, Patres arma caperent, vt penes eosdem pericula belli, penes quos praemia eſſent.

*) Liuius II, 23. Dionyſ. Hal. VI, 22 und 79.

Anfang nahm; aber mit Wahrſcheinlichkeit läßt ſich vermuthen, daß es ſchon unter der Regierung des Tullus Hoſtilius entſtand, wo die Plebejer nicht ſo, wie unter Numas friedlichen Scepter für die Erhaltung ihres Eigenthums ſorgen konnten, ſondern durch beſtändige Kriege beſchäfftiget, nur an der Vergrößerung des Staates arbeiten mußten. Ankus Marcius ſahe ſich nämlich, wie Dionyſius berichtet, *) gleich beym Antritt ſeiner Regierung genöthiget, Geſetze und Einrichtungen zu treffen, die dahin abzweckten, daß der Ackerbau wieder eifrig betrieben, und den Bedrückungen der Aermern ſamt der Gewinnſucht der Reichern Schranken geſetzt würden. Aber entweder richtete er ſelbſt nichts aus, oder, was uns wahrſcheinlicher iſt, die neue kriegeriſche Regierung des Tarquinius Priskus ſtörte die Einrichtungen des Ankus, und gab dadurch Gelegenheit, daß das Schuldweſen aufs neue überhand nahm. Servius glaubte daher, als er durch die Liſt der Tannquil zur Regierung gelangt war, die Ple-

*) Dionyſ. Hal. III, 36.

bejer nicht beſſer für ſich gewinnen zu können, als wenn er dem Schuldweſen ſteuerte. Er befahl daher allen unvermögenden Bürgern, ihre Schulden genau aufzuſchreiben, bezahlte ſtatt ihrer, vertheilte die öffentlichen Ländereyen unter die Armen, verordnete, daß inskünftige kein Gläubiger auf die Perſon ſeines Schuldners Anſpruch machen ſollte, und verſprach endlich, daß der Cenſus, den er einzuführen willens wäre, vorzüglich zur völligen Abſtellung des Schuldweſens dienen ſollte. *) Allein vergebens. Die Plebejer fielen un=

*) Dionyſ. Hal. IV, 9. — Uebrigens können wir nicht umhin, hier eine große Aehnlichkeit mit dem Verfahren des Solon zu bewirken, der, ſo wie Servius Tullius, den größern Theil ſeiner Mitbürger durch die Schuldaufhebung (σεισαχθεια) für ſeine neuen Geſetze zu gewinnen ſuchte. — Sollte etwa Dionyſius, dem wir obige Nachrichten über den Servius verdanken, auch hier die römiſche Geſchichte nach der griechiſchen gemodelt haben? Seine Vorliebe für die Griechen, und ſeine Geneigtheit in Vorfällen der römiſchen Geſchichte die griechiſchen wieder zu finden machen ſo etwas glaubhaft.

ter Tarquins des Zweyten Regierung, wo ſie unaufhörlich bloß für den Staat beſchäff⸗tiget waren, aufs neue in Schulden, und die Patricier brachten das Geſetz, das Ser⸗vius abgeſchafft hatte, aufs neue in Aus⸗übung. Nach der Vertreibung des Tarquin glaubten die Plebejer, es würde dieſes Geſetz wieder abgeſchafft werden. Die erſten Con⸗ſuls hatten ihnen dazu Hoffnung gemacht, indem ſie, wie oben geſagt worden iſt, be⸗fohlen, daß forthin kein Gläubiger auf die Perſon ſeines Schuldners Anſprüche machen ſollte. Allein ſie irrten ſich. Es blieb bey dem Alten. Unvermögende Schuldner wurden ins Gefängniß geworfen, oder als Sclaven verkauft. Das Volk fing daher — ohngefehr zehn Jahre nach der Vertreibung Tarquins, laut zu murren an, verlangte die Erlaſſung ſeiner Schulden und drohete mit Verweigerung des Kriegsdienſtes, im Falle ihm jene verſagt werden ſollte.

Allein die Patricier waren jetzt weit ent⸗fernt in die Wünſche des Volkes zu willigen. Vielmehr warfen ſie die Maske ab, die ſie ſeither getragen hatten, und zeigten ſich als

deſpotiſche Ariſtokraten, die keinen Wider-ſpruch zu ertragen fähig ſind. Um das un-ruhige Volk zu bezähmen, wählten ſie jetzt einen Diktator, und zwangen es dadurch, die geforderten Kriegsdienſte zu thun. *)

*) Wenn es auch ungewiß bleibt, ob Titus Lar-tius, oder Aulus Poſtumius der erſte Diktator geweſen iſt (Liv. II, 18.) und ob die Römer dieſe Würde von den Griechen (wie Dio-nyſius V, 74 meint) oder von den Albanern (wie uns nach Liv. I, 23. wahrſcheinlicher iſt) entlehnt haben, ſo ſcheint uns doch ſo viel ge-wiß, daß die Patricier durch die Einführung der Diktatur keine andere Abſicht hatten, als ihre Ariſtokratie zu befeſtigen, und dem Volke das lex de prouocatione, das man ihm vorher ver-williget hatte, wieder zu nehmen. Der Diktator nämlich, der aus den Mitteln der Patricier, und zwar von patriciſchen Conſuln ernennt wur-de, ward mit der Macht eines unumſchränkten Fürſten bekleidet. Er brauchte bey ſeinen Unter-nehmungen Niemand um Rath zu fragen; hat-te das Recht über das Leben und Vermögen der Bürger zu entſcheiden; von ihm fand keine Ap-pellation an das Volk ſtatt; alle gleichzeitige Ma-giſtrate mußten, ſo bald er gewählt war, ſich ihrer Macht begeben, und ſelbſt die (nachmals gewähl-ten) Tribunen durften ihm nicht widerſprechen.

Auffallend iſt die Veränderung, die ſich von jetzt an ſo plötzlich in dem Betragen der Patricier gegen die Plebejer äuſſert, aber erklärbar wird ſie, wenn man auf die damaligen Zeiten und Umſtände achtet.

Indeſſen hätte eine ſo unumſchränkte Gewalt den Patriciern leicht ſelbſt gefährlich werden können. Um dieß zu verhindern, wurde verordnet, 1) daß das Amt des Diktators nur ſechs Monate, oft auch nur ſo lange dauern ſollte, bis das Geſchäft, zu dem der Diktator berufen worden war, ſein Ende erreicht hatte — 2) daß der Diktator ohne Genehmigung des Staates von den öffentlichen Geldern keinen Gebrauch machen durfte — 3) daß ſeine Amtsführung ſich nur über Italien erſtrecken — und 4) daß er nach Niederlegung ſeines Amtes wegen ſeines Verhaltens zur Rechenſchaft gezogen werden ſollte. — Theils durch dieſe Einſchränkungen theils durch das Recht, das der Senat hatte, nach eignen Gutdünken und ſo oft es ihm gefiel, einen Diktator ernennen zu laſſen, ward die Diktatur gewiſſermaßen vom Senat abhängig, und dadurch ſo, wie das Conſulat zu einer neuen Stütze der Ariſtokratie gemacht. — Uebrigens iſt es bekannt, daß der Diktator zur Vermehrung ſeines Anſehns einen Magiſter equitum (General der Reuterey) den er ſelbſt erwählte zur Seite, und 24

Immer gewohnt die Plebejer, die gröſs-tentheils, entweder als Clienten oder als Schuldner von ihnen abhängig waren, als ihre Untergebenen zu betrachten, und durch eignen Stolz zur Herrſchſucht verleitet, ſa-hen ſich die Patricier von allen Gefahren, die anfangs ihrer neu errichteten Herrſchaft gedroht hatten, jetzt auf einmal befreyt. Der Krieg mit den Lateinern, der gefähr-lichſte, den Tarquin gegen Rom erregt hat-te, war glücklich geendiget. Dreyſsig latei-niſche Völkerſchaften waren am See Regil-lus geſchlagen, und durch den darauf er-folgten Frieden, wie mir wenigſtens wahr-ſcheinlich iſt, an das Intereſſe der Patricier gebunden. *) Tarquin ſelbſt, der unver-

Lectoren mit Beilen in den Ruthenbändeln vor ſich hatte.

*) Die Lateiner wurden in dem Frieden nach jener Schlacht ſehr glimpflich behandelt, und eigent-lich nur genöthiget, Roms Oberherrſchaft anzu-erkennen. (cf. Dion. Hal. VI, 21) Nach dem Frieden hatten ſie wegen ihres Verhaltens beym volkiſchen Krieg 6000 Gefangene ohne Löſegeld zurück erhalten. (Liv. II, 22. Dionyſ. Hal. VI, 25) Dadurch waren ſie, wie ich glaube, an

ſöhnlichſte Feind der Patricier, war bald darauf in Cumä geſtorben, und dadurch die Furcht vor ihm entfernt worden. *) Aber vorzüglich ſcheint doch ein Mann, voll Stolz und ungeſtümer Herrſchſucht, dabey von einer unbeugſamen Feſtigkeit, und vielleicht eben ſo geitzig als reich — Appius Claudius, der vor kurzen aus Sabinum nach Rom gezogen, und daſelbſt in den Se-

das Intereſſe des Senats gebunden worden, und ihr folgendes Betragen zeigt deutlich, wie ſehr ſie es waren. So oft die Patricier Krieg haben wollten, brachten die Lateiner die Nachricht von einem Kriegslerm nach Rom (Dion. Hal. VI, 36 pag. 1124), und Appius ſagt Dionyſ. Hal. VII, 53) deutlich, daß die Lateiner, ſollte es zu Gewaltthätigkeiten zwiſchen den Plebejern und Patriciern kommen, letztern gewiß beyſtehen würden, eingedenk der Wohlthaten, die ſie von ihnen erhalten hätten.

*) Den Tod dieſes Königs giebt Livius ſelbſt als einen Grund des ariſtokratiſchen Despotismus an. ſ. lib. II, 21. Eo nuntio (sc. Tarquinii mortis) erecti Patres, erectae plebes; ſed patribus nimis luxurioſa fuit ea laetitia; plebi, cui ad eam diem ſumma ope inſeruitum erat, injuriae a primoribus fieri coepere.

nat aufgenommen worden war, auf dieſe Umänderung in dem Betragen der Patricier entſchiedenen Einfluß gehabt zu haben. *) Er war es wenigſtens, der als der heftigſte Gegner der Plebejer erſchien, und den ariſto⸗kratiſchen Druck am lebendigſten in Schutz nahm. Auf ſein Anſtiften war jetzt die Diktatur eingeführt worden, und ſeit ſeinem erſten Wirken im Senat hatte er alle Nach⸗giebigkeit gegen die Plebejer als gefährlich verworfen, und die Patricier nachdrücklich zur Strenge gegen jene ermuntert. Seine Ermunterungen war nicht vergebens. Sie entſprachen dem Charakter der meiſten Pa⸗tricier zu ſehr, als daß ſie ohne Wirkung hätten bleiben ſollen. — Von außen alſo durch nichts mehr gehindert, und im Innern

*) Auch Dionyſius läßt uns dieß vermuthen. Man ſehe lib. VI, 24. init. und vergleiche damit VI, 27 wo Appius, aber freylich vom Servilius, ſeinem Gegner, τῶν παρόντων τῇ πόλει κακῶν αἴτιος genannt wird — Ueber den Charakter des Appius ſehe man Liv. II, 17, 29. Plutarch vit. Public. cap. 21 und vit. Coriol. cap. 19.

vom Appius gereitzt, gaben jetzt die Patri-
cier den Schein von Mäßigung und Nach-
giebigkeit auf, den ſie ſeither erheuchelt hat-
ten, und ergriffen die härteſten Maaßregeln
zur Unterdrückung des Volkes. *)

Die Geſetze, die vorher zum Beſten des
Volkes gegeben, oder erneuert worden wa-
ren, wurden nun abgeſchafft; die höchſte
richterliche Gewalt, die Valerius dem Vol-
ke überlaſſen hatte (lex de prouocatione,)
wurde ihm durch die Diktatur entriſſen.
Die Schuldner wurden aufs neue ins Ge-

*) Dieß gilt aber nicht von allen Patriciern, ſon-
dern vornehmlich von den jüngern, reichern und
ehrgeitzigern (Liuius II, 29. Dionyſ. Hal.
VI, 65. VII, 25 init.) Manche von den ältern
Senatoren z. B. ein Markus Valerius, und
Publ. Servilius zeigten ſich immer ſehr gemä-
ßigt, ſey es nun, weil ſie wirklich Gefühl für
die Rechte und Freyheiten des Volkes hatten,
oder weil ſie fürchteten, Appius möchte ſich die
Regierung anmaßen. (Dionyſ. Hal. VII, 55 fin.)
oder weil ſie ſich ſcheuten, durch allzugroße Stren-
ge das Volk gegen die patriciſche Herrſchaft zu
empören (Dionyſ. Hal. VI, 23.)

fängniß geworfen oder zu Sclaven gemacht. Die Beute wurde nicht mehr gleich vertheilt, und gewonnene Ländereyen wurden entweder von den Patriciern in Beſitz genommen, oder zu dem öffentlichen Eigenthume des Staats gezogen. Im Beſitze der höchſten Gewalt verfuhren die Patricier ganz nach eignen Gutdünken, und die Willkühr der Consuls galt ſtatt der Geſetze. *)

*) Eine lebhafte Schilderung des Druckes, unter dem die Plebejer damals ſeufzten, findet ſich in Heyne Opusc. Acad. Tom. IV. pag. 355.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Von dem erſten Ausbruche der Streitigkeiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern bis zur Einführung des Tribunats,

vom Jahre Roms 259 — 261.

Die Deſpotie der Patricier reitzte bald die Plebejer zum lauten Unwillen, und bildete dieſe zu einer Oppoſitionsparthey, die wir nun den großen Kampf gegen die Ariſtokratie beginnen ſehen. Doch bevor wir dieſem Kampfe näher treten, müſſen wir nothwendig die plebejiſche Parthey ſelbſt kennen lernen, oder die Begriffe aufſtellen, die wir uns von derſelben zu machen haben.

Die meiſten Schriftſteller ſchildern uns die Plebejer als den niedrigſten und ſchlechteſten Theil des römiſchen Volkes. Dieſe

Schilderung mag gegründet ſeyn, wenn wir auf die ſpäteren Zeiten des römiſchen Staates, auf die Zeiten des Marius und Sylla und der Triumvirn Rückſicht nehmen, auf die Zeiten, wo das Volk für jede Beſtechung feil, gänzlich ausgeartet war, und wo die Ausdrücke plebs und faex populi als ziemlich gleichbedeutend angeſehen wurden. *) Ganz anders iſt es aber, wenn man auf die Zeiten der römiſchen Geſchichte ſieht, die wir hier behandeln. Denn damals umfaßte der Ausdruck plebs noch den ganzen zweyten Stand im römiſchen Staate, oder alle diejenigen, die nicht Patricier waren; **) und beyde Stände, Patricier und Plebejer glichen dem, was wir in un-

*) Livius und Dionyſius, die beyde in den Tagen des Auguſtus lebten, ließen ſich wahrſcheinlich durch den Zuſtand des Volkes zu ihren Zeiten zu den falſchen Vorſtellungen verleiten, die ſie oft von den Plebejern aus der frühern Periode geben. — Man ſehe Beaufort Republ. Rom. Tom. I, pag. 34 ſeqq.

**) Aulus Gellius. Noctt. Att. X, 20. „in populo omnis pars ciuitatis omnesque ejus ordines continentur; plebes vero ea dicitur, in qua gentes ciuium patriciae non inſunt,

ſern Staaten den Adel und Bürgerſtand nennen.

Wie nun aber bey uns zwiſchen den armen und reichen, den niedern und vornehmern Bürgern ein großer Unterſchied ſtatt findet, ſo war dieß auch in Rom in Rückſicht der Plebejer der Fall. Es gab angeſehene Plebejer, die nur durch die angenommenen Vorrechte der Geburt von dem Adelſtande verſchieden, an Reichthum und Talenten demſelben gleich, oder wenigſtens nicht unähnlich waren. Dagegen aber gab es auch viele arme Plebejer, die, in niedriger Dürftigkeit empfangen und geboren, weder Gelegenheit, noch Muth und Geſchicklichkeit beſaßen, ſich zu erheben; die von den Bedürfniſſen des Augenblickes geleitet, mehr dem fremden als dem eignen Willen folgten, und nur durch ihre Menge ein Gewicht im Staate hatten. — Dieſe Unterſcheidung einer doppelten Klaſſe von Plebejern, eben ſo wohl auf die Natur der Sache, als auf die deutlichſten Zeugniſſe der alten Schriftſteller gegründet, *)

*) So heißt es beym Livius VI, 34. ſubmiſerant animos non infimi ſolum, ſed principes

erklärt uns viele Erſcheinungen in den Streitigkeiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern, und beſonders den erſten Ausbruch derſelben.

Nicht dieſe niederen Plebejer, ſondern jene vornehmeren Glieder des Bürgerſtandes waren es wohl vorzüglich, die durch die Despotie der Patricier am meiſten beleidigt wurden. An Reichthum und Talenten denſelben ziemlich ähnlich, mußten ſie immer eiferſüchtiger auf die Macht der Gewalthaber, immer aufmerkſamer auf ihre eignen Rechte, und darum immer empfindlicher gegen den Druck werden, unter dem ſie leb-

etiam plebis. Die letztern werden auch primores plebis (Liv. IV, 60) homines tribunicii (Liv. IV, 6) capita plebis (Liv. II, 1) genannt. Aehnliche Stellen kommen auch beym Dionyſ. Hal. V, 13. IX, 32. 37. X, 12. 33. vor. — Mit Recht ſagt daher Heyne (Opuſc. Acad. Tom. IV, pag. 358.) „Si plebem dicimus, non de vili hominum turba ac faece est cogitandum, verum de iis omnibus, qui non ad numerum illum haud magnum gentium patriciarum ortum ſuum referebant.“

ten. Aber an ſich zu ſchwach, um gegen dieſe Mächtigen etwas auszurichten, mußten ſie bald das Bedürfniß fühlen, ſich nach Hülfe umzuſehen. Und von wem hätten ſie dieſe leichter erwarten können, als von dem niedern Volkshaufen, der mit ihnen unter gleichem Drucke lebte? Sie ſuchten ſich daher mit dieſem zu verbinden, um gemeinſchaftlich mit ihm ihre Rechte und Freyheiten zu vertheidigen. Anfangs wollte dieſes nicht glücken. Das Volk war noch mit zu großer Ehrfurcht gegen die Patricier erfüllt, und hätten dieſe damals kluge Nachgiebigkeit gezeigt, und beſonders die Bedrückungen beym Schuldweſen eingeſtellt, vielleicht hätten ſie das Volk noch länger in Abhängigkeit und das Gebäude ihrer Macht noch länger in ſeinem Glanze erhalten. Allein durch den deſpotiſchen Starrſinn, den ſie überall zeigten, und beſonders durch die harte Behandlung, die ſie unvermögenden Schuldnern widerfahren ließen, brachten ſie das Volk gegen ſich auf und erregten eine Gährung im Staate, die nur einer Gelegenheit brauchte, um in einen Kampf auszubrechen, der den Patriciern eben ſo nach-

theilig, als jenen vornehmern Plebejern vortheilhaft werden mußte.

Die Gelegenheit dazu fand ſich bald. Während ein groſser Theil des Volkes über den Druck beym Schuldweſen ſchon höchſt erbittert war, erſchien ein alter Plebejer, der ſonſt Kriegsoberſter geweſen war, und in acht und zwanzig Treffen tapfer gekämpft hatte, mitten unter dem Volke auf dem Forum. Hier blieb er ſtehn, und klagte laut über die Tyranney der Patricier, die ihn nebſt ſeinen beyden Söhnen Schuldenhalber gegeiſzelt und in ein ſchreckliches Gefängniß geworfen hätten, dem er ſo eben entflohen wäre.

Dieſe Klagen, unterſtützt durch den mitleidswürdigen Anblick dieſes Mannes, brachten den Unwillen des Volkes auf das äuſſerſte. Haufenweiſe ſammelt es ſich zum Aufſtande, ſtürzt wüthend durch alle Straßen, fällt recht ſchnaubend über die Patricier her, und wahrſcheinlich wären ſchon damals Gewaltthätigkeiten in Rom verübt worden, hätte nicht die eilige Dazwiſchenkunft der

Conſuls dieſe verhindert. Aber kaum wa-
ren dieſe erſchienen, ſo drang das Volk mit
Ungeſtüm auf ſie ein, nöthigte ſie den Se-
nat auf der Stelle zuſammen zu rufen, und
beſetzte ſelbſt das Rathhaus, um den Gang
der Berathſchlagungen über ſeine Angele-
genheiten zu leiten.

Allein trotz aller ſtürmiſchen Anſtalten
ward für dießmahl nichts entſchieden. Es
währte lange, ehe ſich die Patricier verſam-
melten. Die Furcht vor der Wuth des Volks
hielt ſie anfangs in ihren Häuſern ver-
ſchloſſen; und als dann eben dieſe Furcht
ſie in die Curie zu kommen nöthigte, konn-
ten ſie über die zu faſſenden Maßregeln nicht
einig werden. Die beyden Conſuls — der
deſpotiſche Appius Claudius und ſein nach-
giebigerer College, Publius Servilius, wa-
ren ganz verſchiedener Meynung, und mit-
ten unter dem darüber entſtandenen Streite
brachten die Lateiner die Nachricht, daß die
Volsker mit einem Heere ins römiſche Ge-
biet eingefallen wären und Rom zu über-
fallen gedächten. Groß war die Freude der
Plebejer bey dieſer Nachricht, aber größer

noch das Schrecken der Patricier. Die Plebejer ſahen die Feinde als ihre Rächer an, und beſchwuren ſich unter einander, keine Kriegsdienſte zu thun, ſondern die Patricier ſtreiten zu laſſen, die jeden Vortheil des Kriegs an ſich reißen, ohne je eine Gefahr deſſelben zu beſtehen. Die Patricier hingegen wußten nicht, was ſie thun ſollten. In der Curie unter ſich ſelbſt uneins, in der Stadt von erbitterten Bürgern umgeben, und von auſſen mit einem feindlichen Angriffe bedroht, ſahen ſie ſich zuletzt genöthiget, den Conſul Servilius, der bey dem Volke in Anſehen ſtand, zu bitten, die Republik aus dieſer gefährlichen Lage zu retten.

Servilius that, was in ſeinen Kräften ſtand. Er verließ den Senat, drängte ſich mitten unter die erbitterte Volksmenge, und ſtellte ihr vor, daß, bey der jetzigen Lage des Staates, die Sorge für das öffentliche Wohl allen andern Berathſchlagungen vorgezogen werden müßte. Um ferner das Volk zum Kriegsdienſte zu gewinnen, verſprach er nicht nur, daß nach geendigten Krie-

ge der Senat gewiß nichts eifriger betrei⸗ben würde, als die Beylegung der Be⸗ſchwerden des Volkes, ſondern ließ auch augenblicklich den Befehl ergehen, daß kein römiſcher Bürger durch Gefangennehmung vom Kriegsdienſte abgehalten, und daß wäh⸗rend des Kriegs das Eigenthum und die Familie der Schuldner von keinem Gläubi⸗ger in Anſpruch genommen werden ſollte. Seine Reden, Verſprechungen und Be⸗fehle rührten das Volk. Trotz ſeiner erſten Weigerung ließ es ſich anwerben, und folg⸗te dem Servilius gegen die Feinde. *)

Die Volsker wurden mit leichter Mühe geſchlagen, ſo wie bald darauf die Sabiner und Aruncier, die einen Aufſtand gegen Rom erregten; und ſiegreich kehrte das Volk nach einigen Tagen nach Rom zurück.

*) Livius II, 33 ſeq. Dionyſ. Hal. 26 — 29. Appius blieb in der Stadt zur Aufſicht zurück, und Dionyſius (lib. VI, 29. pag.. 1106) glaubt, daß viele Plebejer, nur um dem Drucke des Appius zu entgehen, Kriegsdienſte genom⸗men hätten.

Allein wie ſchnell hatte ſich hier alles verändert! Die Patricier, durch die Rathſchläge des Appius geleitet, zeigten ſich wieder ſo despotiſch als vorher. Statt der gehofften Linderung wurde das Volk aufs neue bedrückt. Alle die vorher der Werbung wegen in Freyheit geſetzt waren, wurden wieder ins Gefängniß geworfen, und der Conſul Servilius, der ſich des Volkes anzunehmen verſprochen hatte, konnte nichts ausrichten. Sein despotiſcher College war ihm überall entgegen. Hieraus entſtand eine neue Gährung unter dem Volke, als eben die Sabiner Rom mit einem Kriege zu überziehen droheten. Vergebens forderten jetzt die Conſuls das Volk zur Werbung auf; vergebens wollte Appius die ſtrengſten Maßregeln ergreifen. Das Volk ließ ſich durch dieſe nicht ſchrecken, und zu jenem nicht bewegen. Die Gährung wurde immer größer; die Lage des Staates immer gefährlicher.

Unter dieſen Umſtänden traten die neuen Conſuln, Aulus Virginius und Ti-

tus Vetuſius, ihr Amt an (J. R. 260), ohne doch genug Selbſtſtändigkeit zu beſitzen, um mit Nachdruck entweder die Anmaßungen der Patricier durchzuſetzen, oder die Rechte der Patricier zu vertheidigen. Die inneren Unruhen wurden daher größer. Die Plebejer rotteten ſich haufenweiſe zuſammen, und hielten heimliche Zuſammenkünfte, um ſich zum gemeinſchaftlichen Handeln zu vereinigen. Die Conſuln berichteten dieß dem Senat, und von dieſem zu den ſtrengſten Maßregeln aufgefordert, konnten ſie doch nichts ausrichten. Zwar erſchienen ſie vor dem Volke mit dem Befehle, daß es ſich zum Krieg gegen die Sabiner anwerben laſſen ſollte; aber Niemand fand ſich dazu bereit, ja alle Plebejer erklärten einmüthig: „Sie wollten ſich nicht länger hintergehen laſſen, und die Conſuls würden keine Soldaten bekommen, bevor ſie nicht das öffentliche Vertrauen wieder hergeſtellt hätten. Erſt müſſe einem jeden von ihnen die Freyheit wiedergegeben werden, und dann die Waffen, damit man fürs Vaterland und

für Mitbürger, nicht aber für tyranniſche Gebieter zu ſtreiten hätte." *)

Die Conſuls wenden ſich nun abermals an die Senatoren, die, mit dem Betragen derſelben ſehr unzufrieden, durch nachdrückliche Gewalt die Werbung durchzuſetzen entſchloſſen ſind. In dieſer Abſicht gehen die Ungeſtümſten von ihnen mit den Conſuls aufs Forum. Aber vergebens. Das Volk läßt ſich nicht werben, ſchlägt die Lictoren zurück, und wird faſt handgemein mit den Senatoren. Nun rufen die Conſuls noch einmahl den Senat zuſammen, um ſich über die dienlichſten Mittel zur Abſtellung der inneren Unruhen zu berathſchlagen. Aber die jüngeren Senatoren erfüllen alles mit Geſchrey, und die Häupter ſind in ihren Meynungen getheilt. Lartius ſagt: „Man ſolle alle Plebejer von ihren Schulden befreyen" — Virginius meint:

*) Liuius II, 28. Mit ihm ſtimmt auch Dionyſ. Hal. VI, 34 was die Hauptſache betrifft, zuſammen, nur daß er Einiges anders ſtellt, Andres übergeht, und noch Mehreres hinzuſetzt.

„nur diejenigen ſchuldenfrey zu erklären, die unter dem Servilius Kriegsdienſte genommen hatten“ — Appius aber, der beyden entgegen iſt, ſchlägt vor: „Daß man in nichts dem Volke nachgeben, ſondern einen Diktator erwählen ſolle, der die Macht habe, das Volk zur Werbung zu zwingen.“

Sein Vorſchlag gefällt, und Markus Valerius wird zum Diktator erwählt, weil man hoffte, daß er, ſchon ſeines Namens wegen, vieles ausrichten werde. *) Dieſe Hoffnung blieb nicht unerfüllt. Das Volk, das an den Namen Valerius hing, ſammelte ſich um den neuen Diktator, und ließ ſich durch das Verſprechen, daß nach dem Kriege allen Beſchwerden abgeholfen werden ſolle, und durch die Erneuerung des Serviliſchen Edikts, **) zum Kriegsdienſte bewe-

*) Er war ein Bruder des Publ. Valerius, der durch ſeine populären Geſinnungen und Geſetze den Beynamen Publicola erhalten hatte. Liuius II, 29. Dionyſ. Hal. VI, 39.

**) Man erinnere ſich, daß der Conſul Servilius im vorigen Jahre den Befehl gegeben hatte, daß

gen. Zehn Legionen, und wie es heißt *) jede zu viertauſend Mann, wurden zuſammengebracht, und unter dem Diktator und den beyden Conſuls, denen ſie den Eid der Treue ſchwuren, gegen die Sabiner, Aequer und Volsker geführt. Dieſe drey Völker wurden beſiegt, und mehrere Städte erobert. Siegreich kehrte das Volk zurück, voll der gewiſſen Hoffnung am Ziele ſeiner Wünſche zu ſeyn. Aber wiederum ward dieſe Hoffnung vereitelt.

Die Patricier, als tyranniſche Gläubiger, hatten während des Krieges ſolche Anſtalten getroffen, daß ſelbſt der redlich geſinnte Valerius nichts gegen ſie ausrichten konnte, und deshalb ſogleich die Diktatur niederlegte. Ja hiermit nicht zufrieden ſuchten jene auch das Volk wieder zu entfernen, um dadurch neue Unruhen zu verhüten. Statt alſo nach Beendigung des Krie-

die Bürger aus den Gefängniſſen befreyt, und die Familien und Güter derſelben während des Kriegs von ihren Gläubigern nicht in Anſpruch genommen werden ſollten.

*) Dionyſ. Hal. VI, 41.

ges die Armeen auseinander gehen zu laſſen, erklärten ſie vielmehr, daß die Verpflichtung zum Kriege, die das Volk den Conſuls eidlich angelobt hatte, noch fortdauere, und daß die Heere gegen die Aequer geführt werden ſollten.

Jetzt war die Erbitterung des Volkes aufs höchſte geſtiegen. Aufgebracht über die Treuloſigkeit und Argliſt der Senatoren, wollten ſie länger nicht ſich bedrücken, länger nicht als Sclaven oder Soldaten mißhandeln laſſen; aber, gefeſſelt durch den Soldateneid, glaubten ſie noch einmahl mit den Conſuls ausziehen zu müſſen. Doch kaum waren ſie bis vor die Thore der Stadt gekommen, ſo riſſen ſie die Feldzeichen an ſich, verließen die Conſuls, und zogen, vom Cajus Sicinnius Bellutus, einem vornehmen Plebejer, angeführt, über den Fluß Anio, ohngefähr dreytauſend Schritte von Rom, auf einen Berg, der nachmahls der heilige genannt wurde. *)

*) Livius II, 32. Dionyſ. Hal. VI, 45. Plut. vit. Coriol cap. 6. — Der Anführer des Volkes

Ungemein groß war das Schrecken und die Beſtürzung, in die ganz Rom durch die Nachricht von dieſem Vorfalle verſetzt wurde. Die zurückgebliebenen Plebejer fürchteten die Rache der Patricier, und dieſe das völlige Entweichen der Plebejer, oder die Verbindung der Entflohenen mit den Feinden Roms. Die Weiber und Kinder der Plebejer ſtürzten heulend und klagend durch die Stadt, und verlangten nach ihren Männern und Vätern. Vergebens ließen die Patricier die Stadtthore beſetzen. Die anſtrömende Menge der Plebejer drängte die Wachen zurück, und flüchtete zu den Uebrigen, die auf dem heiligen Berge waren. In der ganzen Stadt ſahe man nichts als Angſt und Mistraun, hörte man nichts als Vorwürfe und Klagen. Jetzt

Caj. Sicinnius wird beym Dionyſ. Hal. VII, 33. ἔχθιστος ἀνὴρ ἀριστοκρατίᾳ genannt. Er war einer von den vornehmern Plebejern, der nur an Macht und Anſehen im Staate den Patriciern nachſtand; und, vielleicht, um beydes zu erhalten, jetzt der Anführer des Volkes wurde.

Jetzt erſt ſahen die Patricier ein, daß ſie zu weit gegangen waren, und daß Ruhe und Eintracht ſchleunig wiederhergeſtellt werden müßte, wofern nicht Rom der ſchrecklichſten Gefahr Preiß gegeben werden ſollte. Die Gemäßigſten und Einſichtsvollſten unter ihnen drangen daher, trotz alles Widerſpruchs der jüngern Patricier und der nachdrücklichen Gegenrede des Appius, mit beharrlichem Ernſte durch, daß eine Geſandſchaft auserleſener Patricier mit uneingeſchränkter Vollmacht abgeſchickt wurde, um das Volk mit dem Senate auszuſöhnen und in die Stadt zurückzuführen. *)

*) Livius II, 32. Plut. vit Coriol. cap. 6. Ausführlicher erzählt dieſer Dionyſius Hal. VI, 47—70, und vielleicht iſt es manchen unſrer Leſer lieb, wenn wir hier die Hauptmomente ſeiner Erzählung aufſtellen. — Dionyſius erwähnt einer doppelten Geſandſchaft. Nach ihm berathſchlagten ſich die Senatoren, nachdem ſie von der erſten Furcht, daß ſich die Plebejer mit den Feinden Roms verbinden würden, befreyt waren, über die zu faſſenden Maßregeln. Auf Anrathen der Gemäßigſten unter ihnen wurden Geſandte ans Volk geſchickt, um es unter

Zehn Patricier, zu denen das Volk das meiſte Zutrauen hatte, gingen als Geſandte oder Friedensvermittler auf den heiligen Berg. Aber lange dauerte es, ehe das Volk auf ſie hörte, und ſchon hatte Vale-

dem Verſprechen der Amneſtie zurückzuführen. Aber das Volk aufgebracht über die Härte, Argliſt und Deſpotie der Patricier, gab ihnen kein Gehör (VI, 47 — 48). Hierüber entſtand neue Furcht unter den Senatoren, und neue Gährung unter dem zurückgebliebenen Volke, das ſchaarenweiſe aus der Stadt flüchtete. Mittlerweile traten die neuen Conſuls Poſt. Cominius und Sp. Caſſius zu Anfange des Septembers (J. R. 261.) ihr Amt mit neuen Berathſchlagungen über die Herſtellung der Eintracht an. Die Meynungen waren getheilt. Menenius Agrippa, der zuerſt befragt wurde, zeigte in einer langen Rede (VI, 50 — 56), worinnen er zuerſt die Nothwendigkeit, einen Vergleich mit den Plebejern zu treffen, recht eindringlich darſtellte — daß man redlich geſinnte Patricier als Geſandte mit uneingeſchränkter Vollmacht an das Volk abſchicken müßte. Auch Valerius, der nach ihm ſprach, war dieſer Meynung, äußerte aber auch, daß ſich das Volk jetzt ſchwerlich bloß mit der Aufhebung der Schulden begnügen, ſondern gewiß auch einen Bey-

rius und nach ihm Lartius das Volk vergebens zu gewinnen geſucht, als dieß endlich dem Menenius Agrippa gelang.

Man kennt die Fabel, durch welche Agrippa das Volk gewonnen haben ſoll;

ſtand gegen die Patricier fordern würde (VI, 57 — 58.) Allein Appius Claudius war gegen beyde. In einer heftigen Rede (VI, 60 — 64.) drang er darauf, daß man weder eine Geſandſchaft an das Volk abſchicken, noch die Aufhebung der Schulden demſelben verſprechen, ſondern deſſen Rückkehr ruhig abwarten ſollte. Alle jüngeren Patricier waren auf ſeiner Seite, ſo wie die älteren auf Seiten des Valerius. Es entſtand ein heftiger Lerm im Senat, und die Conſuls hoben für dieſen Tag unter harten Drohungen die Verſammlung auf (VI, 65 — 66). In der folgenden Verſammlung erſchienen die Patricier geſchmeidiger, und obgleich Appius noch ſtandhaft bey ſeiner Meynung beharrte, — die er nur dahin abänderte, daß er den Plebejern, die in der Stadt geblieben waren, die Schulden zu erlaſſen vorſchlug — ſo ward doch eine Geſandſchaft von zehn Senatoren auf den heiligen Berg geſchickt (VI, 67 — 69). Und dieß iſt die Geſandſchaft, deren wir oben, dem Livius zu Folge erwähnt haben. — Gewöhn-

aber es iſt mehr als zu wahrſcheinlich, daß er weniger durch dieſe Fabel als durch ſeine Verſprechungen ausrichtete. In einer langen Rede, die mit jener Fabel beſchloſſen wurde, verſprach er nämlich, wie es heißt, allen, die Schulden halber gefeſſelt wären, Freyheit ihrer Perſon und Erlaſſung ihrer Schulden, und verbürgte dieſes Verſprechen durch einen Eidſchwur von Seiten der Geſandſchaft und des Senats. *)

lich wird Menenius Agrippa als Haupt dieſer Geſandſchaft angegeben, entweder weil Livius (II, 32) nur ihn als Geſandten nennt, oder im Bezug auf eine Stelle des Dionyſius (VI, 83) wo Menenius ὑπάτος princeps legationis genannt wird. Allein die Lesart dieſer Stelle iſt ſehr zweifelhaft (cf. Reiske ad Dion. Hal. l. l. pag. 1230. Not. o.,) und dann ſcheint Agrippa auch nur deswegen vom Livius genennt zu werden, weil er am meiſten ausrichtete.

*) Dionyſ. Hal. VI, 83 — 86. Zweifelhaft bleibt es mir indeſſen, aus Gründen, die in der Folge vorkommen ſollen, ob dem Volke auch wirklich eine ſolche Schuldenerlaſſung verſprochen, und noch mehr, ob ſie, wenn dieß in That der Fall war, auch wirklich geleiſtet wurde.

Jetzt wollte das Volk augenblicklich nach Rom zurückkehren; aber die vornehmern Plebejer ließen das nicht geſchehen. Ihr eignes Intereſſe war ihnen ſo wichtig als das Intereſſe des Volkes. Cajus Sicinnius ſtellte daher vor, daß das Verſprechen der Schuldenerlaſſung und perſönlichen Freyheit dem Volke noch lange nicht ſicher genug ſey, wenn dieſes nicht eine Gewährleiſtung erhielt, die größer und bedeutender, als alle Eidſchwüre trüglicher Senatoren, wäre. Seine Vorſtellungen machten Eindruck, und ſchnell verlangten alle einmüthig dem Rathe des Sicinnius zu Folge, einen beſtändigen Beyſtand gegen die Patricier, eine eigne Obrigkeit für das Volk, die, aus den Mitteln deſſelben erwählt, deſſen Rechte eben ſo vertheidigte, wie die Conſuln die Rechte der Patricier — kurz ſie verlangten das Tribunat, und verſicherten, daß ſie nur, wenn ſie dieſes erhielten, nach Rom zurückkehren würden.

Hier ſtehen wir nun mit einem Mahle an dem eigentlichen Ziele dieſes Streites,

und können uns des Gedankens nicht erwehren, daß nicht das Schuldweſen, ſondern das Emporſtreben der höhern Bürgerklaſſe die Hauptſache bey demſelben ausmachte. Für den niedern Theil der Plebejer konnte das Schuldweſen vielleicht Hauptſache ſeyn, aber für den höhern war es gewiß nur Nebenſache. Denn da die vornehmern Plebejer ſelbſt nur wenig unter der Schuldenlaſt litten, dagegen aber gegen die ariſtokratiſche Despotie deſto empfindlicher waren, ſo ging ihr Wunſch nur dahin, die Macht der Patricier zu beſchränken, und ſich ſelbſt zu erheben. Und dazu gab ihnen die jetzige Auswanderung des Volkes auf den heiligen Berg, die ſie ſelbſt geleitet hatten, eine erwünſchte Gelegenheit. Wir finden daher auch, daß das Schuldweſen, ob es gleich die Veranlaſſung zum Ausbruche des Streites gegeben hatte, doch bey der Beſeitigung deſſelben nur wenig in Anſchlag gebracht wurde. Livius übergeht es ganz mit Stillſchweigen, und ſagt bloß, daß die Einſetzung des Tribunats die Bedingung bey der Ausſöhnung des Volkes und Senates gewe-

ſen wäre. *) Eben ſo auch Cicero; **) und nur Dionyſius erwähnt, wie wir oben geſehen haben — aber auf eine Art, die uns an der Glaubwürdigkeit ſeiner Erzählung zweifeln läßt ***) — die Aufhebung des Schuldweſens. Auch läßt uns die folgende Geſchichte nicht vermuthen, daß die Schulden wirklich vernichtet worden wären. Wenn etwas dagegen geſchah, ſo betraf dieß etwa bloß eine Verminderung der Intereſſen, oder eine Beſchränkung des willkührlichen Verfahrens der Gläubiger in Bezug auf die

*) Liuius II, 33. Agi deinde de concordia coeptum, conceſſumque in conditiones, vt plebi ſui magiſtratus eſſent ſacroſancti etc.

**) Cicero Orat. pro C. Cornel. fragm. I, Tanta in illis (ſc. plebejis) virtus fuit, vt anno XVI poſt reges exactos, propter nimiam dominationem potentium ſecederent, leges ſacratas ipſi ſibi reſtituerent, duos tribunos crearent.

***) Dionyſius thut dieſes in einer Rede, die er den Appius halten läßt (VI, 83 — 86). Nun weiß man aber, daß die Reden in den Schriften der alten Geſchichtſchreiber oft nicht mehr bedeuten als die pragmatiſchen Bemerkungen in den Schriften der Neueren.

Perſon ihrer Schuldner. Aber geſetzt auch, daß uns dieſes noch nicht gnügte, ſo muß doch das Benehmen der Patricier bey jener Forderung der Plebejer für uns beweiſend ſeyn.

Schon längſt einer Abänderung im Betreff des Schuldweſens weniger abgeneigt, als eingenommen gegen das Emporſtreben des Bürgerſtandes, *) ſuchten ſich jetzt die Patricier der Einführung des Tribunats mit aller der Kraft zu widerſetzen, die ihnen das Gefühl des Nachtheils, den ſie dadurch erleiden mußten, eingab; und nur die Verlegenheit, in die ſie durch die Auswanderung des Volkes gerathen waren, konnte ſie vermögen, den Wünſchen deſſelben nachzugeben. Ohngeachtet alles Widerſpruchs von Seiten des Appius, brachten es daher die Gemäßigſten unter den Patriciern dahin, daß dem Volke das Tribunat zugeſtanden wurde. **)

*) Dionyſ. Hal. VI, 59 — 60. VII, 22.

**) Wie Dionyſius (VI, 88.) erzählt, hatte es Menenius, obgleich mit uneingeſchränkter

Noch auf dem Berge wählten die Plebejer Tribunen, denen ſie noch zwey Aedilen hinzufügten, und entwarfen das lex ſacrata, wodurch dem Tribunate Unverletzlichkeit und beſtändige Dauer zugeſichert wurde. *) Dann

Vollmacht verſehen, dennoch nicht gewagt, den Plebejern das Tribunat zuzugeſtehen, und ſie deshalb an den Senat verwieſen, wo es ihnen nach langen Kampfe zugeſtanden wurde. — Vielleicht hatte auch Sp. Caſſius, der damals Conſul war, viel dazu beygetragen. Die alten Schriftſteller melden zwar davon nichts; aber das nachmalige Betragen des Caſſius ſcheint dieſe Vermuthung zu unterſtützen.

*) Schon zu Livius Zeiten war es ungewiß, ob anfangs nur zwey, oder ſchon fünf Tribunen erwählt worden waren (Liv. II, 33). Dionyſius (VI, 89) und Plutarch (vit. Coriol 7.) nennen uns fünf Tribunen, nämlich den Luc. Junius Brutus, Caj. Sicinnius Bellutus, Cajus und Publius Licinius, und den Caj. Jicilius Ruga. — Was die Aedilen betrifft, ſo macht es Dionyſius (loc. laud.) wahrſcheinlich, daß ſie damals keinen eignen Magiſtrat ausmachten, ſondern nur Diener und Gehülfen der Tribunen waren.

erſt gingen ſie mit den Patriciern, wie es ſchien, völlig ausgeſöhnt, nach Rom zurück.

Und wie viel hatten nun die Plebejer durch dieſe Auswanderung auf den heiligen Berg gewonnen! Sie bekamen von jetzt an mehr Gewicht in Rom, mehr Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, mehr Antheil an der Regierung des Staates. Mit einem Worte, ſie thaten jetzt den erſten Schritt zur Demokratiſirung des römiſchen Staates — einen Schritt, dem bald mehrere folgten, bis dieſe zuletzt erreicht wurde. Man kann daher wohl behaupten, daß ohne das Tribunat die

Er ſagt nämlich: ἀποδεικνύουσι ἄνδρας, οὓς ὑπηρέτας τῶν δημάρχων καὶ συνάρχοντας καὶ δικαστὰς ἐκάλουν. — In der Folge aber machten ſie einen eignen Magiſtrat aus. Ihr Amt ſchildert uns Cicero in folgender Stelle (de legg. III, 3). Sunto aediles curatores vrbis, annonae, ludorumque ſollemnium, ollisque ad honoris amplioris gradum is primus aſcenſus eſto.

Demokratie in Rom nie hätte aufgerichtet werden können. *)

Theils um die letzteren Bemerkungen noch anſchaulicher zu machen, theils um manche der folgenden Begebenheiten ins gehörige Licht zu ſetzen, wird es nicht undienlich ſeyn, dem Schluſſe dieſes Kapitels noch einige Betrachtungen über das Tribunat hinzuzufügen.

*) Den Beweis für dieſe Behauptung liefert uns theils die ganze Kette der nachfolgenden Begebenheiten, theils eine Stelle im Cicero (de legg. III, 7.) die ich ihrer Wichtigkeit wegen hierher ſetze: Nam illud — Conſul habet, vt ei reliqui magistratus omnes pareant, excepto tribuno, qui poſt extitit, ne id, quod fuerat, eſſet (ſc. regia poteſtas, quae exacta vrbe fuerat): hoc enim primum minuit conſulare jus, quod extitit ipſe, qui eo non teneretur; deinde quod attulit auxilium reliquis non ſolum magiſtratibus, ſed etiam priuatis Conſuli non parentibus — und gleich darauf heißt es: iſta poteſtate nata grauitas optimatium cecidit, convaluitque jus multitudinis.

Die Tribunen waren eigentlich die Häupter der plebejiſchen Parthey, die vornehmſten Glieder des Bürgerſtandes, die deſſen Rechte und Freyheiten gegen die Anmaßungen der Conſuln und des Senats vertheidigen ſollten. *) Ihre Macht war anfangs nur defenſiv. **) Sie konnten ſich nur dem widerſetzen, was dem Beſten des Volkes entgegen ſchien, und erhielten, um dieß wirklich zu können, Unverletzlichkeit für ihre Perſon. Aber ſchon beydes war hinreichend, um ihre Macht zu vermehren, die Herrſchaft der Patricier zu erſchüttern, und zwey wichtige Stützen der Ariſtokratie, die Clientel und das Conſulat, wankend zu machen. Unter dem Vorwande, die Rechte und Freyheiten des Volkes zu ſchützen, konnten die Tribunen gleich anfangs allem dem widerſprechen, was ihnen entgegen war, und durch dieſen Widerſpruch die Verord-

*) Liuius II, 35. Dionyſ. Hal. VII, 17. X, 4. 34. Polyb. IV, 16. Appian. de bello civ. I, 1.

**) Liuius II, 35 auxilii non poenae jus datum illi poteſtati.

nung der Patricier rückgängig machen. *) Ferner, weil ſie unverletzlich waren, ſo brauchten ſie die Macht der Conſuln nicht zu ſcheuen, ſondern konnten ihnen geradezu Widerſtand leiſten; und weil ſie jederzeit für das Beſte zu handeln vorgaben, **) ſo entzogen ſie das Volk immer mehr der Leitung der Patricier (dem Patronat), machten es ſich immer geneigter, und brachten es mit leichter Mühe dahin, daß ſie mit Beyhülfe deſſelben ihre Macht beförderten. Und ſo kam es denn, daß ſie im Laufe der Zeiten ein Vorrecht nach dem andern erran=

*) Ein einziger Tribun konnte durch ſein mächtiges Veto gegen alle Verordnungen des Senats und der übrigen Magiſtrate proteſtiren (intercedere), und dadurch die Einſammlung der Abgaben, die Werbung zum Kriegsdienſt, die Abſendung einer Colonie u. ſ. w. hintertreiben.

**) Aus dieſem Grunde läßt es ſich erklären, warum ſie keine Nacht über Land bleiben, und nie länger, als einen Tag von Rom abweſend ſeyn durften; warum ferner ihre Thüren Tag und Nacht offen ſtanden und ſie ſelbſt ſo bereit waren, jedem Plebejer den Zutritt zu verſtatten.

gen — daß ſie z. B. bey ihren Reden ans Volk von Niemand unterbrochen werden durften (J. R. 262), — daß ſie beſondere Volksverſammlungen (comitia tributa) hielten, und in denſelben gewählt wurden (J. R. 283) — daß ihre Zahl auf zehn beſtimmt wurde (J. R. 297) — daß die Schlüſſe ihrer Volksverſammlungen für den ganzen Staat verbindlich waren (J. R. 306) — daß ſie in den Senat kommen, und alle Dekrete deſſelben hintertreiben konnten (J. R. 622).

Ohngeachtet aber die Macht der Tribunen ſo groß war und immer größer wurde, ſo wurden ſie doch von den Patriciern nicht für obrigkeitliche Perſonen, ſondern nur für die Häupter der plebejiſchen Parthey angeſehen, *) ſo wie ſie ſelbſt die Conſuln nur als die Häupter der patriciſchen Parthey betrachteten. Und in der That waren auch beyde Theile, die Conſuln und Tribunen, durch ein verſchiedenes Intereſſe getrennt.

*) Daher heißt es von ihnen beym Liuius II, 56 priuatos eſſe, ſine imperio, ſine magiſtratu.

Jene ſuchten die Ariſtokratie aufrecht zu erhalten, und dieſe die Demokratie zu erheben. Beyde mußten ſich alſo beſtändig entgegen ſeyn; und gerade hierinn, nicht aber in der Unverträglichkeit beyder Magiſtrate, liegt, wie auch Cicero bemerkt *) der eigentliche Grund der Mißhelligkeit zwiſchen beyden.

*) Cicero de lege agrar. II, 6. non poteſtatum diſſimilitudo, ſed animorum disjunctio diſſenſionem facit. Was übrigens Gutes und Böſes von den Tribunen, die man ſchon oft mit den ſpartaniſchen Ephoren verglichen hat, geſagt werden kann, findet man zuſammengeſtellt beym Cicero de legg. III, 8 — 10.

Drittes Kapitel.

Von der Einführung des Tribunats bis zur Beſtätigung der Volksverſammlungen nach Zünften, vom Jahre Roms 261 — 283.

Irrig wäre es zu glauben, daß mit der Einführung des Tribunats alle Mißhelligkeit zwiſchen den Patriciern und Plebejern aufgehört hätte. Ein Sturm war zwar vorüber, aber das Ungewitter war nicht völlig zerſtreut. Die erhitzten Gemüther der ſtreitenden Partheyen waren für jetzt zwar zur Ruhe gebracht, aber nicht auf immer ausgeſöhnt. Denn zerriſſen war das Band des gegenſeitigen Vertrauns, und in dem neugeſtifteten Frieden lag ſchon der Keim zum künftigen Unfrieden.

Erbittert über die Aufopferungen, die ſie der öffentlichen Ruhe hatten bringen müſſen, ſuchten die Patricier den Plebejern das wieder zu entreißen, was ſie ihnen erſt verwilliget hatten; allein dieſe, gereitzt durch den glücklichen Erfolg ihres erſten kühnen Widerſtands, verdoppelten nun ihre Schritte zur Bekämpfung der Ariſtokratie, und gebrauchten ihre neu errungenen Waffen zur Erlangung größrer Vortheile über die Patricier.

Oft werden Streitigkeiten aus ganz andern Gründen, und zu ganz andern Zwecken geführt, als es das Anſehn hat, wenn man bloß auf ihren ſcheinbaren Vorwand Rückſicht nimmt. Dieſe Bemerkung leidet eine vorzügliche Anwendung auf den Theil der römiſchen Geſchichte, den wir hier behandeln. Sie erklärt es, warum man die folgenden Streitigkeiten außer Verbindung mit den vorigen gedacht, und ihren Zweck bloß auf die Aeckervertheilung bezogen hat. Allein wenn es ſchon wahrſcheinlich iſt, daß gleich anfangs nicht ſowohl um das Schuldweſen, als vielmehr um das Emporſtreben

des Bürgerſtandes geſtritten wurde, ſo wird es hier zur völligen Gewißheit, daß nicht die Aeckervertheilung, ſondern nur die Erhaltung des Tribunats den eigentlichen Zielpunkt des erneuerten Kampfes ausmachte. Das Ackergeſetz diente nur zum Vorwand, war nur die Lockſpeiſe, die die Tribunen — oder die angeſehnſten Glieder des Bürgerſtandes — brauchten, um den niedern Volkshaufen an ſich zu locken, und gegen die Patricier einzunehmen. Das Tribunat war die Hauptſache. Es zu befeſtigen und zu erweitern, oder es aufzuheben und zu beſchränken war der Zweck des erneuerten Kampfes. Jenes wünſchten die Plebejer, dieſes die Patricier, und beyde Partheyen wandten Kraft und Widerſtand an, um ihre Abſicht zu erreichen.

Aber auch dießmahl verlohren die Patricier. Die Plebejer, an ſich ſchon mächtig, und jetzt noch mächtiger durch die Unterſtützung der Tribunen, trugen einen bedeutenden Sieg davon. Denn nicht genug, daß ſie das Tribunat in ſeinem Daſeyn befeſtigten und in ſeinen Gerechtſamen erwei-

terten, ſo erkämpften ſie ſich auch das Recht, einzelne Patricier vor die Volks-Gerichte zu ziehen und Comitia nach Zünften (comicia tributa) zu halten, durch welche der Bürgerſtand ein Uebergewicht in den öffentlichen Verſammlungen erhielt und die Beſetzung des Tribunats ganz unabhängig von dem Einfluß der Patricier gemacht wurde.

Man wundere ſich nicht, daß die Patricier ſo vieles verlohren, da ſie doch kräftige Stützen ihrer Macht beſaßen. Sie thaten, was in ihren Kräften ſtand. Sie ſuchten das unruhige Volk durch Kriegsdienſte oder Colonien zu entfernen, erſchreckten es mit der Ernennung mehrerer Diktatoren, wählten eifrige Senatsfreunde zu Conſuln, beſtanden mit allem Eifer auf die Beybehaltung der Verſammlungen nach Centurien, bemühten ſich das Collegium der Tribunen zu entzweyn, und ließen endlich gar einen Tribun tödten, um dadurch die übrigen furchtſam und kleinmüthig zu machen. Aber gleichwohl richteten ſie nichts aus. Die Kräfte des ganzen Volkes waren ſtärker, als die ihrigen. Die Tribunen ſtellten ſich als

Häupter der Volksparthey den Conſuln entgegen, und leiſteten ihnen den kräftigſten Widerſtand. Sie hielten ſo oft als möglich die Werbung zum Kriegsdienſte auf, ſuchten Volksfreunde zum Conſulat zu erheben, brachten die Aeckervertheilung in beſtändige Anregung, behaupteten in den Volksverſammlungen die oberſte Stimme, zogen eifrige Patricier vor die Volksgerichte, wußten durch tauſend Künſte das Zutrauen des gemeinen Haufens den Patriciern zu entziehen, und beredeten wohl gar das Volk, den heftigſten Vertheidigern der Ariſtokratie ſelbſt im Kriege ungehorſam zu ſeyn.

Auf ſolche Art, durch ſolche Mittel und zu ſolchen Zwecken, wie ich eben gezeigt habe, wurde der Kampf zwiſchen den Patriciern und Plebejern in dieſer Periode fortgeſetzt. Die eigne Anſicht wird, wie ich hoffe, meine Leſer am beſten hiervon überzeugen, und ich eile daher ſie auf den Kampfplatz ſelbſt zu führen.

Nach der Rückkehr des Volkes ſchien alles ruhig. Das Volk ließ ſich willig anwerben, folgte gehorſam den Conſuln gegen die Volsker, hielt ſich tapfer, eroberte mehrere Städte, und unter andern auch Corioli, wo ſich Cajus Marcius durch ausgezeichnete Tapferkeit den Beynamen Coriolan erwarb. Allein dieſe Ruhe im Innern war nur ſcheinbar. Die Partheyen dauerten fort, die Gemüther blieben in Spannung, und es bedurfte nur eines kleinen Umſtandes, und der glimmende Zunder loderte aufs neue in lichte Flammen auf. Ein ſolcher Umſtand fand ſich bald.

Durch die Auswanderung des Volkes auf den heiligen Berg, die ſich um das Herbſtäquinoctium, der gewöhnlichen Saatzeit in Italien, ereignet, und bis zum Winterſolſtitium verzögert hatte, *) war alle Feldarbeit für das kommende Jahr unterblieben; der darauf erfolgte Krieg mit den Volskern hatte den Senat verhindert, auf

*) Sehr genau ſagt dieß Dionyſ. Hal. VII, 1. Man vergleiche damit Plutarch. vit. Coriol. c. 12

fremde Zufuhr bedacht zu ſeyn, und eine Folge von beyden war, daß erſt Getraidemangel und dann Hungersnoth in Rom ausbrach.

Nun ſchickten zwar die Patricier mit dem Anfange des folgenden Jahres (262. J. R.) Geſandte nach Etrurien, Campanien und Sicilien, um Getraide herbey zu ſchaffen; allein ehe es ankam, fing ſchon das Volk über die Senatoren zu murren an, indem es bald von der Sorgloſigkeit bald von der Bosheit derſelben die Entſtehung der Hungersnoth ableitete. Um das Volk zu zerſtreuen, und zugleich die Hungersnoth für Rom weniger drückend zu machen, beſchloß nun der Senat einen Krieg gegen die Volsker und die Abſendung einer Colonie nach Veliträ. Aber weder das Eine noch das Andere gefiel dem Volke. Angereitzt durch ſeine Tribunen wurde es immer unruhiger und ſtürmiſcher.

Hier iſt es das erſte Mahl, daß die Tribunen öffentlich auftraten; aber man ſieht ſchon mit welchem Nachdrucke, und erkennt

die Art, wie ſie handelten, um ihre Zwecke zu erreichen. Denn nicht zufrieden, ihrer erſten Beſtimmung gemäß, Vertheidiger der Rechte des Volkes zu ſeyn, zeigten ſie ſich vielmehr als die erklärteſten Gegner des Senats; und nicht geneigt das Volk in Ruhe zu erhalten, wiegelten ſie es vielmehr gegen die Patricier auf, indem ſie laut äußerten, daß die Patricier die Hungersnoth veranlaßt hätten, um den Plebejern die neu errungene Freyheit, oder, was gleichviel galt, das Tribunat wieder zu entreißen.

Die Patricier hören dieſe verführeriſchen Reden, vertheidigen ſich, und drohen die Unruheſtifter zu beſtrafen. Allein das Volk rottet ſich zuſammen. Es entſteht ein tobender Lerm. Die Tribunen behaupten, daß ſie eben ſo gut unter dem Volke die oberſte Stimme hätten, als die Conſuln im Senate; ja ſie bringen es dahin, daß ein Geſetz gegeben wird, kraft deſſen Niemand es wagen durfte, einen Tribun in den öffentlichen Verſammlungen zu ſtören, oder ſeinen Vortrag zu unterbrechen. *)

*) Dionyſ. Hal. VII, 15 — 17.

Der Senat gerieth in nicht geringe Verlegenheit und ſahe keinen andern Ausweg vor ſich, als das Aufgebot zur Abſendung einer Colonie und zur Werbung gegen die Volsker mit aller Strenge zu wiederholen. Nach vieler Mühe kam auch beydes zu Stande. Durch Strafgeſetze zwang man alle, die das Loos traf, nach Norba im lateiniſchen und Veliträ im volskiſchen Gebiet zu gehen; und durch Vermittelung des Coriolan kam ein Haufen Freywilliger zuſammen, mit dem der Krieg gegen Antium, eine von den Hauptſtädten der Volsker, unternommen und glücklich vollführt wurde.

Inzwiſchen hatte die Hungersnoth in Rom fortgedauert, bis endlich im Jahre 263 unter dem Conſulat des Marcus Minucius und Aulus Sempronius das längſt erwartete Getraide, aber mit dieſem auch der Saamen zu neuen Streitigkeiten herbeykam. Das Getraide wurde den Händen der Senatoren überliefert. Nun entſtand im Senat die Frage, wie man bey der Vertheilung deſſelben verfahren, ob man es dem Volke ſchenken ſollte,

um deſſen Liebe zu gewinnen, oder entziehn, um deſſen Widerſetzlichkeit zu beſtra- fen. Die Meynungen waren getheilt. Die gemäßigteren Senatoren billigten jenes, die Herrſchſüchtigeren dieſes, und unter den letzteren befand ſich vorzüglich Corio- lan, der der Märtyrer ſeiner Meynung wurde.

Cajus Marcius, ein junger Patricier, der bey der Eroberung von Corioli den Beynamen Coriolan erhalten hatte, ſcheint einer von den Menſchen geweſen zu ſeyn, bey denen die Anlagen zum Guten eine ſchiefe Richtung erhalten haben. Er war tapfer, großmüthig und gerade; aber ſeine Seelenſtärke artete, nach dem Zeugniſſe des Plutarch, nicht ſelten in ausſchweifende Hitze, ſeine Feſtigkeit in unbeugſamen Starrſinn, ſeine Gerechtigkeit in gehäſſige Deſpotie aus. Dabey war er ehrgeitzig und unverſöhnlich in ſeinem Groll. Das Volk hatte ſeinen Stolz beleidiget, weil es ihm das Conſulat verweigert hatte, und das Beyſpiel des Appius, nach welchem er ſich bildete, hatte ſeinen Haß gegen das

Volk zu lichten Flammen entzündet. *) Kein Wunder alſo, daß dieſer Mann jetzt in der Senatsverſammlung auftrat, und unverholen erklärte: „man ſolle das Getraide nur unter der Bedingung dem Volke ablaſſen, daß es die Tribunen abſchaffe, von deren Anmaßungen und unruhigen Betragen alles für die Ruhe des Staats und des Anſehen der Patricier zu befürchten ſey.“ **)

Dieſe Erklärung ſetzte alles in die größte Bewegung. Die jüngeren Senatoren waren dafür, die älteren dagegen, und die Tribunen, die das Recht hatten, an den Thüren der Curien zu ſitzen und die Berathſchlagungen des Senats zu hören, ſprangen von ihren Sitzen auf, reizten das Volk zum Aufruhr, und droheten, den Coriolan zu tödten. Kurz es entſtand

*) Ueber den Charakter des Coriolan ſehe man Plut. vit. Coriol. cap. I. Dionyſ. Hal. VIII, 60 — 63. wo deſſen Tugenden und Fehler ausführlich dargeſtellt werden.

**) Livius II, 34. Dionyſ. Hal. VII, 21 — 24. Plutarch. vit. Cor. 16.

ein allgemeiner Aufſtand, dem nur der einbrechende Abend ein Ende machte.

Am folgenden Tage ſuchten die Patricier die obwaltenden Streitigkeiten dadurch beyzulegen, daß der Conſul Minucius den Senat überhaupt, und den Coriolan insbeſondere, mit ſtiller Gelaſſenheit vertheidigte, und zuletzt verſicherte, daß der Preiß der Lebensmittel keinen Anlaß zum Streit geben ſollte. Allein damit waren die Tribunen nicht zufrieden. Sie forderten den Coriolan auf, ſich zu vertheidigen, oder um Verzeihung zu bitten. — Ein neuer Kunſtgriff, ihre Macht zu erweitern! Vorher hatte es noch kein Plebejer wagen dürfen, einen Patricier zur Rechenſchaft, oder zur Vertheidigung ſeines Betragens aufzufordern. Auch wußten die Tribunen ſehr wohl, daß Coriolan, zu ſtolz zum Bitten, ſich niemals vertheidigen würde; aber ſie forderten ihn dazu auf, um durch ſeine Weigerung das Volk noch mehr gegen ihn zu reitzen. Und dieß geſchah.

Coriolan war übermüthig genug, ſtatt ſich zu vertheidigen, das Volk und der Tribunen heilige Perſon zu läſtern. Dadurch wurde das Volk erbittert, und der Tribun Sicinnius verdammte den Coriolan augenblicklich zum Tode. Aber die Patricier nahmen ſich ihres Freundes an, und beyde Theile wurden handgemein, bis endlich die Conſuln durch ihre Liktoren die Streitenden trennten, dem Volke auseinander zu gehen befahlen und die Ruhe wieder herſtellten.

Jetzt fürchteten die Tribunen, alle Gelegenheit zur Rache an dem Coriolan und zur Erweiterung ihrer Rechte zu verliehren, oder das Volk und die Patricier gleich ſtark gegen ſich ſelbſt zu empören, wenn ſie länger auf den Tod des erſtern beſtänden. Sie beſchloſſen daher, ihn bey dem Volke zu verklagen, und nur hier ihre Abſicht zu erreichen, das Volk nach Zünften (tribus) ſtimmen zu laſſen. *) Mit dieſem Anſinnen

*) Es ſcheint hier der ſchicklichſte Ort zu ſeyn, den Unterſchied zu bemerken, der zwiſchen den

traten ſie dann in den Senat und verlangten zugleich, wahrſcheinlich um das Volk noch mehr für ſich zu gewinnen, billige Auslieferung des Getraides.

dreyerley Arten der öffentlichen Verſammlungen in Rom — den Comitiis curiatis, centuriatis und tributis — ſtatt fand. — Die Comitia curiata waren die älteſten, und ſchrieben ſich ſchon von den Zeiten des Romulus her, der das ganze Volk in 30 Curien eintheilte. Die Comitia centuriata dankten, wie wir oben gezeigt haben, ihr Entſtehen dem Servius Tullius. Die Comitia tributa kamen erſt jetzt auf, und erhielten, wie wir zu ſeiner Zeit erzählen werden, im Jahre 283 v. c. durch den Tribun Publ. Volero völlige Rechtskräftigkeit, und im Jahre Roms 306 durch die Conſuln Valerius und Horatius weitere Ausdehnung oder größeres Gewicht. — Bey den Comitiis centuriatis, wo nach vorhergegangenen Auspicien und nach 193 Centurien geſtimmt wurde, hatten die Patricier, im Beſitz der Auspicien und 98 Centurien, die meiſten Stimmen und ein völliges Uebergewicht. (Dionyſ. Hal. VIII, 82 fin.) — Bey den Comitiis curiatis hatte zwar das ganze Volk gleichviel zu ſagen; allein da auch ſie nur nach vorhergegangenen Auspicien, die von dem Willen der Patricier abhängig waren, angeſtellt werden

Aber ſo geneigt die Senatoren waren das letztere zu thun, ſo nachdrücklich widerſetzten ſie ſich dem erſterem. Sie ſuchten daher erſt auszuweichen, indem ſie einen Krieg gegen die Antiater zu Stande brachten, und während deſſelben alle öffentlichen Unterhandlungen aufzuheben befahlen. Allein jener Krieg war von kürzerer Dauer, als die Patricier gehofft hatten, und die

konnten, und da ferner die Beſchlüſſe dieſer Verſammlungen durch das Anſehen der Patricier beſtätigt werden mußten, ſo hatten auch hier die Patricier ein Uebergewicht über die Plebejer. — Der Tribun Sicinnius ſuchte daher jetzt Comitia tributa einzuführen, die entweder bloße Verſammlungen des Bürgerſtandes waren, oder doch eine ſolche Einrichtung hatten, daß der Bürgerſtand darinn das Uebergewicht erhielt. Denn ſie wurden, ohne vorhergegangene Auspicien gehalten und gaben jedem Bürger gleiches Stimmrecht und darum den Plebejern ein Uebergewicht über die Patricier. — Ueber den Unterſchied zwiſchen den Comitiis centuriatis und tributis ſehe man Dionyſ. Hal. VII. 59. und über den Unterſchied zwiſchen Comitiis tributis und curiatis, Dionyſ. Hal. IX, 41.

Tribunen fingen gleich nach Endigung deſſelben wieder an, auf die Anklage des Coriolan zu dringen, und alle Veranſtaltungen zur Bewerkſtelligung derſelben zu treffen. Länger konnten die Senatoren nicht ausweichen. Sie ſahen ſich daher genöthigt über dieſen Gegenſtand mit den Tribunen zu rechten.

Bisher hatte die Einrichtung im römiſchen Staate gegolten, daß der Senat über alle Angelegenheiten entſchied, und dann das Volk zur Beſtätigung ſeiner Beſchlüſſe aufforderte. *) Ueber ſich ſelbſt hatten die Patricier keinen Richter anerkannt, aber jetzt ſollte ihnen durch die Anklage des Coriolan und die Einführung der Verſammlung nach Zünften beydes entriſſen werden. Natürlich ließen ſie ſich die Beeinträchtigung ihrer Vorrechte nicht gutwillig gefallen. Und ſo entſtand ein Streit über die Fragen: Haben die Tribunen das Recht, Patricier vor dem Volke zu belangen? und müſſen ſich die Patricier die Entſchei-

*) Dionyſ. Hal. VII; 51,

dung des Volkes gefallen laſſen? — Dieſe Streitfragen mußten erſt ausgemittelt werden, ehe jene Anklage des Coriolan ſtatt finden konnte; und beyde Theile, Patricier und Plebejer, wandten alles an, um zu gewinnen.

Die Tribunen beruften ſich auf das lex de prouocatione, das Valerius ſchon im Jahre Roms 245 gegeben hatte. Sie zeigten, daß es billig, recht, ja dem Senate nützlich ſey, wann ſie gleiche Rechte mit den Patriciern hätten, und den ſchuldigen Coriolan zur Sicherheit für ſich und zum warnenden Beyſpiel für andere verklagten und verdammten. *) Dagegen ſtellte Appius Claudius, jener eifrige Verfechter der Ariſtokratie, den Senatoren vor, daß ſie alle Vorrechte verliehren, und die bisherige Verfaſſung ganz umſtürzen würden, wenn ſie zugäben, daß das Volk durch die Mehrheit der Stimmen über die Patricier entſcheiden könnte. *) Inzwiſchen behauptete

*) Dionyſ. Hal. VII, 40 — 46.

**) Plutarch. vit. Cor. c. 19. Dionyſ. Hal. VII, 48 — 54.

Manius Valerius, deſſen Name ſchon einen Volksfreund ankündigte, daß es dem Senat nichts ſchaden würde, wenn es dem Volke erlaubt wäre, Patricier vors Gericht zu ziehen; und daß es ſogar der Wohlfahrt, Freyheit und Macht des Staates zuträglich ſeyn müßte, wenn das Volk an der Verwaltung deſſelben Antheil nähme. Viele von den älteren Senatoren ſtimmten ihm bey. Jetzt bemerkte Coriolan, daß die Senatoren zwiſchen der Liebe zu ihm und der Furcht vor dem Volke unſchlüßig ſchwankten. Er verlangte daher von den Volkstribunen zu wiſſen, weswegen ſie ihn eigentlich anklagen wollten. Sie antworteten, wegen tyranniſcher Abſichten. Dieſe Antwort beruhigete ihn. Sein Bewußtſeyn überzeugte ihn von der Lauterkeit ſeiner Abſichten und ſeines Wandels, und er nahm nicht länger Anſtand, ſich der Anklage der Tribunen zu unterwerfen. Die Senatoren aber nutzten den Ausweg, der ſich ihnen darbot, zu beſchließen, daß nur in Sachen des Hochverraths an der Freyheit des Staa-

tes dem Volke die richterliche Gewalt über die Patricier eingeräumt werden ſollte. *)

Jetzt erfolgten auf beyden Seiten die lebhafteſten Zurüſtungen zur Anklage und zur Vertheidigung. Vorzüglich waren die Tribunen geſchäfftig, die Verdammung des Coriolan durchzuſetzen. Am Tage des Gerichts umzogen ſie den Verſammlungsplatz mit Stricken, wodurch ſie das Volk nach Zünften (tribus) theilten, und die Comitia tributa zum erſten Mahle ins Werk ſtellten. Vergebens widerſetzten ſich die Patricier. Es blieb ihnen nichts übrig, als darauf zu beſtehen, daß Coriolan nur wegen des ihm vorgerückten Strebens nach der Oberherrſchaft, aber keineswegs wegen ſeiner Reden im Senat, verklagt werden ſollte. Allein die Tribunen wußten auch hier ſich zu helfen. Sicinnius fand in allen Reden und Thaten des Coriolan tyranniſche Abſichten; und als ihm noch ein offenbarer Beweis derſelben fehlte, ſo beſchuldigte Decius, ein an-

*) Plutarch. vit. Coriol. 20. Dionyſ. Hal. VII, 58.

drer Tribun, den Beklagten, daß er in dem vorjährigen Krieg mit den Antiaten die Beute nach eigner Willkühr vertheilt hätte, um das Volk für ſein Streben nach der Oberherrſchaft zu gewinnen.

Gegründet war es, daß Coriolan die Beute nach eigner Willkühr vertheilt hatte; aber ungegründet, daß er durch Abſichten auf die Oberherrſchaft dazu verleitet worden war. Er hatte es gethan, um das Volk zum Kriegsdienſte zu locken, und die Freywilligen, die ihm gefolgt waren, nach Verdienſt zu belohnen. Aber das half ihm nichts. Die Tribunen beſchleunigten die Stimmenſammlung, und durch die Mehrheit der Stimmen, denn von ein und zwanzig Tribus ſprachen ihn nur neun loß, ward er zum Exil verdammt. *)

Das war das erſte Mahl, daß ein Patricier von den Plebejern verdammt wurde.

*) Plutarch. vit. Coriol. 20. Dionyſ. Hal. VII, 59 — 64. Von beyden weichen die Nachrichten des Liuius II, 35 in einigen Stücken ab.

Zwey wichtige Vorrechte hatten ſich dadurch die Plebejer erkämpft, die richterliche Gewalt über die Patricier, und die Verſammlung nach Zünften. Umſonſt ſchalten nun die Patricier auf den Valerius, der ſie zu dieſer Nachgiebigkeit vermocht hatte. Der Schritt war einmal gethan, und Coriolans Verdammung erfüllte die Tribunen mit Muth, immer kühnere Schritte zur Befeſtigung und Erweiterung ihrer Macht zu thun.

Es würde dem Zwecke dieſes Buchs entgegen ſeyn, wenn wir hier die ferneren Schickſale Coriolans ausführlich erzählen wollten — wie er zu den Volskern ging und mit dieſen Streifzüge in das römiſche Gebiet unternahm; wie er die Beſitzungen der Plebejer verwüſtete, die Bundesgenoſſen der Römer, und namentlich die Lateiner, angriff, und viele Städte derſelben eroberte; — wie denn Rom in die größte Beſtürzung verſetzt, keinen Kriegszug gegen ihn unternahm; — wie ferner das Volk den Senat nöthigte, wiederhohlte Geſandſchaften an den Coriolan zu ſchicken, um den Frieden wieder herzuſtellen; — und wie endlich Coriolan

durch die Bitten ſeiner Mutter bewegt, den Krieg gegen ſein Vaterland aufgab, von Rom wegzog und das Opfer ſeiner kindlichen Liebe wurde. Alles dieß iſt zu bekannt, als daß es weitläuftig erzählt werden ſollte. *) Aber zwey Punkte verdienen hier doch eine nähere Unterſuchung. Es fragt ſich nämlich: wie kam es, daß Rom, das ſonſt ſchon die Volsker glücklich bekämpft hatte, jetzt gegen eben dieſes Volk keinen Krieg zu unternehmen wagte? — und warum drangen ferner die Plebejer, die vorher den Coriolan verbannt hatten, jetzt auf die Zurückberufung deſſelben, während ſich die Patricier, ſeine alten Freunde, lebhaft derſelben widerſetzten?

Was die erſte Frage betrifft, ſo ſuchte ſie ſchon Dionyſius zu beantworten. Nach ihm ſoll der Senat keinen Krieg gegen den Coriolan unternommen haben, entweder, weil er von der Unerfahrenheit der Solda-

*) Man ſehe die ausführliche Erzählung beym Livius II, 35 — 39. Dionyſ. Hal. VIII, 1 — 56. Plutarch. vit. Coriol. 21 — 36.

ten, von denen die meiſten nur Neulinge geweſen ſeyn ſollen, nichts Gutes hoffte, oder weil er fürchtete, daß die damaligen Conſuln dem Coriolan an Tapferkeit und Kriegsgeſchicklichkeit nicht gleichkämen, oder weil die Auſpicien und die Ausſprüche der ſibylliniſchen Bücher ſie davon zurückhielten. *) Demohngeachtet kann ich nicht bergen, daß mir dieſe Gründe den zweyten etwa ausgenommen, ſehr unſtatthaft erſcheinen. Denn woher wäre es denn gekommen, daß die meiſten Soldaten damals nur Neulinge waren, oder daß die Auſpicia diejenigen zurückgehalten hätten, die die Auſpicia nach Gefallen leiten konnten? — Nach meiner Meynung läßt ſich jene Frage mit Rückſicht auf den damaligen Zuſtand des römiſchen Staates, oder auf die Partheyen in demſelben befriedigend beantworten. Nach Coriolans Vertreibung dauerten die Uneinigkeiten zwiſchen dem Volke und Senate immer weiter fort **) und fanden durch die

*) Dionyſ. Hal. VIII, 37.

**) Plutarch. vit. Coriol. c. 29.

Art, wie Coriolan den Krieg führte immer größere Nahrung. *) Mit ſchlauer Politik ließ er nämlich in dem römiſchen Gebiete nur die Aecker der Plebejer verwüſten, und durch ausgezeichnete Tapferkeit machte er bald die glänzendſten Fortſchritte. Jenes erregte beym Volke den Argwohn, daß die Patricier in heimlicher Verbindung mit den Verbannten lebten; dieſes erzeugte das Gefühl der eignen Schwäche und die Furcht vor der blutigen Rache, die der ſiegende Exul an ſeinen Beleidigern nehmen würde; beydes aber machte das Volk dem Kriege gänzlich abgeneigt. Dieſe Stimmung des Volkes wirkte nun auf die Patricier zurück. Denn ſo geneigt ſie auch anfangs waren, dem Coriolan mit gewaffneter Hand entgegen zu rücken, und ſo wenig es ihren Maximen entſprach, mit einem ſiegenden Feinde zu unterhandeln **); ſo änderten ſie doch ihre Meynung, weil ſie die argwöhniſchen und muthloſen Geſinnungen des Volkes

*) Livius II, 39.

**) Dionyſ. Hal. VIII, 25. 36.

fürchteten. *) Ueberdieß war dieſer Krieg von allen denen, die Rom bis dahin geführt hatte, ſehr verſchieden. Er hatte mehr das Anſehen eines Bürgerkrieges, als eines Kriegs mit auswärtigen Feinden, und Rom war noch nicht gewohnt, das Blut ſeiner Bürger in Schlachten zu vergießen.

Was nun ferner die zweyte Frage anbetrifft, ſo laſſen ſich wohl mehrere Gründe anführen, die den Senat beſtimmt haben mögen, ſich der Zurückberufung des Coriolan zu widerſetzen. Es kann ſeyn, und die fortdauernde Uneinigkeit zwiſchen den Patriciern und Plebejern macht es ſehr wahrſcheinlich, daß die Patricier dieſes thaten, um nicht durch neues Nachgeben dem Volke neue Rechte einzuräumen. Es kann aber auch ſeyn, daß die Patricier durch ihre Weigerung die Gemüther des Volkes erforſchen, oder ſich ſelbſt von dem Verdachte

**) Livius II, 39. wo es unter andern heißt: die Patricier beſchloſſen eine Geſandſchaft an den Coriolan abzuſchicken poſtquam apparuit labare plebis animos.

einer Theilnahme an der Rache des Corio-lan reinigen wollten. *) Ja vielleicht war es auch wahrer Patriotismus, der den Senat jetzt gegen den Coriolan entflammte, einen Mann, der ſein Vaterland einem mächtigen Feinde verrieth und dem Untergange nahe brachte. In dem römiſchen Senat herrſch-ten von jeher ſo viele und verſchiedene Meynungen, daß wohl jede von den ange-gebenen Erklärungen ihren Grund haben kann. — Doch wir kehren nun zur fernern Erzählung der Streitigkeiten in Rom zurück.

Nach dem Abzuge des Coriolan von Rom, blieb es eine Zeitlang im Staate ruhig. Auswärtige Kriege mit den Volskern und Hernikern beſchäfftigten das Volk und zogen deſſen Aufmerkſamkeit von innen nach auſ-ſen. **) Doch bald (J. R. 268) gingen die

*) So urtheilt, und mir ſcheint ſehr wahr, Dio-nyſ. Hal. VIII. 21. Ihm folgt Plutarch. vit. Coriol. c. 29.

**) Noch in demſelben Jahre (266 v. c.) in welchem Coriolan Rom geängſtet hatte, zogen die Conſuln Spurius Neutius und Spur. Furius

Streitigkeiten von neuen an. Ein Conſul ſelbſt gab dazu Gelegenheit, indem er eine Aeckervertheilung in Anregung brachte, die, ſo oft ſie in der Folge aufs neue zur Sprache kam, die größten Staatserſchütterungen veranlaßte. *)

Spurius Caſſius, zum dritten Mahle Conſul, **) ein eitler ehrgeitziger und herrſchſüchtiger Mann, war mit ſeinem

gegen die Volsker; allein, unter ſich ſelbſt uneins, mußten ſie unverrichteter Sache zurückkehren. Glücklicher waren die folgenden Conſuln Caj. Aquilius und Tit. Sicinnius (267. v. c.), von denen jener die Herniker, und dieſer die Volsker nach einem hartnäckigen Treffen bey Veliträ beſiegte, Liv. II, 40. Dionyſ. Hal. VIII, 63 — 67.

*) Liuius' II, 41. Tum primum lex agraria promulgata eſt; nunquam deinde vsque ad hanc memoriam ſine maximis motibus rerum agitata.

**) Zuerſt war er Conſul geweſen 252 v. c. (Liv. II, 17) dann unter der Diktatur des Lartius (253. v. c. Liv. II, 18) General der Reuterey (Magiſter equitum). Hierauf war er 261 v. c., als das Volk auf den heiligen Berg gezogen war,

Collegen, Proculus Virginius, (268 J. R.) gegen die auswärtigen Feinde gezogen, und hatte, während dieſer die Ländereyen der Aequer plünderte, die Volsker zu einer Geldſtrafe gezwungen, und die Herniker genöthiget, den Senat um Frieden zu bitten. Nach ſeiner Rückkehr verlangte er den Triumph, ohne ihn durch eine Feldſchlacht verdient zu haben, und gab dann, vielleicht aus Rache, den Hernikern unter eben den Bedingungen den Frieden, unter denen er ihn in ſeinem zweyten Conſulat den Lateinern geſchenkt hatte: das heißt, er machte ſie zu Freunden und Bundesgenoſſen der Römer, und verwilligte ihnen zugleich das Bürgerrecht. *) Schon durch dieſes Betra-

zum zweyten Mahle Conſul geweſen (Liv. II, 33), und jetzt 268 v. c. bekleidete er dieſe Würde zum dritten Mahle. Liv. II, 41. Dionyſ. Hal. VIII, 68.

*) Der Senat, an welchen Caſſius die Herniker des Friedens wegen verwieſen hatte, hatte ihn zwar bevollmächtiget, die Friedensbedingungen zu entwerfen, aber keineswegs die Abſicht gehabt, daß die Herniker den Lateinern gleichgeſtellt werden ſollten. Dionyſ. Hal. VIII. 68 ſeq.

gen machte er ſich bey dem Senate verhaßt und bey dem Volke verdächtig; aber beydes noch mehr durch ſein darauf folgendes Beginnen.

Es war unter der Regierung der Könige Sitte geweſen, daß die den Feinden abgenommenen Grundſtücke theils zu dem öffentlichen Staatseigenthume geſchlagen, theils unter die unbegüterten Bürger vertheilt wurden.*) Gleichwohl hatten die Patricier allmählich alle gewonnenen Ländereyen zu Staatsgütern gemacht, und dieſe, ſey es nun durch Gewalt, oder durch Pachtung und Kauf, an ſich zu bringen gewußt. Die Plebejer hatten nichts mehr davon bekommen, und die Ungleichheit des Vermögens war dadurch geſtiegen. **) Jetzt trat nun Caſſius

*) Dionyſ. Hal. IV, 9 und 13. Appian bell. civ. I, 7. Man vergleiche damit die ſehr leſenswerthe Schrift des Prof. Hegewiſch: „Geſchichte der Gracchiſchen Unruhen in der römiſchen Republik." Hamburg 1801, S. 6.

**) Man ſehe Heyne de lege agraria — in den Opusc. Acad. Tom. IV. pag. 357 ſeqq.

auf, und verlangte in einer öffentlichen Rede, daß alle Staatsgrundſtücke, die ſich in den Händen der Patricier befänden, ſamt dem Gewinn, den ſie gebracht hätten, ihnen entriſſen, und unter die Plebejer, Herniker und Lateiner vertheilt werden ſollten. *)

Kaum hatte Caſſius dieſen Vorſchlag bekannt gemacht, ſo war alles gegen ihn, der Senat, die Tribunen, das Volk, und vornehmlich ſein College Virginius; aber freylich alle dieſe aus verſchiedenen Gründen. Der Senat, durch dieſen Vorſchlag

*) So erzählt Dionyſ. Hal. VIII, 60 ſeq. die Sache. Von ihm weicht Liuius II, 41 ab. Nach dieſem überließ Caſſius den Hernikern einen Theil ihrer eignen Grundſtücke, nahm ihnen aber zwey Drittel derſelben, und verlangte, daß dieſe ſamt einigen Staatsländereyen, die die Patricier in Beſitz genommen hatten, unter die Lateiner und das römiſche Volk vertheilt werden ſollten. — Allein, ich kann es nicht leugnen, daß mir die Erzählung des Dionyſius dem übrigen Betragen und Unternehmungen des Caſſius beſſer zu entſprechen ſcheint, als die Erzählung des Livius.

am meiſten gefährdet, erklärte ihn für einen Entwurf nach der Oberherrſchaft. Die Tribunen widerſetzten ſich ihm, theils aus Neid, weil ein Patricier mehr als ſie für die Vortheile des Volkes ſorgen, und hierdurch größere Achtung, als ſie, bey demſelben erhalten wollte, — theils aus Unwillen, weil nach dem Vorſchlage des Caſſius die Lateiner und Herniker dem römiſchen Volke gleich geſetzt werden ſollten. Das Volk, das ſich nie ſelbſt zu regieren verſteht, wußte anfangs nicht, auf welche Seite es treten ſollte. Gelockt durch den glänzenden Gewinn, war es erſt für den Caſſius, und dann, argwöhniſch gemacht durch die Vorſtellungen der Tribunen, gegen ihn eingenommen. Am meiſten aber war dieß der andere Conſul Virginius, und, wie es ſcheint, aus Eiferſucht. Er machte öffentlich ſeinen Collegen verdächtig, brachte das Volk gegen ihn auf, und war ihm in allen Stücken entgegen. Dieſer Widerſtand von allen Seiten reizte den Caſſius, ſtatt ihn zu beruhigen. Er ging weiter, ſuchte ſich Partheyen zu machen, verlangte,

daß dem Volke das Geld für das herbey-geſchaffte Getraide wiedergegeben werden ſollte, und rief die Herniker und Lateiner zur Stimmengebung über ſeinen Vorſchlag nach Rom. Aber der Conſul Virginius be-fahl ihnen, ſich zu entfernen, und der Senat berathſchlagte ſich über die zu faſſenden Maßregeln. *)

Appius, ſeiner bekannten Denkart ge-mäß, war ganz gegen die Ländereyverthei-lung. Nach ſeiner Meynung ſollte man die ſtreitigen Aecker zu den Staatsgütern ſchla-gen, die unrechtmäßigen Inhaber von dem Nießbrauche derſelben entfernen, und zehn Patricier auswählen, um dieſes zu bewir-ken. Faſt eben dieß meinte auch Aulus Sempronius Atratinus, ein angeſehener Patricier, nur, daß er noch Einiges hinzu-ſetzte. „Man ſolle, ſagte er, erſt in der Folge bey neugemachten Eroberungen den Lateinern und Hernikern, als Bundesge-noſſen der Römer, einen Theil abgeben; für

*) Dionyſ. Hal. VIII, 70 — 72. Liv. II, 41.

jetzt aber einige von den uſurpirten Lände-
reyen zu Staatsgrundſtücken machen, und
andere unter die Aermſten im Volke ver-
theilen. Uebrigens möchte man ſich hierbey
nicht übereilen, ſondern die Sache bis aufs
folgende Jahr verſchieben.“ Der Senat
folgte dem Rathe dieſer beyden Männer,
und es ward der Beſchluß abgefaßt, daß
zehn Patricier zur Vertheilung der Lände-
reyen von den Conſuln des folgenden Jah-
res auserleſen werden ſollten.

Aber gewiß war es nur den wenigſten
Patriciern ein Ernſt, um die Ausführung
dieſes Beſchluſſes. Gewiß war er nur ein
Ausweg, um die gefürchteten Unternehmun-
gen des Caſſius zu hintertreiben. Die nie
erfolgte Aeckervertheilung, die Erhebung
des Fabius eines eifrigen Ariſtokraten zum
Conſulat, die baldige Ermordung des Caſ-
ſius, der eigennützige Ariſtokratismus
der Senatoren, — kurz alles ſpricht für
dieſe Behauptung. Wäre es den Patriciern
wirklicher Ernſt um die Ausführung jenes
Beſchluſſes geweſen, warum ſtellten ſie ihn
nicht

nicht ſogleich ins Werk? der Conſul Caſſius, der keine Macht hatte, den Beſchluß zu hindern, hätte gewiß auch deſſen Ausführung nicht aufhalten können. So aber ſpiegelten die Patricier nur eine Aeckervertheilung vor, ohne ſie jemals wirklich zu wollen; zufrieden, wenn durch die Erwartung derſelben die gegenwärtigen Unruhen aufgehoben und die Unternehmungen des Caſſius vereitelt würden.

Und dieſe Abſicht erreichten ſie völlig. Caſſius konnte in der noch übrigen Zeit ſeines Conſulats nichts weiter ausrichten; und kaum hatte er ſein Amt niedergelegt, ſo wurde er von den beyden Quäſtoren, Cäſo Fabius und Lucius Valerius, zwey jungen Patriciern, des Hochverraths angeklagt, und, einſtimmig verdammt, von dem torpejiſchen Felſen herabgeſtürzt. *)

*) Dionyſ. Hal. VIII, 76 — 80. Liv. II, 41. Uebrigens gab es ſchon in früheren Zeiten ein Gerücht, nach welchem Caſſius von ſeinem eignen Vater getödtet ſeyn ſollte. — (cf. Plin. hiſt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Man hat von jeher über die Unternehmungen das Caſſius verſchieden geurtheilt, und vielleicht iſt es unſern Leſern nicht unangenehm, hier an dem Schluſſe dieſer Geſchichte auch unſer Urtheil zu hören.

Uns ſcheint es nämlich, als müſſe man den Vorſchlag, den Caſſius that, von den wahrſcheinlichen Triebfedern, die er dabey hatte, wohl unterſcheiden.

Bleiben wir vors Erſte blos bey dem Vorſchlage der Ländereyvertheilung, die Caſſius in Anregung brachte, ſtehn, ſo dünkt uns dieſe mit Rückſicht auf die damaligen Zeiten eben ſo wenig ungerecht als unzweckmäßig. So wie ſchon Servius Tullius nicht privat, ſondern öffentliche Ländereyen unter die Aermeren zu vertheilen geſucht hatte *) ſo wollte auch Caſſius nicht das rechtmäßige Eigenthum der Patricier beeinträchtigen, ſondern ihnen

nat. XXXIV, 9.) — ein Gerücht, des Dionyſius VIII, 80 ausführlich widerlegt.

*) Dionyſ. Hal. IV, 9. 13.

nur das entreißen, was ſie mit Unrecht an ſich gebracht hatten. Und deſſen war in der That nicht wenig. Zwar könnte man ſagen, daß bey Einigen der Beſitz der Staats-grundſtücke ſchon verjährt war, und daß Andere ſie durch Kauf, Erbſchaften oder Verträge an ſich gebracht hatten; aber ſo wie jenes noch nicht der Fall geweſen zu ſeyn ſcheint, ſo lag auch in dieſem kein vollgültiger Grund gegen die Zurückforderung der Staatsgrundſtücke. Und wenn dieſe Zurückforderung zu irgend einer Zeit dem römiſchen Staate dienlich war, ſo mußte dieß damals ſeyn, da die römiſchen Beſitzungen noch eingeſchränkt waren, und demnach die Auffindung und Vertheilung der öffentlichen Ländereyen weit leichter bewirkt werden konnte, als in ſpäteren Zeiten der römiſchen Republik, als Licinius Stolo, die beyden Gracchen und Andere denſelben Vorſchlag wiederholten.

Aber weit weniger läßt ſich das Beginnen des Caſſius billigen, wenn wir **zweytens** auf die wahrſcheinlichen Triebfedern

ſehen, die ihn dazu veranlaßten, und auf die Art, wie er dabey zu Werke ging.

Wir wollen gern zugeben, daß die Patricier, um dem Nachtheile zu entgehen, den ſie von einer Vertheilung der öffentlichen Ländereyen zu befürchten hatten, dem Caſſius ein unredliches Streben nach der Oberherrſchaft vorwarfen; auch mag es ſeyn, daß Livius aus Vorliebe zur patriciſchen Parthey den Caſſius in einem zu gehäßigen Lichte darſtellt: aber leugnen läßt es ſich doch nicht, daß er von Ehrgeitz und Herrſchſucht beſeelt war. Denn man erinnere ſich nur an ſeine Begierde nach einem unverdienten Triumph, an ſein eigenmächtiges Verfahren mit den beſiegten Hernikern, und an ſein unverkennbares Streben, dieſe ſammt den Lateinern in ſein Intereſſe zu ziehen — und man wird es ſehr wahrſcheinlich finden, daß nicht ſowohl die Furcht vor dem Schickſal des Coriolan, *) als

*) So urtheilt Bredow „Handbuch der alten Geſchichte." Altona 1799. S. 521.

vielmehr der Drang jener Leidenſchaften, verbunden mit Rachſucht gegen die Patricier wegen des verweigerten Triumphs, die Haupttriebfeder ſeines Unternehmens war. Ja dieſer Vorwurf unlautrer Abſichten bekommt noch dadurch ein größeres Gewicht, wenn wir ſehen, daß Caſſius nicht durch gütliche Ueberredung, ſondern durch ſtürmiſches Verfahren und durch Partheyen im Staate ſeine Abſicht zu erreichen ſuchte, daß er die öffentlichen Ländereyen nicht unter die Aermeren in Rom, ſondern auch unter die Lateiner und ſogar auch unter die Herniker, die nur eben erſt mit Rom gekriegt, und noch kein Verdienſt um dieſen Staat ſich erworben hatten, vertheilen wollte. Und von dieſer Seite betrachtet ſcheint Caſſius ſein nachmaliges Schickſal wirklich verdient zu haben. Denn er, dem es als Conſul oblag, auf das angelegentlichſte für die innere Ruhe des Staates zu ſorgen, hatte als Störer derſelben gehandelt, und das Volk aufs neue zur Uneinigkeit gegen die Patricier gereizt. — So-

viel vom Caſſius. Wir gehen nun zu den folgenden Begebenheiten fort.

So lange Caſſius lebte, hatte ein ziemlich gutes Einverſtändniß zwiſchen den Patriciern und Plebejern Statt gefunden. Die Patricier, nur darauf bedacht, den Caſſius aus dem Wege zu ſchaffen, hatten die nachgiebigſten Geſinnungen gezeigt, und die Plebejer waren ſammt ihren Tribunen den Patriciern nicht entgegen geweſen, theils weil ſie den Caſſius als einen gefährlichen Mann betrachteten, theils aber auch, weil ſie glaubten, daß deſſen unſichere Verſprechungen durch den guten Willen des Senats in ſichere Erfüllung geſetzt werden würden. Aber kaum war Caſſius getödtet, ſo fingen die Streitigkeiten von neuen an. Die Schuld lag an beyden Partheyen. Die Patricier im ſtolzen Triumph über ihren eingebildeten Sieg, dachten an keine Vollziehung jenes Senatsbeſchluſſes, ſondern nöthigten das Volk zum Kriegsdienſte gegen die Aequer und Volsker, und weit entfernt nach glücklich geendigten Kriege

die Aeckervertheilung zu unternehmen, ließ der Conſul Fabius alle gemachte Beute verkaufen, und das dafür gelößte Geld ins Aerarium bringen. *) — Die Tribunen hingegen, denen es nicht entging, wie ſehr die Senatoren die Aeckervertheilung zu hintertreiben ſuchten, benutzten nun den Vorſchlag des Caſſius, um das Volk für ſich zu gewinnen, und den Patriciern Abbruch zu thun. **)

Es iſt dem Menſchen eigen ſeine Privatſache gern zu einer öffentlichen zu machen, um größere Theilnahme für ſich zu erregen, und dadurch ſeinen Zweck deſto ſichrer zu

*) Dionyſ. Hal. VIII, 81 ſeq. Liuius II, 42. Haud diuturna ira populi in Caſſium fuit. Dulcedo agrariae legis ipſa per ſe, demto auctore, ſubibat animos; accenſaque ea cupiditas eſt malignitate Patrum, qui, deuictis eo anno (269 v. c.) Volſcis Aequisque, militem praeda fraudauere. Quidquid captum ex hoſtibus eſt, vendidit Fabius Conſul, ac redegit in publicum.

**) Liuius II, 42. Tribuni plebis poteſtatem popularem populari lege celebrabant.

erreichen. Gerade dieß war auch hier der Fall. Es war Privatſache der Tribunen, das heißt der vornehmeren aus dem Bürgerſtande, das Tribunat zu befeſtigen, und deſſen Vorrechte zu erweitern; aber ſchlau genug wußten ſie dieſe Privatſache zu einer öffentlichen zu ſtempeln, indem ſie eine Aekervertheilung unter den ganzen Haufen dürftiger Plebejer zum Vorwand der fortgeſetzten Streitigkeiten brauchten. Und was hätte wohl das Tribunat den Plebejern angenehmer und den Patriciern furchtbarer machen können, als die lebhafte Vertheidigung einer Sache, wodurch dieſe eben ſo viel verlohren, als jene gewonnen.

Die Patricier ſahen, was für ein Sturm ihnen bevorſtand, und lernten aus dem Beyſpiele des Caſſius, wie nachtheilig es für ſie ſey, wenn ein Conſul dem Geiſte ihres Ordens entgegen handelte. Durch beydes bewogen ſuchten ſie daher von jetzt an ausdrücklich ſolche Männer zum Conſulat zu befördern, die mit ganzer Seele der Ariſtokratie oder den Vortheilen des Senats er-

geben waren. *) In dieſer Abſicht wählten ſie fürs Jahr 270 den Cäſo Fabius und Lucius Aemilius zu Conſuln, und theils die Furcht vor dieſen eifrigen Senatsfreunden, theils ein Krieg mit den Volskern, erhielt in dieſem Jahre die Ruhe im Innern des Staates. Aber lange konnten die Plebejer auf dieſe Art nicht getäuſcht werden. Schon im folgenden Jahre (271. v. c.), als wieder zwey Senatsfreunde Marcus Fabius und Lucius Valerius das Conſulat bekleideten, und das Volk zur Fortſetzung des Kriegs gegen die Volsker aufforderten, widerſetzten ſich die Tribunen der Werbung und verlangten vor allen Dingen die Ausführung der Aeckervertheilung. Indeſſen brachten die Conſuln, ohne dieſe zu vollführen, jene mit Liſt und Gewalt zu Stande. Sie beriefen — man bemerke hier einen neuen Kunſtgriff der Patricier — das Volk vor die Thore der Stadt zuſam-

*) Die Patricier konnten dieß leicht bewirken, da ſie in den Comitiis centuriatis, wo die Conſuln gewählt wurden, das Uebergewicht hatten.

men, wo die Tribunen, deren Macht nur bis an die Ringmauern Roms ging, nichts mehr zu ſagen hatten. Aber deſto ſtärker brachen die Uneinigkeiten am Ende dieſes Jahres zur Zeit der Conſulswahlen aus. Die Patricier wollten, ihrem angenommenen System zu Folge, wieder Senatsfreunde und vorzüglich den jungen Appius, auf dem der Geiſt ſeines Vaters zwiefältig ruhte, zum Conſulat erheben. Allein das Volk, ſchon zweymahl hintergangen, widerſetzte ſich um deſto lebhafter, je mehr es den Appius fürchtete. Es kam zwiſchen beyden Partheyen zum lebhafteſten Kampfe, wobey die Plebejer die Conſulswahlen zu leiten, die Patricier aber dieſes Anſinnen lebhaft zu vereiteln ſuchten. Und wirklich glückte es jenen, troz aller Gegenbemühungen der letztern*), daß neben dem Quintus Fa-

*) Um die Conſulswahlen in den öffentlichen Verſammlungen zu vermeiden, hatten die Patricier zwey Interreges nacheinander (die die Gewalt hatten, Conſuln zu ernennen) gewählt. Der erſte von beyden hieß Aulus Sempron. Atratinus und der zweyte Spur. Largius. Dionyſ. Hal. VIII, cap. 90.

bius, einen Senatsfreund, Cajus Julius, ein Volksfreund, zum Conſulat erhoben wurde. Hiermit zufrieden blieben die Plebejer in dem Laufe dieſes Jahres ruhig, folgten den Conſuln gegen die Aequer und Volsker, und beſtanden zuletzt nur darauf, daß das Conſulat abermahls mit einem Volksfreunde beſetzt wurde.

Aber deſto unruhiger, beydes von innen und außen, war der Staat im folgenden Jahre (273). Die Vejenter, ſchon längſt eiferſüchtige Nachbarn und ſeit einiger Zeit auch gefürchtete Feinde der Römer, ſtreiften im römiſchen Gebiet herum und droheten Rom ſelbſt anzugreifen. Eben ſo die Aequer, die von einer andern Seite ins römiſche Gebiet eingefallen waren. Ein Feldzug gegen beyde war nothwendig, gleichwohl widerſetzten ſich der Tribun Spurius Licinius der Werbung, und wollte ſie nur unter der Bedingung zulaſſen, daß zuvor die Aeckervertheilung bewerkſtelliget würde. Allein die dringende Gefahr des Staates vereinigte dießmahl alle Gemüther des Volkes und Senates gegen den Tribun.

Selbſt ſeine Collegen waren ihm entgegen, und die Conſuln brachten durch deren Vermittelung die Werbung zu Stande. Spurius Furius zog gegen die Aequer und Cäſo Fabius gegen die Vejenter.

Inzwiſchen war jetzt die Uneinigkeit in der Stadt dem Heere, auf das Feld nachgefolgt, und man ſahe zum erſten Mahle ein seltnes Beyſpiel von Ungehorſam der römiſchen Soldaten gegen ihren Feldherrn. Denn ſo willig auch das Heer dem Spurius Furius, der als Volksfreund das Conſulat erhalten hatte, gegen die Aequer folgte, und ſo tapfer es unter ihm in einigen Streifereyen kämpfte; ſo ungehorſam bezeigte es ſich gegen den Fabius, der als an Ankläger des Caſſius und als Senatsfreund gleich verhaßt war. Erſt wollte es nicht fechten; und als Fabius mit Hülfe der Reuterey den Feind zurückgeſchlagen hatte, wollte es ihn nicht verfolgen; ja in der darauf folgenden Nacht brach es ſogar ſeine Zelte ab, und nöthigte dadurch den Conſul unverrichteter Sache nach Rom zurückzukehren, und die

Grenzen des vaterländiſchen Gebiets dem Feinde Preiß zu geben. *)

Um dieſen Schimpf zu rächen, und zugleich auch das unruhige Volk zu entfernen, beſchloſſen die Senatoren, ſobald die neuen Conſuln Marcus Fabius und Cnejus Manlius (J R. 274.) ihr Amt angetreten hatten, einen neuen Feldzug gegen die Vejenter. Allein der Tribun, Tiberius Pontificius, widerſetzte ſich, wie Licinius im vorigen Jahre, der Werbung zum Kriegsdienſte, und wollte ſie nicht eher zugeſtehen, als bis die Decemvirs zur Vollziehung des agrariſchen Geſetzes ernennt worden wären. Der Senat wußte lange nicht, was zu thun ſey, bis es der Schlauheit des Appius gelang, ein neues Hülfsmittel der Gegenwehr zu entdecken. Er rieth den Senatoren, eini-

*) Dionyſ. Hal. IX, 3 ſeq. Liuius II, 43. Sehr wahr ſcheint uns die Bemerkung, die Livius bey dieſer Gelegenheit macht: Nec huic tam peſtilenti exemplo remedia vlla ab imperatore quaeſita ſunt: adeo excellentibus ingeniis citius defuerit ars, qua ciuem regant, quam qua hoſtem ſuperent.

ge von den Tribunen auf ihre Seite zu bringen, und ſie zum Widerſtand gegen den Pontificius zu bewegen. Das Betragen der Tribunen im vorigen Jahre hatte ihn auf dieſen Gedanken gebracht. Denn ſo wie dieſe durch ihren damaligen Widerſpruch das Unternehmen eines Tribun gehindert hatten, ſo ſollte dieß auch jetzt auf Veranſtaltung des Senats geſchehen. Der Senat folgte dieſem Rathe, und brachte einige Tribunen auf ſeine Seite. Dieſe widerſetzten ſich dem Pontificius, und die Werbung kam zu Stande. *)

*) Man kann ſich hier der Bemerkung nicht erwehren, daß unter den Partheyen ſelbſt keine volle Eintracht ſtatt fand. Denn ſo wie hier die Tribunen unter ſich ſelbſt uneins waren, ſo waren es auch die Senatoren, und nicht bloß jetzt, wo faſt immer neben einem Senatsfreunde ein Volksfreund zum Conſulat gelangte, ſondern ſchon vom Anfange dieſer Streitigkeiten. Die Geſchichte läßt es zweifelhaft, ob dieſe Erſcheinung mehr in der beſondern Einrichtung des römiſchen Staates und der Eigenthümlichkeit ſeiner Mitglieder ihren Grund hatte, oder die Folge einer unter machthabenden Perſonen gewöhnlichen Disharmonie

War es nun dieſer neue Kunſtgriff des Appius, der die Tribunen ſchreckte, oder die Geſchmeidigkeit der Patricier, und ſonderlich des Fabiſchen Geſchlechts, die das Volk gewann, oder war es der wichtige Krieg mit den Vejentern, der jetzt die Aufmerkſamkeit des ganzen Staates auf ſich zog — kurz es blieb von jetzt an mehrere Jahre hindurch im Innern ruhig. Nur ſelten und mit ſchwachen Eifer ward von dem agrariſchen Geſetze geredet, bis endlich die Anklage einiger Conſuln durch die Tribunen das Feuer des alten Streites aufs neue anfachte. Zwar iſt es nicht die Abſicht dieſer Schrift, die nur die inneren Streitig-

war. Aber gewiß ſcheint es zu ſeyn, daß gerade dieſe Uneinigkeit unter den Partheyen die vorzüglichſte Urſache war, daß auf der einen Seite die Senatoren, trotz aller Stützen ihrer Macht, die Ariſtokratie nicht erhalten konnten, und daß auf der andern Seite die Plebejer, trotz des Gewichts ihrer überlegenen Menge, und des Eifers ihrer Führer, bey der Errichtung der Demokratie weder ſchnelle noch planmäßige Fortſchritte machten. Die fernere Erzählung wird uns noch oft zu dieſer Bemerkung zurückführen.

keiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern zu ſchildern zum Zwecke hat, die Kriege umſtändlich zu erzählen, die Rom damals mit ſeinen Nachbarn führte; allein hier, wo die Kriege mit den Vejentern in die genannten Streitigkeiten eingreifen, können wir nicht umhin, jene zu erwähnen, um dieſe in ein deſto helleres Licht zu ſetzen.

Nach jener Werbung in Rom zogen beyde Conſuln Marcus Fabius und Cnejus Manlius, verſtärkt durch die Hülfstruppen der Lateiner und Herniker, gegen die Vejenter aus.*) Allein durch das vorjährige Betragen der Soldaten mißtrauiſch gegen die Treue derſelben gemacht, wagten ſie

*) Nach dem Dionyſius (IX, 11.) waren von den Römern 20000 Mann Fußvolk und 1200 Reuter mit einer gleich ſtarken Anzahl von Bundesgenoſſen ins Feld gezogen. — Daß die römiſche Armee wirklich 42400 Mann ſtark geweſen ſey, iſt mir ſehr zweifelhaft. Man weiß ja, daß die alten Schriftſteller in Angaben der Zahlen ſelten ſehr genau ſind, und oft die Uebertreibung lieben.

ſie es nicht, den Feind ſogleich anzugreifen, ſondern verſchanzten ſich in ihr Lager, und unternahmen nicht eher eine Schlacht, als bis die Soldaten ſelbſt dieſelbe foderten, und angefeuert durch die Verhöhnungen der Feinde und das Zaudern der Conſuln feyerlich gelobten, daß ſie nicht nach Hauſe zurückkehren wollten, bevor ſie nicht die Vejenter beſiegt hätten. Und nun erſt begann ein Treffen, größer und gefahrvoller, als alle, welche die Römer bis dahin beſtanden hatten *). Sie hielten ſich aber tapfer und brachten es zuletzt ſo weit, daß die Vejenter ihr Lager verlaſſen, und dadurch ihre Beſiegung beurkunden mußten. **)

*) Dionyſ. Hal. IX, 13 init. αὐτη μεγίστη λέγεται τῶν πρὸ αὐτῆς γενέσθαι Ῥωμαίοις μάχη, πλήθει τ' ανθρώπων, καὶ μήκει χρόνου, καὶ τῷ ἀγχιστρόφῳ τῆς τύχης. Man vergl. Liv. II, 46.

**) So lautet die Nachricht, die uns Dionyſius IX, 13 von dem Ausgange dieſes Treffens giebt. Dagegen ſagt Livius II, 46. Victoria egregia parta eſt. Allein gewohnt den Ausgang eines

Bis jetzt waren die Fabier als eifrige Senatsfreunde beym Volke verhaßt gewe-ſen. Allein ſchon die Tapferkeit des Con-ſuls Marcus Fabius in dem eben erwähnten Treffen, und ſeine Bereitwilligkeit, der Ehre des Triumphs, worauf er Anſpruch machen konnte, zu entſagen, — dann das Beſtreben aller Fabier, und beſonders des Cäſo Fabius, die verwundeten Soldaten zu pflegen und ſich dem Volke gefällig zu machen, *) hatte die Plebejer mit einem Geſchlechte ausgeſöhnt,

Treffens nach ſeinen Folgen zu beurtheilen, müſ-ſen wir doch glauben, daß der Sieg dießmahl ziemlich unentſchieden blieb.

*) Liuius II, 47 und 48 ſagt ausdrücklich, daß das Volk den Cäſo Fabius wegen ſeinen populären Geſinnungen zum dritten Mahle zum Conſul er-wählt, und daß er, als ſolcher, von freyen Stücken zur Vollziehung des Ackergeſetzes gerathen habe; worüber erzürnt die Patricier geklagt ha-ben ſollen: „euanescere viuidum quondam Kae-ſonis ingenium. „ — Woher dieſe Sinnesän-derung der Fabier kam, finden wir nirgends an-gegeben. Vielleicht waren ſie der beſtändigen Streitigkeiten mit den Tribunen überdrüßig.

das ſich jetzt durch den auffallendſten Beweis ſeines Patriotismus einen unſterblichen Namen erwarb.

Durch die häufigen Kriege war die Schatzkammer der Römer erſchöpft, und durch die beſtändigen Angriffe der Vejenter der Staat gehindert worden, die übrigen Feinde zu bekämpfen. Dieß bewog nun, wie es heißt, das Fabiſche Geſchlecht zu dem Erbieten, den Krieg gegen die Vejenter allein und auf eigne Koſten zu führen. Der Senat war dieß zufrieden. Dreyhundert und ſechs Fabier zogen mit ihren Clienten unter der Anführung des Marcus Fabius gegen die Vejenter, lagerten ſich an den Fluß Cormera in Etrurien, und thaten drey Jahre hindurch dem Feinde großen Abbruch; zuletzt aber fielen ſie in einen Hinterhalt, und wurden alle, wie man ſagt, bis auf einen, der in Rom geblieben war, getödtet. *)

(Liv. II, 42) Uebrigens finden wir hier einen neuen Beweis von der Uneinigkeit der Patricier unter ſich ſelbſt.

*) Die Geſchichte dieſes Kriegszuges erzählen auſſer dem Eutrop. I, 11. Florus I, 12. Aurel.

Als ſich dieſe Niederlage der Fabier ereignete, (J. R. 277.) hatte der Conſul Menenius, ob er gleich mit ſeinem Heere in der Nähe ſtand, nicht das geringſte

Vict. de viris illuſtr. cap 14 Gellius Noctt. Att. XVII, 21, vornehmlich Liuius II, 48 ſeq. und Dionyſ. Hal. IX, 15 — 22. Der letztere bemerkt noch überdieß, daß 306 Fabier nebſt 4000 ihrer Clienten aus dem Carmentaliſchen Thore ausgezogen wären. Gleichwohl laſſen ſich gegen dieſe Nachrichten wichtige Zweifel erheben, die Perizonius („Animaduerſiones hiſtoricae. edit. Harles Altenb. 1771 pag. 191 — 209„) mit vielem Scharfſinne aufgeſtellt hat. Die eigne Meynung des Perizonius, der wir völlig beyſtimmen, iſt folgende: ſumſiſſe ſibi hoc bellum conſulares Fabios, Marcum et Caeſonem (nam tertius, Quintus Fabius, jam in alio bello ceciderat) et vere trecentos ſex viros ad illud eduxiſſe, non autem plures [Livius II, 49 ſagt auch ausdrücklich: „Nunquam exercitus — minor numero per vrbem inceſſit.„] neque hos ipſos omnes gentiles ſuos, omnes vnius gentis, ſed longe maximam partem ſuae gentis clientes, atque ita vere vnum Fabiae gentis vel certe trium conſularium fratrum

zur Rettung dieſer patriotiſchen Römer gethan; und als er einige Zeit hernach ein Treffen lieferte, hatte er ſelbſt eine Niederlage erlitten, die für Rom von den nachtheiligſten Folgen war. *) Beydes benutzten nun die Tribunen, Quintus Confidius und Titus Genecius, um ihn vor dem Volke zu verklagen — vielleicht um ſich wegen jenes Widerſtandes der Patricier zu rächen, vielleicht auch um das errungene Recht, Patricier vor die Volksgerichte zu fordern, aufs

impuberem filium, vel forte etiam totius gentis paulo plures, ſed quorum vnus tantum ad virilem aetatem peruenerit, Romae relictos. Dictos autem omnes, qui ad illud bellum exierant, vulgo Fabios, quia non modo illi duces erant, et auctores expeditionis, ſed et in ſe ſuamque gentem proprie receperant illud bellum, ac per ſe et ſuæ gentis clientelas gerebant.

*) Die Vejenter hatten nämlich nach dieſem Siege das römiſche Lager erbeutet, die Armee verfolgt, das Gebiet durchſtreift, und die Bergfeſte Janikulum überrumpelt. Rom gerieth ſelbſt in Gefahr, erobert zu werden, und wurde erſt im folgenden Jahre davon befreyt, als die Vejenter, die keine Unterſtützung von Etrurien aus erhiel-

neue in Ausübung zu bringen. Vergebens widerſetzten ſich die Patricier. Das Volk, das dem Menenius den Tod der Fabier, den Schimpf jener Niederlage, und alle traurigen Folgen derſelben beymaß, war gegen ihn erbittert, und verdammte ihn, trotz aller Verdienſte ſeines Vaters, *) zu einer Geldſtrafe von ſechzehn Talenten.

Kühn gemacht durch dieſe Erreichung ihrer Abſichten, verklagten nun im folgenden Jahre (279) zwey andere Tribunen, Lucius Cödicius und Titus Statius den vorjährigen Conſul, Spur. Servilius, weil er in einem Treffen mit den Vejentern beym Janikulum unglücklich gefochten hatte. Allein dießmahl richteten ſie nichts aus. Servilius hatte gethan, was er konnte; das

ten, nach vielen Blutvergießen zum Abzug von der eingenommenen Feſte genöthigt wurden. cf. Dionyſ. Hal. IX, 23 — 26. Liuius II, 51.

*) Der Vater des Titus Menenius war Menenius Agrippa, der das Volk vom heiligen Berge zurückgebracht hatte. Liuius II, 52. Dionyſ. Hal. IX, 27.

bezeugte ſein College und die Armee, die unter ihm gedient hatte. Das Volk machte ihm daher ſein Unglück nicht zum Verbrechen, ſondern ſprach ihn, der ſich muthig vertheidigte, von aller Strafe frey.

Hierdurch beleidigt, ſuchten die Tribunen ſich zu rächen; und nur der Krieg mit den Sabinern und Vejentern hielt ſie für jetzt davon zurück. Aber kaum (280 J. R.) waren die Sabiner beſiegt, und die Vejenter zu einem Waffenſtillſtande auf vierzig Jahre genöthiget wurden, ſo fingen die Tribunen unter dem Vorwande, die Ländereyvertheilung zu bewirken, neue Streitigkeiten an. Unter Anführung des Genucius verklagten ſie (J. R. 281) die vorjährigen Conſuln, den Quintus Manlius und Lucius Furius, wegen verabſäumter Vollziehung des agrariſchen Geſetzes. *) Hatten ſich ſchon

*) Sehr bedeutend ſagt Dionyſius IX, 37. Genucius habe die Conſularen verklagt, εκδημαγωγων τους απορους d. i. um die Gunſt des niedern Volkshaufens zu gewinnen. So ſieht man alſo auch aus dieſem Beyſpiele, daß das

vorher die Patricier der Anklage des Menenius und Servilius widerſetzt, ſo thaten ſie dieſes jetzt mit deſto größerm Nachdrucke, da die Vollziehung des agrariſchen Geſetzes unvermeidlich war, wenn Manlius und Furius verdammt wurden. Aber wie ſollten ſie dem Genucius Einhalt thun? Die gewöhnlichen Hülfsmittel waren hier unſtatthaft. Sie verfielen daher auf das äußerſte. Sie ließen den Genucius heimlich ermorden, und machten dadurch die ganze Unternehmung der Tribunen rückgängig. Denn die Tribunen durch den Tod ihres Collegen zaghaft gemacht, wagten es nicht, auf der Anklage der Conſularen zu beharren, ja ſie widerſetzten ſich nicht einmahl, als die Patricier eine Werbung veranſtalteten, um das Volk zu zerſtreun. Aber deſto erbitterter war dieſes. Es ſchrie laut, daß es um ſeine Freyheit geſchehen ſey, daß es nun auf andre Mittel zum Widerſtande gegen die Patricier bedacht ſeyn, und ſich ſelbſt vertheidigen müſſe, da es von den Tribunen ver-

Ackergeſetz von den Tribunen zur Erreichung höherer Zwecke gebraucht wurde.

laſſen würde. *) Gleichwohl that es, ſeiner Führer beraubt, keine gewaltſamen Schritte; und hätten ſich die Patricier nicht ſo übermüthig bezeigt, ſo würden vielleicht, wie Dionyſius meint, **) die Streitigkeiten für jetzt geruht haben. Allein die gebieteriſche Strenge, mit der die Patricier die beabſichtigte Werbung zu Stande zu bringen ſuchten, reizte das Volk aufs neue, und verſchaffte ihm einen Anführer, der die Ariſtokratie empfindlich erſchütterte.

Dieſer Anführer war Publius Volero, ein Mann vom niedern Stande, aber von vorzüglicher Kühnheit, Tapferkeit und Ueberlegung. Schon hatte er in vorigen Kriegen einige kleine Haufen angeführt, und

*) Liv. II, 55. Actum eſſe de libertate ſua: rurſus ad antiqua reditum: cum Genucio vno mortuam ac ſepultam tribuniciam poteſtatem. Aliud agendum ac cogitandum quomodo reſiſtatur Patribus. Id autem vnum conſilium eſſe, vt ſe ipſa plebs, quando aliud nihil auxilii habeat, defendat.

*) Dionyſ. Hal. IX. 38 fin.

hoffte jetzt Centurio zu werden, als ihn die Conſuln, man weiß nicht warum, zum gemeinen Soldaten anwerben laſſen wollten. Das verdroß ihn. Er widerſetzt ſich; jene brauchen Gewalt. Doch Gewalt iſt hier vergebens. Volero ruft zuerſt die Tribunen um Beyſtand, und da dieſe ihn verlaſſen, ſo vertheidiget er ſich ſelbſt gegen die Lictoren, zerbricht ihre Fasces, und treibt, von dem Volke unterſtützt, die Conſuln ſelbſt vom Forum weg. Eine Widerſetzlichkeit wie dieſe gegen die Befehle, ja ſelbſt gegen die Perſon der Conſuln, war noch zu unerhört, als daß ſie nicht auf beyde Partheyen den lebhafteſten Eindruck hätte machen ſollen. Die Patricier, hierüber erbittert, nannten den Volero einen Majeſtätsverbrecher, und verlangten ihn als ſolchen zu tödten. Die Plebejer hingegen, über dieſen kühnen Widerſtand erfreut, und zu den ausſchweifendſten Hoffnungen ermuntert, betrachteten den Volero als ihren Vertheidiger, und erwählten ihn, feſt überzeugt, daß er ihnen bedeutende Vortheile verſchaffen würde, fürs folgende Jahr zum Tribun.

Alles war auf die Unternehmungen des neuen Tribun begierig, und ſchon glaubte man, daß er ſein Amt mit einer Anklage der vorjährigen Conſuln beginnen würde. Allein Volero hatte weit wichtigere Abſichten, als bloße Befriedigung einer perſönlichen Rache. Ihm war es darum zu thun, den Plebejern weſentliche Vortheile zu erwerben und vorzüglich das Tribunat in größere Unabhängigkeit von dem Einfluſſe der Patricier zu ſetzen. Er trat daher mit dem Vorſchlage auf, daß die Verſammlungen nach Curien (comitia curiata) in Verſammlungen nach Zünften (comitia tributa) verwandelt, oder daß alles, was bisher auf jenen verhandelt worden war, nun auf dieſen beſeitiget werden ſollte. Dieſer Vorſchlag, ſo unbedeutend er auch ſchien, war von den wichtigſten Folgen für die Beförderung der Demokratie und den Umſturz der Ariſtokratie. Denn wurde dieſer Vorſchlag zum Geſetz erhoben, ſo erhielt die Verſammlung nach Tribus, die ſeit Coriolans Zeiten wohl bekannt, aber nicht beſtätigt war, geſetzliches Anſehn, ſo bekamen die Plebejer, wenn auch nicht eine

eigne, doch eine ſolche öffentliche Verſammlung, wo ſie das Uebergewicht hatten, und ſo konnte dieſe Verſammlung nicht bloß den Verſammlungen nach Centurien, ſondern auch den Senatsverſammlungen ſelbſt entgegen geſtellt werden. Kein Wunder alſo, wenn die Patricier, um dieß drohende Ungewitter von ſich abzuwenden, dem Vorſchlage des Volero mit allen Kräften Widerſtand leiſteten, und ihn durch alle Künſte ihrer Politik rückgängig zu machen ſuchten. So ſuchten ſie zum Beyſpiel die Tribunen unter ſich zu entzweyn, und zum Widerſpruche zu reitzen, ſo die Sache zu verſchieben, um ſie dadurch in Vergeſſenheit zu bringen. Aber nichts gelang ihnen. Zwar wurde die Sache durchs ganze Jahr hin aufgehalten; aber die Tribunen blieben einſtimmig, und das Volk, für jenen Vorſchlag begeiſtert, und durch den Aufſchub nur ſtärker gereizt, wählte den Volero zum zweyten Mahl zum Tribun (J. R. 283), und gab ihm den Lätorius *) — einen

*) So nennt ihn Livius II, 56. Beym Dionyſius (IX, 46) aber heißt er Q. Lectorius.

Mann zum Gehülfen, der ihm an Muth und Kühnheit völlig gleichkam, an Eifer und Thätigkeit aber noch weit übertraf. So unterſtützt erſchien Volero aufs neue mit ſeinem Vorſchlage, den er jetzt noch näher dahin beſtimmte, daß alle Volksangelegenheiten, beſonders die Wahl der Tribunen und Aedilen auf den Verſammlungen nach Zünften verhandelt, und vollzogen werden ſollten. **)

Indeſſen hatten die Patricier um den Abſichten der Tribunen entgegen zu wirken,

Inzwiſchen glaube ich, daß man bey ſtreitigen Angaben der Namen eher dem lateiniſchen als griechiſchen Schriftſteller folgen müſſe.

**) Sehr wahr ſagt Livius II, 56 haud parua res, ſub titulo prima ſpecie minime atroci ferebatur; ſed quae patriciis omnem poteſtatem per clientium ſuffragia creandi, quos vellent, tribunos auferret — und Dionyſius IX, 43 ſagt: ὅπερ ἦν ἄρα τῆς μὲν βουλῆς κατάλυσις φανερά, τοῦ δὲ δήμου δυναστεία.

den Appius Claudius, der ſchon ſeines Vaters wegen dem Volke als ein despotiſcher Ariſtokrate verdächtig war, *) nebſt dem Titus Quinctius Capitolinus zu Conſuln (283 J. R.) erwählt. Aber leider waren beyde Conſuln einander ſelbſt entgegen, und erleichterten dadurch den Sieg der Tribunen. Appius rieth nämlich, wie ſein Vater, die ſchärfſte Strenge zu gebrauchen, und die Plebejer durch einen neuen Kriegsdienſt zu zerſtreun. Quinctius hingegen meinte durch Ueberredung das Volk zu gewinnen, und vom weitern Verfolg ſeines Vorhabens abzuhalten. Dieſer Meynung waren auch die meiſten Senatoren; und ſchon war Quinctius in der Volksverſammlung aufgetreten, und ſchon hatte er durch die kluge Milde, die in ſeinen Aeußerungen herrſchte, das Volk bewegt, als die heftige Rede des despotiſchen Appius den gemachten Eindruck wieder vernichtete und das Volk aufs neue erbitterte. Denn nun trat Lätorius auf, und ſchwur, daß er eher ſter-

*) Liuius II, 56. Appius jam inde a paternis certaminibus inuiſus infeſtusque plebi.

ben, als den Vorſchlag des Voſero aufgeben wollte. Ja damit nicht zufrieden, macht er dem Appius die bitterſten Vorwürfe, und befiehlt ihm zuletzt gar aus der Verſammlung zu gehn. Appius geht nicht. Lätorius will ihn durch ſeine Diener dazu zwingen; die Lictoren und Clienten vertheidigen ihren Conſul, Lätorius ſeine Diener, und beyde Partheyen werden handgemein, bis endlich Quinctius von einigen Senatoren begleitet mitten in das Getümmel dringt, den Appius der erbitterten Menge entreißt und die Tribunen für dieſen Tag beruhiget.

Deſto heftiger wurde der Aufſtand am folgenden Morgen erneuert. Das Volk beſetzte, von ſeinen Tribunen angeführt, das Capitol, wie vormahls den heiligen Berg, und ſchien entſchloſſen, mitten in dem Herzen des Staates einen bürgerlichen Krieg zu beginnen. Der Senat, außer ſich vor Schrecken, weiß nicht, was er thun ſoll. Appius räth noch immer zum Widerſtande; aber der nachgiebigere Quinctius wirft ſich zum Friedensvermittler auf. Ver-

gebens ſucht er zwar ſeinem Collegen ſanf-
tere Geſinnungen einzuflößen, deſto beſſer
aber glückt es ihm, die Tribunen nach eini-
gen Tagen zu überreden, die Entſcheidung
dieſer Streitigkeit dem Senate zu überlaſ-
ſen; und dieſer, durch die dringende Noth
gezwungen, entſcheidet dafür, daß alle
ſeitherigen Beleidigungen vergeſſen, die
Verſammlungen nach Zünften (comitia tri-
buta) für geſetzmäßig anerkannt, und die
Tribunen ſamt den Aedilen in dieſen Ver-
ſammlungen ohne vorhergegangene Auſpi-
cien erwählt werden ſollen. *)

So endigte ſich alſo dieſer Streit mit
einem neuen Siege der Plebejer über die Pa-
tricier. Der Vorſchlag des Publius Volero
ward zum Geſetz geſtempelt (lex publica), und
Appius Claudius mochte nicht Unrecht haben,
wenn er ſagte, daß durch dieſen Sieg den
Patriciern härtere Feſſeln geſchmiedet, als
ihnen auf dem heiligen Berge angelegt
wor-

*) Livius II, 56 — 58. Dionyſ. Hal. IX,
40 — 49.

worden wären. *) Die Comitia tributa erhielten nun völlige Rechtskräftigkeit; die Patricier verlohren ihren Einfluß auf die Wahlen der Tribunen, und das Tribunat ſelbſt ward in ſeinem Daſeyn befeſtiget und in ſeinen Vorrechten erweitert. In der vorigen Periode waren durch die Stiftung des Tribunats nur erſt die Anſtalten zu einer einſt möglichen Demokratie getroffen worden; aber in dieſer hatte ſie ſich wirklich ſchon erhoben, indem nun jede der beyden Partheyen ihre eignen Obrigkeiten und Verſammlungen hatte. **)

*) Liuius II, 57 fin. „Grauiores accipi leges, quam in ſacro monte acceptae ſint. — Wenn aber eben dieſer Schriftſteller weiter unten (II, 60 fin.) ſchreibt: plus dignitatis comitiis ipſis detractum eſt, Patribus e concilio ſubmouendis, quam virium aut plebi additum eſt, aut demtum Patribus — ſo ſcheint mir dieſe Aeußerung zu der ſchon mehrmahls gerügten Partheylichkeit des Livius zu gehören.

**) Liuius II, 44. Duas ciuitates ex vna factas; ſuos cuique parti magiſtratus, ſuas leges eſſe.

Viertes Kapitel.

Von der Beſtätigung der Volksverſammlungen nach Zünften bis zur Wiedereinſetzung des Tribunats,

vom Jahre Roms 283 — 306.

Wenn der vorige Abſchnitt unſrer Erzählung zeigte, wie ſeit der Einführung des Tribunats die Plebejer aus dem beleidigten Theile der angreifende wurden, ſo wird der folgende Abſchnitt lehren, wie ſeit den erſten kühnen Angriffen der Tribunen das Gebäude der Ariſtokratie immer wankender wurde. Denn mit der geſicherten Fortdauer ihrer Exiſtenz, mit dem erweiterten Umfange ihrer Vorrechte, und mit der erſten Aufrichtung der Demokratie neben der Ari-

ſtokratie noch nicht zufrieden, ſuchten nun die Tribunen jene mit dieſer ins Gleichgewicht zu bringen, und deshalb das Willkührliche in der consulariſchen Macht zu beſchränken, die Einführung feſt beſtimmter Geſetze zu bewirken, und des Rechts theilhaftig zu werden, daß die Beſchlüſſe der Verſammlungen nach Zünften für alle Stände im Staate gleich verbindlich wären. Ein wichtiges Unternehmen! Zwey Stützen der Ariſtokratie, die Clientel und das Conſulat, waren in den vorhergehenden Kämpfen ſchon wankend gemacht worden, und nun ſollte wieder eine, das geheiligte Anſehen des Senats, durch die Einführung neuer Geſetze und die größere Ausdehnung der Volksbeſchlüſſe ihrer ſtrebenden Kraft beraubt werden.

Man kann leicht denken, daß die Patricier die Gefahr, in der die Ariſtokratie ſchwebte, abzuwenden bemüht waren, und die folgende Geſchichte belehrt uns über die Mittel, die ſie zum Widerſtande brauchten. Sie ſuchten zuerſt das Volk bald durch Güte zu gewinnen, indem ſie entweder die errun-

gene Beute unter daſſelbe vertheilten, oder die billigſten Gerichte über daſſelbe hielten — bald durch Schreckmittel zu bezähmen, indem ſie es entweder zum Kriegsdienſte nöthigten, oder durch die Ernennung eines Diktators in Furcht verſetzten, oder durch die Ausſprüche der Auguren und der ſibylliniſchen Bücher von gewaltſamen Schritten zurückbrachten. Sie ſuchten dann die Tribunen zu bekämpfen, indem ſie deren Anzahl vermehrten, um ſie deſto leichter zu entzweyn, und das Decemvirat mit diktatoriſcher Gewalt einſetzten, um jene gänzlich aus dem Staate zu vertilgen. Ja endlich ſcheuten ſie ſich auch nicht, das Kleinere aufzuopfern, um das Größere zu erhalten. So überließen ſie zum Beyſpiel den arentiniſchen Berg dem Volke zur Bebauung, ſo einzelne Mitglieder ihres Ordens dem Ungeſtüm der plebejiſchen Parthey.

Aber alles war vergebens. Denn mit eben der Schlauheit, mit welcher die Patricier neue Mittel zur Vertheidigung aufſuchten, gebrauchten auch die Tribunen alte und neue Kunſtgriffe, beydes zum An-

griffe wie zur Gegenwehr. Sie machten das Volk mißtrauiſch gegen die Gunſtbezeugungen des Senats, lockten es durch groſe Verſprechungen an ſich, hinderten die Werbung, verklagten die eifrigſten Ariſtokraten, riefen regierende Conſuls vor die Volksgerichte, drängten ſich in die Senatsverſammlungen, um größeren Einfluß auf ſie zu erhalten, verſchafften ſich eine verlängerte Dauer ihres Amtes, um deſto ſichrer ihre Abſichten zu erreichen, vergrößerten die Zahl ihrer Collegen, um ihre Macht deſto weiter auszubreiten, und verbanden ſich unter einander zur beſtändigen Eintracht, um der Ariſtokratie nachdrücklicheren Widerſtand zu leiſten.

Gleichwohl würden die Patricier bey dieſem Kampfe nicht ſo viel verlohren haben, wären ſie nicht ſelbſt theils durch widerſprechende Maßregeln, theils durch unzeitige Strenge und Nachgiebigkeit die Verräther ihres eignen Ordens geworden. Man hat ſchon oft die Bemerkung machen können, daß die Patricier durch Ungleichheit ihrer Meynungen und die daraus entſtandene Un-

einigkeit unter ſich ſelbſt weit mehr verloh-
ren, als durch die heftigſten Angriffe der
Tribunen. In dieſem Abſchnitte wird dieſe
Bemerkung zur völligen Gewißheit. So
opferten die Decemvirs die Sache des Se-
nats ihrer eignen Herrſchſucht auf; — ſo
ſuchten Valerius und Horatius aus Haß
gegen die Decemvirs die Volksgunſt zu ge-
winnen, ſo gaben ſie, als Conſuln, Ge-
ſetze, die den Plebejern einen entſcheidenden
Sieg über die Patricier verſchafften, und,
was die Tribunen längſt vergebens erzielt
hatten, die Demokratie in völliges Gleich-
gewicht mit der Ariſtokratie brachten.

Wie wahr alle dieſe Bemerkungen ſind,
werden meine Leſer am beſten aus der eig-
nen Anſicht der folgenden Streitigkeiten er-
ſehen; und ich gehe nun zur umſtändlichen
Erzählung derſelben über, indem ich den
Faden da wieder auffaſſe, wo er vorhin
meinen Händen entfiel.

Nachdem die Streitigkeiten wegen der Comitia tributa beendigt waren, zogen beyde Conſuln, Titus Quinctius und Appius Claudius, (J. R. 283) gegen die auswärtigen Feinde, begleitet von zwey Armeen, die den Haß und die Liebe, womit ſie vorher in der Stadt beſeelt worden waren, auch im Felde gegen ihre Anführer beybehielten. Titus Quinctius zog gegen die Aequer. Er hatte in den vorhergehenden Streitigkeiten die Sache des Volkes vertheidiget, und es vorzüglich dahin gebracht, daß die Comitia tributa Rechtskräftigkeit erhielten. Die Soldaten waren ihm daher gewogen, und hielten ſich unter ihm ſo tapfer, daß der Feind ſich furchtſam vor ihnen zurückzog. So durchſtreiften ſie ungeſtört das feindliche Gebiet, machten anſehnliche Beute, und kehrten bereichert durch ihren Raub und zufrieden mit ihrem Feldherrn bald nach Rom zurück.

Ganz anders aber verhielt ſich die Sache mit dem Appius Claudius, der gegen die Volsker gezogen war. Wegen des despotiſchen Starrſinns, womit er die

Ariſtokratie vertheidigte, war er bey dem Volke verhaßt; — ein Haß der ihm jetzt (wie zehn Jahre früher 273. v. c. dem Cäſo Fabius) auch in das Lager folgte. Seine Soldaten wollten unter ihm lieber beſiegt seyn als ſiegen; lieber an eigner Ehre verliehren, als dem verhaßten Feldherrn einen Zuwachs der ſeinigen gönnen. Vergebens führte ſie Appius gegen den Feind; ſie flohen ſchimpflich zurück. Vergebens ſtellte ſie Appius darüber zur Rede; ſie hörten ihn nicht. Gleich einem Neuling in der Kriegskunſt mußte er unverrichteter Sache zurück, und gleich einem Beſiegten mit Verluſt vieler Feldzeichen das feindliche Gebiet verlaſſen. Gleichwohl ward durch dieß alles der unerſchütterliche Muth dieſes Mannes nicht gebeugt. Denn kaum war er auf dem römiſchen Boden, ſo forderte er die Truppen zur Verſammlung, warf ihnen in den härteſten Ausdrücken die Verletzung der Kriegsgeſetze vor, und gab dann, ohne auf die Bitten der vornehmſten und angeſehnſten Männer zu achten, ein Beyſpiel von der Strenge der römiſchen Disciplin. Er ließ zuerſt alle Hauptleute, die geflohen waren,

und alle Befehlshaber, die ihre Feldzeichen verlohren hatten, öffentlich enthaupten; von den gemeinen Soldaten aber den zehnten Mann durchs Loos ausheben, mit Ruthen peitſchen und hinrichten. So gerochen führte er die Ueberbleibſel ſeines Heeres nach Rom zurück, wo ihn der Haß der Tribunen und die Verwünſchungen des Volkes empfingen, die nicht lange ohne Wirkung blieben. *)

Im folgenden Jahre (284) als Lucius Valerius zum zweyten Mahle, nebſt dem Tiberius Aemilius, Conſul geworden war, brachten die Tribunen den Vorſchlag einer Ländereyvertheilung, die unter dem Conſulat des Spurius Caſſius und Proculus Virginius (J. R. 268) zwar verſprochen, aber noch immer nicht ausgeführt worden war, aufs neue in Anregung: — ſey es nun, weil ſie ſich dadurch an den Appius rächen wollten, deſſen Widerſetzlichkeit ſie kannten, oder weil ſie glaubten, die Ländereyvertheilung jetzt am beſten erreichen zu

*) Livius II, 58 ſeq. Dionyſ. Hal. IX, 50.

können. Beyde Conſuln waren nämlich für das Anſinnen der Tribunen; aber beyde aus verſchiedenen Gründen: Tiberius Aemilius aus Rache gegen den Senat, der ſeinem Vater nach einem glücklichen Kriege mit den Aequern die Ehre des Triumphs verweigert hatte *) — Lucius Valerius aber aus Begierde, dem Volke gefällig zu werden, deſſen Haß er durch die Anklage des Caſſius auf ſich geladen hatte. Gleichwohl kam ſelbſt dießmahl die Ländereyvertheilung nicht zu Stande. Denn ſo ſehr auch die Conſuln für dieſelbe waren, und ſo laut auch Lucius Aemilius, der Vater des zweyten Conſuls, dafür ſprach; ſo ſtark, heftig und nachdrücklich widerſetzte ſich denſelben Appius Claudius, ſo daß der Senat, theils durch die Reden dieſes Mannes, theils durch die Rückſicht auf ihr eignes Intereſſe bewogen, auch dießmahl die Abſichten der Tribunen vereitelte. **)

*) Dionyſ. Hal. IX, 17.

**) Dionyſ. Hal. IX, 51 — 54.

Jetzt ſuchten nun die beleidigten Tribunen ſich an den Appius zu rächen, der ſo vielfältig ihren Haß auf ſich geladen hatte. Sie verklagten ihn daher vor dem Volke, weil er, wie ſie ſagten, den Senat gegen das Volk aufgebracht, Unruhen im Innern des Staates verbreitet, einen Tribun, deſſen Perſon heilig war, geſchlagen, und ein römiſches Heer aus dem volskiſchen Gebiet mit Schande bedeckt zurückgeführt hätte. Appius erſchien vor dem Volke, aber nicht wie ein Gnade Flehender, ſondern wie ein Richter, und hielt eine ſo nachdrückliche Rede, als wenn er der Ankläger und nicht der Beklagte wäre. Das Volk ſcheute ſich daher, ihn zu verdammen, und die Tribunen verſchoben die Entſcheidung dieſer Sache bis auf den folgenden Tag. Indeſſen mochte Appius doch gefühlt haben, daß er trotz des männlichen Ernſtes, womit er ſich vertheidigte, und des Eindrucks, den er dadurch gemacht hatte, dennoch als ein Opfer des Haſſes der Tribunen und der Wuth des Volkes fallen würde. Sein Stolz trieb ihn an, dem Schimpfe einer Verdammung zu entgehn, und er entleibte ſich ſelbſt, wie

Dionyſius ſehr wahrſcheinlich macht. *) — In ihm verlohren die Patricier den beſten Vertheidiger ihrer Ariſtokratie, und die Tribunen und Plebejer ihren thätigſten Gegner. **) Ohngeachtet ſeines despotiſchen Starrſinns und ſeiner militäriſchen Strenge verdient er doch wegen ſeiner unerſchütterlichen Feſtigkeit, ſeines planmäßigen Handelns und ſeines kühnen Muthes in Gefahren, die Bewunderung der Nachwelt. Auch das damalige römiſche Volk, ſo ſehr es ihn haßte, konnte nicht umhin, ſeinen Talenten Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Das bewieß die Furcht, die es vor ihm hatte, da er als Beklagter auf dem Forum erſchien, und das ehrenvolle Begräbniß, deſſen es ihn auch nach ſeinem Tode würdigte. ***) Uebrigens blieb der

*) Dionyſ. Hal. IX, 54. Nach dem Livius II, 61. ſtarb Appius an einer Krankheit.

**) Deswegen heißt er beym Livius II, 61 propugnator ſenatus, majeſtatisque ejus vindex, ad omnes tribunicios plebejosque oppoſitus tumultus.

***) Die Tribunen wollten es hindern, daß Appius ehrenvoll begraben werden ſollte; allein

ſtolze und unbeugſame Ehrgeiz, den Appius von ſeinem Vater geerbt hatte, noch bis in die ſpäteſten Zeiten ein erbliches Eigenthum ſeiner berühmten Familie. *)

das Volk ließ ſich davon nicht zurückhalten, und ertheilte dem Sohne des Appius die Erlaubniß, zu Ehren ſeines Vaters die gewöhnliche Trauerrede zu halten, die mit vieler Theilnahme angehört wurde.

*) Man ſehe Tacitus Ann. I, 4 wo die vetus atque inſita Claudiae familiae ſuperbia noch an dem Tiberius gerügt wird — und Suetonius vit. Tiberii cap. 2. wo die verdienſtvollſten Glieder dieſer Familie aufgezählt und aſſertores vnici dignitatis ac potentiae patriciorum genannt werden. — So wie bey großen Familien in republikaniſchen Staaten überhaupt der Einfluß häuslicher Beyſpiele auf die jungen Gemüther, die zu der Familie gehören, vorzüglich ſichtbar iſt; — ſo mußte dieß beſonders in Rom der Fall ſeyn, wo das Andenken der Vorfahren auf eine ausgezeichnete Art [die imagines majorum] fortgepflanzt und den Nachkommen beſtändig vergegenwärtiget wurde. Wir finden daher auch in Rom viele Beyſpiele von erblichen

Nach dem Tode des Appius blieb es eine Zeitlang im Innern ruhig. Auswärtige Kriege mit den Aequern, Volskern und Sabinern, wahrſcheinlich durch die Politik der Patricier veranlaßt, beſchäfftigten in dieſem und den beyden folgenden Jahren (285 und 286 J. R.) die römiſchen Heere. Dieſe Kriege wurden mit abwechſelnden Glücke geführt, beſtanden wie gewöhnlich in Befehdungen und räuberiſchen Streifzügen, und zeichneten ſich nur durch die Eroberung von Antium (J. R. 286), einer angeſehenen Stadt im volskiſchen Gebiete aus. Aber faſt ſchien es, als wenn unter dem Conſulat des Tiberius Aemilius und Quintus Fabius (J. R. 287) ein neues Ungewitter der innern Zwietracht loßbrechen würde. Das Volk und die Tribunen, ſchon vorher (J. R. 285) begierig, die Ländereyvertheilung zu bewirken, *) glaubten jetzt eine gute Gelegenheit dazu zu finden; da Aemilius, der

Maximen, Leidenſchaften, Tugenden und Laſtern. Man ſehe Hegewiſch „Geſchichte der Gracchiſchen Unruhen." S. 15.

*) Livius II, 63.

ſchon in ſeinem erſten Conſulat dafür geſtimmt hatte, jetzt wieder dieſe Würde bekleidete. Und vielleicht würden jene nun ihre Abſicht erreicht haben, — denn Aemilius drang in der That, ſo ſehr ihn auch die Patricier deshalb tadelten, auf eine Ländereyvertheilung — hätte nicht ſein College Quintus Fabius ein Mittel gefunden das drohende Ungewitter zu zerſtreun. Er ſchlug vor, eine Colonie nach der jüngſt eroberten Stadt Antium zu ſchicken, und dadurch ſo wohl das Volk ohne Beeinträchtigung der Patricier in Rückſicht der Ländereyen zu befriedigen, als auch im Staate ſelbſt durch die Entfernung der unruhigſten Köpfe die Ruhe zu erhalten. Sein Vorſchlag gefiel den Patriciern; aber die Plebejer murrten, weil ſie ſich dadurch aus ihrem Vaterlande verdrängt glaubten. Es meldeten ſich daher nur wenige, und man mußte, um die Zahl der Coloniſten vollſtändig zu machen, den Hernikern und Lateinern die Theilnahme an dieſer neuen Colonie geſtatten *)

*) Dionyſ. Hal. IX, 59. Von ihm weicht in einigen Stücken Liuius III, 1 ab.

Indeſſen hatte dieſes Mittel die erwünſchteſten Folgen. Vier Jahre hindurch (von 288 — 291 J. R.) blieb es, ſoviel wir wiſſen, im Innern ruhig. Neue Kriege mit den Aequern und Volskern, die inzwiſchen für Rom oft ſo gefährlich wurden, daß die Herniker anſtatt der Römer ſtreiten mußten, — dann eine Peſt im Jahre 291 die, nebſt vielen Tauſenden, beyden Conſuln das Leben koſtete — und endlich wieder glückliche Kriege, wo unter andern 13470 Volsker in einem Treffen getödtet, und 1250 gefangen ſeyn ſollen, unterbrachen in jener Zeit den Kampf zwiſchen den Patriciern und Plebejern. *) Aber mit dem neuen

*) Liuius III, 1—8. Dionyſ. Hal. IX, 60 — 72 — Es möchte wohl nicht am unrechten Orte ſeyn, hier einige allgemeine Anmerkungen über die vielen Kriege, welche die Römer (ſeit der Vertreibung des Tarquin bis zu dem langwierigen Kampfe mit den Samnitern) mit ihren nächſten Nachbarn, den Aequern, Volskern und Sabinern geführt haben, aufzuſtellen. — 1) Offenbar iſt in den Nachrichten von dieſen Kriegen ſehr viel Uebertriebenes. Denn um nicht die beſtän- di

neuen Glücke von außen ging der alte Streit im Innern wieder an, und zwar um deſto heftiger, je wichtiger die Forderungen waren, die jetzt die Tribunen an die Patricier machten.

digen Streifereyen zu erwähnen, durch die alljährlich die Aecker der kriegführenden Völker verwüſtet ſeyn ſollen, ſo daß es kaum erklärbar iſt, wie ſich dieſe unterhalten konnten, ſo liegt auch in der Angabe der Zahlen, die uns von der Menge der gebliebenen Krieger überliefert werden, ſehr viel Unglaubliches. Wir wollen nur einige Beyſpiele der Art anführen. Nach dem Dionyſius V, 42. wurden (a. v. 250) 13000 Sabiner getödtet und 4200 gefangen. Demohngeachtet rücken im folgenden Jahre (251) die Sabiner mit einem noch größern Heere, als zuvor, gegen Rom (Dionyſ. Hal. V, 44) und im nächſten Jahre 252 werden wieder 10300 derſelben getödtet und 400 gefangen. Eben ſo erzählt Livius von den Aequern, daß (im Jahre 290) 6630 derſelben theils getödtet, theils gefangen wurden (Liv. III, 5.), daß ſie aber gleichwohl im folgenden Jahre 291 einen neuen Streifzug in Verbindung mit den Volskern unternommen und im Jahre 299 aufs neue über 7000 Mann verlohren hätten. (Liv. III, 31) — Alles diß

Dieſe Forderungen betrafen nichts Geringeres als Beförderung der politiſchen Gleichheit durch die Beſchränkung der conſulariſchen Gewalt,

ſind ganz unglaubliche Angaben, wenn man bedenkt, wie klein das Gebiet war, das dieſe Völker bewohnten, und wie gering der Nachdruck, mit dem ſie handelten. Selbſt Livius mußte dieſes fühlen. Er ſuchte daher die Frage zu beantworten, wie kam es, daß die Aequer und Volsker ſo viele und große Armeen aufſtellen konnten? (Liv. VI, 12.) — Nach ſeiner Meynung ſoll dieß daher gekommen ſeyn, entweder weil die jüngere Mannſchaft nur theilweiſe an die Reihe kam, oder weil man die Krieger nicht immer aus denſelben Stämmen nahm, oder weil jene Gegenden (quae loca nunc, vix ſeminario exiguo militum relicto, ſeruitia Romana a ſolitudine vindicant) ſonſt außerordentlich ſtark bevölkert waren. Dieſe Gründe ſind für uns zwar nicht befriedigend; aber ſie zeigen doch ſo viel, daß jene unglaublichen Angaben nicht erſt von dem Livius und Dionyſius erfunden, ſondern von ihnen aus den vorhandenen Urkunden geſchöpft worden ſind. Und forſchen wir dieſen Quellen weiter nach, ſo finden wir, wie ich glaube, in den Familien Traditionen und den

indem förmliche Geſetze als Richtſchnur für die Urtheilsſprüche der Conſuln gegeben, dieſe öffentlich aufgeſtellt, und die Gerechtſame der Verſammlungen nach Tribus vergrößert werden ſollte.

Aufſchriften der imaginum majorum (welche die Würden, die ſolche Perſonen bekleidet und die Thaten, die ſie ausgerichtet hatten, bezeichneten. (Plinius Hiſt. Natur. XXXV, 2.) den beſten Aufſchluß über die Menge und Wichtigkeit jener Kriege. Jede Familie fand nämlich ihren Stolz darinn, unter ihren Vorfahren Männer zu haben, die ſich durch viele und wichtige Siege ausgezeichnet hatten; und ſo konnte es nicht fehlen, daß das kleine vergrößert und die Nachrichten über jene Kriege verfälſcht wurden. Daher ſagt Livius VIII, 40 „vitiatam memoriam funebribus laudibus reor, falſisque imaginum titulis, dum familia ad ſe quaeque famam rerum geſtarum honorumque fallente mendacio trahunt. Inde certe et ſingulorum geſta et publica monumenta rerum confuſa. Nec quisquam aequalis temporibus illis ſcriptor extat, quo ſatis certo auctore ſtetur, — adde Cicero Brut. cap. 16. — 2) Aber auch die Veranlaſſung dieſer Kriege ſcheint mehrentheils unrichtig angegeben zu ſeyn. Denn hören wir den Livius

Bisher war die legislatoriſche und executive Gewalt eigentlich nur in den Händen der Senatoren, und ihrer Repräſentanten der

und Dionyſius, ſo wurden dieſe Kriege von den Römern mehr defenſiv als offenſiv geführt. Die Feinde griffen nach beyden Schriftſtellern immer zuerſt nach den Waffen, verübten zuerſt Streifereyen in das römiſche Gebiet, oder rückten bis vor die Mauern Roms. Sehen wir aber auf die innere Lage des römiſchen Staats, oder auf die Politik des Senats, ſo ſcheint es ganz offenbar, daß die meiſten dieſer Kriege von den Römern offenſiv geführt wurden. Das Ende einer jeden kriegeriſchen Unternehmung war gewöhnlich der Anfang innerer Unruhen, der Senat fand ſich daher oft genöthiget, feindliche Streifereyen zu erſinnen, um unter dieſem Vorwande das unruhige Volk zu entfernen, und die Abſichten der Tribunen zu vereiteln. So lange es daher in Rom ruhig iſt, hört man von keinem feindlichen Einfalle, ſobald aber die Tribunen anfangen den Senat in Verlegenheit zu ſetzen, ſo erſchollen auch gleich die Nachrichten von den feindlichen Angriffen. (Man ſehe Liv. III, 40. III. 66. Plutarch. vit. Camill. cap. 9 fin. und Dionyſ. Hal. VI, 43. VII, 19 und vorzüglich X, 33, wo es unter andern pag. 2078 heißt:

Conſuls geweſen; und es hatte im römi-ſchen Staate eben ſo wenig geſchriebene als öffentlich bekannte Geſetze gegeben. Denn

ἡσυχαζόντων δὲ τῶν ἀντιπάλων, αὐτοὶ κατεσκεύαζον ἐγκλήματα καὶ προφάσεις πολέμων.) — Ferner, wenn die obwaltenden Streitigkeiten beygelegt ſind, ſo vergißt man oft den vorher gemeldeten Angriff der Feinde, und bleibt ruhig zu Hauſe, ohne an einen Krieg zu denken. (So war es z. B. im Jahre 293 Liv. III, 10 im Jahre 305 Liv. III, 42. — und im Jahre 310. Dionyſ. Hal. XI, 54 vergl. mit cap. 62 fin.) Dieß alles merkten auch die Tribunen; daher ſtörten ſie, ſo oft ſie nur konnten die Werbung und daher ſagen ſie Liv. III, 10 fabulam compoſitam Volſci belli — nouos hoſtes quaeri. Liv. VI, 27. paſſim bella quaeri, vt in armis terant (ſc. patricii) plebem, nec reſpirare in vrbe, aut per otium meminiſſe libertatis ſinant. — 3) Dem allen ohngeachtet ſind jene Nachrichten von dieſen häufigen Krie-gen nicht als durchaus ungegründet zu verwer-fen. Wenn auch nicht alles auf die Art geſche-hen iſt, wie es erzählt wird, ſo müſſen doch die Römer ihre Nachbarn unterworfen haben, ehe ſie die wichtigen Kriege mit den Samnitern,

was zuerſt die legiſlatoriſche Gewalt anbelangt, ſo hatten nur die Patricier das öffentlich bekannte Geſetze gegeben. Denn

dem Pyrrhus, den Carthaginenſern und andern Völkern unternehmen konnten. Und ſieht man auf die Schwäche des römiſchen Staates in den erſten Zeiten ſeines Daſeyns, und auf die lange Reihe von Jahren, während welcher jene Kriege geführt worden ſind, ſo läßt ſich nicht zweifeln, daß ſie oft mit Glück und Unglück wiederholt wurden, und eher den Namen bloßer Streifereyen, als wirklicher mit Kunſt geführter Kriege verdienen. So wie die Kriege, die im Mittelalter zwiſchen mehreren Städten Italiens geführt wurden, ſo hatten auch dieſe, wie es ſcheint, nicht ſo wohl große Eroberungen als vielmehr Erkämpfung des Primats zur Abſicht. Rom wollte zuerſt nur die erſte Stadt unter den benachbarten ausmachen, und gerieth ſo mit dieſen in mancherley Befehdungen. — Ja auch der Mangel an Sold, den die römiſchen Heere erſt im Jahre 349 erhielten, erlaubte es nicht, daß dieſe Kriege mehr als bloße Streifereyen ſeyn konnten — wie weiter nun, wo von der Einführung des Soldes die Rede ſeyn wird, ausführlicher gezeigt werden ſoll. Nach allen dieſen glaube ich nicht zu irren, wenn ich Folgendes als das Reſultat aufſtelle: a) Alle ge-

Recht, neue Geſetze zu entwerfen.*) Sie allein, ſo wie vorher die Könige, brachten durch ihre Conſuln auf den Comitiis Centuriatis Geſetze in Vorſchlag, über deren Annahme oder Verwerfung das Volk ſtimmte, nachdem ſie ſiebzehn Tage zuvor (per trinun-

nauen Angaben von der Menge dieſer Kriege und der Anzahl der in denſelben Getödteten und Gefangenen ſind vornehmlich durch Familien Traditionen vergrößert, und für unſicher zu halten — b) die meiſten dieſer Kriege wurden von den Römern offenſiv auf Anſtiften des Senats geführt — und c) ſie beſtanden bloß in gegenſeitigen Befehdungen. Indeſſen übten ſie die Kräfte der Römer, verſchafften ihnen zuerſt das Primat über die benachbarten Völker, und bahnten jenen zuletzt den Weg zur Oberherrſchaft über ganz Italien.— In dieſer Rückſicht ſagt auch Monteſquieu (Conſiderations ſur la grandeur des Romains etc. (Tom. VI, pag. 7.) Par-là les Romains aquirent une profonde connaiſance de l'art militaire. Dans les guerres paſſageres la plupart des exemples ſont perdus ; la paix donne d'autres idées, et on oublie ſes fautes et ſes vertus même.

*) Dionyſ. Hal. X, 4. Liv. III, 31. Patres, daturum leges neminem niſi e Patribus, ajebant.

dinum) öffentlich bekannt gemacht worden wa= ren. *) Faſt eben ſo verhielt es ſich auch mit der executiven Gewalt. Anfangs hatten die Könige alle vorkommenden Rechtsfälle nach eignen Gutdünken entſchieden, und dieſen ihren Entſcheidungen geſetzliche Kraft gege= ben. **) Nachher war dieſe, ſo wie jede

*) Ohngeachtet dieſer Stimmenſammlung über die Annahme oder Verwerfung eines geſcheh= nen Vorſchlags, hatte das Volk doch wenig Einfluß auf die Geſetzgebung, theils weil die= ſe Stimmenſammlung auf den Comitiis centuriatis vollzogen wurde, wo die Patricier das Uebergewicht hatten, theils weil es hier ging wie bey dem lex de prouocatione, wovon Liv. X, 9 ſehr gut bemerkt: „Cauſam renouandae ſaepius (hujus legis) haud aliam fuiſſe arbitror, quam quod plus paucorum opes, quam libertas plebis poterant.

**) Tacit. Ann. III, 26. Nobis Romulus, vt libitum, imperitauerat, dein Numa religionibus et diuino jure populum deuinxit; repertaque quaedam a Tullo et Anco; ſed praecipuus Seruius Tullius ſanctor legum fuit, quîs etiam reges obtemperarent. — Daß die königlichen Geſetze und Verordnungen bald nach der Vertreibung des Tarquin von den Patriciern geſammelt worden

andere Gerechtſame der königlichen Gewalt auf die Conſuln übergegangen. Sie allein ſchlichteten alle obwaltenden Streitigkeiten, und richteten ſich dabey entweder nach ihrem eignen Gutdünken, oder nach dem alten Herkommen, oder nach den Verordnungen der Könige, die eben ſo ſorgfältig, wie die Formalitäten des Rechts von dem Senate vor dem Volke verheimlicht worden. Kein Wunder alſo, wenn die Conſuln bey ihren Urtheilsſprüchen ſehr willkührlich und partheyiſch verfuhren. *)

Lange hatten dieß die Tribunen, zuerſt nur mit der Befeſtigung ihres Daſeyns beſchäftiget, unangefochten gelaſſen. Allein jetzt, da ihr Daſeyn geſichert und die Verſammlungen nach Zünften unter ihrer eignen Aufſicht eingeführt worden waren, jetzt ſuchten ſie auch die legislatoriſche und exe-

ſind, ſagen Dionyſ. Hal. III, 36. Cicero Quaeſt. Tuſc. IV, 1. Liv. VI. 1.

*) Dionyſ. Hal. X, 1. Man vergleiche damit Heyne de lege agraria in den Opusc. Acad. T. IV, pag. 360.

cutive Gewalt der Conſuln zu beſchränken; jene, indem ſie verlangten, daß ſie in den Verſammlungen der Tribus Geſetze und Verordnungen geben könnten, die für alle römiſche Bürger auf gleiche Art verbindlich wären: — dieſe, indem ſie darauf drangen, daß förmliche Geſetze eingeführt, und dieſe zu Jedermanns Kunde öffentlich aufgeſtellt werden ſollten. Beydes war innig mit einander verbunden; aber das Letztere mußte doch früher geſchehen, wenn das Erſtere mit Leichtigkeit erreicht werden ſollte.

Deswegen trat im Jahre 292 — während beyde Conſuln Luc. Lukretius Tricipitinus, und Titus Vetrurius Geminus die Volsker bekriegten — der Tribun Caj. Terentillus Arſa *) vor

*) Nach dem Dionyſius X, 1. heißt dieſer Tribun Cajus Terentius, und ſo wird er auch von den meiſten neueren Schriftſtellern genannt. Allein vermöge des Grundſatzes, den wir oben aufgeſtellt haben, daß bey zweifelhaften Namen mehr auf den römiſchen als auf den griechiſchen Schriftſteller zu ſehen iſt, glauben wir auch hier dem Livius III, 9. folgen

dem Volke auf, zeigte, daß die conſulariſche Herrſchaft eben ſo despotiſch wäre, als die königliche, und verlangte, daß fünf Männer erwählt würden, welche Geſetze niederſchreiben ſollten, nach welchen den Conſuln nur ſo viel Gewalt gelaſſen würde, als ihnen das Volk über ſich verſtattete. *) Sein Verlangen erregte das größte Aufſehen bey beyden Partheyen. Indeſſen richtete er in dieſem Jahre doch nichts aus, theils weil viele Patricier abweſend waren, theils weil ſich Quintus Fabius, der Aufſeher der Stadt, mit vielem Nachdrucke widerſetzte, theils endlich, weil die heimkehrenden Conſuln das Volk zu gewinnen wußten, indem ſie die gemachte Beute mit der größten Billigkeit unter daſſelbe vertheilten. **)

zu müſſen, der dieſen Tribün Caj. Terentillus Arſa nennt.

*) Liuius III, 9. Quod populus in ſe jus dederit, eo conſulem vſurum, non ipſos libidinem et licentiam ſuam pro lege habituros.

**) Weitläuftig erzählt dieß Liuius III, 9. kürzer Dionyſ. Hal. X, 1. der aber dafür in dem Folgenden deſto umſtändlicher iſt.

Deſto heftiger wurden die Unruhen im folgenden Jahre (293) unter dem Conſulat des Publ. Volumnius und Servius Sulpicius. Die Tribunen, beſonders Aulus Virginius, wiederholten den terraſtilliſchen Vorſchlag; die Patricier waren dagegen; und beyde Partheyen ſetzten alles in Bewegung, um denſelben auszuführen, oder zu hintertreiben.

Um das Volk und die Tribunen zu ſchrekken, gaben die Patricier vor, daß ſich fürchterliche Wunderzeichen ereignet hätten, die nach den Ausſprüchen der heiligen Bücher deutliche Ermahnungen zur bürgerlichen Eintracht, und nachdrückliche Warnungen vor jeder unruhigen Neuerung enthalten ſollten. Dann verbreiteten die Patricier vermittelſt der Herniker das Gerücht, daß ſich die Aequer und Volsker in Verbindung mit den Coloniſten zu Antium aufs neue rüſteten, und verlangten, daß ſich das Volk zum Kriegsdienſte anwerben laſſen ſollte. Aber vergebens. Die Tribunen hielten dieſe Kriegsnachrichten für erdichtet, und ließen ſich durch jene Ausſprüche der heili-

gen Bücher von dem weitern Verfolg ihrer Abſichten ſo wenig abſchrecken, daß ſie vielmehr ihren Eifer, den terentilliſchen Vorſchlag durchzuſetzen, verdoppelten. Sie verhindern deswegen die Werbung, erklären die Patricier für die Urheber der obwaltenden Uneinigkeit, ſammeln das Volk um ſich herum, ſchildern den terentilliſchen Vorſchlag als äußerſt vortheilhaft, und gaben dann deſſen Inhalt erweitert und näher beſtimmt auf folgende Art an. „Zuerſt, ſagen ſie, ſollen zehn achtungswerthe Männer von dem Volke in der geſetzmäßigen Verſammlung gewählt werden, — dieſe ſollen dann über alle privat- und öffentliche Angelegenheiten Geſetze entwerfen, und dem Volke zur Prüfung vorlegen — und drittens ſollen die angenommenen Geſetze öffentlich aufgeſtellt werden, und den jährlichen Obrigkeiten zu einer Richtſchnur bey ihrem gerichtlichen Verfahren dienen. — Nach dieſer Aeußerung fordern die Tribunen mehrere Tage nach einander alle römiſche Bürger auf, ihre Meynung über dieſen Vorſchlag zu ſagen. Die Patricier, wie man leicht denken kann, widerſetzen ſich demſelben mit

aller Kraft. Sie durchziehen die Stadt, ſuchen die Plebejer bald durch Güte, bald durch Drohungen auf ihre Seite zu bringen, und erklären zu wiederholten Mahlen, daß Geſetze geben eine Sache des ganzen Staates ſey, und daß die Tribunen dazu keine Befugniß hätten, ſie, die ſelbſt ihr Daſeyn der Güte des Senats verdanken müßten. Inzwiſchen ſuchen die Tribunen mit gleichem Eifer ihre Abſichten zu erreichen. Sie beſtimmen einen Tag, an welchem über ihren Vorſchlag geſtimmt werden ſoll, und bereden das Volk in zahlreicher Menge zu erſcheinen. *)

Allein ein Jüngling, Cäſo Quinctius, aus einem alten patriciſchen Geſchlechte, begabt mit den trefflichſten Anlagen, voll Feuer und Kraft, und ſchon rühmlichſt bekannt wegen vieler Proben ſeines Heldenmuths **) — widerſetzte ſich dieſem Anſinnen der Tribunen mit Nachdruck und Beharrlichkeit. Er ſammelte einen Haufen

*) Dionyſ. Hal. X, 3 ſeq.

**) Liv. III, 11. Dionyſ. Hal. X, 5.

junger Patricier, trieb mit demſelben die Volksverſammlungen auseinander und warf alles nieder, was ihm in den Weg kam. Schon waren viele Tribunen außer Faſſung gebracht, als einer von ihnen, Aulus Virginius — ein wilder ungeſtümer Mann, dem kein Mittel zu ſchändlich war, durch welches er ſeine Abſicht erreichen konnte — mit einer Anklage gegen den Cäſo auftrat und ihn vor die Volksverſammlung forderte. Aber dieß erbitterte den reizbaren Cäſo noch ſtärker. Mit größrer Heftigkeit als zuvor äußert er ſich gegen den terentilliſchen Vorſchlag; und die Tribunen nehmen davon Gelegenheit, ihn in dem gehäſſigſten Lichte darzuſtellen und das Volk glauben zu machen, daß auf ſeiner Verdammung die Freyheit des Volkes beruhe. *) So erſcheint endlich der Tag des gerichtlichen Verhörs, wo die Tribunen den Cäſo des Hochverraths beſchuldigen. Er wird herbeyge-

*) Dionyſ. Hal. X, 5. Liv. III, 12. 'adparebat vulgo homines in damnatione Caeſonis libertatem agi credere.

rufen; aber er will ſich nicht vor das Volk ſtellen, ſondern verlangt, daß ſeine Sache von den Conſuln ausgemacht werden ſoll. Inzwiſchen bringen es ſeine Freunde doch dahin, daß er, der ſtolze Jüngling, herbeykommt, und, ſo widrig es ihm auch iſt, das Volk um Gnade bittet. **) Die angeſehnſten Patricier begleiten ihn und ſein edler Vater, Lucius Quinctius Cincinnatus, ein Mann, den Heldenmuth und Sitteneinfalt merkwürdig machten, unternimmt ſeine Vertheidigung, indem er die vielen Edelthaten ſeines Sohnes in Erwähnung bringt. Das Volk wird dadurch gerührt und iſt ſchon geneigt, dem Cäſo zu verzeihen, als Virginius von neuen auftritt, ihm einen heimlichen Mord fälſchlich zur Laſt legt, und den Markus Volſcius, ſeinen Partheygänger, deshalb zum Zeugen aufruft. Das Volk wird dadurch wiederum erbittert und will den Cäſo, ohne die Wahrheit jenes Zeug-

**) Liv. III, 12 tum demum coactus cum multa indignitate prenſabat ſingulos.

Zeugniſſes zu unterſuchen, auf der Stelle tödten. Allein die Conſuls und ſelbſt einige von den Tribunen ſind dagegen und bringen es endlich dahin, daß Cäſo, bis ſein Verbrechen völlig dargethan iſt, in Freyheit bleiben und Geiſſeln ſtellen ſoll. Dieß geſchieht. Zehn Bürger machen ſich verbindlich, entweder den Cäſo vor ein abermahliges Gericht zu ſtellen, oder die Summe von 3000 Pfund Erz zu bezahlen. Aber Cäſo blieb nicht in Rom. Schon in der folgenden Nacht floh er in ein freywilliges Exil nach Etrurien, und ſein Vater ſah ſich genöthigt zur Entſchädigung der Bürger faſt ſein ganzes Vermögen zu verwenden. Nichts blieb ihm übrig als ein armſeliges Landgut jenſeits der Tiber. Er bezog es mit ſeiner Gattin, Attilia, und lebte daſelbſt als ein thätiger Landmann, fern von den Unruhen der Stadt, in glücklicher Zufriedenheit. *)

Das Schickſal des Cäſo machte indeſſen auf die jungen Patricier den Eindruck nicht, den die Tribunen erwartet oder beabſichtiget hat=

*) Liv. III, 13. Dionyſ. Hal. X, 8.

ten. Denn ſo gefällig und beſcheiden ſie ſich auch, ſo lange die Tribunen ruheten, gegen das Volk betrugen, ſo heftig und widerſetzlich zeigten ſie ſich, ſobald der terentilliſche Vorſchlag aufs neue zur Sprache gebracht wurde. Und ſo verſtrich dieß Jahr, ohne daß die Tribunen etwas ausrichten konnten.

Mit deſto größerem Eifer ſuchten ſie im folgenden Jahre (294), wo ſie aufs neue von dem Volke gewählt worden waren, ihre Abſicht zu erreichen. Allein auch dießmahl ermangelten die Patricier nicht, Gegenanſtalten zu treffen. Sie wählten den Cajus Claudius einen Sohn des alten Appius und Bruder desjenigen Appius, der ſich ſelbſt entleibt hatte, einen kühnen und eifrigen Ariſtokraten — nebſt dem Publius Valerius zu Conſuln, verabredeten ſich unter einander zur Eintracht, und wußten einen großen Theil des Volkes dem terentilliſchen Vorſchlag abgeneigt zu machen. Die Tribunen ſuchten daher durch eine boshafte Liſt das zu erreichen, was ſie auf dem Wege des Rechts zu erlangen verzweifelten. Um das Volk gegen den Senat zu erbittern

und die eifrigſten Ariſtokraten auf einmahl zu unterdrücken, ſtreuten ſie das Gerücht aus, als hätten ſich einige von den älteren und die meiſten von den jüngeren Patriciern zum Untergange der Tribunen und zur Unterdrückung des Volkes verſchworen, und deshalb mit dem Cäſo verbunden, der mit einem Heere der Aequer und Volsker herbeykommen und jenen ſchrecklichen Plan ausführen ſollte.“ — Darauf gingen ſie in den Senat, und waren dreuſt genug, hier nicht bloß daſſelbe zu wiederholen, ſondern auch zu verlangen, daß ihnen die Unterſuchung über die Schuldigen überlaſſen werden ſollte. Allein der Conſul Claudius widerſetzte ſich lebhaft dieſen verrätheriſchen Abſichten der Tribunen. Er meint, daß der Senat im Beyſeyn der Tribunen das Ungegründete jenes Gerüchts darthun könne — zeigt, daß die Tribunen, kühn gemacht durch die ungerechte Verdammung des Cäſo nur darauf ausgingen, die edelſten Patricier aus dem Staate zu verjagen — und verſpricht, ſeine Meynung öffentlich vor dem Volke zu beſtätigen. Der Senat lobt ihn. Die Sa-

che kommt vor das Volk, und nur der ſchlechtere Theil hält ſie für wahr, während der klügere und beſſere ſie als grundlos verwirft. *) Inzwiſchen hatten die Tribunen doch in ſo weit ihre Abſichten erreicht, daß ein großer Theil des Volkes den Patriciern aufs neue abgeneigt wurde. Das zeigte ſich ganz deutlich bey einer nun folgenden Begebenheit, die Rom in die größte Gefahr verſetzte.

Von Herrſchſucht und Ehrgeitz getrieben, hatte Appius Herdonius, ein vornehmer und reicher Sabiner, mit ſeinen Freunden und Clienten den Anſchlag gefaßt, Rom zu erobern und die Herrſchaft über dieſen Staat entweder ſich ſelbſt zuzueignen, oder ſeinen Landsleuten den Sabinern zu verſchaffen. Klein war die Zahl ſeiner Mannſchaft, aber groß ſein Muth und die Feſtigkeit ſeiner Hoffnung. Er glaubte, daß die Plebejer, aus Feindſchaft gegen die Patricier, ſich mit ihm vereinigen würden, erwartete eben dieß

*) Liv. III, 15. Dionyſ. Hal. X, 9 — 13.

von den römiſchen Sclaven und Verbannten, und rechnete auf den Beyſtand der Sabiner und Volsker, die mit den Römern in beſtändiger Feindſchaft lebten. Mitten in einer finſtern Nacht ſchiffte er ſich mit ohngefähr 4500 Mann auf der Tiber ein, fuhr den Strom hinab, landete auf der Seite des Capitoliums, erſtieg den unbewachten Berg, drang durch das offene Thor ungehindert ein und eroberte ſo die Feſtung und den Tempel des Jupiter. Die meiſten Römer, die auf dem Capitolium wohnten, wurden getödtet oder gezwungen, ſich mit dem Herdonius zu verbinden. Nur wenige konnten ſich in dieſem ſchrecklichen Getümmel durch die Flucht retten. Dieſe ſtürzten dann herab in die Stadt und ſchreckten alles durch das Geſchrey: „Zu den Waffen! Die Feinde ſind in der Stadt!“ — aus dem erſten Schlafe auf. Die Conſuln waren in der größten Beſtürzung. Sie wußten nicht, wer der Feind war, der ſich des Capitoliums bemeiſtert hatte, und ſcheuten ſich eben ſo ſehr das Volk zu bewaffnen, als es ohne Waffen zu laſſen. Sie ſtellten daher nur

Wachen aus, um für die Sicherheit der Stadt zu ſorgen und erwarteten voll Angſt und Bekümmerniß den anbrechenden Tag. Der Morgen erſchien und man erkannte nun den Feind, der mit lauter Stimme alle Plebejer und Sclaven zu einer Verbindung mit ſich auffoderte, indem er dieſen die Freyheit und jenen anſehnliche Belohnungen verſprach. Jetzt wollten die Conſuln das Volk zum Kriegsdienſte anwerben, um das Capitolium dem Feinde wieder zu entreißen — aber man denke ſich das meuteriſche Betragen der Tribunen. Mitten in dieſer dringenden Gefahr des Vaterlands ſuchen ſie das Volk vom Kriegsdienſte abzuhalten; und unter dem Vorgeben, daß die Einnahme des Capitoliums nur ein Kunſtgriff der Patricier ſey, um die Annahme des terentilliſchen Vorſchlags zu vereiteln, beharren ſie feſt darauf, daß unter keiner andern Bedingung die Werbung vor ſich gehen ſollte, als wenn der Senat die Einführung neuer Geſetze verſpräche. Die Noth zwingt endlich den Senat, dieſe harte Bedingung einzugehen. Zwar ſucht der Conſul Claudius

ein Heer durch die Patricier und deren Clienten zuſammen zu bringen, und droht die Lateiner und Herniker zur Entſetzung des Capitoliums herbey zu rufen und die Sclaven in Freyheit zu ſetzen; aber Publius Valerius, der andere Conſul, iſt dagegen. Er redet dem Volke noch einmahl zu und verſpricht ihm endlich, daß er ſich nach geendigten Krieg der Annahme des terentilliſchen Vorſchlags nicht widerſetzen würde. Nun kommt die Werbung zu Stande. Claudius beſetzt die Stadtthore, um jeden feindlichen Ueberfall der Sabiner und Volsker abzuwehren: Valerius aber rückt gegen das Capitolium, unterſtützt von den Tuskulanern, die inzwiſchen ihren Bundesgenoſſen, den Römern, zu Hülfe gekommen waren. Es entſteht ein mörderiſches Gefecht. Der Conſul Valerius fällt mit den Waffen in der Hand: Publius Volumnius tritt an ſeinen Poſten: Herdonius wird endlich getödtet und das Capitolium wieder erobert, nachdem es drey bis vier Tage in Feindes Händen geweſen war. *)

*) Liv. III, 15 — 18. Dionyſ. Hal. X, 14 — 16.

Kaum war aber der Senat aus dieſer Gefahr gerettet, ſo drangen die Tribunen auf die Erfüllung des durch den Valerius gegebenen Verſprechens. Allein Claudius ſuchte dieß durch allerley Kunſtgriffe zu hintertreiben. Erſt meint er, daß das Capitolium aufs neue gereiniget und die Götter daſelbſt ausgeſöhnt werden müßten. Dieß geſchieht, und Appius ſucht dabey das Volk durch heilige Spiele zu zerſtreuen. Dann, als das Andringen der Tribunen immer heftiger wurde, erklärt er, daß er nichts allein vornehmen könne, und daß ihm ein neuer College, an die Stelle des getödteten Valerius, zur Seite geſetzt werden müſſe. Nun wird die Verſammlung zur Wahl eines neuen Conſuls zuſammenberufen und die Patricier bringen es dahin, daß Lucius Quinctius Cincinnatus gewählt wird, jener angeſehene Patricier, der noch vor kurzen durch die ungerechte Verdammung ſeines Sohnes, Cäſo, von den Tribunen auf das empfindlichſte beleidiget worden war. Gleich groß war alſo die Hoffnung, die der Senat auf dieſen Mann ſetzte und die Furcht, die das

Volk vor ihm hatte. Allein dieſer ehrwür=
dige Greiß, der von dem Pfluge zur Conſuls=
würde erhoben wurde, und nur durch die
Liebe zu ſeinem Vaterlande zur Annahme
eines ſo ſchwierigen Poſtens bewegt werden
konnte, hielt es mit keiner Parthey, ſon=
dern ſuchte die ungeſtüme Hitze beyder zu
dämpfen und Gemeingeiſt unter die getrenn=
ten Gemüther der Einwohner Roms zu ver=
breiten. Zuerſt griff er die Tribunen in ei=
ner nachdrücklichen Rede an, warf ihnen
vor, daß ſie die Republik verriethen und
drohete die vereideten Plebejer gegen die
Aequer und Volsker zu führen und während
des Winters auswärts zu laſſen, wofern es
die Tribunen wagen ſollten, unter ſeinem
Conſulat jenen ruheſtörenden Vorſchlag des
Terentillus zu erneuern. Das Letzte wirkte
am ſtärkſten; denn die Gewiſſenhaftigkeit
der Römer in Beobachtung der Eidſchwüre
war damals noch eben ſo groß, als ihre
Furcht vor einem Feldzuge im Winter. Aber
nun hielt auch Cincinnatus ſo billige Ge=
richte und unterſuchte die obwaltenden
Streitigkeiten mit ſo viel Unpartheylichkeit,
daß der terentilliſche Vorſchlag auf einige

Zeit wieder in Vergeſſenheit kam und das Volk gar keine neuen Geſetze verlangte. Gern hätten die Patricier den Cincinnatus auch für das folgende Jahr zum Conſul erwählt, — ſo wie die Plebejer dieſelben Tribunen aufs neue beſtätigten — allein er war heftig dagegen und zeigte in einer nachdrücklichen Rede, wie verwerflich es ſey, wenn die Senatoren, die dem ganzen Staate als Muſter vorleuchten ſollten, nach ſchlechten Vorbildern ſich richteten — kurz er weigerte ſich, wieder Conſul zu werden, legte ſein Amt am Schluſſe des Jahres nieder und kehrte, begleitet von der Achtung aller Redlichen, in ſeine ländliche Wohnung zurück. *)

Von jetzt an blieb es eine zeitlang im Innern des Staates ruhig, und man würde dieß als eine Wirkung des guten Eindrucks anſehen können, den das weiſe und gerechte Betragen des Cincinnatus zurückgelaſſen hatte, wenn es nicht wahrſcheinli-

*) Liuius III, 19 — 21. Dionyſ. Hal. X, 17 — 19.

cher wäre, daß dieſe Ruhe durch die Kriege, die auswärts geführt worden, entſtanden wäre. Denn ſchon im Jahre 295, als die Aequer Tusculum im lateiniſchen Gebiet eroberten, dann in Verbindung mit den Volskern das Gebiet der Herniker verwüſteten und die Antiaten zur Untreue verleiteten, ſuchten die Tribunen die Werbung aufzuhalten. Indeſſen kam ſie doch zu Stande, weil ſich die Plebejer und Patricier ſcheuten, ihren Bundesgenoſſen die Hülfe zu verſagen, die ſie im vorigen Jahre bey einem ähnlichen Bedrängniſſe von denſelben erhalten hatten.

Beyde Conſuln, Quintus Fabius Vibulanus und Lucius Cornelius rückten ins Feld und waren glücklich. Tuskulum und Antium wurden wieder erobert, die Volsker und Aequer geſchlagen und die letzteren zum Frieden gezwungen. Inzwiſchen hatten zu Rom, wie Livius erzählt, *) zwey Quäſtoren, Quintus Cornelius und Quintus Servilius den Marcus Volscius

*) Livius III, 24.

verklagen wollen, weil er gegen den verbannten Cäſo ein falſches Zeugniß abgelegt haben ſollte. Allein die Tribunen hatten ſich dieſer Anklage widerſetzt, mit dem Bedeuten, daß ſie nicht Statt finden ſollte, bevor nicht die terentilliſche Bill genehmigt worden wäre. Hierüber war jenes in Vergeſſenheit gekommen, ſo wie bald darauf auch dieſes; und der Wunſch der Tribunen, ihre Würde zum vierten Mahle zu bekleiden, ferner die ſiegreiche Rückkehr der Conſuln, und endlich die Zufriedenheit der Soldaten, die unter ihren Feldherren mit Beute bereichert worden waren, verſchaffte dem römiſchen Staate für jetzt die nöthige Ruhe. *)

Faſt eben ſo ging es auch im folgenden Jahre (296). Die Tribunen brachten anfangs die terentilliſche Bill in Anregung bis ein neuer Krieg mit den Aequern und Sabinern, der den Conſuls ſehr erwünſcht kam, die Aufmerkſamkeit von innen nach außen lenkte. Cajus Nautius zog gegen die Sabiner, und war glücklich. Nicht

*) Liv. III, 22—24. Dionyſ. Hal. X, 20—21.

ſo ſein Collega, Lucius Minutius, der gegen die Aequer, die den Frieden aufs neue gebrochen hatten, gezogen war. Er wurde von den Feinden eingeſchloſſen und wäre wahrſcheinlich mit ſeiner ganzen Armee ein Opfer ihrer Rachſucht geworden, hätten nicht die Senatoren den Lucius Quinctius Cincinnatus zum Dictator erwählt. Dieſer weiſe und heldenmüthige Greis verließ zum zweyten Mahle ſein kleines Landgut, wo man ihn pflügend gefunden hatte, und zog eilig dem bedrängten Conſul zu Hülfe. Das Glück krönte ſeine patriotiſche Thätigkeit. Er ſchlug die Aequer, trieb ſie durchs Joch, und zwang ſie, ihre Stadt Corbio den beleidigten Tuskulanern zur Plünderung zu überlaſſen. Dann vertheilte er die gewonnene Beute unter ſeine Soldaten und nöthigte den Conſul Minutius ein Amt niederzulegen, das er ſo ſchlecht verwaltet hatte. Er ſelbſt behielt die Dictatur nur ſechzehn Tage. Denn kaum hatte er ſeinen Triumpheinzug in Rom gehalten, und, wie Livius er-

zählt, *) die Verdammung des Marcus Volscius bewirkt, ſo legte er die erhaltene Würde ſogleich nieder und zog ſich eilig in den Privatſtand zurück. **)

Mit dem Anfang des folgenden Jahres 297 beſchloß der Senat einen neuen Krieg gegen die Aequer und Sabiner, von denen jene in das lateiniſche, dieſe in das römiſche Gebiet eingefallen waren. Allein Aulus Virginius, zum fünften Mahle Tribun, hinderte die Werbung, um dadurch die Annahme des terentilliſchen Vorſchlags zu bewirken. Die Senatoren beſchloſſen daher, auf Anrathen des Cincinnatus, in eigner Perſon und an der Spitze ihrer Clienten ins Feld zu ziehen. Dieſer Kunſtgriff hatte die gewünſchte Wirkung. Denn als Cajus Horatius, der dießjährige Conſul das Vorhaben den Senatoren in einer ſehr nachdrücklichen Rede gemeldet, und als

*) Liuius III, 29.

**) Liv. III, 24 — 29. Dionyſ. Hal. X, 22 — 25.

bald darauf die Väter des Staates ſich be-
waffnet und zum Kriegszuge bereit, auf dem
Forum gezeigt hatten, ſo wurden die Ple-
bejer ſo bewegt, daß ſie ſogleich erbötig
waren, ſich anwerben zu laſſen. Nur Au-
lus Virginius trat dazwiſchen und ſuchte
erſt einen neuen Vortheil zu erringen, ehe
ſich das Volk abermahls dem Willen der
Patricier unbelohnt hingäbe. Eine fünf-
jährige Erfahrung hatte ihn belehrt, wie
ſchwer es halte, den terentilliſchen Vorſchlag
durchzuſetzen; denn trotz aller Bemühungen
war er der Erreichung ſeiner Abſicht um
nichts näher gekommen. Die Urſache hier-
von lag, ſeiner Meynung nach, eben ſo
wohl in der Ohnmacht der Tribunen als in
dem Mangel an thätiger Beyhülfe von Sei-
ten des Volkes; und beyden Uebeln glaub-
te er abzuhelfen, wenn die Zahl der Tribu-
nen vergrößert würde, wodurch theils das
Tribunat mehr innere Kraft erhalten, theils
mehrere Plebejer für daſſelbe gewonnen
werden ſollten, weil mehreren der Weg zu
ihrer Erhebung gebahnt würde. — Kurz er
verlangte, daß die Zahl der Tribunen ver-

doppelt oder von fünf auf zehn erhöht würde. Die Senatoren berathſchlagten ſich über dieſes Verlangen und Cajus Claudius war mit dem Luc. Quinctius Cincinnatus verſchiedner Meynung. Claudius, der jedes Verlangen der Tribunen für verdächtig und dem Senate für nachtheilig hielt, widerſetzte ſich auch dieſem, indem er die Verdoppelung der Tribunen für eine Vervielfältigung ſeiner erklärteſten Feinde anſah. Allein Cincinnatus blickte tiefer. Er bemerkte, daß dieſe Vervielfältigung, weit entfernt dem Senate nachtheilig zu ſeyn, demſelben vielmehr nützlich werden müßte; denn, ſetzte er hinzu, wie leicht kann ſie dazu dienen, die einzelnen Tribunen unter ſich ſelbſt uneinig zu machen und ſo die Unternehmung aller zu hindern. Die Meynung dieſes Mannes erhielt den verdienten Beyfall und der Senat erklärte, daß er das Geſuch der Tribunen genehmigen würde, wenn keiner von ihnen länger als ein Jahr dieſe Würde bekleidete. Dieſe waren damit zufrieden und ihre Zahl wurde verdoppelt. Nun kam auch die Werbung zu Stande, die Aequer

und Sabiner wurden beſiegt, und alles blieb in dieſem Jahre zu Rom ruhig. *)

Nicht ſo im folgenden Jahre 298. Die Tribunen konnten den terentilliſchen Vorſchlag nicht vergeſſen und es ſchien ihnen ſchimpflich, daß er ſelbſt nach einem ſechsjährigen Streite und nach der Verdoppelung ihrer Anzahl noch nicht durchgeſetzt werden ſollte. Sie erneuerten daher ihren Eifer für jenen Vorſchlag und ſuchten zuförderſt das zu entfernen, was der Ausführung deſſelben hinderlich ſeyn konnte — nämlich die Uneinigkeit unter ſich, die Abneigung des Volkes und die ſtolze Widerſetzlichkeit der Conſuln. Dem zu Folge verbanden ſie ſich gleich beym Antritte ihres Amtes zur feſten Eintracht und machten unter ſich aus, daß nicht der einzelne Tribun allen widerſprechen, ſondern daß das gelten ſollte, wofür die meiſten von ihnen ſtimmen würden. **) Hierauf verlangte Icilius — der in dieſem Jahre an der Spitze der Tribunen

*) Livius III, 30. Dionyſ. Hal. X, 26 — 30.

**) Dionyſ. Hal. X, 31.

ſtand, ein thätiger, kühner und beredter Mann — daß der aventiniſche Berg, der innerhalb der Mauern Roms lag, aber größtentheils noch unangebaut oder von unrechtmäßigen Beſitzern eingenommen war, unter das Volk zur Anlegung neuer Wohnplätze vertheilt werden ſollte. Dieſes Geſuch hatte die Erwerbung der Volksgunſt zur Abſicht und Icilius ſetzte es auf eine Art durch, die das Anſehn der conſulariſchen Gewalt demüthigen mußte. Er forderte nämlich von den Conſuln, dieſes Geſuch durch einen Senatsbeſchluß beſtätigen zu laſſen. Da aber dieſe die Sache immer verzögerten und durch Verzögerung in Vergeſſenheit zu bringen bemüht waren, ſo ſchickte Icilius ſeinen Diener an einen der Conſuln und ließ ihm befehlen, den Senat zuſammenzurufen — ein gewaltſamer Schritt, der deutlich beweiſt, wie hoch ſchon damals die Anmaßungen der Tribunen geſtiegen waren! — Die Conſuln fühlten dieß und befahlen daher einem Lictor den Diener des Tribun zurückzuweiſen. Dieß geſchah. Allein der Lictor fiel in die Hände der Tribunen, die im Begriff waren, ihn auf der

Stelle zu tödten. Vergebens ſuchen die Conſuln dieß mit Gewalt zu hindern, vergebens bemühen ſie ſich, die Tribunen zu entzweyen. Nur die Bitten der Patricier und die Furcht, das Volk aufzubringen, wenn ſie einen Lictor tödteten, der auf Befehl des Conſuls gehandelt hatte, hält die Tribunen von ihrem erſten Entſchluſſe zurück. Aber dafür dringt Icilius in den Senat und trägt ſein Geſuch noch einmahl vor, indem er hinzuſetzt, daß durch die Vertheilung des aventiniſchen Berges jene größeren Unruhen wegen der verſprochenen Ländereyvertheilung von ſelbſt aufhören würden. Alle Senatoren, den einzigen Claudius ausgenommen genehmigen jetzt jenes Geſuch, ſey es nun, weil ſie durch ein kleineres Opfer ein größeres zu vermeiden glaubten, oder weil ihr Eigenthum hierdurch weniger gefährdet wurde, als durch die Erfüllung der verſprochenen Ländereyvertheilung. Der Vorſchlag des Icilius wurde alſo, wie es Sitte war, auf den Comitiis Centuriatis zum Geſetz geſtempelt, und als ſolches auf einer ehernen Säule, die auf dem aventiniſchen Berge errichtet

wurde, unter dem Namen lex Icilia öffentlich aufgeſtellt. Das Volk aber vertheilte unter ſich die leeren Plätze dieſes Berges und beſetzte ſie mit neuen Wohnungen. *)

Im folgenden Jahre (299) unter dem Conſulat des Titus Romilius und Cajus Veturius gingen dieſelben Tribunen, die trotz der oben erwähnten Bedingung zum zweyten Male erwählt worden waren, **) in ihrem Beſtreben, die conſulariſche Gewalt zu ſchwächen, noch weiter. Um inneren Unruhen auszuweichen, ſuchten die Conſuln einen Krieg mit auswärtigen Feinden anzufangen. Allein die unvorſichtige Strenge, die ſie bey der beabſichtigten Werbung gebrauchten, diente nur zur heftigſten Erbitterung des Volkes gegen die Häupter des Staates. Beyde Partheyen werden handgemein. Die Conſuln, unterſtützt durch die jungen Patricier,

*) Dionyſ. Hal. X, 31 — 32. ganz kurz Liv. III, 31.

**) Liv. III, 31. Dionyſ. Hal. X, 33.

ſchlagen die Tribunen, denen ein Theil des mäßigen Volkes beyſteht, zurück, bis dieſe am folgenden Tage durch einen größern Haufen der Landleute das Uebergewicht erhalten. Nun wagen es die Tribunen, die Conſuln vor die Volksverſammlung zu fordern, um von ihrem vorigen Betragen Rechenſchaft abzulegen. Die Conſuln erſcheinen nicht. Die Tribunen wenden ſich daher zuerſt an den Senat, und verklagen die Conſuln. Dieſe vertheidigen ſich mit Würde, zeigen, daß die Tribunen kein Recht hätten, regierende Conſuln vor den Volksverſammlungen zu belangen, und der Senat mag nichts entſcheiden, um keinen von beyden Theilen zu erzürnen. Hierauf bringen die Tribunen ihre Sache vor das Volk. Aber auch hier können ſie nichts ausrichten. Die gemäßigſten unter den Plebejern ſind ihnen entgegen und die Tribunen müſſen von der Anklage der Conſuln abſtehen. Um ſich doch einigermaßen zu rächen, drohen ſie mit der Erneuerung des Ackergeſetzes und terentilliſchen Vorſchlags, und beſtimmen zugleich einen Tag, an dem das

Volk zuſammen kommen ſoll, um ſich hier⸗über zu berathſchlagen.

Dieſer Tag erſcheint, die Volksverſamm⸗lung kommt zuſammen, Icilius tritt auf und ermuntert jeden, wer nur will, ſeine Mey⸗nung für oder wider das agrariſche Geſetz zu ſagen. Viele ſprechen dafür und vor⸗züglich Lucius Siccius Dentatus — ein Ple⸗bejer, der noch im hohen Alter die Stärke und Lebhaftigkeit des Jünglings beſaß, da⸗bey aber auch von einem unruhigen, zank⸗und rachſüchtigen Geiſte beſeelt ward. Er hatte in vierzig Kriegen dem Staate gedient, in hundert und zwanzig Schlachten gefoch⸗ten, fünf und vierzig Bruſtwunden davon getragen, vierzehn Bürger⸗ und drey Mau⸗erkronen erkämpft, acht goldne Kronen drey und achtzig goldne Halsbänder, ſechzig Armbänder, achtzehn Speere und fünf und zwanzig Pferdedecken gewonnen. Dieß al⸗les erzählte er ausführlich in einer lebhaf⸗ten Rede, beklagte ſich dann, daß er gleich⸗wohl ganz unbegütert wäre, während die

Patricier unverdienter Weiſe alles beſäßen, und reizte dadurch das Volk in eben dem Maße für das agrariſche Geſetz, in welchem er es gegen die Conſuln erbitterte. Den Tribunen mußte eine ſolche Rede angenehm ſeyn. Demohngeachtet verlangte Icilius — wahrſcheinlich um ſelbſt die Gemäßigſten unter den Plebejern zu gewinnen, und den Conſuln ſeine Uebermacht fühlen zu laſſen — daß, ehe ein Beſchluß wegen der vorgeſchlagenen Geſetze abgefaßt würde, auch die Patricier ihre Meynung darüber anführen ſollten. Und hiermit berief er das Volk für den folgenden Tag aufs neue zuſammen.

Inzwiſchen waren auch die Patricier nicht müßig geweſen. In einer Senatsverſammlung hatten ſie den Entſchluß gefaßt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und am folgenden Tage ermangelten ſie nicht, dieſen Entſchluß in der Volksverſammlung wirklich auszuführen. Zuerſt widerſetzten ſie ſich dem einzuführenden Geſetze in langen Reden, und als das Volk darauf nicht ach-

tete, und mit lautem Geſchrey die Stimmenſammlung verlangte, ſo ſtürzten die jüngeren Patricier an der Spitze ihrer Clienten und Freunde hervor, riſſen die Gefäße und Tafeln, die zum Stimmengeben herbey gebracht worden waren, hinweg, trieben, ohne auf den Widerſpruch der Tribunen zu achten, das verſammelte Volk mit Schlägen und Drohungen auseinander, und bewirkten, was die Conſuln und Senatoren umſonſt verſucht hatten, daß der terentilliſche Vorſchlag auch jetzt nicht geſetzliche Kraft erhielt.

Ein Betragen wie dieſes, das in Revolutions-Zeiten zwar ſehr gewöhnlich, aber nie ohne nachtheilige Folgen iſt, reizte die Rache der Tribunen. Sie berathſchlagten ſich mit den vornehmſten Plebejern über die dienlichſten Gegenmittel und beſchloſſen nach langer Ueberlegung die vorzüglichſten Urheber jener Unruhen zu verklagen. Dieß waren die Häupter drey patriciſcher Familien, der Sempronier, Clölier und Poſtumier.

Die Tribunen verlangten daher, daß dieſe wegen der Beleidigungen, die ſie dem Tribunat zugefügt hatten, ihres Vermögens verluſtig erklärt würden und daß dieſes der Ceres geweiht werden ſollte. Gern hätten ſich die Patricier widerſetzt; allein die Furcht, noch gröſſern Nachtheil zu erfahren, und die Hoffnung, durch friedliches Nachgeben der Annahme des verhaßten Geſetzes auszuweichen, bewog ſie, in das Begehren der Tribunen zu willigen. Sie erreichten auch wirklich ihre Abſicht. Das Volk wurde ruhiger, die Tribunen gemäßigter und die Verurtheilten erhielten von den Patriciern dasjenige wieder, was ſie jetzt verlohren. *)

Aber dieſe Ruhe war nur von kurzer Dauer. Die Tribunen fingen bald wieder an, die terentilliſche Bill in Anregung zu bringen, und weigerten ſich die Werbung zu geſtatten, als die Nachricht von einem Einfalle der Aequer einen Kriegszug nothwendig machte. Die Patricier gebrauchten daher den ſchon früher erfundenen Kunſtgriff.

*) Dionyſ. Hal. X, 33 — 42.

Sie ſtellten ſich, als wollten ſie in eigner Perſon ins Feld ziehen, und reizten dadurch das beſchämte Volk, ſich anwerben zu laſſen. Selbſt Siccius Dentatus, ſo alt und erbittert er gegen den Senat war, trug kein Bedenken mit 800 alten ausgedienten Soldaten an dieſem Kriege Theil zu nehmen. Schade nur, daß die Feindſeeligkeit dießmal aus der Stadt in das Feld und von da in die Stadt wieder zurückgebracht wurde!

Sobald ſich die Conſuln mit ihren Heeren den Aequern genähert hatten, waren ſie entſchloſſen, zu gleicher Zeit den Feind im offnen Felde anzugreifen und deſſen Lager zu beſtürmen. Das letztere, eine ſehr gefahrvolle Unternehmung, ward von dem Conſul Romilius dem Siccius Dentatus und deſſen 800 Begleitern aufgetragen — ſey es nun, weil Romilius von deren Tapferkeit die beſte Ausführung ſeines Planes erwartete, oder weil er, von Rachſucht geleitet, dieſe tapferen Krieger, aber unruhigen Bürger, aus dem Wege zu ſchaffen ſuchte. Das letztere glaubte Siccius, der ſich deshalb weigerte, dieſen Auftrag zu

übernehmen. Allein umſonſt. Die Kriegs-
geſetze zwangen ihn, zu gehorchen; und das
Glück war ihm wider alles Erwarten gün-
ſtig. Er eroberte nicht nur das feindliche
Lager, ſondern verſchaffte auch den Conſuln
den Sieg in der Feldſchlacht. Rühmlich
für ihn wäre es geweſen, wenn er mit dieſer
edeln Rache zufrieden an keine andere ge-
dacht hätte; allein er war weniger groß-
müthig als tapfer. Sein zank- und rach-
ſüchtiges Gemüth trieb ihn an, zuerſt das
feindliche Lager zu verbrennen, um die Sol-
daten, wegen des Verluſts der Beute, un-
willig gegen ihre Feldherren zu machen.
Dann zog er eiligſt nach Rom, um auch
das Volk gegen die Conſuln zu erbittern.
Beydes gelang ihm. Die Soldaten murr-
ten gegen ihren Feldherrn, da ſie keine
Beute erhielten, und die aufgebrachten Ple-
bejer entzogen dem heimkehrenden Conſul
die Ehre des Triumphs und bekleideten den
Siccius für das folgende Jahr mit dem
Tribunat. Aber hiermit war Siccius nicht
zufrieden. Denn kaum hatten die Con-
ſuln, Romilius und Veturius, ihr Amt nie-
dergelegt, und Siccius das ſeinige ange-

treten, ſo wurden jene von dieſem ange-klagt. Sie hätten, ſagte Siccius, ſich an der Republik vergangen, indem ſie nicht nur die Tribunen gemißhandelt und bey Vollziehung ihres Amtes geſtört, ſondern auch ihre eigne Macht zum Verderben vieler braven Bürger gemißbraucht hätten. Um-ſonſt ſuchten die Patricier die Verklagten zu retten. Die Tribunen hatten ſolche Vorkeh-rungen getroffen, daß Romilius endlich um 10000 und Veturius um 15000 Aſſes ge-ſtraft wurde. *)

Dieſe Verdammung der beyden vorjäh-rigen Conſuln war von den wichtigſten Fol-gen, und trug, wie mir wenigſtens wahr-ſcheinlich iſt, zur endlichen Annahme des terentilliſchen Vorſchlags, die noch in die-ſem Jahre (300) erfolgte, das meiſte bey.

Die beyden neuen Conſuln, Spurius Torpejus und Aulus Aterius, an ſich

*) Liv. III, 31. Dionyſ. Hal. X, 43 — 49. Ungewiß bleibt es übrigens, warum der zweyte Conſul Veturius mehr als Romilius geſtraft wurde.

ſchon dem Volke geneigt, *) und theils durch das Schickſal ihrer Vorgänger im Conſulat, theils durch die Ohnmacht des patriciſchen Widerſtandes, theils durch den Schaden, den die beſtändigen Streitigkeiten dem Staate zufügten, bewogen, fingen von ſelbſt an, ſich den Forderungen der Tribu-

*) Zwiſchen dem Dionyſius X, 48 und Livius III, 31. herrſcht in Rückſicht der Namen und Charakterſchilderung beyder Conſuln einige Verſchiedenheit. Dionyſius nennt den zweyten Conſul, Aulus Terminius, der bey dem Livius Aulus Aterius heißt; welches letztere wahrſcheinlich das Richtigere iſt, wie Sigonius beym Livius und Sylburg beym Dionyſius gezeigt haben. — Ferner werden beyde Conſuln beym Livius als eifrige Ariſtokraten (et ſe damnari poſſe ajebant, et plebem et tribunos legem ferre non poſſe) beym Dionyſius aber als thätige Volksfreunde (οἵ τά τ' ἄλλα θεραπεύοντες τὸν δῆμον διετέλεσαν, καὶ τὸ περὶ τῶν δημάρχων δόγμα προεβούλευσαν) geſchildert; und hier ſcheint Dionyſius, wie aus dem Folgenden erhellt, das Richtigere zu ſagen.

nen zu nähern. Aus dieſem Grunde geben ſie, wie mir ſcheint, die Verordnung, daß es in Zukunft jeder obrigkeitlichen Perſon erlaubt ſeyn ſollte, denjenigen, der ſich eine Vergehung gegen ſie zu Schulden kommen ließ um zwey Ochſen und dreyßig Schaafe zu ſtrafen. *) Dieſe Verordnung

*) Dionyſ. Hal. X, 50. Daſſelbe Geſetz wurde nachgehends von den Conſuln Horatius und Valerius J. R. 306 erneuert. Die Strafe aber wurde im J. R. 325. von den Conſuln Papirius und Julius nach dem damaligen Münzfuß beſtimmt, ſo daß ein Ochſe für 100 und ein Schaaf für 10 Aſſes angeſchlagen wurde. Dieſe Geldſtrafe (multa) hieß ſuprema i. e. ſumma, maxima, vltra quam multam dicere in ſingulos jus non eſt. Minima multa eſt ouis vnius. cf. Gellius Noctt. Att. XI, 1. — Uebrigens bemerken wir noch, daß hier eine Verſchiedenheit zwiſchen dem Dionyſius und Gellius ſtatt findet, indem jener zwey Ochſen und dreyßig Schaafe, dieſer dreyßig Ochſen und zwey Schaafe als die höchſte Strafe angiebt. Wir können zwar nicht mit völliger Gewißheit entſcheiden, wer von beyden das Richtige ſagt, ſind aber doch geneigt, dem erſtern beyzupflichten, der weit genauer erzählt als der letztere. Denn obgleich Gellius zur Ver-

gab wenigſtens den Tribunen neues Anſe-
hen — denn vorher hatten nur die Conſuln das Recht gehabt, ſolche Vergehungen zu beſtrafen — und wahrſcheinlich wurden ſie dadurch ermuntert, jetzt im gemäßigtern Tone mit den Patriciern zu unterhandeln und den Vorſchlag zu thun, daß ſie mit ihnen gemeinſchaftlich neue Geſetze zur Bewirkung der politiſchen Gleichheit geben wollten. *) Hierauf brachten die Conſuln dieſen

theidigung ſeiner Meynung ſich darauf beruft, daß es damals mehr Ochſen als Schaafe in Italien gegeben habe, ſo ſehen wir doch nicht ein, warum gleichwohl ein Schaaf nur zu 10, ein Ochſe aber zu 100 Aſſes angeſchlagen wurde. Und dann irrt Gellius offenbar auch darinn, daß er ſchon dem Conſul Aterius die Umwandelung dieſer Strafe in eine Geldſtrafe zuſchreibt, was doch erſt, wie Livius IV, 30 zeigt, im Jahre 325 geſchah.

*) Liuius III, 31. Tribuni lenius agere cum patribus: „Finem tandem certaminum facerent. Si plebejae leges diſplicerent; at illi communiter legum latores et ex plebe et ex Patribus, qui vtrisque vtilia ferrent, quaeque aequandae libertatis eſſent, ſinerent creari.

Vorſchlag bey dem Senat in Ueberlegung. Aber noch immer waren die meiſten Senatoren dagegen, bis endlich Titus Romilius, der vorjährige Conſul, der noch vor kurzen als ein eifriger Ariſtokrate durch die Tribunen zu einer Geldſtrafe verurtheilt worden war, durch ſeinen unvermutheten Uebergang zur demokratiſchen Parthey der Sache den Ausſchlag gab. Nachdem er nämlich erklärt hatte, „daß er ſeine Meynung geändert habe, weil er ſähe, daß die Patricier, zum längern Widerſtande zu ſchwach, ihre beſten Mitglieder der Volkswuth opferten,“ gab er den Rath, „man ſolle Geſandte an die griechiſchen Staaten in Unteritalien und beſonders nach Athen ſchicken, um Materialien zu neuen Geſetzen herbeyzuſchaffen, über deren Brauchbarkeit der Senat nochmals Ueberlegung anſtellen könnte.“ Allgemein war die Verwunderung über die Umänderung dieſes Mannes und vielleicht geſchah es gerade deswegen, daß ſein Rath ſo mächtig auf beyde Partheyen wirkte. Die Conſuln und der größte Theil des Senats ſtimmten ihm bey; Siccius, erſt der heftigſte Gegner des Romilius, woll-

wollte ihn jetzt von der vorher zuerkannten Geldſtrafe freyſprechen; und die übrigen Tribunen, erfreut das Ziel ihrer Wünſche erreicht zu haben, geſtatteten es gern, daß drey Senatoren, Spurius Poſtumius, Servius Sulpicius, und Aulus Manlius, als Geſandte, auf ſchicklich ausgerüſteten Galeeren abgeſchickt wurden, um ſich mit den Sitten, Einrichtungen und Rechten der Griechen bekannt zu machen. *)

Nach einem neunjährigen Streite über den terentilliſchen Vorſchlag war es nun end-

*) Livius III, 31. Dionyſ. Hal. X, 50 — 52. — Es hat Gelehrte gegeben, die an der Wahrheit dieſer Geſandſchaft nach Athen zweifelten und die Vermuthung aufſtellten, daß ſie nur von den Patriciern erfunden worden wäre, um das Volk zu täuſchen oder in Ruhe zu erhalten. (Man ſehe Bonamy Diſſertation ſur l'origine des loix des XII tables in den Memoires de Litterature Tom. XVIII, pag. 43 ſeq.) Allein jene Zweifel reichen keinesweges hin, um ein ſo beſtimmt erzähltes Faktum, als die Geſandſchaft nach Athen iſt, ungewiß zu machen. Man ſehe Heeren „Handbuch der Geſchichte der Staaten des Alterthums." S. 404.

lich ſo weit gekommen, daß ſich die Patricier und Plebejer zur gemeinſchaftlichen Ausfertigung neuer Geſetze vereinigten. Aber gewiß waren die Patricier jetzt ſo weit als jemahls entfernt, im vollen Ernſte eine politiſche Freyheit und Gleichheit herzuſtellen. Wahrſcheinlich wollten ſie nur den beſtändigen Streitigkeiten ausweichen und durch die Abſendung der Geſandten die Sache entweder in Vergeſſenheit bringen, oder ſie wenigſtens aufhalten und ihr dadurch eine andere Wendung verſchaffen. Ohne mich hier auf die ariſtokratiſche Geſinnung des Senats zu berufen, ſo ſpricht ſchon alles, was jetzt und bald nachher geſchah für dieſe Behauptung. Warum beharrten die Senatoren dabey, daß nur ſie Geſetze geben konnten? Warum wurden nur Patricier als Geſandte an die griechiſchen Staaten geſchickt? Warum verzögerten nachher, als dieſe zurückgekehrt waren, die Conſuln und Senatoren die Ausfertigung der neuen Geſetze? — und, als dann das Volk mit Ungeſtüm darauf drang, warum wählte man die Decemvirs nur aus den Patriciern? Warum hob man alle obrigkeitlichen Aemter auf?

Und warum ließ man von der Geſetzcom- miſſion auch die Regierung verwalten? — Dieß alles ſind Fragen, deren Beantwortung geradezu auf die obige Behauptung zurückführt, und ich würde nur dem eignen Urtheil meiner Leſer vorgreifen, wenn ich hierbey länger verweilte.

Während der Abweſenheit der Geſandten blieb es in und außer Rom ruhig, theils weil man die Ausführung des terentilliſchen Vorſchlags erwartete, theils weil eine Peſt, mit Getraidemangel verbunden, unter den Römern und deren Nachbarn wüthete. Aber mit der Rückkehr der Geſandten (J. R. 302) entſtanden wieder neue Streitigkeiten. Die Tribunen verlangten, daß nun ſogleich zur Ausfertigung neuer Geſetze geſchritten werden ſollte; die Patricier aber ſuchten auf alle mögliche Weiſe dieſem Verlangen auszuweichen. Die damaligen Conſuln, Lucius Menenius und Publius Seſtius erklärten, daß zuförderſt ihre Nachfolger im Conſulat erwählt werden müßten, mit denen ſie ſich über jenes wichtige Vorhaben gemeinſchaftlich berathſchlagen könnten.

Dieß geſchieht. In der Verſammlung nach Centurien wird, neben dem Titus Genucius, Appius Claudius gewählt. Aber nun zaudern die Patricier von neuen; und als einer von den regierenden Conſuln, Lucius Menenius, plötzlich erkrankt, ſo erklärt der andere, Publius Seſtius, daß er allein in dieſer wichtigen Sache nichts ausmachen könne. Doch länger laſſen ſich die Tribunen das Zögern nicht gefallen. Sie wenden ſich an die deſignirten Conſuln, ſuchen ſie durch das Verſprechen einer größern Macht zu gewinnen, und — was man nicht erwartet hatte, geſchieht. Appius, der Sohn jenes Appius, der ſich ſelbſt entleibt hatte — Appius, aus einer ariſtokratiſchen Familie entſproſſen, der eine wichtige Stütze der Ariſtokratie zu ſeyn ſchien, und wahrſcheinlich um deswillen durch die Patricier fürs nächſte Jahr zum Conſul beſtimmt war — derſelbe Appius verläßt die Parthey des Senats, und bringt es nebſt ſeinem Collegen, dem Titus Genucius — einen übrigens unbedeutenden Mann dahin, daß die Ausfertigung der Geſetze nicht länger verſchoben wird. Auf ſeine Veranſtaltung kommt man

über folgende Punkte überein: Erſtens, daß für das folgende Jahr (305) alle obrigkeitlichen Aemter aufgehoben und an die Stelle derſelben zehn Perſonen (Decemvirs) zur Abfaſſung neuer Geſetze erwählt; zweytens, daß dieſen Decemvirs alle Regierungs-Geſchäfte mit unumſchränkter Gewalt, von der keine Appellation ſtatt fände, übertragen: und drittens, daß eben dieſe Decemvirs nur aus den Patriciern genommen, dagegen aber weder das Iciliſche Geſetz (im Betreff des aventiniſchen Bergs) noch andere heilige Geſetze den Plebejern entriſſen werden ſollten.*)

*) Liv. III, 32. Dionyſ. Hal. X, 52 — 55. — Man hat ſich gewundert, daß die Geſetzcommiſſion zugleich auch die Regierung verwaltete, und gefragt, ob es nützlich geweſen wäre, daß die Decemvirs neben dem großen Werke der neuen Geſetzgebung auch mit den obrigkeitlichen Geſchäften belaſtet wurden? (Man ſehe Hüblers „Handbuch d. allg. Völkergeſch. alter Zeiten" Th. 2. S. 264) Aber gewiß wird man jene Verwunderung unnöthig finden wie dieſe Frage, wenn man erwägt, daß ganz andere Abſichten als das Beſte des Staats durch dieſe An-

Hierauf ſchritt man zur Wahl der neuen Decemvirs in den Comitiis centuriatis. Zuerſt wurden Appius Claudius und Titus Genucius, als deſignirte Conſuls zu dieſer Würde erhoben; dann Publius Seſtius, der diesjährige Conſul; hierauf die drey Geſandten, welche die griechiſchen Geſetze herbey gebracht hatten, Aulus Manlius, Spurius Poſtumius und Servius Sulpicius; *) Ferner Titus

ordnungen berückſichtiget wurden. Beyde Partheyen dachten hier zunächſt nur an ihr individuelles Intereſſe. Die Plebejer glaubten auf dieſe Art die conſulariſche Gewalt zu ſchwächen (Liv. III, 54 fin.) und die Patricier ſuchten auf dieſem Wege das Tribunat in Vergeſſenheit zu bringen. Ganz deutlich erhellt dieſes aus Dionyſ. X, 58 τὸ δὲ μάλιστα πεῖσαν αὐτοὺς προελέσθαι τὴν δεκαρχίαν, ἣν ἡ τῶν δημάρχων κατάλυσις, ὃ παντὸς μάλιστα ἐβούλοντο. Man vergleiche damit Liv. III, 41.

*) Liv. III, 33. giebt hiervon folgende Urſache an: ſimul vt pro legatione tam longinqua praemio eſſet

Romilius, der den Senat zur Annahme des terentilliſchen Vorſchlags vermocht hatte; und endlich drey alte Senatoren, Cajus Julius, Publius Horatius, und Titus Veturius, denen man genug Eifer und Klugheit für das übertragene Geſchäft zutraute. Im folgenden Jahre (303) traten dieſe Decemvirs ihr Amt an, nachdem alle obrigkeitlichen Aemter, das Conſulat, das Tribunat, die Aedilität und Quäſtur aufgehoben waren.

Der Anfang dieſer neuen Regierung entſprach ganz den Wünſchen beyder Partheyen. Dieſen allgemeinen Beyfall verdankten die Decemvirs, und vornehmlich Appius, der Mäßigung, Leutſeligkeit und Gerechtigkeit, die ihre erſten Schritte leitete. Denn ſie geſtatteten bey vorkommenden Rechtsfällen die Appellation ans Volk, ob ſie gleich ohne Provocation erwählt worden waren; wechſelten im Oberkommando, ohne daß ſich einer von ihnen die höchſte Gewalt aus-

honos; ſimul peritos legum peregrinarum ad condenda noua jura vſui fore credebant.

ſchließend anmaßte, nahmen die Fasces und andere Auszeichnungen des Conſulats nur dann, wenn ſie die Reihe des Oberkommando traf, und ſchlichteten alle Streitigkeiten mit der größten Klugheit, Gerechtigkeit und Billigkeit. Dabey vergaßen ſie auch nicht der eigentlichen Abſicht ihrer Ernennung, der Entwerfung neuer Geſetze, Gnüge zu leiſten. Mit Hülfe des Hermodorus, eines Epheſiers, *) machten ſie ſich mit den Abſchriften der griechiſchen Geſetze, die von den römiſchen Geſandten herbey gebracht worden waren, näher bekannt, verbanden das Nützliche, was ſie in denſelben fanden, mit den ſchon gültigen Sitten und Einrichtungen, und ſetzten ſo aus beyden — den

*) Von dieſem Hermodorus, der wegen ſeiner ausgezeichneten Kenntniſſe aus Epheſus ſeiner Vaterſtadt vertrieben worden war (cf. Cicero Quaeſt. Tuſc. V, 36) und damals in Italien lebte, erzählt uns Plinius (Hiſt. Natur. XXXIV, 11) daß ihm, zum Andenken ſeiner Theilnahme an der Geſetzgebung, eine Statue zu Rom gewidmet worden ſey: fuit et Hermodori Epheſii in Comitio, legum, quas Decemuiri ſcribebant, interpretis, publice dicata (ſtatua),

griechiſchen Abſchriften und dem heimiſchen Herkommen *) — neue Geſetze zuſammen. Noch vor dem Schluſſe des laufenden Jahres wurden dieſe auf eichne Tafeln eingegraben, **) und der öffentlichen Prüfung unterworfen. Jedermann durfte ſeine Meynung darüber ſagen; die Decemvirs fragten ſelbſt einſichtsvolle Männer um Rath und entfernten dadurch allen Schein eines eigen-

*) Ich glaube nicht nöthig zu haben, dieſes ausführlich zu beweiſen, da es nicht nur mit der Natur der Sache übereinſtimmt (Man ſehe Manſo „Sparta" Th. I, 2, 88 wo das Nämliche in Rückſicht der lykurgiſchen Geſetzgebung bemerkt wird) ſondern auch von Bonamy (in der oben angeführten Abhandl. ſur l'origine des loix des XII tables) hinlänglich bewieſen worden iſt. cf. Mem. de Litterat. Tom. XVIII, pag. 41 — 152.

**) Ueber die Sitte doppelter Tafeln, eichner und ehrner, ſehe man Joa. Nic. Funkius Leges XII tabularum — illuſtratae. Rintel. 1744. pag. 12. „Antequam in comitiis approbarentur vulgo quidem leges ligneis tabulis promulgari ſolebant, ac latae jam et populi ſuffragio confirmatae in aes incidebantur.

mächtigen Betragens bey dieſer wichtigen Staatsangelegenheit. Endlich da niemand etwas zu erinnern hatte, riefen ſie die Centurien zuſammen, und ließen nach vorhergegangenen religiöſen Feyerlichkeiten, die neuen Geſetze beſtätigen, und ſie dann nach einer beſtimmten Ordnung auf dem ausgezeichneteſten Orte des Marktes öffentlich aufſtellen. *) In dem folgenden Jahre (304) wurden noch zwey neue Tafeln hinzugefügt und dadurch die neue Geſetzgebung vollendet. **)

*) Liv. III, 33 ſeq. Dionyſ. Hal. X, 57. daß damals ſchon die Geſetze auf 10 ehrene Tafeln oder Pfeiler eingegraben worden ſind, wie Dionyſius am angef. Orte behauptet, iſt mir zweifelhaft, da nach dem Bericht des Livius III, 57. dieß erſt im Jahre Roms 306 geſchah.

**) Die Meynung des Diodor von Sicilien (lib. XII, § 24 — 26 pag. 493 edit. Weſſeling.) mit der auch Livius III, 57 übereinſtimmt, daß nämlich nicht die Decemvirs, ſondern erſt die Conſuln, Horatius und Valerius im Jahre 306 die Geſetzgebung vollendet hätten, ſcheint mir, obgleich Dionyſius davon ſchweigt, vieles für ſich zu haben, wenn man auf den

Ehe wir aber zu den Begebenheiten dieſes Jahres fortgehen, wird es nöthig ſeyn, hier einige Augenblicke bey Geſetzen zu verweilen, die in den Schriften der Alten mit den größten Lobſprüchen erhoben, und noch in unſeren Tagen als die Quelle des öffentlichen Rechts angeſehen werden. Sie alle, ſo weit wir ſie noch beſitzen, einzeln aufzuzählen, würde hier eben ſo zweckwidrig als fruchtlos ſeyn, da ſchon allgemein bekannte Sammlungen derſelben vorhanden ſind, die wir mit nichts Neuen zu vermehren im Stande ſind. Wei: angemeſſener ſowohl dem Zwecke dieſer Schrift, als auch dem Bedürfniſſe der meiſten unſerer Leſer ſcheint es zu ſeyn, wenn wir zuerſt einige

Despotismus achtet, mit dem die Decemvirs in den beyden letzten Jahren (304 und 305) regierten. Wenigſtens iſt es wahrſcheinlich, daß erſt in dem Jahre 306 als im Innern des Staats die Ruhe wieder hergeſtellt worden war, die Geſetze der beyden letzten Tafeln, die von den Decemvirs vielleicht nur entworfen waren, von dem Volke wirklich genehmigt, auf ehrene Tafeln eingegraben und öffentlich aufgeſtellt wurden.

hiſtoriſche Nachrichten über die Erhaltung dieſer Geſetze vorausſchicken, dann den Inhalt derſelben im allgemeinen angeben und endlich einige Bemerkungen zur Würdigung derſelben folgen laſſen.

So groß auch die Achtung war, die Rom von jeher gegen die Geſetze der zwölf Tafeln hegte, ſo wenig konnte es doch vor dem frühzeitigen Verluſte derſelben bewahrt werden. Schon im Jahre 365 bey der Verheerung Roms durch die Senoniſchen Gallier gingen die eigentlichen zwölf Tafeln zu Grunde. Zwar ſuchte man nach Vertreibung der Gallier im Jahre 366 die Ueberbleibſel derſelben ſorgfältig auf, *) allein auch dieſe Ueberbleibſel hatten, bey den verſchiedenen Feuersbrünſten, die Rom und das Capitolium zu Marius und Syllas Zeiten, dann nach dem Tode des Cäſar, und ſpäterhin unter dem Nero, Titus, und bey dem Ein-

*) Liv VI, 1 „imprimis foedera ac leges (erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges) conquiri, quae comparerent, juſſerunt,

falle der Vandalen und Gothen trafen, ein zweifelhaftes Schickſal. Indeſſen blieben die Geſetze ſelbſt lange in groſsem Anſehen; und Diodorus Siculus, der in den Tagen des Auguſtus lebte, ſagt, daſs noch zu ſeiner Zeit die Bewunderung jener Geſetze fortgedauert habe. Eben ſo hielt man auch zu Juſtinians Zeiten, der im Jahre 527 nach Chriſti Geburt den kaiſerlichen Thron beſtieg, die Commentarien des Cajus, eines berühmten Rechtsgelehrten aus den Zeiten des Hadrian und Antonin des Frommen, über die genannten Geſetze in groſsen Ehren.*) Allein nachher ſcheint alles, was man davon hatte, verlohren gegangen und nichts weiter übrig geblieben zu ſeyn, als einige zerſtreute Anmerkungen über dieſelben, die man hin und wieder in den Schriften der Alten findet.

Dieſe Ueberreſte hat der mühſame Fleiſs neurer Gelehrten zuſammen geſucht und dadurch die Sammlungen veranſtaltet, die

*) Man ſehe Funkius Leges duodecim tabular. — in der disputatione praeliminari pag. 35.

wir noch von den Geſetzen der zwölf Tafeln beſitzen. *) Bey der Sammlung dieſer Ueberreſte hat man eine doppelte Ordnung befolgt. Einige — wie Juſtus Lipſius, Hotomannus ꝛc. haben ſie in drey Theile getheilt, und ſie unter die drey verſchiedenen Titel von den gottesdienſtlichen, öffentlichen und privat-Rechten gebracht. Andere hingegen — wie Johannes Gothofredus — haben die gefundenen Fragmente nach den zwölf Tafeln geordnet, wie ſie auch jetzt gewöhnlich aufgeſtellt werden.

Dieſer Ordnung gemäß, wird der Inhalt der zwölf Tafeln im allgemeinen auf folgende Art angegeben. Auf der erſten Ta-

*) Die Schriften, wo dieſe Sammlungen vorkommen, ſind angeführt in Ferguſon's Geſchichte der röm. Republ. überſetzt von Beck. Th. I, S. 51. — Außerdem findet man ſie auch im vierten Theile der Reiskiſchen Ausgabe des Dionyſius S. 2366 ff., im 11ten Theile der Zweybrücker Ausgabe des Cicero und in Nitſch. Beſchreibung des — Zuſtandes der Römer Th. 2 S. 818 ff. — was ich um derer Leſer willen er-

fel wird von der Forderung vor Gericht gehandelt, auf der zweyten von den Formalitäten vor Gerichte und der Beſtrafung verſchiedener Arten von Diebſtahlen — auf der dritten von den verliehenen und verpfändeten Gütern und den deshalb zu entrichtenden Intereſſen — auf der vierten von der väterlichen Gewalt und dem Eherecht — auf der fünften von den Erbſchaften und Vormundſchaften — auf der ſechſten von dem Beſitzthum und Erwerbsrecht — auf der ſiebenten von der Beſtrafung der Vergehungen, an der Perſon und dem Eigenthume Andrer — auf der achten von den Verordnungen, in Rückſicht der Wohnungen, Landgüter und Aecker — auf der neunten von der öffentlichen Rechtspflege und der Vermeidung aller Unruhen und Kriege — auf der zehnten von dem Verhalten im Betreff des Privatgottesdienſtes, der Eidſchwüre und der Begräbniſſe der Todten — die beyden letzten Tafeln enthalten

innere, denen die Schriften eines Junkius, Aloyſius von Locella, Bach und Heineccius nicht zur Hand ſeyn ſollten.

Supplemente zu den zehn vorhergehenden. Auf der eilften wird die Majeſtät des Volkes bey der Wahl obrigkeitlicher Perſonen, Verdammung der Bürger und Einführung neuer Geſetze anerkannt; zugleich aber werden auf eben dieſer Tafel die wechſelſeitigen Heurathen unterſagt. Endlich auf der zwölften Tafel wird befohlen, daß Niemand ſtreitige Sachen den Göttern weihen, daß Niemand irgend etwas ſich fälſchlich zueignen, und daß kein Sklave mit Wiſſen ſeines Herrn einen andern beſtehlen oder beeinträchtigen ſoll.

Mag es nun auch ſeyn, daß dieſe Art der Aufzählung und Anordnung der einzelnen Geſetze ſehr viel Willkührliches und Unbeſtimmtes hat; *) mag es ferner ſeyn, daß manches ſpätere Geſetz den früheren Geſetzen der Decemvirs fälſchlich zugeſellt worden

*) So ſieht man z. B. nicht ein, warum die drey erſten Geſetze der zweyten Tafel, nicht auf die erſte Tafel; ferner warum das fünfte Geſetz der ſechſten Tafel nicht auf die vierte Tafel gebracht worden iſt u. ſ. w.

den iſt, *) und mag es endlich ſeyn, daß dieſe Geſetze wegen der veralterten Sprache, in der ſie abgefaßt worden ſind, und wegen der unbekannten Sitten, worauf ſie ſich beziehen, ſchwer zu verſtehen ſind; **) ſo

*) So iſt z. B. das zweyte Geſetz der dritten Tafel (Si quis majus quam vnciarium foenus exercuerit, quadrupli poena afficitor) wahrſcheinlich erſt im J. R. 398 gegeben worden. Liv. VII, 16. So ſtimmt ferner das funfzehnte Geſetz der zehnten Tafel, wo von falſchen Zähnen, die mit Gold eingefaßt werden, die Rede iſt, mit der Simplicität der römiſchen Sitten zur Zeit der Decemvirs ſo wenig zuſammen, daß man es füglich für untergeſchoben erklären kann.

**) Ueber die Unverſtändlichkeit dieſer Geſetze klagt ſchon Favorinus beym Gellius (Noctt. Att. XX, 1) quaedam iſtic eſſe animaduertuntur aut obſcuriſſima aut dura, aut lenia contra nimis et remiſſa, aut nequaquam ita, vt ſcriptum eſt, conſiſtentia — worauf denn Cäcilius mit Recht antwortet: Obſcuritates non aſſignemus culpae ſcribentium ſed inſcitiae non aſſequentium — — longa aetas verba atque mores veteres obliterauit, quibus verbis moribusque ſententia legum comprehenſa eſt.

bleibt doch ſo viel gewiß, daß alle Geſetze der zwölf Tafeln zuſammen genommen einen kurzen Inhalt der Vorrechte, deren das Volk genoß, der Verbrechen, die von den Obrigkeiten beſtraft, der Polizey-Einrichtungen, die eingeführt, und der Feyerlichkeiten, die bey jedem gerichtlichen Verfahren beobachtet werden ſollten, in ſich faßten. *) Aus dieſem allen aber ergeben ſich einige Bemerkungen, die, wie ich hoffe, bey der Beurtheilung dieſer Geſetze von Wichtigkeit ſind.

Erſtens die Idee einer neuen Geſetzgebung entſtand in Rom nicht wie in Sparta, Athen und andern Staaten, aus einer obwaltenden Anarchie, ſondern aus dem Streben des Volkes nach größrer Macht und Freyheit; und dieſe Geſetzgebung hatte nicht die Umwandelung der Staatsverfaſſung ſondern nur die Beſchränkung der conſulariſchen oder patriciſchen Gewalt zur

*) Man vergl. Ferguſon „Geſchichte d. röm. Republ. überſetzt von Brok." Th. I, S. 50.

Abſicht. Es wurde alſo keine neue Regierungsform durch dieſelbe eingeführt, ſondern nur der Grund zu allen gerichtlichen Entſcheidungen, vornehmlich in Polizeyſachen, gelegt. *) Die Staatsverfaſſung blieb alſo, wie ſie war. Das Volk behielt den letzten Ausſpruch bey allen ſtreitigen Vorfällen und die richterliche Gewalt blieb insgemein in den Händen des Senats und der Conſuln.

Zweytens, obgleich die Geſetze der zwölf Tafeln zunächſt nur die Gerichtsverfaſſung betrafen, ſo waren ſie doch auch in dieſer Rückſicht nicht ſo vollſtändig, daß ſie während der ganzen Dauer des römiſchen Staates ohne Zuſätze hätten bleiben können. Vielmehr erheiſchten die Veränderungen der Zeiten, Umſtände, Sitten und

*) Deswegen nennt auch Tacitus (Annal. III, 27) die Geſetze der zwölf Tafeln finem aequi juris (die höchſte Entſcheidung des Rechts, die Grundlage des öffentlichen und privat-Rechts) und Florus I, 24 ſagt: ordinata erat in XII tabulis tota justitia.

Gebräuche immer neue Zuſätze, Vermehrungen und mit unter auch Veränderungen. So wurden gleich nach den Decemvirs durch die beyden Conſuln, Horatius und Valerius, und durch die Volkstribunen Trebonius, Licinius Stolo und andre, neue Geſetze auf die Bahn gebracht; und ſo dienten auch in ſpäteren Zeiten die Edicte der Prätoren, die Reſponſa angeſehener Rechtsgelehrten, die Decrete der Kaiſer und die Gewohnheits-Rechte, die man unter dem Ausdruck mores majorum begriff, zur Ergänzung der zwölf Tafel-Geſetze. Ja ſelbſt die Formalien, deren man ſich bey allen rechtlichen Handlungen bedienen mußte (actiones legis et actus legitimi,) waren durch die zwölf Tafeln nicht genau beſtimmt; und dieß gab den Patriciern bald wieder Gelegenheit ihre Macht in Rückſicht der Geſetze und Gerichte zu vermehren.

Drittens: Was den Werth dieſer Geſetze betrifft, ſo muß er lediglich im Bezug auf den damaligen Zuſtand der Römer beurtheilt werden. Weit entfernt alſo die-

ſe Geſetze, wie Cicero, *) mit enthuſiaſtiſchem Lobe zu erheben, geſtehen wir vielmehr gern zu, daß ſie überall unverkennbare Spuren des noch rohen und ungebildeten Zuſtandes an ſich trugen, in welchem ſich die Römer der damaligen Zeit befanden. Man erwäge das Geſetz von der väterlichen Gewalt, von der Behandlung eines unvermögenden Schuldners, von der Wiedervergeltung eines erlittenen Schadens, und vergleiche damit die Bemerkungen, die ſchon Favorinus, ein Akademiker, beym Gellius darüber macht, **) und man wird ſich gewiß von der Wahrheit obiger Behauptung überzeugen. Bey dem allen aber wird man auf der andern Seite die vielen Spuren von Nationalweisheit, Gerechtigkeitsliebe und Sorge für das allgemeine Beſte des Staates in jenen Geſetzen nicht verkennen. Und wenn

*) Cicero de Orat. lib. I, cap. 44. bibliothecas mehercule omnium philoſophorum vnus mihi videtur XII tabularum libellus, ſi quis legum fontes et capita viderit, et auctoritatis pondere et vtilitatis vbertate ſuperare.

**) Gellius Noctt. Atticae. XX, 1.

ſie uns überhaupt ſchon deswegen wichtig ſeyn müſſen, weil die mehrſten derſelben in unſere Rechtswiſſenſchaft übergegangen ſind, ſo werden ſie den Alterthumsforſcher auch um deswillen intereſſiren, weil ſie einen hinlänglichen Aufſchluß über die damaligen Gebräuche, Sitten und Neigungen der Römer liefern. Denn aus dem, was einem Volke zu thun verboten wird, kann man faſt immer mit Sicherheit auf das ſchließen, was es zu thun geneigt iſt. — Aber endlich iſt auch

Viertens die Frage für uns wichtig, ob durch dieſe Geſetzgebung die Abſichten der Plebejer und ihrer Tribunen erreicht oder vereitelt wurden? — Es kommt, um dieß zu beantworten, vorzüglich darauf an, daß wir uns noch einmahl über dieſe Abſichten ſelbſt verſtändigen. Sollten ſie, wie man vermöge einiger Stellen beym Livius *) glauben könnte, nur darinn be-

*) Man ſehe Liv. III, 34. 37. 56. wo unter andern (Liv. III, 34) Appius ſagt: ſe omnibus ſummis infimisque jura aequaſſe. Aber man kann auf

ſtanden haben, daß die Patricier mit den Plebejern in völliger bürgerlichen Freyheit und Gleichheit lebten, ſo läßt ſich mit vollem Rechte behaupten, daß die Abſichten der Plebejer und ihrer Tribunen vereitelt wurden. Denn ſo wie dieſe Geſetzgebung überhaupt keine Rückſicht auf die Staatsverfaſſung nahm, ſo berückſichtigte ſie auch nicht die Verhältniſſe, in welchen die Patricier und Plebejer mit einander leben ſollten, oder mochten. Das Conſulat blieb ein ausſchließendes Vorrecht der Patricier. *) Es blieb die Scheidewand zwiſchen den beyden Partheyen, ja ſie ward ſogar durch das Verbot der wechſelſeitigen Heurathen ver-

ſolche Stellen kein großes Gewicht legen, da ſie nur in Reden vorkommen.

*) Denn wenn Diodor von Sicilien (biblioth. histor. XII, § 25 pag. 494 edit. Weſſeling.) ſagt, daß es damals ſchon ausgemacht worden ſey, einen Conſul aus den Plebejern zu wählen, ſo ſtreitet dieſes zu ſehr gegen die weit genaueren Nachrichten des Livius und den Gang der nachfolgenden Begebenheiten, als daß wir dem Diodor Glauben beymeſſen könnten.

ſtärkt. — Hatten aber, wie wir eben gezeigt haben, die Plebejer ſamt ihren Tribunen nur die **Beförderung der bürgerlichen Gleichheit durch Beſchränkung der conſulariſchen Gewalt** zur Abſicht, wollten ſie ſich der Willkühr der Conſuln bey vorkommenden Rechtsfällen entziehen, mit den Patriciern nach einerley Geſetzen behandelt werden, und ihr Anſehen im Staate erweitern — ſo läßt es ſich nicht leugnen, daß ſie ihre Abſichten durch die Einführung dieſer neuen Geſetze erreichten. Denn nicht bloß einzelne Geſetze wurden zum Beſten des Bürgerſtandes gegeben, *) ſondern es wurden auch die rechtlichen Ver-

*) Z. B. Tab VII, lex 17, wodurch dem Patron Strafe zuerkannt wurde, der das Beſte ſeines Clienten verabſäumte — Tab. IX, 1. wodurch die Einführung beſonderer Privilegien unterſagt — Tab. IX, 3. wodurch dem ungerechten Richter Strafe angedroht — Tab. IX, 4. wodurch die Entſcheidung über das Leben und die Freyheit eines römiſchen Bürgers nur dem ganzen Volke anheimgeſtellt — Tab. XI, 1. wodurch die Majeſtät des Volkes anerkannt wurde u. ſ. w.

hältniſſe für alle Bürger gleich beſtimmt und den höheren Magiſtratsperſonen ſo viel als möglich alle Willkühr bey der Entſcheidung ſchwieriger Rechtsfälle genommen. Und geſetzt auch, daß der Bürgerſtand keinen anderweitigen Vortheil durch dieſe neue Geſetzgebung erhalten hätten, ſo mußte ſie doch ſchon um deswillen für ihn erſprieslich ſeyn, weil er dadurch einen neuen Sieg über die Patricier erhielt, der ihn immer muthiger zur Erkämpfung neuer Vortheile machte.

Allein nur wenig fehlte, daß beyde Partheyen zugleich unterdrückt wurden, indem ſich zwiſchen ihnen eine dritte empor hob, die ſich im Staate ſouverain zu machen ſuchte. Dieß war die Parthey der Decemvirs, an deren Spitze Appius Claudius ſtand. Durch welche Mittel dieſe Parthey ihren Zweck zu erreichen ſuchte, und wie dieſer Zweck plötzlich wieder vereitelt wurde, lehrt uns die fernere Geſchichte des römiſchen Staats, deren Erzählung wir nun wieder beginnen.

Nicht lange nach der feyerlichen Beſtätigung und öffentlichen Aufſtellung der erſten zehn Tafeln, entſtand, da der größte Theil des Jahres ſchon verfloſſen war, in Rom die Frage, was für Magiſtratsperſonen für das folgende Jahr erwählt werden ſollten? — Alle Partheyen, obgleich jede aus verſchiedenen Gründen, wünſchten die Fortdauer des Decemvirats; die Senatoren, weil ſie dadurch das Tribunat in Vergeſſenheit zu bringen und ihr altes Anſehen wieder herzuſtellen meinten; — die Plebejer, weil ſie die conſulariſche Regierung haßten und in den Decemvirs eben ſo viele theilnehmende Beſchützer, als in ihren Tribunen, gefunden hatten; — die Decemvirs endlich, weil, wie ſie öffentlich ausſagten, die Geſetzgebung noch unvollendet oder wenigſtens noch nicht in Ausübung gebracht war, in der That aber, weil die Verlängerung ihrer Herrſchaft ihren ehrgeitzigen Abſichten völlig entſprach.

Deſto ſchwieriger war aber nun die Frage, wer zu dem Decemvirate gelangen ſollte. Sobald es nämlich ausgemacht war,

daß die Decemvirs für das folgende Jahr fortdauern ſollten, ſo entſtand unter den Patriciern ſelbſt ein Ringen und Streben, wie man es lange nicht geſehen hatte, die vornehmſten und angeſehenſten Patricier ſcheuten ſich nicht, als Candidaten aufzutreten, unter dem Volke herum zu gehen und deſſen Stimmen für ſich zu ſammeln. Der Grund dieſer eifrigen Bewerbung lag nun entweder in der Furcht, es möchte ein Plebejer zu dieſer wichtigen Würde gelangen, *) oder, was mir wahrſcheinlicher iſt, in dem gerechten Mistrauen, das ſie gegen die Geſinnungen des Appius hegten. Während ſeines Decemvirats hatte dieſer ſonſt ſo herrſchſüchtige und ehrgeitzige Mann, ſeinen angeerbten ariſtokratiſchen

*) Liv. III, 35. Poſtquam comitia decemuiris creandis in trinum nundinum indicta ſunt; tanta exarſit ambitio, vt primores quoque ciuitatis (metu credo, ne tanti poſſeſſio imperii, vacuo a ſe relicto loco, haud ſatis dignis pateret,) prenſarent homines, honorem, ſumma ope a ſe impugnatum, ab ea plebe, cum qua contenderant, ſuppliciter petentes.

Stolz ganz verleugnet, und ſoviel Beſchei-
denheit, Nachgiebigkeit und Herablaſſung
gezeigt, daß er von den Plebejern mit dem
Beynamen des Volksfreundes beehrt wor-
den war. *) Dieß hatte die Patricier
ſchon ſeit einiger Zeit gegen die Lauterkeit
ſeiner Abſichten mißtrauiſch gemacht, und
dieſes Mistrauen war durch das jetzige Be-
tragen deſſelben zum wirklichen Verdacht er-
hoben worden. Denn anfangs ſtellte er
ſich, als wollte er ſein Amt niederlegen;
aber kaum hatte er durch die Bitten des
Volkes, Decemvir zu bleiben, einen Be-
weis von der Liebe deſſelben gegen ſich er-
halten, ſo ſtrebte er auf eine höchſt auffal-
lende Art nach der Fortdauer ſeiner Wür-
de. Er ging auf dem Forum herum, be-
gleitet von Leuten, die ſonſt Tribunen ge-
weſen waren, bat die Plebejer demüthiger
als irgend ein Candidat um das Decemvirat,
und verleumdete öffentlich die edelſten Pa-
tricier, wie einen Quinctius Cincinnatus
und ſeinen eignen Oheim, den Cajus Clau-
dius. Umſonſt ſuchten nun dieſe ſeine

*) Dionyſ. Halic. X, 57.

Wahl zu hintertreiben, indem ſie ihm den Vorſitz in den Comitien an dem Wahltage zuerkannten. Was noch keiner gewagt hatte, that Appius. Als er diejenigen nennen ſollte, die bey der Beſetzung des Decemvirats in Betrachtung kommen konnten, nannte er ſich zuerſt; und das Volk, weit entfernt, dieſe Unbeſcheidenheit zu tadeln, billigte nicht nur ſeine eigenmächtige Ernennung, ſondern ließ ſich auch in der Wahl der übrigen Perſonen ganz von ihm leiten. Und ſo brachte es Appius dahin, daß nur Männer, die ihm ergeben waren, das Decemvirat erhielten. Unter dieſen befand ſich zuerſt Quintus Fabius Vibulanus, ein Mann, der dreymahl das Conſulat bekleidet und bis hierher ganz unbeſcholten gelebt hatte — dann fünf andre Patricier, auf deren Treue Appius baute, Markus Cornelius, Markus Sergius, Lucius Minucius, Titus Antonius und Manius Rabulejus. Ja um in der Volksgunſt noch höher zu ſteigen, je ſichrer er die Liebe der Patricier verlohren hatte, wählte Appius auch drey Plebejer, den Quintus Pötilius,

Cäſo Duellius und Spurius Oppius zu Decemvirn. *)

Bis hierher hatte Appius die Volksgunſt auf das eifrigſte erſtrebt; aber nun, da er ſich aufs neue an der Spitze des Decemvirats und von Collegen umgeben ſahe, die alle von ihm abhängig waren, nun nahm er die Larve ab, die er lange genug mühſam getragen hatte. Er erſchien wieder, wie zuvor; ja noch ſtolzer, ſtrenger und despotiſcher, je weniger er jetzt das Volk und den Senat fürchten zu müſſen glaubte. Bevor er aber ſein Amt zum zweyten Male antrat — dieß geſchah an den Idus des Mais — beſchwor er ſeine neuen Colle-

*) Livius III, 35. Dionyſ. Hal. X, 57 und 58. Diodor. Sic. XII, 24. pag. 493 edit. Weſſel. Indeſſen weichet das Namenverzeichniß beym Diodor von demjenigen ſehr ab, das ſich beym Livius und Dionyſius findet; und weder Livius noch Diodor, ſondern nur Dionyſius erzählt uns, daß auch Plebejer zum Decemvirat gelangt wären; ja Livius leugnet es geradezu lib. IV, 3 fin.

gen in einer geheimen Verſammlung, daß ſie ſich gegenſeitig beyſtehn, ihre Herrſchaft behaupten und weder den Senat noch das Volk in irgend einer Sache um Rath fragen wollten. Seine Ermahnungen blieben nicht fruchtlos. Denn mit dem Antritt ihres Amts kündigten ſich die Decemvirs insgeſammt als ſouveraine Regenten an, indem jeder von ihnen mit zwölf Lictoren, die Beile in den Fasces trugen, auf dem Foro erſchienen.

Ungemein groß war das Schrecken, das ſich der Patricier und Plebejer bemeiſterte, als ſie dieſes ſahen, und traurig die Ausſicht, die ſich ihren Blicken darbot. Denn von nun an unterließen die Decemvirs nichts von dem allen, was nur Despoten zu thun im Stande ſind. Umgeben von der zahlreichen Menge ihrer Lictoren, unterſtützt von den ſchlechteſten Menſchen aus dem Volke, und verehrt von den jungen ausgearteten Patriciern, denen ſie jeden Muthwillen erlaubten und große Belohnungen verſprachen, ſcheuten ſie ſich nicht, alle Gerechtigkeit mit Füßen zu treten und ſich ganz ihres

Raubſucht, Grauſamkeit und Herrſchſucht zu überlaſſen. Keines Menſchen Leben und Eigenthum war ſicher: Niemand durfte es wagen, ſein Misvergnügen laut werden zu laſſen: wer ſich ihnen widerſetzte, wurde mit Ruthen gepeitſcht. Da half keine Appellation an das Volk, keine Zuflucht zu irgend einem Decemvir. Alle äußerten dieſelbe Grauſamkeit und Härte. Vergebens ſuchten nun die Plebejer Schutz bey den Patriciern, vergebens wünſchten ſie ihre Tribuns zurück. Die Patricier, anfangs mit gleicher Härte wie die Plebejer behandelt, haßten die Decemvirs, haßten das Volk, und dachten nur an die Wiederherſtellung des Conſulats; aber zu ſchwach, um mit Nachdruck zu handeln, glaubten ſie ruhig das Ende dieſes Jahres abwarten zu müſſen.

Das Ende erſchien, und ſchon waren, wie man ſagt, die vorhandenen zehn Tafeln mit zwo neuen vermehrt worden; *) aber

*) Auf einer dieſer Tafeln ſoll Appius unter andern das Geſetz gegeben haben, daß forthin alle Neu-

aber gleichwohl bezeugten die Decemvirs keine Luſt ihr Amt niederzulegen, ſondern wählten ſich fürs künftige Jahr, (305. J. R.) ohne den Senat und das Volk zu befragen. Nun war es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß ſie nach der Oberherrſchaft ſtrebten *) und eine härtere Tyranney hatte in Rom noch nie ſtatt gefunden. Ungerechtigkeit und Raubſucht wütheten allenthalben: jeder reiche und unternehmende Mann wurde geächtet, und keiner geſchont, als wer in Verbindung mit den Gewalthabern tyranniſirte und mit den Räubern raubte. Viele rechtliche Plebejer begaben ſich daher in ein freywilliges Exil zu den Hernikern und Lateinern, und die meiſten von

Heurathen zwiſchen den Patriciern und Plebejern unterſagt ſeyn ſollten. Wenn das wahr iſt, woran doch, wie oben gezeigt wurde, gezweifelt werden kann, ſo läßt ſich ſeine Abſicht leicht errathen. Er wollte dann wahrſcheinlich, daß die Uneinigkeiten zwiſchen beyden Partheyen immer mehr zu ſeinem Nutzen fortdauern ſollten. Dionyſ. Hal. X, 60.

*) Liv. III, 38 id vero regnum haud dubie videri;

den Patriciern gingen auf ihre Landgüter, oder betrauerten in ſtiller Eingezogenheit den Verfall ihres Vaterlandes.

Aber wie kam es denn, fragen vielleicht meine Leſer, daß die ſonſt ſo patriotiſch geſinnten Römer dieſe ſchreyende Tyranney ſo lange und ſo ruhig ertrugen? — In dem Theile der römiſchen Geſchichte, der uns hier beſchäftiget, machen die Decemvirs eine eigne Erſcheinung aus. Von dem Senat und Volk gewählt, um das Anſehen beyder aufrecht zu erhalten, ſorgten ſie nur für das ihrige, und zwiſchen beyde Partheyen geſtellt, um ſie zu vergleichen, ſtifteten ſie eine neue, die nichts Geringeres als die Oberherrſchaft bezweckte. Hierdurch geſchah es, daß die Streitigkeiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern zwar eine Zeitlang ruheten, aber nicht ganz vergeſſen wurden. Denn ſo groß auch der Haß war, der beyde Partheyen, die Patricier und Plebejer, gegen die dritte Parthey, die Decemvirs, vereinigte, ſo war er doch nicht

ſtark genug, um alle Ueberbleibſel desjenigen Haſſes zu vertilgen, der das Volk und den Senat ſchon ſeit langen Jahren wechſelſeitig beſeelt hatte. Vielmehr äußerte ſich dieſer bey vielen Gelegenheiten. So erklärten zum Beyſpiele die Patricier, daß die Plebejer durch ihr ſtürmiſches Streben nach Freyheit an dieſer Knechtſchaft des Staates Schuld hätten; und ſo freuten ſich dieſe, daß jene gleiche Uebel mit ihnen erdulden müßten: ſo wünſchten die Patricier nur die Wiederherſtellung des Conſulats, und die Plebejer die Erneuerung des Tribunats, das jene aufzuheben ſuchten. *) Ohngeachtet alſo beyde Theile die Vernichtung des Decemvirats gemeinſchaftlich wünſchten, ſo vereinigten ſie ſich doch nicht in der Bewerkſtelligung dieſes Wunſches. Ja unter den einzelnen Gliedern jeder Parthey herrſchte ſelbſt große Disharmonie, indem ſich viele, ſo wohl Patricier als auch Plebejer, an die Decemvirs anſchloſſen, während andere aus Furcht das Vaterland oder wenigſtens die

*) Livius III, 37.

Stadt verließen. *) — Zu dieſem Mangel an Gemeingeiſt kam ferner der Mangel eines Anführers, der genug Muth, Entſchloſſenheit und Patriotismus hatte, um ſich an die Spitze beyder Partheyen zu ſtellen, und genug Vertrauen bey beyden, um nicht durch Vertreibung der Uſurpatoren ſich ſelbſt den Verdacht unlautrer Abſichten zuzuziehen. — Aber drittens fehlte es auch beyden Partheyen, und vorzüglich den Patriciern, an einer Macht, die der Macht der Decemvirn gewachſen war. Denn dieſe waren von allen Seiten verſtärkt, hatten ein geſetzliches Anſehen für ſich, hundert und zwanzig Lictoren um ſich, und viele von den Patriciern und Plebejern bey ſich, ſo daß es die edelſten Patricier nicht ohne die augenſcheinlichſte Gefahr wagen konnten, das Decemvirat zu erſchüttern und aufzulöſen. **)

*) Dionyſ. Hal. X, 60. XI, 2.

**) Ueberdieß iſt auch nicht ganz unwahrſcheinlich, daß das Gemählde, das uns von der ſchrecklichen Tyranney der Decemvirn überliefert wird, ent-

Sollte dieß geſchehen, ſo mußten erſt äuß ere Umſtände die einzelnen Glieder jeder Parthey einander nähern und mit Vertraun auf ihre vereinigten Kräfte erfüllen; oder auffallende Ereigniſſe mußten das Gefühl für Freyheit und Vaterland lebendig befeuern und Plebejer und Patricier ſo ſtark gegen die Decemvirn erbittern, daß ſich beyde Partheyen gegen dieſe wirklich verbanden. Die nachfolgende Erzählung rechtfertiget die Wahrheit dieſer Bemerkung. Ein äußrer Umſtand führte zuerſt die Patricier in den Senat zuſammen,

weder ganz verzeichnet oder wenigſtens mit allzuſtarken Farben dargeſtellt worden iſt. Vielleicht ſuchten ſich die Patricier dadurch an den Decemvirs zu rächen, daß ſie vieles zu deren Beſchimpfung erſonnen, und wie Juſtinus IX, 4. — aber freylich in einer andern Rückſicht, ſagt, quoniam rebus nequeunt vlciſci, verbis vſurpant libertatem. Hätten wir andere Quellen als den Livius und Dionyſius, die beyde oft zur patriciſchen Parthey ſich hinneigen, vielleicht ließ ſich dann das, was hier bloß als Vermuthung aufgeſtellt wird, zur völligen Gewißheit erheben.

und gab ihnen dadurch Muth zum erſten Widerſtande, bis endlich die Plebejer, durch auffallende Ereigniſſe zu einem Aufſtand, beydes in der Stadt und dem Lager, angefeuert, den Sturz der zehn Tyrannen bewirkten. — Doch die Wichtigkeit dieſer Begebenheit und der Zweck meiner Schrift fordert mich auf, dieſes umſtändlicher zu beſchreiben.

Angereizt durch die Zerrüttung, die im Innern von Rom herrſchte, wagten es die auswärtigen Feinde einen neuen Krieg zu beginnen. Auf der einen Seite fielen die Sabiner in das römiſche Gebiet und lagerten ſich dann bey Eretum; auf der andern Seite beſetzten die Aequer den Berg Algidus und verwüſteten von dort aus die Grenzen der Tuskulaner. Dieſer unerwartete Krieg beunruhigte die Decemvirs. Sie fanden für nöthig dem Feinde die Spitze zu bieten, ehe er Rom ſelbſt angriff, ſahen aber nicht ein, wie die Werbung zu Stande gebracht werden ſollte. Endlich beſchloſſen ſie den Senat zuſammen zu rufen — was ſie ſeit lan-

ger Zeit nicht gethan hatten. Ihre erſte Aufforderung war vergebens. Nur ihre Anhänger erſchienen in der Curie, und die angeſehnſten Senatoren, die auf ihre Landgüter gezogen waren, blieben entfernt. Allein am folgenden Tage, da die erſte Aufforderung wiederholt worden war, erſchienen auch dieſe in zahlreicher Menge. Dem Volke war dieß unangenehm. Es glaubte ſich verrathen, weil die Senatoren den Aufforderungen der Decemvirn gehorcht hatten. Indeſſen verhielt ſich die Sache anders. Die Senatoren, einander näher gebracht und dadurch wechſelſeitig mit neuen Muth beſeelt, widerſetzten ſich zum erſten Male den Decemvirn, und dieſe Verſammlung war ſtürmiſcher, als je eine in der Curie geweſen war. Denn kaum hatte Appius in einer künſtlich verfertigten Rede von den Senatoren verlangt, daß ſie die Werbung veranſtalten ſollten, ſo ergoß Lucius Valerius Potitus ſeinen Unwillen gegen die Decemvirn in den bitterſten Ausdrücken. Zwar wollte ihm Appius das fernere Reden verbieten; allein Valerius rief

einen andern Decemvir, den Fabius Vibu⸗lanus, einen ſonſt rechtlichen Mann zu ſei⸗ner Vertheidigung auf; und als dieſer be⸗ſchämt ſchwieg, ſo erhob ſich ein andrer Senator, Markus Horatius Barbatus. In einer heftigen Rede griff dieſer den Ap⸗pius an, und meinte, daß die Decemvirn vor allen Dingen das Volk um die Rechtmäßig⸗keit ihres Amtes befragen müßten. Aber während er noch redete, umringten ihn die Decemvirn, und droheten ihn von dem tor⸗pejiſchen Felſen herabzuſtürzen, wenn er nicht augenblicklich ſchweigen würde. Hier⸗über entſtand ein allgemeines Lärmen unter den Senatoren; alles ſchrie und tobte ge⸗gen die Unterdrücker der Freyheit. Dieß brachte die Decemvirn wieder zum Beſin⸗nen. Sie wollten den Senat nicht aufs äußerſte bringen, und Appius erklärte, er wolle keinem Senator das Recht vorenthal⸗ten, ſeine Meynung zu ſagen, wofern nur jeder ſich über den eigentlichen Gegenſtand der Berathſchlagung verbreiten würde. „Aber das müßt ihr wiſſen“ — ſo fuhr er fort, indem er ſich an den Valerius und Horatius wendete — „daß unſer Amt noch

fortdauert, ſo lange nicht alle Geſetze, die wir dem Volke gegeben haben, öffentlich aufgeſtellt und feyerlich beſtätigt worden ſind.“ Hierauf forderte er die älteren Senatoren der Reihe nach zum Reden auf. Unter dieſen trat zuerſt der Oheim des Appius, Cajus Claudius, mit Verwünſchungen gegen die Decemvirn auf. Er erklärte ohne Zurückhaltung, daß alle Unordnungen, die jetzt den Staat zerrütteten von den Decemvirn herrührten; meinte, daß man erſt im Innern Ruhe ſtiften müſſe, ehe man auswärts Krieg führen könne; und ſuchte die Decemvirn und vornehmlich ſeinen Neffen zu überreden, daß ſie auf den beſſern Weg der Gerechtigkeit und alten Ordnung zurückkehren möchten. Eben dieß ſagten auch viele andre von den älteſten Senatoren, zum Beyſpiel Quinctius Cincinnatus, Quinctius Capitolinus und Lucius Lucretius. Hierdurch beſchämt fragen die Decemvirn nicht länger die älteren Senatoren, ſondern wenden ſich an ihre eignen Anhänger, und durch dieſe bringen ſie es bald dahin, daß der Krieg beſchloſſen und die Ausgleichung der inneren Angelegenheiten bis nach dem-

ſelben beſeitiget wird. Zwar widerſetzten ſich noch immer Valerius und Horatius mit dem beſſern Theile des Senats; aber ihr Widerſtand iſt vergebens. Appius läßt keine neue Stimmenſammlung zu, ſondern nimmt es als ausgemacht an, daß ihm und den übrigen Decemvirs das Recht der Werbung und das Oberkommando zuerkannt ſey, ja er entläßt nun, ohne auf die fernern Einwendungen zu hören, die ganze Verſammlung. *)

Durch dieſes gewaltſame Verfahren erhielten die Decemvirs einen beträchtlichen Zuwachs an Kräften, indem mit der bürgerlichen Macht, die ſie ſchon beſaßen, noch militäriſche Gewalt, die ihnen bis jetzt gefehlt hatte, vereinigt werden ſollte. Dadurch erſchreckt, flüchteten die meiſten Senatoren zum zweyten Male aus Rom, und nur wenige, wie Horatius und Valerius,

*) Man ſehe Dionyſ. Hal. XI. 3 — 21. und Liv. III, 38 — 41, der nur in einigen Nebenumſtänden vom erſtern abweicht.

blieben zurück, um ſich zur ernſten Gegenwehr zu rüſten. Allein die Decemvirn kehrten ſich nicht an dieſe, ſondern zogen die Güter der Geflüchteten an ſich, vertheilten ſie unter ihre Günſtlinge und brachten endlich die Werbung um deſto leichter zu Stande, je weniger das Volk, ſeiner Tribunen beraubt, den allgemein gefürchteten Despoten zu widerſtehen wagte. Die Decemvirn brachten demnach ein Heer von zehn Legionen zuſammen, das ſie auf folgende Art vertheilten. Zwey Legionen blieben in der Stadt unter dem Appius und Spurius Oppius, um die Bürger in Furcht zu erhalten und jede Unruhe im Innern gleich bey ihrem Entſtehen zu unterdrücken; drey Legionen unter dem Quintus Fabius, Quintus Pötilius und Markus Rabulejus wurden gegen die Sabiner geſchickt, und fünf Legionen unter dem Markus Cornelius und den übrigen vier Decemvirn zogen gegen die Aequer am Algidus.

Bis hierher war den Decemvirn alles gelungen, was ſie zur Unterdrückung der Frey-

heit des römiſchen Staates gethan hatten, aber von nun an verließ ſie das Glück. Die Soldaten, wie ſie ſonſt ſchon gethan hatten, nahmen den Haß gegen ihre Anführer mit ſich ins Feld, und wollten, aus Unwillen gegen dieſe, lieber beſiegt ſeyn als ſiegen. Die Decemvirn fochten daher überall unglücklich. Auf der einen Seite wurden ſie von den Sabinern bey Eretum geſchlagen, und mußten ſich nach Cruſtumerium zurückziehen; auf der andern Seite verlohren ſie am Algidus gegen die Aequer, außer einem anſehnlichen Theile ihrer Mannſchaft, ſelbſt das Lager und konnten nur mit Mühe nach Tuskulum flüchten. Die Nachricht von dieſer doppelten Niederlage war den Feinden der Decemvirn in Rom angenehmer, als die Nachricht von einem Siege ihnen hätte ſeyn können; und ob ſie gleich aus Patriotismus für die Sicherheit der Stadt zu ſorgen nicht ermangelten, ſo gaben ſie doch ihre Freude über jene Niederlage nicht undeutlich zu verſtehen. Appius aber ſchickte ſeinen Collegen eine Verſtärkung an Geld, Proviant und Mannſchaft zu, und rieth

ihnen ihre Gegner im Felde mit Gewalt zu unterdrücken. *) Aber dieſer Rath, der ganz buchſtäblich befolgt wurde, gereichte den Decemvirs zu ihrem wahren Verderben, und veranlaßte, nebſt dem Tode der Virginia, ihren endlichen Sturz.

Nachdem nämlich ſchon viele römiſche Bürger auf Anſtiften der Decemvirn theils heimlich theils öffentlich in dem Lager getödtet worden waren; traf dieſes Schickſal auch den Siecius Dentatus, jenen alten angeſehenen Plebejer, den wir ſchon oben kennen gelernt haben. Durch laute Klagen über die Decemvirs und durch unverholene Urtheile über die ſchlechte Art ihrer Kriegsführung hatte er den Zorn des Appius gegen ſich gereizt. Deswegen hatte ihn dieſer unter dem Scheine eines ehrenvollen Auftrags ins Lager bey Cruſtumerium zurückgeſchickt, und dabey ſeinen Collegen den Auftrag gegeben, dieſen alten Mann ſobald als möglich aus dem Wege zu räumen.

*) Liv. III, 41 ſeq. Dionyſ. Hal. XI, 22 — 24.

Die Decemvirn ſäumten nicht dieſes zu thun. Sie befahlen dem Siccius, einen bequemen Ort zu einem neuen Lager aufzuſuchen, und gaben ihm, als er ſich dazu bereitwillig zeigte, hundert Soldaten zur Begleitung mit. Dieſe hundert waren aber nichts anders, als erkaufte Meuchelmörder, die den tapfern Siccius, ihrem erhaltenen Auftrage gemäß, an einem einſamen Orte tödteten. Die Ermordung dieſes Mannes wurde bald, ſo ſehr ſich auch die Decemvirn Mühe gaben ſie zu verheimlichen, den übrigen Soldaten bekannt, und erbitterte alle ſo ſehr, daß ſie forthin den Decemvirn nicht länger gehorchten, und nur auf Gelegenheit warteten, um ſich völlig dem Joche zu entziehn, unter dem ſie bisher geſeufzt hatten. *)

Dieſe Gelegenheit fand ſich bald, als durch einen tragiſchen Vorfall in der Stadt die Armee gegen die Aequer ſamt der ganzen Volksmenge in Rom mit gleichem Zorn gegen die Decemvirs erfüllt wurde.

*) Liv. III, 43. Dionyſ. Hal. XI, 25 — 27.

Die Schönheit der Virginia, der Tochter des Lucius Virginius, eines angeſehenen Plebejer, hatte die Sinnlichkeit des Appius entflammt. Er ſuchte das Mädchen zu beſitzen und brauchte zuerſt Beſtechungen, um ſie für ſich zu gewinnen. Allein da er auf dieſem Wege ſeine Abſicht nicht erreichen konnte, ſo bewog er ſeinen Clienten, den Markus Claudius, das Mädchen für eine Tochter ſeiner Sclavin auszugeben, und als ſein Eigenthum zurückzufordern. Dieß geſchah. Während ſich Lucius Virginius als Centurio im Lager gegen die Aequer befand, ergriff Claudius deſſen Tochter einſt auf offener Straße, führte ſie vor den Richterſtuhl des Appius und behauptete hier abgeredter maßen, daß ſie ihm angehöre. Der Decemvir fand dieſe Behauptung ſogleich gegründet; allein Icilius, der Bräutigam der Virginia, und Publius Numitorius ihr Oheim, erklärten ſich lebhaft dagegen, und bewirkten nach langen Streite wenigſtens ſoviel, daß erſt am folgenden Tage, wenn Virginius nach Rom gekommen wäre, in dieſer Sache etwas entſchieden werden ſollte. Nun ſuchte Appius die An-

kunft des Virginius zu hintertreiben; allein jene beyden Freunde dieſes Mannes kamen ihm zuvor, und Virginius erſchien am folgenden Tage mit der Beklagten wirklich vor Gericht. Hier bewieß er, das Virginia ſeine Tochter ſey; aber Appius achtete auf keine Beweiſe, ſondern erklärte von neuen, daß Virginia dem Claudius angehöre. Als der Vater ſahe, daß ſeine Tochter verloren wäre, gerieth er in die größte Verzweifelung und ſann auf eine That, die, ſo ſchrecklich ſie auch ſcheinen mag, durch die römiſchen Rechte eines Vaters über ſeine Kinder und durch die lebhaften Gefühle eines Patrioten entſchuldiget werden kann. *) Scheinbar beruhiget bat er den Decemvir um die Erlaubniß, mit der Beklagten, die er ſo lange für ſeine Tochter gehalten hätte, noch ein-

mal

*) Dionyſ. Hal. XI, 37. Ἐν τοιούτοις δὴ κακοῖς Οὐεργίνιος ὢν, ἔργον εἰς νοῦν βάλλεται, πατρὶ μὲν ταλαίπωρον καὶ πικρὸν, ἐλευθέρῳ δ᾽ ἀνδρὶ καὶ μεγαλόφρονι πρέπον.

mal insgeheim zu reden. Dieß wurde ihm vergönnt. Und nun führte er die Virginia zu einer nahen Fleiſchbude, ergriff hier ſchnell ein Meſſer und ſtieß es ihr durch die Bruſt, indem er ausrief: „Hiermit allein, mein Kind, kann ich deine Ehre retten!“ — Darauf wendete er ſich zum Appius und ſchrie: „Bey dieſem Blute weihe ich dein Haupt den Göttern der Unterwelt!“ — Und nun ſtürzte er, einem Raſenden gleich, das blutige Meſſer in der Hand, durch die Straßen der Stadt, forderte alles zur Freyheit auf, und eilte dann, von dem Icilius, Numitorius und einer Menge gleichgeſtimmter Bürger begleitet, in das Lager bey Tuskulum zurück. *)

Allein ehe er noch Rom verließ gerieth daſelbſt alles in Aufruhr. Angetrieben durch das Schauderhafte dieſer Begebenheit und durch die Hoffnung, hier ſeine Freyheit wieder zu erlangen, ſammelte ſich das Volk haufenweiſe um den Leichnam der Virginia, und begleitet von ihren Anhängern

*) Liv. III, 44 — 48. Dionyſ. Hal. XI, 28 — 37.

ſtellen ſich Horatius und Valerius an die Spitze des Volks. Appius weiß nun nicht, was er thun ſoll. Erſt geht er auf die Bitten ſeiner Freunde ruhig nach Hauſe; aber dann, verblendet durch die Leidenſchaften, die ihn beſtürmten, ergriff er die thörigtſten Maßregeln. Statt durch Geſchenke und Freundlichkeit das Volk aufs neue für ſich zu gewinnen, reizte er es durch ſeine Strenge. Sobald er nämlich von dem Aufſtande in der Stadt Nachricht erhalten hatte, ſchickte er ſeine Lictoren aus, um das Volk von dem Leichname der Virginia wegzutreiben; und da ſich dieſes widerſetzt und die Fasces der Lictoren zerbricht, ſo erſcheint er ſelbſt begleitet von ſeinen Anhängern und Freunden. Aber Valerius und Horatius, unterſtützt von dem Volke, treten ihm in den Weg. Er kann nichts ausrichten, ſucht vergebens zu dem Volke zu reden, und muß ſich zuletzt, von einem Steinregen verfolgt, von dem Forum weg in ein benachbartes Haus flüchten. Nun erſcheint von der andern Seite des Forums der Decemvir Spurius Oppius, um ſeinem Collegen zu Hülfe zu kommen; aber kaum

ſieht er die Lage der Sachen, ſo hält er es für das Beſte, ſich leidend zu verhalten. Er ruft den Senat zuſammen, und das Volk wird ruhiger, nachdem es die Virginia begraben hat, und von dem Valerius, der jetzt das meiſte galt, von blutigen Thaten zurückgehalten wird. *)

Jetzt kam alles darauf an, wie der Vorfall in der Stadt von den Soldaten im Lager aufgenommen wurde. Denn wann dieſe nicht von den Decemvirn abfielen, ſo hatte der Aufſtand des Volkes in der Stadt nur wenig zu bedeuten, und die Decemvirn konnten ſich noch lange behaupten. Um nun die Soldaten gegen die zehn Despoten zu erbittern war Virginius mit ſeinen Begleitern in das Lager bey Tuskulum geeilt, und hatte durch die Erzählung ſeines traurigen Unfalls einen ſolchen Eindruck gemacht, daß alle Soldaten augenblicklich den Decemvirn allen Gehorſam aufkündigten. Ohne länger auf ihre Anführer zu achten, ver-

*) Liv. III, 49. Dionyſ. Hal. XI, 38 ſeq.

ließen ſie das Lager, eilten nach Rom zu⸗ rück, begaben ſich auf den arentiniſchen Berg und erklärten, daß ſie nicht eher die Waffen niederlegen würden, als bis das De⸗ cemvirat abgeſchaft und das Tribunat wie⸗ der hergeſtellt wäre. Vergebens ſchickte der Senat Unterhändler an ſie ab. Sie ver⸗ langten, daß, wenn man mit ihnen unter⸗ handeln wollte, Valerius und Horatius abgeſendet werden müßten. Und nun wählten ſie, um ihre Abſichten deſto beſſer zu erreichen, auf den Rath des Virginius, zehn militairiſche Tribunen. Ihrem Bey⸗ ſpiele folgte bald das andre Heer, das zwiſchen Fidenä und Cruſtumerium gegen die Sabiner gelagert war, und theils durch die Ermordung des Siccius, theils durch die Aufmunterungen des Icilius und Nu⸗ mitorius zur Rache gegen die Decemvirn entflammt worden war. Auch dieſes Heer verließ ſeine Anführer, wählte ſich ſelbſt zehn militairiſche Tribunen, zog auf den arentiniſchen Berg und verband ſich hier mit dem andern Heere. Beyde Heere zu⸗ ſammen hatten nun zwanzig militairiſche

Tribunen, unter denen Sextus Manlius und Marcus Oppius die erſten Stellen bekleideten.

Während dieſes geſchah verſammelte ſich der Senat faſt täglich auf Veranlaſſung des Decemvirs, Spurius Oppius – denn Appius hatte ſich nach jenem unglücklichen Verſuche von aller Einmiſchung in Staatsangelegenheiten zurückgezogen. Allein trotz dieſer täglichen Verſammlung des Senats, dauerte es doch lange, ehe derſelbe einen feſten Entſchluß faſſen konnte. Einige Senatoren, wie Valerius und Horatius, die perſönlich von den Decemvirn beleidigt worden waren, ſprachen zwar ſehr laut gegen ſie; aber dagegen waren die meiſten Senatoren noch immer zwiſchen den Plebejern und Decemvirn getheilt und ungewiß auf welche Seite ſie ſich ſchlagen ſollten. Auf der einen Seite fürchteten ſie die Wiedereinſetzung des Tribunats, und auf der andern die Herrſchſucht der Decemvirn und den Aufſtand des Volkes. Am liebſten wäre es ihnen geweſen, wenn ſie das Decemvirat hätten abſchaffen können, ohne das Tribu-

nat wieder einſetzen zu müſſen. *) Sie wollten nun, um dieſes möglich zu machen, den Valerius und Horatius an das Volk abſchicken; aber beyde weigerten ſich dieſe Geſandſchaft zu übernehmen, bevor nicht die Decemvirn ihr Amt niedergelegt hätten. Und dazu hatten dieſe keine Luſt.

Da nun auf dieſe Art der Senat zu keinem Entſchluſſe kommen konnte, ſo beredete Markus Duilius, ein ehemaliger Volkstribun beyde Heere, den arentiniſchen Berg zu verlaſſen und auf den heiligen Berg zu ziehen, wo ihre Väter das Tribunat erhalten hatten. Dieß geſchah und ein großer Theil des Volkes, der ſeither noch in der Stadt geblieben war, zog mit Weibern und Kindern nach. Dieſe Beharrlichkeit des Volkes machte auf den Senat den größten Eindruck. Nicht bloß Valerius und Horatius ſondern viele andre Senatoren treten nun gegen die Decemvirn auf, und zeigen,

*) Als Belege für dieſe Behauptung ſehe man einzelne Aeußerungen beym Livius III, 41 und 51 — und beym Dionyſius XI, 22 und 41.

daß es nothwendig ſey, das Decemvirat abzuſchaffen und die alte Regierungsform durch Conſuln und Tribunen wieder einzuführen. Als dieß die Decemvirn hörten, gaben ſie nach und erklärten, daß ſie auf Befehl des geſammten Senats ihr Amt niederlegen wollten; baten aber zugleich, daß man ſie nicht der Wuth ihrer Feinde aufopfern möchte. Der Senat gewährte ihre Bitte, und ſchickte nun den Valerius und Horatius mit unbedingter Vollmacht an das Volk auf den heiligen Berg.*)

Das Volk empfing die ankommenden Geſandten mit vielen Freudensbezeugungen; und Lucius Icilius, der als Sprecher auftrat, machte im Namen des Volkes folgende Forderungen. Er verlangte zuerſt die Wiederherſtellung des Tribunats und der Provocation an das Volk — zweytens eine völlige Amneſtie im Bezug auf alle, die das Lager und den Feldherrn verlaſſen hatten — und drittens eine harte Beſtrafung der Decemvirn. Valerius

*) Liv. III, 51 und 52. Dionyſ. Hal. XI, 44.

und Horatius gewähren dem Volke die beyden erſten Punkte, verweigern ihm aber den letztern, und ermahnen es überhaupt zur Beſcheidenheit und Mäßigung. Das Volk fügt ſich in den Willen der Geſandten: dieſe gehen nun zum Senat zurück, und erhalten hier die Genehmigung der von dem Volke geäußerten Wünſche. Die Decemvirn müſſen ihr Amt niederlegen, und der Pontifex Maximus, Quintus Furius, wird zur Wahl der neuen Tribunen beſtimmt. Dieß wird dem Volke gemeldet, und es kehrt freudig zurück. Nun werden zuerſt die Tribunen gewählt, dann die Conſuln, und zur größten Zufriedenheit des Volkes werden Lucius Valerius und Markus Horatius mit dem Conſulat bekleidet. *)

So kehrte alſo mit dem Jahre 306 die alte Ordnung der innern Verfaſſung zurück; aber ſogleich ſahe man auch die Spuren das alten Zwiſtes zwiſchen den Patriciern und Plebejern, der bloß dadurch eine veränderte Geſtalt erhielt, daß ſelbſt die

*) Liuius III, 53 ſeq.

Conſuln, ſonſt die Häupter der patriciſchen Parthey, jetzt die thätigſten Beförderer der Vortheile des Volkes wurden.

Die neuen Conſuln täuſchten nämlich die Erwartungen nicht, zu denen ſie durch ihr früheres Betragen das Volk berechtiget hatten. Denn kaum hatten ſie ihr Amt angetreten, ſo brachten ſie es trotz alles Widerſpruchs der Patricier dahin, daß in den Verſammlungen der Centurien Geſetze genehmiget wurden, die den Plebejern einen wichtigen Sieg über die Patricier verſchaffen, und die Tribunen die Abſichten erreichen ließen, die ſie gleich anfangs bey dem terentilliſchen Vorſchlage gehabt hatten. Man wird ſich aus dem Obigen erinnern, daß durch den terentilliſchen Vorſchlag nicht bloß die executive, ſondern auch die legislatoriſche Gewalt der Conſuln beſchränkt werden ſollte. Jenes war bereits durch die Einführung der neuen öffentlich aufgeſtellten Geſetze geſchehn; dieſes aber war noch nicht erreicht. Denn noch galt die alte Sitte, daß nur in den Verſammlungen der Centurien, wo die Patricier das

Uebergewicht hatten, Geſetze gegeben wer: den konnten, die den ganzen Staat ver: pflichteten; während die Volksbeſchlüſſe (plebiſcita), die in den Verſammlungen der Tribus abgefaßt worden, nur für die Plebejer verbindende Kraft hatten. Jetzt aber brachten die Conſuln ſelbſt das Geſetz auf, daß dasjenige, was die Plebejer in den Verſammlungen der Tribus beſchließen würden, das ganze Volk verbinden ſollte. *)

Ein zweytes Geſetz, das eben dieſe Con: ſuln gaben, hatte Bezug auf die Unordnun: gen, die durch die Erwählung der Decem:

*) Dionyſ. Hal. XI, 45. Liv. III, 55. vt quod tributim plebes juſſiſſet, populum teneret. Jetzt gab es alſo im römiſchen Staate dreyerley Ar: ten von Geſetzen: Beſchlüſſe des Senats (ſenatus conſulta) die nur auf einige Zeit galten, Verordnungen der Centurien (leges) die allge: mein verpflichteten, und Befehle der Tribus (plebiſcita) die eben ſo wie die leges der Centu: rien allgemein verbindende Kraft hatten. Man vergl. Ferguſon „Geſch. der röm. Republ.“ Th. 1, S. 62.

virn entſtanden waren und ſicherte dem Volke den oberſten Ausſpruch in Staatsangelegenheiten zu (jus prouocationis). Niemand ſoll — ſo lautete dieß Geſetz — in Zukunft eine obrigkeitliche Perſon wählen, von der keine Berufung an das Volk ſtatt findet; wer ſie aber wählt, darf mit Fug und Recht getödtet werden, ohne daß dieſer Mord als ein Verbrechen anzuſehen iſt. *)

Ein drittes Geſetz eben dieſer Conſuln war nur die Erneuerung eines ältern, das den Magiſtratsperſonen der römiſchen Republik, und vornehmlich der Tribunen, Unverletzlichkeit ihrer Perſonen zuſicherte, indem es denjenigen für einen Geächteten erklärte, der es wagen würde, ſeine Hände an irgend eine obrigkeitliche Perſon zu legen. **) — Endlich trafen dieſelben Con-

*) Liv. III, 55. Ne quis vllum magiſtratum ſine prouocatione crearet; qui creaſſet, eum jus fasque eſſet occidi; neue ea caedes capitalis noxae haberetur.

**) Liv. III, 55. vt qui tribunis plebis, aedilibus, judicibus, decemuiris nocuiſſet, ejus caput Joui

ſuln noch die Veranſtaltung, daß künftig=
hin die Senatsverordnungen in den Tem=
pel der Ceres niedergelegt und der Aufſicht
der Volksädelen anvertraut werden ſollten.
Auch dieſes zweckte zum Vortheile des Vol=
kes ab; denn vorher waren dieſe Verord=
nungen einzig und allein den Conſuln an=
vertraut und dadurch manchen Verdrehun=
gen und Verfälſchungen unterworfen ge=
weſen. *)

War es nun Drang der Umſtände, der
dieConſuln zu dieſenGeſetzen veranlaßte, **)

ſacrum eſſet: familia ad aedem Cereris, Liberi Liberaeque venum viet.

*) Inſtitutum etiam ab iisdem conſulibus, vt ſenatus conſulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur; quae antea arbitrio conſulum ſupprimebantur vitiabanturque.

**) Liv. l. l. neque erat dubium, quin turbato reipublicae ſtatu, tempori ſuccubuiſſent. — Vielleicht bezogen ſich dieſe Geſetze auch auf heimliche Bedingungen bey dem zwiſchen den Conſuln und dem Volke auf dem heiligen Berge getroffenen Vergleiche.

oder die Liebe, mit der ſie, wie ihre Vorfahren, *) dem Volke ergeben waren, oder der Haß, den ſie gegen den größten Theil der Senatoren hegten, die ſo lange die Parthey der Decemvirn genommen hatten, oder ſonſt ein unbekannter Grund — ſo bleibt doch ſo viel gewiß, daß beyde Conſuln durch das, was ſie thaten, die Verräther an der Sache ihres eignen Ordens wurden. Denn durch ſie wurde das Decemvirat abgeſchaft, das ein Mittel ſeyn ſollte, das alte Anſehn der Patricier wieder herzuſtellen — durch ſie wurde das Tribunat erneuert, das den wahren Grundſtein des ganzen demokratiſchen Gebäudes ausmachte — durch ſie wurde die Willkühr der conſulariſchen Gewalt beſchränkt, die ſeither im Bezug auf die Senatsverordnungen geherrſcht hatte —

*) Ich verſtehe darunter den Publ. Valerius Poplicola und Markus Horatius Pulvillus, die im J. R. 245 gemeinſchaftlich das Conſulat verwalteten Liv. II. 8. Auch ſcheint es, als ob Liebe gegen das Volk gleichſam ein Erbtheil in den Familien der Horatier und Valerier war.

durch ſie wurden endlich die Verſammlungen der Tribus den Verſammlungen der Centurien völlig gleich geſetzt — kurz durch ſie wurde, was in ſo vielen Kämpfen die Tribunen umſonſt zu erreichen geſucht hatten, die Demokratie mit der Ariſtokratie ins Gleichgewicht gebracht.

Und hier zeigt ſich uns ein neuer Ruhepunkt in dieſer Erzählung der Streitigkeiten zwiſchen den Plebejern und Patriciern. Denn von nun an hat der demokratiſche Eifer der Tribunen ein neues Ziel, das darauf hinausgeht, der Demokratie das Uebergewicht über die Ariſtokratie zu verſchaffen, oder dem Bürgerſtande den Zugang zu den höchſten Ehrenſtellen im Staate zu bahnen, in deren ausſchließenden Beſitze bisher der Adelſtand geweſen war.

Fünftes Kapitel.

Von der Wiedereinſetzung des Tribunats bis zur Erwählung des erſten plebejiſchen Conſuls,

vom Jahre Roms 306 — 389.

Schon war es dem Bürgerſtande in Rom gelungen, die Demokratie mit der Ariſtokratie ins Gleichgewicht zu bringen, oder durch die Einführung neuer Vorrechte, Geſetze und Verſammlungen immer unabhängiger vom Adelſtande zu werden und immer größern Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu erhalten. Aber gleichwohl blieb dem Bürgerſtande noch

Manches zu wünſchen übrig. Noch war der Adel in dem ausſchließenden Beſitze der höchſten Würden, und keiner von den Plebejern konnte auf dieſelben Anſpruch machen. Konnte nun der Adel dahin gebracht werden, dem Bürgerſtande den Zugang zu dieſen höchſten Würden zu öffnen, und, während dieſer im alleinigen Beſitze des Tribunats blieb, alle übrigen Staatsämter mit ihm zu theilen, ſo war alles, was man von dieſer Seite wünſchen konnte, erreicht und der Demokratie das Uebergewicht über die Ariſtokratie verſchaft. *)

Nie war es Sache der Tribunen, auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, oder ein angefangenes Unternehmen unvollendet wieder aufzugeben. Kaum hatten ſie daher nach Erneuerung ihrer Würde, ihre Kräfte in

*) Dieß behauptet auch Livius IV, 1. Id vero (es iſt von den Wechſelheurathen und plebejiſchen Conſuln die Rede) ſi fieret, non vulgari modo cum infimis, ſed prorſus auferri a primoribus ad plebem ſummum imperium credebant.

in kleineren Angelegenheiten aufs neue geübt, ſo ſtrebten ſie auch mit allem Eifer nach jenem Ziele, ohne ſich durch die Hinderniſſe, denen ſie begegneten, von der Erkämpfung deſſelben abhalten zu laſſen. Mit einem Muthe, den demokratiſcher Ehrgeitz erzeugt, und das Andenken an vormals glücklich geführte Streitigkeiten ſtärkt, ſchritten ſie auf dem betretnen Wege fort und nach achtzig Jahren des mannichfaltigen Kampfes brachten ſie es endlich dahin, daß einer aus ihren Mitteln mit dem Conſulat bekleidet wurde, oder daß ſie dem Bürgerſtande den Zugang zu den höchſten Würden öffneten und dadurch der Demokratie das Uebergewicht über die Ariſtokratie verſchafften.

Das unabläßige Streben nach dieſem Ziele, die vielen Hinderniſſe, die daſſelbe unerreichbar zu machen ſchienen, und die endliche Erſtrebung deſſelben macht den Hauptinhalt des gegenwärtigen Abſchnitts unſers hiſtoriſchen Verſuches aus. Und wir würden ſogleich zur eigentlichen Erzählung übergehen, wofern es nicht dienlich ſchiene, einige allgemeine Bemerkungen über die

Art, wie jetzt der Kampf zwiſchen den Plebejern und Patriciern geführt wurde, voranzuſchicken.

Iſt es je in einem Abſchnitte der Erzählung dieſer Streitigkeiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern einleuchtend geweſen, daß zwiſchen den vornehmeren Plebejern und den geringeren, zwiſchen den Volksführern und dem Volkshaufen ein Unterſchied zu machen iſt, ſo iſt dieß in dieſem Abſchnitte der Fall. Nirgends ſieht man deutlicher als hier, daß der Kampf um Demokratie und Ariſtokratie eigentlich nur von dem Adelſtande und den vornehmeren Bürgern, die das Tribunat bekleideten, geführt wurde, und daß dieſe, nicht aber das Volk (plebs), nach dem Conſulat mit allem Eifer trachteten. *) Das Volk ſtand gleichſam

*) Als eine beweiſende Stelle für dieſe Behauptung führe ich folgende aus dem Livius VI, 39 an: ab tribunis concilio plebis habito, adparuit, quae e promulgatis (legibus) plebi, quae latoribus (h. e. hominibus tribuniciis. Liv. IV, 61. primoribus plebis. Liv. IV, 60.) gratiora eſ-

in der Mitte; um ſeinen Beyſtand buhlten beyde Partheyen, feſt überzeugt, daß ſie ohne daſſelbe ihre Abſichten nicht zu erreichen, oder die ihrer Gegner nicht zu vereiteln im Stande wären.

Deswegen ſuchten auf der einen Seite die Tribunen das Volk gegen die Patricier aufzuwiegeln. *) Das Betragen und die Gunſtbezeugungen derſelben in das gehäſſigſte Licht zu ſtellen, **) die Ackergeſetze aufs

ſent, nam de foenore atque agro rogationes jubebant, de plebejo conſulatu antiquabant. — Man vergl. damit oben die Einleitung zum 2ten Kapitel.

*) Aus dieſem Grunde verklagten ſie die Conſuls, die im Kriege unglücklich waren Liv. IV, 40 — erinnerten ſie das Volk an die vielfältigen und beſchwerlichen Kriegsdienſte, die es erdulden mußte Liv. IV, 48. — an die Schuldenlaſt und die daraus entſtehenden Bedrückungen. Liv. V, 27. 30.

**) So bey der Einführung des Soldes Liv. IV, 49 — ſo bey den erſten Winterfeldzügen, Liv. V, 2. — ſo bey der Erlegung des Tributs und der Werbung, Liv. V, 10. — ſo bey dem Ge-

neue in Anregung zu bringen *) den Wünſchen des Volkes in allen Stücken zuvorzukommen, oder es durch Vorwürfe und Klagen wegen ſeiner Anhänglichkeit an die Patricier zu züchtigen. **) — Dagegen ſuchten die Patricier auf der andern Seite das Volk für ſich zu gewinnen, indem ſie die im Kriege gemachte Beute, ja ſogar auch die vejentiſchen Aecker und andere in Etrurien gewonnene Beſitzungen unter daſſelbe vertheilten, ***) indem ſie ferner unaufgefordert erſt den Fußgängern und dann den Reutern Kriegsſold verwilligten, ****) — indem ſie Geſetze in Vorſchlag brachten, die dem Volke angenehm waren †) — indem ſie

lübde des Camillus, der den zehnten Theil der vejentiſchen Beute dem Apollo geweiht hatte Liv. V, 25 u. ſ. w.

*) Liv. V, 11. VI, 4.

**) Liv. IV, 25. 35. V, 2

***) Liv. IV, 49. V, 30. VI, 16. 21.

****) Liv. IV, 59. V, 7.

†) Liv. IV, 30.

das Volk durch religiöſen Aberglauben ſchreckten *) — und indem ſie endlich erklärten, daß die Tribunen nur darauf ausgingen, alles zu verſchreyen, was die Patricier thäten, es möchte nun für das Beſte des Volkes ſeyn, oder nicht. **)

Allein ſoviel auch die Patricier thaten, um das Volk zu gewinnen, ſo half ihnen dieß im Grunde wenig oder nichts. Denn obgleich daſſelbe mitunter mißtrauiſch gegen die Abſichten ſeiner Führer wurde, und Ehrfurcht und Ergebenheit gegen den Adelſtand bezeigte, ſo war es doch im Ganzen genommen nur mehr als zu ſehr geneigt, ſeinen Führern zu folgen, deren Sache zu der ſeinigen zu machen und als ſolche zu vertheidigen. Und aus eben dieſem Grunde waren auch die vielfältigen Mittel, die die Patricier brauchten, um ihr Anſehn gegen die Angriffe der Tribunen zu behaupten, wo nicht unnütz doch völlig unwirkſam. Denn

*) Liv. V, 13, 17. **) Liv. V, 2.

was half es ihnen, wenn ſie Kriege an Kriege reiheten, die Tribunen zu entzweyen, oder durch Beſtechungen zu gewinnen bemüht waren, die Religion und Diktatur zu Stützen ihres Anſehns gebrauchten, ſich ſelbſt in das Tribunat einzudrängen ſuchten, und die conſulariſche Macht durch die Einführung des Kriegstribunats, des Cenſorats und der Prätur zu zerſplittern wußten? — Die Tribunen blieben mit feſter Beharrlichkeit bey ihren einmal gefaßten Vorſätzen, bezeigten weiſe Nachgiebigkeit bey geringen Angelegenheiten, um ihre größeren Forderungen deſto ſichrer zu erreichen, beförderten die Wahl der Kriegstribunen, wo ſie nur konnten, droheten den regierenden Conſuls, verklagten ſie, wenn ſie unglücklich im Kriege waren, bewirkten die Verbannung des Camillus, der die Ariſtokratie mit Nachdruck unterſtützte, und brachten es endlich durch den unerſchütterlichen Eifer, mit dem ſie dieſen Kampf gegen die Patricier führten, dahin, daß dieſe zuletzt nicht länger ausweichen, ſondern ihren Gegnern den Sieg zugeſtehen mußten.)

Rechnet man nun vollends die Uneinigkeit hinzu, die unter den Patriciern ſelbſt ſtatt fand, wie zum Beyſpiel Aemilius Mamercus die längere Dauer des Cenſorats einſchränkte, wie die Kriegstribunen ſich dem Willen des Senats widerſetzten, wie Markus Manlius Capitolinus die Patricier laut vor dem Volke verkleinerte und ihnen Geitz, Herrſchſucht und Gewaltthätigkeiten aller Arten vorwarf, und wie endlich Fabius Ambuſtus auf die Seite der Volkstribunen trat, und durch Rath und That die Anſchläge derſelben zum Nachtheil des Standes, dem er eigentlich angehörte, unterſtützte — ſo wird man es leicht begreiflich finden, wie es kam, daß auch dießmal die Patricier unterlagen, und daß die Demokratie einen vollſtändigen Sieg über die Ariſtokratie davon trug.

Doch ich will meine Leſer nicht länger mit Bemerkungen aufhalten, die ſich bey ihnen von ſelbſt erzeugen müſſen, wenn ſie mit mir den nun folgenden Theil der römiſchen Geſchichte durchwandeln.

Die Wiedereinſetzung der Tribunen und die Popularität die die Conſuln, Valerius und Horatius, gezeigt hatten, hatte den demokratiſchen Eifer der erſtern nicht nur erneuert ſondern auch vergrößert. Bevor ſie aber anfingen den Kampf um Demokratie und Ariſtokratie mit den Patriciern zu erneuern und geradezu auf das Ziel zu gehen, das ſie jetzt ihren ehrgeitzigen Wünſchen geſteckt hatten, ſuchten ſie durch kleine Siege ihre Kräfte zu üben und ihren Muth zu jenem größern Kampfe zu erhöhen.

Die Patricier hatten, wie wir oben gehört haben, den Decemvirs Strafloſigkeit wegen des Geſchehenen verſprochen, und das Volk hatte dieſes Verſprechen genehmiget. Gleichwohl gingen jetzt die Tribunen damit um, ſich an den Decemvirs zu rächen und auf die Beſtrafung derſelben zu dringen. Auf ihr Anſtiften mußte Virginius den Appius verklagen. Dieſer erſchien, begleitet von vielen patriciſchen Jünglingen, vor Gericht, ſuchte ſich zu vertheidigen und auf den Ausſpruch des Volkes zu berufen. Aber vergebens. Er ward unge-

hört in das Gefängniß geworfen, das er ſelbſt erbaut, und in den Tagen ſeiner Tyranney die Wohnung des römiſchen Volkes genennt hatte. Allein während dieſes geſchah, kamen Geſandte der Lateiner und Herniker nach Rom um dem römiſchen Volke zur Wiederherſtellung der Freyheit und Eintracht Glück zu wünſchen, dem capitoliniſchen Jupiter eine goldne Krone zu weihen, und zugleich auch die Nachricht von einer feindlichen Bewegung der Aequer und Volsker zu hinterbringen. Das letztere war, wie es ſcheint, den Patriciern das Angenehmſte; denn bey einer Entfernung des Volkes zum Kriegsdienſte konnten ſie hoffen, den Appius zu retten, den vielleicht noch viele von ihnen als eine Stütze der Ariſtokratie betrachteten. Wenigſtens macht die Eilfertigkeit, womit ſie die Kriegsrüſtungen betrieben, dieſes ſehr wahrſcheinlich. Aber gerade dieß hieß auch die Tribunen eilen, um vor dem Abmarſch der Truppen ihre Abſicht zu erreichen.

Virginius erneuerte daher die Klage gegen den Appius, und ob ihn gleich ſein

Oheim Cajus Claudius, der deshalb nach Rom gekommen war, vertheidigte, ſo half ihm dieß nichts. Das Volk ward durch das friſche Andenken an alle Frevelthaten des geweſenen Decemvirs ſo erbittert, daß Appius, jeder tröſtlichen Ausſichten beraubt, entweder ſich ſelbſt im Gefängniß tödtete, oder, wie Dionyſius meldet, auf Befehl der Tribunen daſelbſt hingerichtet wurde. Hierauf traf die Reihe den Oppius, der bey dem Morde der Virginia als Decemvir in der Stadt geweſen war. Er wurde vom Numitorius verklagt und ins Gefängniß geworfen, wo er gleichfalls — ungewiß iſt es, ob er durch eigne oder fremde Hände — ſeinen Tod fand. Durch dieß Schickſal zwey der vornehmſten Decemvirn erſchreckt, begaben ſich die übrigen in ein freywilliges Exil. Ihre Güter wurden eingezogen, und nur der Tribun, Markus Duilius, dachte friedlich genug, um ſeine Collegen zu ermahnen, die Rache nicht weiter zu treiben, ſondern allen Anhängern der vormahligen Decemvirn zu verzeihen. Dagegen trugen die übrigen Tribunen darauf an, daß noch vor dem Auszuge des Heeres die Geſetze der zwölf

Tafeln in Erz eingegraben und öffentlich auf-
geſtellt werden ſollten — vielleicht weil ſie fürchteten, daß während der Abweſenheit des Volkes die Patricier ſie umſtoßen oder verfälſchen möchten. *)

Erſt nach dieſen Vorkehrungen zogen die Conſuls ins Feld; Valerius gegen die Aequer und Volsker, und Horatius gegen die Sabiner. Beyde waren glücklich, ſchlugen die Feinde, verwüſteten deren Gebiet und rechneten bey ihrer Rückkehr auf die Ehre des Triumphs. Allein die Patricier, beleidiget durch alles, was dieſe Conſuln während ihrer Amtsführung zum Beſten der Volksparthey gethan hatten, verweigerten ihnen dieſe Ehre, und vorzüglich Cajus Claudius, der den Tod ſeines Neffen nicht vergeſſen konnte. Was aber der Staat den Conſuls abſchlug, das erhielten dieſe durch die Zuneigung des Volkes; und zum erſten Male ſahe man jetzt Conſuls wider Wil-

*) Liv. III, 56 — 59. Dionyſ. Hal. XI, 46.

len des Senats auf das Geheiß des Volkes einen Triumpheinzug halten. *)

Wahrſcheinlich um mehrere Siege dieſer Art über die ariſtokratiſche Parthey davon zu tragen, wünſchten mehrere von den Volkstribunen ihre Würde auch für das künftige Jahr (307) zu behalten. Allein einer aus ihren Mitteln, Markus Duilius, der in der ganzen Zeit ſeiner Amtsführung ſehr gemäßigte Geſinnungen gezeigt hatte, hintertrieb es, indem er die Conſuls zur lauten Erklärung vermogte, daß ſie auf keinen Fall, geſetzt, daß es auch das Volk verlangen ſollte, für das künftige Jahr ihr Amt behalten würden. Auf Anſtiften des Duilius ſchritt man nun zur Wahl neuer Tribunen; allein der Einfluß, den die alten Tribunen auf die Wahlverſammlung behaupteten, war ſo groß, daß man nur fünf neue wählen und es dieſen überlaſſen mußte, einem alten Geſetze zu Folge, ihre Gehülfen ſelbſt zu ernennen. Bey dieſer Gelegenheit zeigte ſich aber eine Unregelmäßig-

*) Liv. III, 63. Dionyſ. Hal. XI, 47 — 49.

keit in der Beſetzung des Tribunats, die auffallend beweiſt, wie ſehr es ſich die Patricier angelegen ſeyn ließen, dieſe Würde für ſich unſchädlich zu machen. Zwey von ihnen, Spurius Tarpejus und Aulus Aterius, die ſchon im Jahre 300, wie wir oben erzählt haben, das Conſulat bekleidet hatten, wußten es jetzt, vermittelſt ihrer Anhänger unter den Tribunen, dahin zu bringen, daß ſie fürs folgende Jahr (307) das Tribunat erhielten, das ſeiner urſprünglichen Einrichtung gemäß, bloß mit Plebejern beſetzt werden durfte.

Aber gerade dieſer Vorfall veranlaßte den Tribun Lucius Trebonius, der wegen ſeiner feindſeligen Geſinnung gegen die Patricier von dieſen mit dem Beynamen des Störrigen (asper) belegt wurde, daß er im Jahre 307, wo Lartius Herminius und Titus Virginius Conſuls waren, das Geſetz aufbrachte, „daß, wer ins künftige die Volksverſammlungen zur Wahl der Tribunen anſtellen würde, jene nicht eher auseinander gehen laſſen ſollte, als bis die Wahl der zehn Tribunen durch die

Wahlſtimmen des Volkes vollſtändig ge- macht ſeyn würde.“ *)

Vorfälle dieſer Art waren ganz dazu ge- eignet, aufs neue eine Spannung zwiſchen den Patriciern und Plebejern zu erzeugen, und eine Folge davon war, daß im Jahre 308 mehrere junge Patricier die damaligen Tribunen, Leute von geringem Muthe und eingeſchränktem Geiſte, durch Stolz und Uebermuth beleidigten; daß dann das Volk im Jahre 309 den Kriegszug gegen die Aequer und Volsker, die bis vor die Mauern Roms geſtreift waren, verweigerte, bis es durch die nachdrücklichen Vorſtellungen des Conſuls, Titus Quinctius Capitolinus, da- zu vermogt wurde; und daß ſich endlich, nach glücklich geendigtem Kriege die Tribu- nen eine Ungerechtigkeit erlaubten, die den römiſchen Namen ſchändete. **) Doch alle

*) Lex Trebonia: "vt qui plebem Romanam tribunos plebi rogaret, is vsque eo rogaret, dum decem tribunos plebi faceret. Liv. III. 65.

**) Liv. III, 65 — 72. Dionyſ. Hal. XI, 51. die im Texte erwähnte Ungerechtigkeit war fol-

dieſe Zwiſtigkeiten waren nur ein Vorſpiel des größern Kampfes, in den jetzt beyde Partheyen geriethen.

So groß auch die Vortheile waren, die die Plebejer in allen vorhergehenden Streitigkeiten und noch vor kurzen, bey der Wiedereinſetzung des Tribunats, errungen hatten, ſo waren ſie doch immer noch als ein untergeordneter Theil in der Republik an-

gende. — Die Einwohner von Ardea und Aricia, ſchon lange im Streite über den Beſitz eines großen Stück Landes, wählten endlich das römiſche Volk zu Schiedsrichtern. Die Stände wurden verſammelt, um zu entſcheiden, wem jenes Stück zukommen ſollte. Da trat Scaptius, ein alter Plebejer, auf und erklärte, daß daſſelbe ſonſt zu Corioli, und folglich jetzt, da dieſe Stadt in den Händen der Römer wäre, zum römiſchen Gebiete gehöre. Der Senat und die Conſuls ſahen die Ungerechtigkeit dieſes Urtheils ein; aber vergebens widerſetzten ſie ſich demſelben. Das Volk, von ſeinen Tribunen geleitet, ſprach ſich ſelbſt jene ſtreitigen Aecker zu; und die Einwohner von Ardea und Aricia, die in Rom Gerechtigkeit zu finden gehofft hatten, ſahen ſich nun in dieſer Hoffnung betrogen.

zuſehen; ſo lange ihnen der Zutritt zu den höheren Staatsämtern verſchloſſen blieb. Die neuen Geſetze halfen ihnen in dieſer Rückſicht wenig oder nichts, vielmehr waren ſie ihren Wünſchen ſogar entgegen, da ein Geſetz der zwölf Tafeln die Wechſelheurathen zwiſchen den Patriciern und Plebejern unterſagte und demnach eine feſte Scheidewand zwiſchen beyde Stände zog. Bey dem erſten Anfange der Streitigkeiten mochten die Plebejer ihre Wünſche wohl noch nicht bis zur Erlangung der Conſulwürde erhoben haben; aber jetzt, da ſie ſchon ein ſo bedeutendes Anſehen im Staate errungen hatten, daß die Demokratie mit der Ariſtokratie im Gleichgewicht ſtand, jetzt da ſchon einige von ihnen zum Decemvirat erhoben worden waren, *) jetzt da bey den vielen glücklich geführten Streitigkeiten der Glanz von Hoheit und Unerreichbarkeit, der

ſonſt

*) Man wird ſich aus dem Obigen erinnern, daß Appius Claudius zur Erreichung ſeiner despotiſchen Abſichten auch einige Plebejer zum Decemvirat beförderte.

ſonſt in den Augen des Volkes die Perſon des Conſuls und den ganzen Senat umgab, verſchwunden war, — jetzt war es kein Wunder, wenn die Tribunen und angeſehenſten Plebejer *) dem Bürgerſtande den Zugang zu den höchſten Staatsämtern zu öffnen wünſchten, und alles, was dieſem Wunſche entgegen war, zu entfernen ſuchten.

Im Jahre 310 — unter dem Conſulat des Markus Genucius und Cajus Curtius — trat daher der Volkstribun Cajus Canulejus, ein heftiger und unternehmender Mann, auf und verlangte, daß das Geſetz der zwölf Tafeln, das die Wechſelheurathen zwiſchen den Patriciern und Plebejern unterſagte, aufgehoben werden ſollte. Und zugleicher Zeit verlangten auch die übrigen neun Tribunen, daß die Plebejer zu dem Conſulat zugelaſſen werden möchten, oder daß es dem Volke frey ſtehen ſollte, die

*) Dieße heißen beym Livius IV, 6 homines tribunicii — IV, 60 primores plebis — IV, 25 principes plebis.

Conſuls entweder aus den Plebejern oder aus den Patriciern zu wählen. *)

Man kann leicht denken, daß die Patricier ſich dieſen Forderungen, die ſie als das Grab ihres Anſehns betrachteten, lebhaft widerſetzten, und man wird ſich daher nicht wundern, daß ſie die Nachricht von einem kriegeriſchen Einfalle der Ardeater, Aequer und Volsker mit Vergnügen hörten und mit allem Eifer die Werbung beſchleunigten. Allein ſo eifrig die Patricier durch einen Kriegszug das Andenken an die großen Forderungen der Tribunen zu verlöſchen ſuchten, eben ſo eifrig ſuchten nun die Tribunen ihre Abſicht zu erreichen. Canulejus rief daher das Volk zuſammen, um ſeinem Vor-

*) Liuius IV, I. Anni principio et de connubio Patrum et plebis Cajus Canulejus, tribunus plebis, rogationem promulgauit — et mentio, primo ſenſim illata a tribunis, vt alterum ex plebe conſulem liceret fieri, eo proceſſit deinde vt rogationem nouem tribuni promulgarent, „vt populo poteſtas eſſet, ſeu de plebe ſeu de patribus vellet, conſules faciendi. „ — Man vergl. Dionyſ. Hal. XI, 52.

ſchläge geſetzliche Kraft zu geben. Alles iſt jetzt in der geſpannteſten Erwartung. Die Conſuls widerſetzen ſich dem Anſinnen der Tribunen, ſie ſahen es als eine Entweihung des patriciſchen Blutes an, wenn die Wechſelheurathen geſtattet, und als eine Entweihung des Conſulats, wenn Männer, wie die Tribunen mit demſelben bekleidet werden ſollten. Aber dagegen meint Canulejus, daß die Bewerbungen des Volkes um das Conſulat gegründet wären, da man von jeher Ausländern Ehrenſtellen im Staate und ſogar auch das Conſulat gegeben hätte — zeigt wie viel Anſtößiges in dem Verbot der Wechſelheurathen liege — behauptet, römiſche Bürger müßten von jedem Zwange dieſer Art frey ſeyn — und betheuert mit einem Eidſchwure, daß die Werbung nicht eher vor ſich gehen ſollte, als bis er ſeine Abſichten erreicht hätte. *)

Schon dieſe Rede des Canulejus, aber noch mehr die Behauptung einiger Patricier, daß die Religion oder die Auſpicien durch

*) Livius IV, 3 — 6.

die Wechſelheurathen und die Theilnahme des Volkes an dem Conſulat entweiht werden würde, entflammte das letzte zu einem Zorn, der alles für die Ruhe und Wohlfahrt des Staates fürchten ließ. Die Patricier ſahen ſich deshalb genöthigt zuerſt in einem Stücke nachzugeben und fürs erſte nur die Wechſelheurathen zu erlauben. Sie meinten, daß die Tribunen damit zufrieden, die anderen Streitpunkte aufgeben, oder deren Erkämpfung wenigſtens bis nach dem Kriege verſchieben würden. Allein ſie irrten ſich. Voller Freude über den errungenen Sieg erhob ſich Canulejus mit ſtolzem Uebermuth über ſeine Collegen, und dieſe, dadurch beſchämt ſuchten nun mit einem noch größeren Eifer als zuvor, ihre Abſichten zu erreichen. Dieß nöthigte die Patricier zu neuen ernſtlichen Berathſchlagungen über die Art und Weiſe, wie ſie dem ihnen drohenden Ungewitter ausweichen könnten.

Auf Anſtiften der Conſuls hielten die älteſten und angeſehenſten Senatoren eine Privatverſammlung, um frey von der Partheylichkeit demokratiſch geſinnter Senatoren,

dergleichen Valerius und Horatius waren, und frey von der Zudringlichkeit der Tribunen, die das Recht hatten in den öffentlichen Rathsverſammlungen zu erſcheinen, ſich über die dienlichſten Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ariſtokratie, in der Stille zu vereinigen. Cajus Claudius, der zuerſt um ſeine Meynung befragt wurde, äußerte, dem Charakter des claudiſchen Geſchlechts gemäß, daß man lieber Gewalt brauchen, als den Plebejern die Theilnahme an dem Conſulat geſtatten ſollte. Allein Titus Quinctius, ſamt den meiſten Senatoren, war dagegen, weil, wie er ſagte, die Perſon der Tribunen unverletzlich wäre. Hierauf that Claudius einen andern Vorſchlag. Er meinte, man ſolle, um den Beſitz des Conſulats nicht zu veräußern, und doch auch das Volk zu befriedigen, ſtatt der Conſuln drey bis acht Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt erwählen und den Plebejern die Theilnahme an dieſer Würde erlauben.

Dieſer Vorſchlag ward allgemein gebilliget, und wenige Tage darauf in einer öffentlichen Rathsverſammlung nach einem

vom Claudius entworfenen Plane ausgeführt. Der Conſul Genucius mußte nämlich die Tribunen auffordern, ihr Verlangen noch einmal öffentlich anzubringen; allein dieſe, voller Furcht wegen der geheimen Zuſammenkünfte der Senatoren, thaten nichts weiter, als daß ſie über die verderblichen Rathſchläge der letzteren klagten. Dagegen vertheidigte ſich Genucius, erlaubte dann unter dem Schein der lauterſten Abſichten jedermann, ſich über den Vorſchlag der Tribunen zu erklären, und forderte geradezu die Volksfreunde im Senat, namentlich den Valerius und Horatius auf, ihre Meynung unverholen zu äußern. Beyde meinten, man müſſe dem Volke die Theilnahme an dem Conſulat geſtatten, zuvor aber den gegenwärtigen Krieg beendigen. Claudius hingegen, der nun zum Reden aufgefordert wurde, ſprach — ohne etwas von ſeiner eigentlichen Meynung merken zu laſſen — mit aller Heftigkeit ſeines Charakters gegen das Begehren der Tribunen, und ſeine Rede ward, wie man denken kann, von dieſen auf das lauteſte gemißbilliget. Hierauf traf die Reihe des

Stimmengebens den Titus Genucius; einen Bruder des Conſuls Markus Genucius; ihm hatte man den Auftrag gegeben, den in jener geheimen Verſammlung gefaßten Entſchluß vorzutragen. Aus dieſem Grunde ſprach er zuerſt von der mißlichen Lage in die der Staat durch innere Uneinigkeit gerathen könnte, ermunterte dann alle Stände zur Nachgiebigkeit und Eintracht und ſchloß endlich ſeine Rede mit dem Vorſchlage, daß man, ſtatt der Conſuln, ſechs Kriegstribunen — drey aus den Patriciern und eben ſo viel aus den Plebejern — erwählen und dann am Schluſſe jedes Jahres ſich vereinigen möchte, ob man Conſuls oder Kriegstribunen für das folgende Jahr haben wollte.

Dieſer Vorſchlag erhielt allgemeinen Beyfall. Die meiſten Senatoren hatten ihn, wie man weiß, ſchon vorher gebilligt, und die übrigen ſahen ihn als einen Mittelweg zwiſchen der Meynung des ariſtokratiſchen Claudius und der des demokratiſchen Valerius und Horatius an. Die Plebejer aber ſamt ihren Tribunen waren zufrieden, Antheil an dem höchſten obrigkeitlichen Amt

zu erhalten, für jetzt noch unbekümmert, ob dieß den Namen des Conſulats oder Kriegstribunats führte. Man ſchritt daher zur Wahl der Kriegstribunen, und ſonderbar genug, ſo groß auch vorhin das Streben des Volkes zu den höchſten Staatsämtern geweſen war, und ſo lebhaft ſich viele aus demſelben zur Wahl hinzugedrängt hatten, ſo war es doch mit dem bloßen Vorrechte, Plebejer ernennen zu dürfen, zufrieden und geſtand den Patriciern den Vorzug zu, ohne auf die Mitwerbung der Plebejer zu achten. Es wurden daher nur drey Kriegstribunen aus dem Adelſtand (für das J. R. 311) erwählt; nämlich Quintus Sempronius Atratinus, Lucius Atilius Longus, und Titus Cäcilius. Allein dieſe behielten ihre Würde nur kurze Zeit, nicht, weil man mit ihnen ſelbſt unzufrieden war, ſondern wahrſcheinlich weil die Patricier, um ihr Anſehen zu erhalten, die alte Verfaſſung oder das Conſulat in der Stille wieder herzuſtellen ſuchten. Sie behaupteten nämlich, daß, nach Ausſage der Auguren, bey der Wahl der Kriegstribunen ein Verſehen in Rückſicht der gehal-

tenen Auſpicien vorgefallen wäre. Das Volk ließ ſich durch den Schein von Religioſität der Väter blenden; die Kriegstribunen mußten ohngefähr nach drey Monaten ihr Amt niederlegen; Titus Quinctius wurde zum Interrex ernannt, und dieſer wählte noch für den Ueberreſt dieſes Jahres zwey patriciſche Conſuls, nämlich den Lucius Papirius Mugillanus und den Lucius Sempronius Atratinus. Unter dieſen blieb es von innen und außen ruhig; die Tribunen hatten ihre Abſicht, wenigſtens zur Hälfte erreicht, der Kriegslerm verhallte und die Ardeaten kamen nach Rom, ein altes Bündniß mit dieſer Stadt zu erneuern. Vielleicht wüßten wir nicht einmal, daß in dieſem Jahre (311) außer den Kriegstribunen, auch Conſuln gewählt worden wären, wenn nicht gerade die Unterzeichnung des ebengedachten Bündniſſes und das Zeugniß der heiligen Bücher, dieſes beurkundeten. *)

*) Liuius IV, 6 ſeq. Dionyſ. Hal. XI, 55 — 62.

Aber was hatte es denn eigentlich mit den tribunis militum conſulari poteſtate für eine Bewandniß? Waren ſie, wie die meiſten neueren Geſchichtsſchreiber behaupten, den Conſuln an Macht und Anſehn völlig gleich? Oder war ein Unterſchied zwiſchen dieſen und jenen? Und lag dieſer Unterſchied nur in dem Namen oder in der Sache ſelbſt? — Die Beantwortung dieſer Fragen ſcheint hier um ſo nöthiger, da wir ſchon jetzt und noch mehr in der Folge zu bemerken Gelegenheit finden, daß die Wahl der Kriegsoberſten ſtatt der Conſuln in der Folge eben ſo eifrig von den Patriciern hintertrieben wurde, als ſie ihnen anfangs annehmlich geſchienen hatte.

Schon ſeit der erſten Einrichtung der Legion unter Romulus, *) das heißt, ſeit den früheſten Zeiten des römiſchen Staates, gab es bey jeder Legion ſechs Kriegsoberſten,

*) Vegetius II, 7. „Tribunus vocatur a tribu, quia praeeſt militibus, quos ex tribu primus Romulus legit.„ cf. Lipſius de Militia Romanorum pag. 83 ſeqq.

die tribuni militum genannt, und anfangs von den Königen, dann ausſchließend von den Conſuln (bis zum Jahr 393) gewählt wurden. Man nahm ſie aus den Plebejern und Rittern, *) und ſie ſtanden ihrem Range nach gleich unter den Conſuln, und hatten, wenigſtens in ſpäteren Zeiten die ſichere Ausſicht einſt zu den höheren Staatsämtern zu gelangen. Ihre Geſchäfte waren von großer Bedeutung. Sie warben die Truppen, theilten ſie in Ordnungen und Haufen, nahmen ihnen den Eid ab, gaben ihnen die Waffen, und ernannten die Hauptleute oder Centurionen derſelben. Im Treffen commandirten ſie die einzelnen Legionen, und im Lager hatten ſie abwechſelnd, ihrer zwey einen Tag um den andern, die Aufſicht über den ganzen Dienſt, ſaßen mit den Conſuln im Kriegsrath, beſtimmten die Strafen und Belohnungen, und ertheilten den Soldaten Urlaub. Kurz, ſie hatten die Aufſicht über die Kriegszucht, über das Kriegsgericht, den Proviant, und die Lazarethe, vertheilten die Wachen und ſorgten für die Befeſti-

*) Dionyſ. Hal. XI, 44. Lipſius l. l. pag. 85.

gung des Lagers. *) Was ihre äußerlichen Ehrenzeichen betrift, ſo waren ſie durch eine anſehnlichere Kleidung von den Centurionen und anderen geringeren Befehlshabern unterſchieden und trugen goldene Ringe. **)

Wenn alſo jetzt in dem römiſchen Staate Kriegsoberſten gewählt wurden, ſo war dieſe Würde eben ſo wenig etwas Neues als die Zulaſſung des Volkes zu derſelben etwas Außerordentliches. Denn dieſe Würde war ſchon vorher in dem römiſchen Staate eingeführt und das Volk hatte ſchon vorher an derſelben Antheil gehabt. Und ſchon hieraus läßt ſich einigermaßen erklären, warum die Patricier ſo geneigt waren, ſtatt der Conſuls Kriegsoberſten zu wählen, und dem Volke den Zugang zu dieſer Würde zu öffnen, den ſie zu jener eifrig verſperrten. Indeſ-

*) Am weitläuftigſten handelt hierüber Polybius VI, 19 37. Man vergleiche damit Naſts römiſche Kriegsalterthümer, Halle 1782 S. 170 ſeqq. und Lipſius de Militia Romanorum pag. 84.

**) Naſt am angef. Orte S. 172.

ſen blieb doch das Kriegstribunat nicht mehr das, was es ſonſt geweſen war, indem es eine Auszeichnung erhielt, die es zuvor nicht gehabt hatte. Denn nicht genug, daß die Kriegsoberſten jetzt ſtatt des zweyten den erſten Rang erhielten, da ſie nun in Ermanglung der Conſuls die erſten im Staate waren; ſo beſchränkte ſich ihre Würde auch nicht mehr bloß auf den Kriegsdienſt, ſondern auch auf die Civil-Angelegenheiten, und ſie bekamen, außer der Aufſicht im Lager, auch die höchſte Aufſicht in der Stadt über die Bürger in Friedenszeiten. Und beydes, ſowohl jene Erhöhung ihres Ranges, als dieſer erweiterter Umfang ihrer Würde — nicht aber die völlige Ausgleichung ihrer Macht mit der conſulariſchen — ſcheint mir durch den Zuſatz tribuni militum conſulari poteſtate bezeichnet zu werden. Zwar hatte es den Anſchein, als wenn nun die Kriegsoberſten gleiche Macht und Würde mit den Conſuln hätten, und wahrſcheinlich mochten auch die Volksführer anfänglich in dieſem Wahne ſtehen; — denn warum hätten ſie ſich ſonſt jenen Vorſchlag der Patricier, Kriegstribunen ſtatt der Con-

ſuls zu wählen, ſo leicht gefallen laſſen? Allein in der That war dieſes nicht der Fall und bald lernten auch die Volksführer einſehen, daß ſie durch die verwilligte Zulaſſung des Bürgerſtandes zum Kriegstribunat noch keineswegs an dem Ziele ihrer Wünſche ſtänden. Weit entfernt alſo, mit den meiſten neueren Schriftſtellern zu glauben, daß zwiſchen den tribunis militum conſulari poteſtate und den Conſuln nur ein Namen-, aber kein Sach-Unterſchied ſtatt gefunden habe, bin ich vielmehr überzeugt, daß die Kriegsoberſten bey weitem nicht das volle Anſehen und dieſelbe Macht, wie die Conſuls, hatten. Meine Gründe ſind folgende:

Erſtens war das Kriegstribunat cum conſulari poteſtate nicht als eine feſtſtehende Staatswürde, ſondern nur als eine Interims-Regierung eingeführt worden, die leicht wieder abgeſtellt werden konnte. Die Patricier hatten es, wie wir gehört haben, bey der Anordnung derſelben ausgemacht, daß man am Schluſſe jedes Jahres gemeinſchaftlich übereinkommen ſollte, ob man für das folgende Jahr Kriegstribunen oder Con-

ſuls zu wählen geſonnen ſey. Die Dauer des Kriegstribunats war alſo ſehr unſicher und unbeſtimmt; ſie hing von der Politik der Patricier ab, und wahrſcheinlich ließen ſie den erſten Kriegstribunen ſchon im dritten Monate ihr Amt niederlegen, und aufs neue Conſuln wählen, um anzuzeigen, daß das Kriegstribunat keine beſtehende Feſtigkeit haben ſollte. Dagegen aber war das Conſulat eine feſtbeſtehende Staatswürde, durch ſein Alter gleichſam geheiligt und durch die Sicherheit ſeiner Dauer weit über das Kriegstribunat erhoben, das leicht abgeſchaft werden konnte. Aber

Zweytens diente auch die größere Anzahl der Tribunen zur Schwächung ihres Anſehens. Der Conſuls gab es jährlich nur zwey. In Rückſicht der neuerwählten Tribunen gab es keine feſtgeſetzte Zahl. Es konnten drey, vier, ſechs, ja auch achte gewählt werden; und man kann aus dem Beſtreben der Patricier in den folgenden Jahren, ſo oft ſie zur Wahl der Kriegsoberſten vermocht wurden, immer mehrere derſelben zu wählen, ſchließen, daß ſie die

Vertheilung der Macht unter Mehrere als eine Schwächung des Kriegstribunats anſahen und gebrauchten. Mit Recht ſagt daher Plutarch in dieſer Rückſicht: „Die Regierung der Kriegstribunen war wegen der „größern Anzahl weniger verhaßt, ob ſie „ſchon ſonſt mit den Conſuln gleiche Macht „und Gewalt hatten" — (was ich aber leugne) — „Denn daß ſechs nicht aber zwey „Männer den Geſchäften vorſtanden, war „eine Art von Troſt für diejenigen, denen „die Oligarchie verhaßt war." *)

Drittens war aber auch die Macht der Kriegsoberſten bey weiten nicht ſo groß und vielumfaſſend, als die Macht der Conſuls. Durch den unbeſtimmten Zuſatz conſulari poteſtate ſollte, wie wir oben gehört haben, nur die vermehrte Auszeichnung des Ranges und der vergrößerte Umfang ihrer Geſchäfte; keineswegs aber eine völlig gleiche Macht der Kriegsoberſten und Conſuls ausgedrückt werden. Und in der

That

*) Plutarch. vita Camilli cap. 1.

That fehlte jenen gerade das, wodurch dieſe ſo vieles ausrichten konnten, und was als die vorzüglichſte Stütze des Ariſtokratismus betrachtet werden muß — die Verwaltung des Prieſterthums oder der Auſpicien, die, ſo wie vorher von den Kriegstribunen entfernt, auch jetzt noch ausſchlieſſend in den Händen der Patricier blieb. Ja überdieß trennten auch die Patricier, wie wir gleich hören werden, die Polizeygeſchäfte, (oder die Aufſicht über die Zahl, den Vermögenszuſtand und die Rangordnung der römiſchen Bürger — kurz die damaligen Geſchäfte des Cenſus) von dem Kriegstribunat, zwar unter dem Vorwande, daß die Conſuln durch die vielen Kriege und vermehrten Staatsgeſchäfte abgehalten würden, den Cenſus zu halten, in der That aber, um das Anſehn des Conſulats, oder beſſer ihr eignes, deſto länger aufrecht zu erhalten und dem Volke deſto weniger einzuräumen, wenn ſie auch gezwungen würden erſt das Kriegstribunat und zuletzt auch das Conſulat mit demſelben zu theilen.

Faßt man nun alles das, was hier über das Kriegstribunat consulari poteſtate geſagt worden iſt, zuſammen, ſo erklären ſich von ſelbſt alle Erſcheinungen, die daſſelbe in dem jetzigen Zeitpunkte der römiſchen Geſchichte betreffen. Die Patricier führten daſſelbe ein, um das Volk mit dem leeren Scheine zu täuſchen; ſie ſchafften es frühzeitig ab, um das Volk an die Unbeſtändigkeit deſſelben zu gewöhnen; ſie ſuchten, ſo oft es zur Wahl der höheren Magiſtratsperſonen kam, lieber Conſuln als Kriegstribunen zu wählen, theils weil ſie noch im ausſchließenden Beſitze des Conſulats waren, theils weil ſie das Volk von den höchſten Würden zurückhalten wollten. — Die Plebejer aber, oder deren Führer, ließen ſich die Einführung des Kriegstribunats gefallen, anfangs, weil ſie es als gleichbedeutend mit dem Conſulat betrachteten, und in der Folge, weil ſie es als die Brücke anſahen, die zur Erlangung des Conſulats führen konnte.

Aber gerade dieß, was die Volksführer hofften, fürchteten die Patricier. Nicht

zufrieden alſo, dem Streben des Bürgerſtandes zum Conſulat durch die Einführung der Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt ausgewichen zu ſeyn, ſuchten ſie nun auch dieſe Würde durch die Abſonderung eines wichtigen Theils der conſulariſchen Geſchäfte zu beſchränken.

Bisher war es Sitte geweſen, daß die Conſuln, ſo wie vorher die Könige, aller fünf Jahre den Cenſus, — eine Muſterung der römiſchen Bürger nach der vom Servius Tullius getroffenen Einrichtung — halten; und darnach den Platz eines jeden römiſchen Bürgers in einer von den ſechs Claſſen oder 193 Centurien beſtimmen mußten. *) Allein jetzt, da die Patricier

*) Umſtändlich erörtert die Geſchichte des Cenſus Sigonius „de antiquo jure Ciuium Romanorum„ Lib. I, cap. 14 (v. Graeuii. Theſ. Antiqq. Rom. Tom. I, pag. 108) „Inde (a Seruio Tullio) cenſendi manſit inſtitutum, vt ciues omnes in ſua quisque tribu, claſſe, centuria, jurejurando dato, apud eum, penes quem jus cenſendi populi eſſet, nomina ſua, vxorum, liberorum,

anfingen; die einzelnen Theile der conſulariſchen Gewalt zu trennen — ſey es nun, um den tribunis militum conſulari poteſtate weniger Macht einzuräumen, oder um durch die Vermehrung der Magiſtrate auch ihr Anſehen zu vermehren — jetzt verfielen ſie auch darauf, das Recht den Cenſus zu halten, von den übrigen Rechten des Conſulats zu ſonderen. Seit ſiebzehn Jahren war kein Cenſus gehalten worden, *) entweder wegen der wachſenden Menge der Staatsangelegenheiten, oder wegen der vielen Unruhen im Innern und Aeußern, oder wegen andrer uns unbekannten Urſachen. Dieſe lange Verabſäumung gab den Patriciern einen ſchicklichen Vorwand zur Erreichung ihrer Abſichten. „Die Ar-

libertorum ſeruorumque ſuorum profiterentur; praeterea aetatem omnium, regionem quam habitarent, et fortunarum aeſtimationem deferrent — ita vt ſinguli patres familias ſingula praedia et vrbana et ruſtica in cenſu deferrent, pecuniae ſummam, ſeruorum pecudumque numerum fundamentorum inſtrumenta ſigillatim profiterentur.

*) Dionyſ. Hal. XI, 63.

beiten des Cenſus," ſagten ſie, „ſind für die Conſuln zu mühſam und unbedeutend. Es muß daher ein eigner Magiſtrat erwählt werden, dem die Aufſicht über die Schreiber, die Aufbewahrung der Bürgerliſten und die Entſcheidung über die Formalitäten beym Cenſus übertragen wird." *)

Auch dießmal ließen ſich die Tribunen täuſchen, vielleicht weil ſie glaubten, daß dieſe Theilung der conſulariſchen Gewalt nothwendig wäre, vielleicht auch, weil ſie nicht wähnten, daß dieſe neue Würde einen ſo groſſen Umfang bekommen könnte, oder weil ſie gewohnt waren, den Patriciern in kleinen Angelegenheiten beyzuſtimmen, um deſto leichter in größeren den Sieg zu erhal-

*) Liv. IV, 4. Mentio illata a ſenatu eſt, „rem operoſam ac minime conſularem ſuo proprio magiſtratu egere; cui ſcribarum miniſterium, cuſtodiaeque et tabularum cura, cui arbitrium formulae cenſendi ſubjiceretur. — Eine ſehr wichtige Stelle, weil ſie uns den damaligen Umfang des Cenſorats klar und deutlich zeigt. Doch davon bald ein Mehreres.

ten. *) Nicht genug alſo, daß ſie die Einführung dieſes neuen Magiſtrats geſtatteten, ſo hatten ſie auch nichts dagegen, daß ſich die Patricier deſſelben bemeiſterten. Demnach wurden im Jahre 312 unter dem Conſulat des Markus Geganius Macerinus und Titus Quinctius Capitolinus das Cenſorat eingeführt — eine Würde, die, wie aus dem Livius erhellt, damals noch unbedeutend war, indem ſie nur die Geſchäfte des Cenſus umfaßte; in der Folge aber ein gefürchtetes Anſehn erhielt, indem die Oberaufſicht über das öffentliche Betragen aller Staatsbürger mit ihr verbunden wurde. Die erſten Cenſoren waren Lucius Papirius und Lucius Sempronius Atratinus — eben diejenigen, die im vorigen Jahre nach Entlaſſung der Kriegsoberſten das Conſulat erhalten hatten. *)

*) Liuius IV, 4. Et tribuni (id quod tunc erat) magis neceſſariam quam ſpecioſi miniſterii procurationem intuentes, ne in paruis quoque rebus incommode aduerſarentur, haud ſane tetendere.

*) Es ſcheint mir nöthig zu ſeyn, hier noch Einiges über die Entſtehung und Beſchaffenheit des Cen-

Nach dieſer neuen Einrichtung blieb es eine Zeitlang im Innern des Staates ruhig. Es ſchien, als ob der Bürgerſtand, zufrieden mit den Vortheilen, die er jetzt erhal-

ſorats hinzuzufügen, da dasjenige, was ich oben geſagt habe, mit den Meynungen der meiſten Schriftſteller nicht übereinſtimmt. — Was zuerſt alſo die Entſtehung des Cenſorats betrifft, ſo kann ich der Meynung derjenigen, die dieſe einzig und allein von der zu großen Anhäufung der conſulariſchen Geſchäfte ableiten, nicht völlig beyſtimmen. Es kann ſeyn, daß dieſe Anhäufung die Patricier zuerſt auf den Gedanken führte, die Cenſur von den übrigen Theilen der conſulariſchen Macht zu trennen, und es iſt wahrſcheinlich, wie ich im Texte gezeigt habe, daß die Patricier dieſe Anhäufung, ſo wie die lange Verabſäumung des Cenſus zum Vorwand bey der Einführung des Cenſorats brauchten. Allein wer mit dem damaligen Geiſte der ſenatoriſchen Politik vertraut iſt; wer ſich erinnert, wie alles, was ſeither für die Organiſation der Staatsverfaſſung in Rom geſchehen war, auf die inneren Streitigkeiten Bezug hatte, der kann nicht zweifeln, daß dieß auch bey der Stiftung des Cenſorats der Fall war. Nimmt man dieß an, ſo erklärt ſich auch,

ten hatte, eben ſo wenig neue zu erſtreben ſuchte, als er von den erhaltenen Gebrauch machte. Fünf Jahre nacheinander (312 — 317) wurden Conſuln erwählt. Während

was ſonſt unerklärbar bleibt, warum man gerade jetzt an die Einführung des Cenſorats dachte, da doch kein auswärtiger Krieg die Conſuln beſchäftigte. — Was nun zweytens die Beſchaffenheit dieſer neuen Würde betrifft, ſo ſcheint es mir ganz unrichtig, was die meiſten neueren Schriftſteller behaupten, daß die Cenſur ſchon damals ſich ſowohl auf den Vermögenszuſtand als auf die Sitten der Bürger erſtreckt habe. Zwar behauptet Ferguſon (Geſch. der röm. Republ. Th. I. S. 65.) daß ſchon die Conſuln, wenn ſie den Cenſus verwalteten, den ſittlichen Character eines jeden Bürgers unterſucht, ihm darnach ſeine Klaſſe angewieſen, in das Verzeichniß der Senatoren und Ritter geſezt, oder aus beyden ausgeſtrichen, und den gemeinen Bürger aller ſeiner Vorrechte beraubt hätten. Aber nicht zu gedenken, daß es damals noch keinen Ritterſtand gab, und daß bey den Alten keine Stelle vorkommt, die auf eine ſolche Macht beym Cenſus hindeutet, ſo wird es auch durch die deutliche Ausſage des Livius unwiderſprechlich gewiß, daß die Cenſur

dieſer Zeit wurden zuerſt (im Jahre 312) die Volsker gedemüthiget, die Ardea zu erobern droheten; dann den Ardeatern die Aecker, die ihnen vorher, wie wir oben gehört ha-

im Anfange nur auf den Vermögenszuſtand der Bürger und der auf dieſem ſich ſtützenden Rangordnung derſelben Bezug hatte. Livius (IV, 8) nennt die damaligen Geſchäfte beym Cenſus rem operoſam ac minime conſularem — wie könnten ſie aber ſo heißen, wenn ſie ſchon damals die Cenſuram morum umfaßt hätten? — Er beſchreibt ferner die damaligen Geſchäfte beym Cenſus, wobey keiner Cenſura morum gedacht wird. Es ſoll, heißt es (IV, 8), ein Magiſtrat erwählt werden, cui ſcribarum miniſterium cuſtodiaeque et tabularum cura, cui arbitrium formulae cenſendi ſubjiceretur. — Und endlich ſagt er geradezu, daß erſt in der Folge das Cenſorat die cenſuram morum umfaßte (IV, 8) idem hic annus (312) cenſurae initium fuit, rei a parua origine ortae, quae deinde tanto incremento aucta eſt, vt morum disciplinaeque romanae penes eam regimen, ſenatus equitumque centuriae, decoris dedecorisque discrimen ſub ditione ejus magiſtratus, publicorum jus priuatorumque locorum, vectigalia populi romani ſub nutu atque arbitrio eſſent. — Mit Recht ſagt

ben, durch einen ungerechten Urtheils⸗ſpruch des römiſchen Volkes entriſſen wor⸗den waren, zurückgegeben (im Jahre 313); und endlich die Unruhen, die der Tribun

daher Heeren („Handbuch der Geſch. d. alten Staaten" S. 406) „Man ſahe anfangs in den Cenſoren nur Bevollmächtigte zu den mechani⸗ſchen Verrichtungen des Cenſus, aber bald ge⸗hörte ihr Amt, da ſie die cenſura morum an ſich zogen, zu den wichtigſten im Staate." Wenn dieſes geſchah läßt ſich freylich nicht ge⸗wiß beſtimmen; aber begreifen läßt es ſich doch, wie aus den urſprünglichen Geſchäften beym Cenſus nach und nach eine cenſura morum ent⸗ſtehen konnte. In ſo fern nämlich die Cenſo⸗ren gleich anfangs des Recht hatten, den Ver⸗mögenszuſtand der Bürger zu unterſuchen, und darnach ihre Rangordnung zu beſtimmen, ſo konnten ſie leicht auch auf die Gründe, warum dieſer und jener in ſeinem Hausweſen zurückge⸗kommen war, blicken und ſo weiter zum Auſſe⸗heramt über die Sitten der Bürger gelangen. Ja es ſcheint auch, daß dieß Aufſeher⸗ oder Sitten⸗richter⸗Amt nur auf die Beſchränkung des Luxus oder des überflüßigen Aufwandes, nicht aber auf andre Fehler und Laſter bezogen wurde (Man vergleiche „die Republiken des

Pötelius im Innern erregen wollte, unterdrückt (im Jahre 314). Allein im Jahre 315 entſtanden wieder neue Bewegungen in Rom, die zwar von keiner der beyden Partheyen ausgingen, aber doch geſchickt waren, beyde aufs neue zu entzweyn. *)

In dieſem Jahre brach nämlich eine große Hungersnoth in Rom aus, die entweder in der damaligen Beſchaffenheit der

Alterthums. Leipzig 1793. S. 262.) — Uebrigens bemerken wir noch, 1) daß nur zwey Cenſoren gewählt worden — wahrſcheinlich, weil ſie gewiſſermaßen an die Stelle der Conſuln traten; 2) daß Niemand mehr als einmal Cenſor werden konnte; und 3) daß, ſo groß auch das Anſehen dieſer Magiſtratsperſonen in ſpäteren Zeiten wurde (wo ſie füglich mit den Areopagiten zu Athen verglichen werden können) ſie dennoch nie das Recht hatten, Geſetze zu geben, oder Comitia zu halten. — cf. Pitiscus Lexicon Antiquitatum Romanarum ſub voce Cenſor.

*) Liuius IV, 8 — 12. Zu bedauern iſt es, daß uns von nun an die ausführlicheren Nachrichten des Dionyſius verlaſſen.

Witterung, oder, wie eine Parthey der andern vorwarf, in der Vernachläßigung des Ackerbaus ihren Grund hatte. Um dieſer Noth zu ſteuern wurde Lucius Minucius zum Praefectus annonae gewählt. *) Ob nun gleich Minucius alles that, um ſeinem Berufe Genüge zu leiſten, ob er gleich viele Geſandſchaften an die benachbarten Völker

*) Dieß iſt das erſte Mal, daß eines Praefectus annonae Erwähnung geſchieht, und was Livius IV, 12 darüber ſchreibt läßt es ungewiß, ob dieſer außerordentliche Magiſtrat ſchon früher eingeführt worden war. Aber gewiß iſt es, daß derſelbe in den ſpäteren Zeiten des Pompejus, Cåſar und Auguſtus ein ungemein großes Anſehen hatte. Der Praefectus annonae oder Proviantverwalter war nämlich ein Staatsdiener, der jetzt nur gelegentlich bey eintretenden Getraidemangel, in ſpåteren Zeiten aber beſtändig erwählt wurde, um die Stadt gegen den Hunger zu ſchützen, die Aufſicht über die Magazine zu führen und überhaupt für die Bedůrfniſſe des Volkes zu ſorgen. Man ſehe die hierher gehörigen Stellen aus den Schriften der Alten beym Pitiscus Lexic. Antiqq. Romanar. ſub voce Praefectus.

ſchickte, um Getraide aufzukaufen, ob er gleich endlich einige Zufuhr aus Etrurien erhielt, den Sclaven weniger Unterhalt reichen und bey allen Kornhändlern ſtrenge Unterſuchung im Betreff ihrer Vorräthe anſtellen ließ; ſo konnte er dadurch das allgemeine Elend doch nicht lindern, und nicht verhüten, daß ſich viele Plebejer aus Verzweifelung in die Tiber ſtürzten. Weit glücklicher aber war er in der Entdeckung der verrätheriſchen Abſichten eines Privatmannes, der entweder der Freyheit des römiſchen Staates, oder der Ariſtokratie der Patricier die größte Gefahr drohete.

Während der römiſche Staat in ſo drückende Hungersnoth verſetzt war, hatte Spurius Mälius, ein reicher Ritter den Anſchlag gefaßt durch einen Anhang unter dem Volke ſich nicht bloß das Conſulat, ſondern ſogar auch, wenn man den Muthmaßungen des ariſtokratiſch geſinnten Livius trauen darf, die königliche Würde zu verſchaffen. *) Zu dem Ende ließ er durch

*) Livius IV, 7. Auch Florus I, 26 ſagt, aber ohne es zu beweiſen, Maelium, largitione ſuſpectum

ſeine Kornhändler alles Getraide in Etrurien aufkaufen, nach Rom bringen und ganz unentgeldlich unter das Volk vertheilen. Sein Unternehmen ſchien ihm zu glücken. Schon hatte er einen großen Anhang unter dem Volke, ſchon hielt er in ſeinem Hauſe geheime Verſammlungen, ſchon ließ er Waffen unter ſeine Partheygänger vertheilen, als dieß alles vom Lucius Minucius entdeckt, und dem Senat angezeigt wurde. Der Senat ſäumte nicht, die dien-

regiae dominationis, praeſenti morte multauit. — Ueber 600 Jahre lang wußte man in Rom nichts von der Ritterſchaft oder dem Ritterſtande (ordo equeſtris), ſondern es gab nur zwey Stände ordo ſenatorius (l. patricius) et plebeſus. Reuterey (gradus equeſtris) aber hatte man ſchon von den älteſten Zeiten an, und viele unter den Reutern (equites) waren ſehr anſehnliche und reiche Leute, gehörten aber zu den Plebejern. Dieſer letztere Umſtand macht es nun wahrſcheinlich, daß die Abſicht des Mälius zunächſt nur auf das Conſulat gerichtet war, daß ihm aber die Patricier, um ihn beym Volke, das ihm gewogen war, verhaßt zu machen, Abſichten auf die königliche Würde andichteten.

lichſten Maßregeln zur Unterdrückung des Mälius zu wählen. Die Conſuln waren dazu nicht hinreichend, weil von ihrem Ausſpruche an das Volk appellirt werden konnte, und von dieſem zu fürchten war, daß es den Mälius, ſtatt zu verdammen, unterſtützen würde. Man bedurfte alſo eines Magiſtrats von dem keine Provocation ſtatt fand, oder eines Dictators. Hierzu wurde nun der ehrwürdige Lucius Quinctius Cincinnatus erwählt, der, ohngeachtet ſeines hohen Alters, noch immer Muth, Kraft und Anſehen genug beſaß, um für die Stütze des Staates zu gelten. Er ernannte den Servilius Ohala zu ſeinem Magiſter equitum, ließ am folgenden Morgen alle Plätze der Stadt bewachen, und dann den Spurius Mälius vor ſeinen Richterſtuhl auf offnen Marktplatz fordern. Jetzt ſahe Mälius, daß er verlohren war. Er ſuchte daher zu entkommen, entriß ſich den Händen des Lictors, und bat das Volk flehentlich um Beyſtand. Aber in dem Augenblicke warf ſich Servilius mitten in den Haufen, tödtete den Mälius auf der Stelle, und

kehrte dann mit Blut beſpritzt zu dem Dictator zurück. Das Volk ward durch dieſe raſche That in Bewegung geſetzt, der Dictator ſahe es, und entſchuldigte deshalb ſeinen Magiſter equitum durch den Drang der Umſtände. Zu gleicher Zeit aber gab er auch Befehl, die Güter des getödteten Mälius einzuziehen, ſeine Wohnung dem Erdboden gleich zu machen, und das daſelbſt gefundene Getraide dem Volke um einen geringen Preiß zu verkaufen.

Hierdurch wurde das Volk beruhiget; aber nicht die Tribunen. Sie klagten laut, Spurius Mälius ſey ungerechter Weiſe getödtet, und beſtanden darauf, um ſich an den Senat zu rächen, daß für das folgende Jahr (317) Kriegsoberſten mit consulariſcher Macht erwählt werden ſollten — in der gewiſſen Hoffnung, daß nun auch Plebejer zum Kriegstribunat gelangen würden. Allein ſie ſahen bald dieſe Hoffnung vereitelt. Das Volk, wahrſcheinlich wegen der Vertheilung des mäliſchen Getraides, noch dankbar gegen die Patricier — wählte nur

drey

drey Kriegsoberſten und dieſe drey nur aus den Patriciern; nämlich den Mamerkus Aemilius, den Lucius Quinctius Cincinnatus, und den Lucius Julius. *)

Während der Regierung dieſer Kriegsoberſten (317) und noch einige Zeit nachher, blieb alles in Rom ruhig. Zwey langwierige Kriege, erſt mit den etruriſchen Staaten, der damals begann, und dann mit den Aequern und Volskern, die aufs neue gegen Rom die Waffen ergriffen, mochten am meiſten hierzu beygetragen haben.

Fidenä, eine Colonie-Stadt Roms, zwiſchen Antemnä und Cruſtumerium, am öſtlichen Ufer der Tiber und nur durch dieſen Fluß von dem vejentiſchen Gebiete geſchieden, — war von den Römern zu den Vejentern abgefallen, und hatte das Verbrechen der Treuloſigkeit noch durch eine

*) Liuius IV, 17. Der obengenannte Quinctius war ein Sohn des eben erwähnten Dictators — juuenis parente dignus, wie ihn Livius nennt.

Verletzung des Völkerrechts vergrößert. Denn als die Römer Geſandte nach Fidenä ſchickten, um den Abfall zu hintertreiben, ſo wurden dieſe auf Befehl des vejentiſchen Königs, Tolumnius, von den Fidenatern getödtet. *) Ein Betragen wie dieſes reizte den Zorn der Römer; und ſo entſtand ein Krieg mit Fidenä und Veji, deſſen Wichtigkeit den Patriciern Veranlaſſung gab, vier Jahre nach einander (318 — 321) ſtatt der Kriegsoberſten, Conſuln zu wählen, und überdieß noch, um ihr Anſehn zu verſtärken, zu verſchiedenen Malen Dictatoren zu ernennen.

Die Waffen der Römer waren glücklich. Schon im Jahre 318 erkämpfte der Conſul Sergius dieſſeits des Anio einen — wiewohl ſehr blutigen Sieg über die Vejenter. Aber der Verluſt, den die Römer bey dieſem Siege erlitten hatten, diente den Patriciern zum Vorwande einen Dictator zu wählen. Die Wahl fiel auf den Mamerkus Aemilius, der noch in demſelben Jahre (318) die Vejenter und Fidenater

*) Livius IV, 17. vergl. mit cap. 58.

über den Anio trieb, und unter den Mauern von Fidenä in einem Treffen ſchlug, in welchem Tolumnius, König der Vejenter, durch die Hand des Cornelius Coſſus, eines Kriegsoberſten, getödtet und ſeiner Waffen beraubt wurde. Nun kehrte der Dictator triumphirend zurück und Cornelius Coſſus brachte die zweyten spolia opima in den Tempel des Jupiter Feretrius *)

Im folgenden Jahre (319) ſtreiften die Römer im feindlichen Gebiete herum, ohne auf einen Feind zu ſtoßen; und im dritten Jahre (320) ſchlugen ſie unter dem Dictator Aulus Servilius die Vejenter und Fidenater zum zweyten Male bey Nomentium und eroberten bald darauf Fidenä durch eine Mine. Nach dem Fall von Fidenä ſuchten die unglücklichen Einwohner dieſer Stadt, nebſt den Vejentern, alle

*) Spolia opima nennt man die Waffen quae dux duci detrahit. Man ſehe Livius IV, 20, der übrigens zweifelt, ob Cornelius Coſſus ſchon damals oder nicht vielmehr erſt ſpäterhin, unter ſeinem Conſulat, dieſe spolia opima davon trug.

etruriſchen Staaten zum Kriege gegen die Römer zu reitzen; und dieſe wählten daher den Mamerkus Aemilius zum zweyten Male zum Dictator (321). Allein die Verbindung der etruriſchen Staaten kam jetzt nicht zu Stande, und der Dictator wendete, wie wir bald hören werden, ſeine Aufmerkſamkeit auf die inneren Angelegenheiten. Dagegen griffen die Aequer und Volsker (323) zu den Waffen, wurden aber in dem folgenden Jahre (324) von dem Dictator Aulus Poſtumius geſchlagen, wodurch ſich die Aequer genöthiget ſahen, einen Waffenſtillſtand auf acht Jahre zu ſchließen (325). Im Jahre 327 und 328 begannen die Vejenter von neuem den Krieg. Das Glück ſchien ſie jetzt zu begünſtigen. Sie brachten im Jahre 329 den unter ſich ſelbſt mißhelligen Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt eine ſtarke Niederlage bey; und reizten dadurch die Fidenater zum erneuerten Abfalle. Allein Mamerkus Aemilius, zum dritten Male Dictator, ſchlug die Vejenter und Fidenater, ob ſie ſich gleich tapfer vertheidigten. Fidenä war zum zweyten Male erobert, und die Vejenter ge-

zwungen einen Waffenſtillſtand auf zwanzig Jahre zu ſchließen.

Mittlerweile waren die Streitigkeiten in Rom zwiſchen den Patriciern und Plebejern zwar nie zum heftigen Ausbruche gekommen; aber ſie hatten doch fortgedauert, und beyde Partheyen hatten einander, wo ſie nur konnten, zu beeinträchtigen geſucht. — Schon im Jahre 319 wollte der Tribun Mälius den Minucius und Servilius wegen der Ermordung ſeines berüchtigten Verwandten (von dem wir oben geredet haben) zur Verantwortung ziehen; jedoch vergebens. Er konnte nichts ausrichten. Bedeutender war das Unternehmen des Dictators Mamerkus Aemilius (im Jahre 321), der, ſey es nun, um ſich im Frieden einen Namen zu machen, oder um die Volksgunſt zu gewinnen, die Dauer des Cenſorats von fünf Jahren auf achtzehn Monate herabſetzte. Die Cenſoren, hierüber erzürnt, verwieſen ihn in einen niedern Tribus, nahmen ihm das Stimmrecht und legten ihm eine, ſein Vermögen weit überſteigende, Geldſtrafe auf. Allein weit entfernt, daß

dieſe ungerechte Behandlung ihn erniedrigt hätte, erhöhete ſie vielmehr ſein Anſehn bey dem Volke. Dieſes brach in lebhaften Unwillen gegen die Cenſoren aus, und konnte nur durch den Aemilius ſelbſt von Gewaltthätigkeiten zurückgehalten werden. Bey den Unruhen, die deshalb entſtanden, und durch eine damals ausgebrochene Peſt vergrößert wurden, brachten es die Tribunen dahin, daß für die Jahre 322 und 323 wieder Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt gewählt wurden. Aber beyde Male wurden nur Patricier erwählt. Dieß erbitterte die vornehmeren aus dem Bürgerſtande. Sie verſammelten ſich häufig in den Häuſern der Volkstribunen, klagten, daß noch keiner von ihnen zum Kriegstribunat mit conſulariſcher Gewalt gewählt worden wäre, und ſchoben die Schuld davon theils auf die Feigheit des Volks, theils auf die Argliſt der Patricier. Gewiß war es, daß dieſe letzteren ſich unredlicher Künſte bey ihren Bewerbungen um Ehrenſtellen erlaubten und durch trügeriſche Künſte die Aufmerkſamkeit des gemeinen Haufens bey der

Wahl auf ſich zu lenken ſuchten. Um nun dieſen Einhalt zu thun, und zugleich jene vornehmeren Plebejer, die zu ihrer Parthey gehörten, zufrieden zu ſtellen, brachten die Tribunen ein Geſetz auf, das den Candidaten den Gebrauch weißer Kleider bey den Bewerbungen um Ehrenſtellen verbot. *) So geringfügig der Gegenſtand dieſes Geſetzes war, ſo groß war doch die Hitze des Streites, den er nach ſich zog, bis endlich die Tribunen ſiegten. Gleichwohl ſcheint es nicht, daß dieſes Geſetz in der Folge ſtreng beobachtet wurde, und man kann wohl annehmen, daß auch hier eine oft vorkommende Erfahrung beſtätigt wird, nach der man von dem Daſeyn eines Geſetzes nicht immer auf die Befolgung deſſelben zu ſchließen berechtiget iſt.

*) Liuius IV, 25 ne cui album in veſtimentum addere petitionis liceret cauſa — wobey Stroth ſehr richtig mit Rückſicht auf die Patricier bemerkt: cretam enim in togam addere ſolebant, vt candidior atque ſic inſignior eſſet, atque hinc candidati appellati.

Indeſſen war durch jene Streitigkeit das Volk für das Intereſſe der Häupter ſeiner Faktion aufs neue ſo entbrannt, daß es das Anſehen hatte, als wenn bey der künftigen Wahl auch Plebejer mit dem Kriegstribunat bekleidet werden würden. Allein die Patricier wußten dieß zu vereiteln, indem ſie es dahin brachten, daß fürs künftige Jahr (324) Conſuln erwählt wurden. Allein die Wahl war eben nicht glücklich für ſie ausgefallen. Die neuen Conſuln blieben der Parthey der Patricier nicht getreu, ſondern handelten derſelben entgegen. Als nämlich die Patricier verlangten, daß in demſelben Jahre (324) ein Dictator wegen der Wichtigkeit des Krieges mit den Volskern und Aequern erwählt werden ſollte, ſo ſahen die Conſuln dieß als ein Zeichen des Mistrauens in ihre eigne Geſchicklichkeit an, und wollten, dadurch beleidigt, — ſo verſchieden ſie auch geſinnt waren — keinen Dictator ernennen. Dieſe Widerſpenſtigkeit der Conſuln gegen die Befehle des Senats, reizte die Empfindlichkeit des letztern, und Quintus Servilius Priscus, ein alter Senator wendete ſich deshalb an

die Volkstribunen mit dem Verlangen, daß ſie, kraft ihres Anſehns, die Conſuln zur Ernennung eines Dictators nöthigen ſollten. Die Tribunen waren hierzu ſogleich bereit; denn nie ließen ſie eine Gelegenheit aus den Händen, wobey ſie ihr Anſehn vergrößern konnten. Sie befahlen daher den Conſuln, das Verlangen des Senats zu befriedigen, und droheten ihnen im Weigerungsfalle mit Gefängnißſtrafe. Jetzt gaben die Conſuln nothgedrungen nach, aber mit vielen Klagen über den Senat, der das Conſulat dem Tribunat unterwerfe; und der Conſul Titus Quinctius Pennus, der durchs Loos dazu beſtimmt war, wählte ſeinen Schwiegervater Aulus Poſtumius Tubertus zum Dictator. Auffallend iſt hier die Mißhelligkeit zwiſchen den Conſuln und Patriciern, und noch auffallender iſt der Ausweg, den die Patricier zur Erreichung ihrer Abſichten ergriffen. Aber beydes beſtätiget eine in dieſem Buche ſchon oft gemachte Bemerkung, daß nämlich die Patricier wegen der Uneinigkeit, die unter den Gliedern ihrer Parthey

herrſchte, und wegen der verkehrten Maß⸗regeln, deren ſie ſich oft bedienten, vorzüg⸗lich ſich ſelbſt es zuzuſchreiben hatten, wann ſie zuletzt in dem Kampfe mit den Plebejern unterlagen.

Eben ſo ſcheinen auch die Conſuln des folgenden Jahres (325), Lucius Papi⸗rius und Lucius Junius mehr die Gunſt des Volkes, als den Vortheil ihrer Parthey vor Augen gehabt zu haben, indem ſie ein Geſetz gaben, nach welchem die Stra⸗fe an zwey Ochſen und dreyſſig Schaafen nach dem damaligen Münzfuße beſtimmt und der Ochſe für hundert, das Schaaf für zehn Aſſes angeſchlagen wurde. Dem Volke mußte dieß angenehm ſeyn, weil oft nach jedesmaligen Umſtänden der Werth der Ochſen und Schaafe verſchieden war; auch waren die Volkstribunen ſchon willens ge⸗weſen, jenes Geſetz zu geben, als ihnen die genannten Conſuln darinn zuvorkamen. Allein darum war dieſes Geſetz keineswegs den ariſtokratiſchen Grundſätzen der Patri⸗cier gemäß. Denn dadurch wurde den Con⸗

ſuln die Freyheit genommen, den Werth der Strafe, wenn es an Ochſen oder Schaafen fehlte, nach eignen Gutdünken zu beſtimmen — und alſo ihrer Willkühr eine neue Schranke geſetzt. *)

Wie nachtheilig ein ſolches Betragen der Conſuln für das Intereſſe der Patricier war, zeigte ſich bald dadurch, daß die Tribunen wieder kühner und unternehmender wurden. So bewirkten ſie zum Beyſpiele im Jahre 328, als den bundbrüchigen Vejentern der Krieg aufs neue angekündiget werden ſollte, daß dieſes nicht im Namen des Senats ſondern des Volkes geſchah; ſo brachten ſie es ferner dahin, daß in den drey folgenden Jahren nicht Conſuln, ſondern Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt gewählt wurden. Indeſſen gelang es

*) Ueber die Strafe von zwey Ochſen und dreyſſig Schaafen, ſehe man Dionyſ. Hal. X, 50 und Gellius Noctes Atticae XI, 1. nebſt dem was wir oben im vierten Kapitel darüber ausgemittelt haben.

ihnen doch nicht, daß auch Plebejer zu dieſer Würde erhoben wurden. Vergebens beklagten ſie ſich über die Feigheit des Volkes, vergebens ſuchten ſie das Ehrgefühl der vornehmſten Glieder ihrer Parthey zu wecken. Zwar ſind dieſe begierig nach einer Würde, die ihrem Ehrgeitze ſchmeichelt, und ſchon gelingt es ihnen durch Verſprechungen aller Art den gemeinen Haufen zu gewinnen; aber plötzlich werden alle dieſe Hoffnungen und Wünſche durch die ſchlaue Politik des Senats vereitelt. Während ein großer Theil der Volkstribunen und vornehmen Plebejer entfernt iſt, wird in aller Stille eine Senatsverſammlung gehalten und in derſelben beſchloſſen, daß die jetzigen Kriegsoberſten ſogleich gegen die Volsker ausrücken, vorher aber Comitien zur Erwählung neuer Conſuln halten ſollen. Alles geht nach Wunſche. Für das folgende Jahr (332) werden wieder Conſuln erwählt; nämlich Cajus Sempronius Atratinus und Quintus Fabius Vibulanus. Aber aus Rache wegen die-

ſer Ueberliſtung geſchah es wohl, daß die Tribunen den Conſul Sempronius, der unglücklich gegen die Volsker gefochten hatte, erſt während ſeiner Regierung (332 J. R.) und denn gleich nach derſelben (im J. R. 333) beym Volke verklagten; doch beyde Male vergeblich, weil die Unterbefehlshaber des Sempronius umſtändlich bezeugten, daß es ihm weniger an Tapferkeit als an Glück gemangelt habe.

Wichtiger waren die Streitigkeiten, die im folgenden Jahre (334) wegen der Einführung neuer Quäſtoren entſtanden. — Schon ſeit den Zeiten der Könige hatte es in Rom zwey Quäſtoren gegeben, die aus dem Adelſtande in den Comitiis Curiatis erwählt wurden.*) Ihr Geſchäft war, die

*) Man hat dieß oft in Zweifel gezogen, weil man den Unterſchied zwiſchen den Quäſtoren in der Stadt (Quaeſtores vrbani) und denen, die bey der Armee und in den Provinzen waren (Quaeſtores militares et prouinciales) nicht genugſam beherzigte. Aber Tacitus (Annal. XI, 22) ſagt ausdrücklich: Quaeſtores (ſc. vrbani) regibus etiam

Aufſicht über das Aerarium zu führen; die öffentlichen Waffen und Feldzeichen, die in dieſer Staatscaſſe aufbewahrt wurden, bey Kriegszeiten auszuliefern, der Ausgabe und Einnahme des Staates vorzuſtehen, über den öffentlichen Schatz und deſſen Verwendung Rechnung zu führen, die im Kriege gemachte Beute zu verauctioniren, das davon gelößte Geld in die Staatscaſſe zu bringen, und ſpäterhin die Aufnahme und Verpflegung der fremden Geſandten zu beſorgen; auch konnte kein Conſul triumphiren, bevor er nicht vor den Quäſtoren die Wahrheit ſeiner Berichte an den Senat, über die Niederlage der Feinde und den Verluſt der eignen Armee durch einen Eidſchwur bekräftiget hatte. *) — Dieſe Ge-

tum imperantibus inſtituti ſunt, quod lex curiata oſtendit a Lucio Bruto repetita. — Daß aber bis jetzt Patricier zu Quäſtoren erwählt worden waren ſagt Livius IV, 43 nam ante id tempus patricii erant creati quaeſtores.

*) Mehreres über die Geſchäfte der Quäſtoren in der Stadt findet man beym Pitiscus Lexicon Antiquitatum Romanarum ſub voce Quaeſtor.

ſchäfte der Quäſtoren waren alſo bloß auf die Stadt Rom eingeſchränkt; und davon bekamen die Quäſtoren ſelbſt den Namen Quaeſtores vrbani zum Unterſchiede von denen, die von jetzt an erwählt wurden. Jetzt nämlich (im Jahre 334) traten beyde Conſuln Numerius Fabius und Titus Quinctius mit dem Vorſchlage auf, außer jenen Quäſtoren jährlich noch zwey andre zu wählen, welche die Heerführer ins Feld begleiten und dieſen einen Theil ihrer vielfachen Geſchäfte abnehmen ſollten. Die Geſchichte läßt es unerörtert, warum gerade jetzt dieſer Vorſchlag gethan wurde. Wünſchten die Conſuln bloß eine Erleichterung ihrer Geſchäfte im Kriege? oder wollten ſie durch die Vermehrung einer obrigkeitlichen Würde, die in den Händen der Patricier war, das Anſehen ihrer Parthey verſtärken? — Uns ſcheint beydes wahrſcheinlich, und vorzüglich das letzte, wenn wir auf die Aeußerungen der Patricier und Tribunen bey dieſer Gelegenheit Rückſicht nehmen. Denn kaum hatten die Conſuln ihren Vorſchlag bekannt gemacht, als ſich

jene lebhaft dafür intereſſirten. Auch die Tribunen waren demſelben nicht abgeneigt, aber ſie verlangten, daß die Patricier die Quäſtur mit den Plebejern theilen, oder daß, da nur vier Quäſtoren erwählt werden ſollten, zwey davon aus dem Bürgerſtande genommen werden möchten. Die Patricier wollten dieß nicht zugeben; und ſo entſtand ein neuer heftiger Streit zwiſchen beyden Partheyen. Anfangs wollten die Patricier ganz und gar nicht in das Begehren der Tribunen willigen, dann wollten ſie, daß es hier, wie bey der Wahl der Kriegsoberſten, dem Volke freyſtehen ſollte, Patricier oder Plebejer zu Quäſtoren zu ernennen. Allein dieß war den Tribunen nicht genug. Eine lange Erfahrung bey der Wahl der Kriegstribunen hatte ſie belehrt, wie unſicher die Hoffnungen ſind, die man gezwungen iſt, auf den großen Haufen zu gründen. Sie beſtanden alſo darauf, daß die jährliche Erwählung zweyer Plebejer zu Quäſtoren durch das Geſetz beſtimmt würde. Da die Patricier die Feſtigkeit ſahen, mit der die Tribunen bey ihrem

Wunſche beharrten, wollten ſie die ganze Sache aufgeben; allein nun war es zu ſpät. Die Tribunen boten alles auf, um ihre Abſicht durchzuſetzen; ſuchten den großen Haufen durch Vorſpiegelung eines Ackergeſetzes zu gewinnen, ſtörten die Senatsverſammlungen, um die Conſulswahlen, die die Patricier wünſchten, zu hintertreiben, und hinderten, wo ſie nur konnten, auch die Wahl eines Zwiſchenkönigs (Interrex), den die Patricier zur Erreichung ihrer Abſichten ernannten. Endlich trat der Zwiſchenkönig, Lucius Papirius Mugillanus, als Mittler zwiſchen beyde Partheyen auf und nach einer nachdrücklichen Rede, worinn er jene gleich ſtark zur Einigkeit ermahnt hatte, brachte er folgenden Vergleich zu Stande. Die Patricier ſollten geſtatten, daß für das künftige Jahr (335) Kriegsoberſten ſtatt der Conſuln erwählt würden; die Tribunen aber zugeben, daß es dem Volke frey ſtände, die Quäſtoren aus den Plebejern oder Patriciern zu wählen. Alles ging den Patriciern nach Wunſche. Es wurden zuerſt vier Patricier zum Kriegstribunat mit conſulariſcher Gewalt ernannt,

und denn alle vier Quäſtorſtellen nur mit Perſonen aus dem Adelſtande beſetzt. Hierüber aber waren die Tribunen auf das heftigſte erzürnt. Sie ſchmähten auf die Feigheit des Volkes und rächten ſich an den Patriciern, indem ſie erſt dem Kriegsoberſten Aulus Sempronius Unredlichkeit bey der Wahl der Quäſtoren vorwarfen, und dann, als ſie mit dieſem Vorwurfe nicht durchdrangen, den Vetter deſſelben Cajus Sempronius, den ſie ſchon zweymal angegriffen hatten, jetzt zum dritten Male anklagten und zu einer Geldſtrafe von 15000 Aſſes verdammten. *)

*) Liuius IV, 43 ſeq. — Uebrigens wird es hoffentlich unſern Leſern nicht unangenehm ſeyn, wenn wir hier noch Einiges über die Geſchäfte der neuen Quäſtoren und die ſpätere Vermehrung ihrer Anzahl hinzufügen. — Die beyden neuen Quäſtoren, die jetzt gewählt wurden, führten zum Unterſchiede von denen, die ſchon im römiſchen Staate waren, und nun Quaeſtores vrbani genannt wurden, den Namen Quaeſtores militares. Sie begleiteten den Heerführer ins Feld, und waren bey der Armee die Generalrechnungsführer, Kriegszahlmeiſter und Pro-

Gleichwohl dauerte es noch eilf Jahre, ehe die Quäſtur, und zwanzig Jahre, ehe das Kriegstribunat einem aus dem Bürgerſtande übertragen wurde. An Eifer und Thätigkeit zur Erreichung ihrer Abſichten fehlte es den Tribunen nicht. Bald ſuchten ſie das Volk durch Vorſpiegelung neuer Ackergeſetze zu gewinnen, bald die Werbung zum Kriegsdienſte zu hintertreiben, bald die Anlegung neuer Colonien zu bewir-

viantmeiſter. (Naſt „römiſche Kriegsalterthümer" S. 169) Als ſich aber in der Folge das römiſche Gebiet über ganz Italien erſtreckte, wurden noch vier Quäſtoren erwählt (J. R. 498. cf. Liuius Epit. lib. XV: quaeſtorum numerus ampliatus eſt, vt eſſent octo); und eben ſo vergrößerte ſich die Zahl der Quäſtoren, als zu den Beſitzungen in Italien auch auswärtige Beſitzungen hinzukamen. Denn von nun an wurden die Quäſtoren den Proconſuln und Proprätoren als Gehülfen in die Provinzen gegeben (unter dem Titel Quaeſtores prouinciales), wo ſie eben, ſo wie in Rom, vorzüglich mit der Aufſicht über die öffentlichen Gelder beſchäftigt waren, die Ausgabe und Einnahme des Staates beſorgten, und über beydes Rechnungsbücher führten, die ſie dann zu Rom dem Senate vorlegen mußten.

ken, bald das ſchon gereizte Volk noch mehr gegen die Patricier zu erbittern. So geſchah es zum Beyſpiele, daß die Soldaten einen ihrer Heerführer den Markus Poſtumius, der im Jahre 341 Kriegsoberſter war, wegen ſeiner falſchen Verſprechungen und grauſamen Härte durch einen Steinregen im Lager tödteten; und daß dann dieſe That, trotz aller Bemühungen des Senats und der Conſuln, ungeahndet blieb. *) Aber ſey es nun, daß Peſt und Hungersnoth, zwey Uebel, die damals oft im römiſchen Staate wütheten, den vielverſprechenden Eifer des gemeinen Haufens erkalteten, oder daß dieſer Haufe noch immer zu viele Ehrfurcht gegen das alte Anſehn des Adelſtandes hatte, um Perſonen aus dem Bürgerſtande die höchſten Würden anzuvertrauen, oder ſey es endlich, daß die Politik des Senats das Volk zu ſchrekken, häufige Kriege zu erregen, die Tribunen zu entzweyen und durch alles dieß die Unternehmungen der letztern zu vereiteln wußte — kurz, die Tribunen konnten

*) Liuius IV, 50 ſeq.

während jener ganzen Reihe von Jahren ihre Abſicht nicht erreichen. *)

Erſt im Jahre 346 gelang es ihnen, Plebejern die Quäſtur zu verſchaffen. Die Veranlaſſung dazu gab eigentlich ein Patricier, Namens Valerius. Dieſer hatte ſich als Conſul im Jahre 345 bey ſeinen Soldaten dadurch verhaßt gemacht, daß er ihnen die bey der Eroberung von Carventana, einer Stadt der Aequer, gemachte Beute entzog. Die Soldaten (und folglich der gemeine Hauſe der römiſchen Bürger) hierüber erbittert, ſangen bey ihrer Rückkehr Schmählieder auf ihren Anführer, und es hatte das Anſehn als wenn bey der nächſten Wahl der Kriegsoberſten auf den Volkstribun Mänius, der damals an der Spitze der Volksparthey ſtand, vorzügliche Rückſicht genommen werden ſollte.

*) Ich müßte fürchten die Aufmerkſamkeit meiner Leſer zu ermüden, wenn ich alle unbedeutende Vorfälle und Zänkereyen, die ſich damals in Rom ereigneten, umſtändlich anführen wollte. Wer Luſt hat ſich damit bekannt zu machen, leſe den Livius IV, 45 — 58.

Um dieß zu vereiteln hatten die Patricier für das folgende Jahr 346 Conſuln erwählt; aber dadurch zugleich auch das Volk noch ſtärker gegen ſich erbittert. Die Stimmung, in der ſich dieſes befand, benutzten die neuen Volkstribunen aus dem Geſchlechte der Icilier (das den Patriciern am gehäſſigſten war, und brachten es theils durch Drohungen, theils durch Vorſpiegelung großer Vortheile wirklich dahin, daß das Volk jetzt zum erſten Male und zwar gleich drey Plebejer zu Quäſtoren erwählte. *) Die Patricier waren hierüber eben ſo beſtürzt als die Plebejer erfreut. Jene glaubten nun ſchon alles verlohren zu haben, und dieſe, nicht mehr mit der kleinern Würde zufrieden, ſtrebten mit deſto größerm Eifer nach den höheren. Indeſſen dauerte es doch noch ziemlich lange, ehe ein Plebejer das Kriegstribunat erhielt, obgleich viele Jahre nach einander (vom Jahre 347 bis 362) nur Kriegsoberſten ſtatt

*) Liuius IV, 53 ſeq. Die Namen der erſten plebejiſchen Quäſtoren waren Quintus Silius, Publ. Aelius und Publ. Pupius.

der Conſuln das Ruder des Staates führten. Ja es ſchien ſogar, als wenn durch eine neue Einrichtung auf einmal aller Groll zwiſchen dem Volke und den Patriciern verſchwunden wäre.

Dieſe Einrichtung betraf die Einführung des Soldes bey den römiſchen Heeren; und ſie iſt in der That zu wichtig, als daß wir nicht bey den Urſachen und Wirkungen derſelben noch einige Augenblicke verweilen ſollten.

Unter den vielen Kriegen, die Rom bis jetzt mit ſeinen Nachbarn geführt hatte, war der mit Veji, einer etruriſchen Stadt, die kaum vier Meilen von Rom entfernt lag, *) bey weitem der wichtigſte. Dieſe Nachbarſchaft, und noch mehr das gleiche Emporſtreben beyder Staaten hatte frühzeitig zwiſchen Rom und Veji einen Streit um die Oberherrſchaft veranlaßt. Schon

*) Dionyſ. Hal. II, 52, Eutrop. I, 17. Vejentes XVIII miliario (Roma) abſunt.

Romulus hatte Veji bekriegt, *) und nach Vertreibung der Könige hatte der römiſche Staat fortwährend und oft zu ſeinem größten Nachtheile dieſe Kriege mit Veji fortgeſetzt, bis endlich im Jahre 330, wie wir oben erzählt haben, ein Waffenſtilleſtand auf zwanzig Jahre geſchloſſen worden war. Dieſer Waffenſtilleſtand ging jetzt zu Ende, und hiermit erwachte aufs neue und ſtärker als jemals im römiſchen Senate die Begierde, dieſe damalige Nebenbuhlerin Roms völlig zu beſiegen. Allein dieß war unter den jetzigen Umſtänden ein äußerſt ſchwieriges Unternehmen. Veji, das in ſeinem Umfange Athen glich, auf einer Anhöhe lag und durch hohe Mauern geſichert wurde, war eine der anſehnlichſten und wichtigſten Städte Etruriens, gab Rom ſelbſt an Menge der Waffen und ſtreitbaren Mannſchaft gar

*) Dionyſ. Hal. II, 54 Τρίτος αὐτῷ (ſc. Romulo) συνέςη πόλεμος πρὸς ἔθνους Τυῤῥηνικοῦ, τὴν μέγιςον ἰσχύουσαν τότε πόλιν, ἣ καλεῖται μὲν Οὐιοὶ.

nichts nach, übertraf es weit durch seinen Reichthum und durch die Künſte des Frie-dens, und ſtand mit den übrigen etruri-ſchen Staaten in Verbindung, ſo daß zu fürchten war, daß ſich dieſe zur Vertheidi-gung ihrer Bundesſtadt vereinigen wür-den. *) Aber es kamen auch noch andre Schwierigkeiten zuſammen. Die ſtreit-bare Mannſchaft zu Rom war der beſtändi-gen Kriege müde, und widerſetzte ſich, aufgewiegelt durch die Volkstribunen der Unternehmung eines neuen Krieges mit Veji, während ein früherer Krieg mit den Volskern noch unbeendiget war. Indeſſen wirkten alle dieſe Schwierigkeiten ſo wenig auf den Senat, daß dieſer nur mit deſto größerm Eifer ſeinen gefaßten Entſchluß auszuführen bemüht war. Um zuförderſt den Krieg mit den Volskern zu beendigen, die ſtreitbare Mannſchaft von den geheimen Berathſchlagungen mit den Volkstribunen abzuziehen, und ſie durch neue Uebungen zu jenem weitausſehenden Kriege mit Veji

*) Plutarch. vita Camilli cap. 2. Dionyſ. Hal. II, 54 und Livius V, 22 fin.

eben ſo geſchickt als bereitwillig zu machen, mußten die Kriegsoberſten des Jahres 349 die Volsker bekriegen. Dieß geſchah; das Volk ließ ſich willig dazu finden, und die römiſchen Waffen hatten das gewohnte Glück. Während zwey ſeiner Collegen das römiſche Gebiet allenthalben durchſtreiften, rückte der Kriegsoberſte, Numerius Fabius Ambuſtus, vor Anxur und eroberte dieſe reiche Stadt der Volsker in kurzer Zeit durch Sturm. Alles was bey der Plünderung dieſer Stadt gewonnen wurde, überließ Fabius den Soldaten, die mit ihm ins Feld gezogen waren. Schon durch dieſe ſeltne Freygebigkeit wurde die ſtreitbare Mannſchaft für die ferneren Abſichten des Senats gewonnen, und mithin ein wichtiger Schritt zur Ausführung des Planes gegen Veji gethan. Aber noch weit mehr war beydes der Fall, als gleich darauf ein Senatsbeſchluß in Rom bekannt wurde, der dem Vortheile des Volkes völlig entſprach und eine Hauptſchwierigkeit bey dem Kriege gegen Veji entfernte.

Kaum war nämlich das Heer aus dem Kriege mit den Volskern zurückgekehrt, ſo

faßte der Senat aus freyem Antriebe den Beſchluß, daß das römiſche Heer künftighin aus der Staatskaſſe beſoldet werden ſollte. Es iſt ungewiß, wie viel jedem Fußgänger damals beſtimmt wurde; *) aber gewiß

*) Liuius IV, 59 ſamt den übrigen Schriftſtellern läßt es ungewiß, wie groß der Sold war, der damals jedem einzelnen Fußgänger beſtimmt wurde. Lipſius (Elect. I, 2.) indeſſen vermuthet, daß er ſich täglich auf zwey Aſſes belaufen habe, und aus dem Polybius VI, 37 erhellt, daß noch zur Zeit des zweyten puniſchen Krieges jeder Fußgänger täglich zwey Oboli, oder drey Aſſes und alſo monatlich gegen zehn Denarien erhielt, was nach unſerem Gelde, den Denar zu drey Groſchen gerechnet, ohngefähr 1 Rthlr. 6 gr. betragen würde. Erſt Julius Cäſar verdoppelte den Sold, weil er die Soldaten zur Ausführung ſeiner ſchwindelnden Plane brauchte, (Sueton. Jul. 26: ſtipendium legionibus in perpetuum duplicauit) und unter dem Auguſtus (Tacitus Ann. I, 17) belief ſich der tägliche Sold auf zehn Aſſes. Noch mehr aber thaten die folgenden Kaiſer zur Vergrößerung des Soldes. Man ſehe Lipſius de Militia Romanorum pag. 318.

iſt es, daß der Senat in den damaligen Zeiten nicht leicht etwas finden konnte, wodurch er, ohne ſelbſt etwas zu verliehren, die Herzen der Plebejer ſo ſtark an ſich zog, als gerade durch dieſe freywillige Einführung des Soldes. Bisher hatte ſich das Volk auf eigne Koſten im Kriege unterhalten müſſen. Waffen und Proviant, ſamt der Beute, die ihm manchmal überlaſſen wurde, ſcheint das Einzige geweſen zu ſeyn, was es erhielt. *) Und ſonderbar, weder

*) Nach dem Dionyſius VIII, 68. pag. 1672. VIII, 73. pag. 1688 und IX, 36. pag. 1843 (edit Reiske) ſcheint es zwar, daß die römiſchen Truppen ſchon frühzeitiger beſoldet worden waren. Denn ſo ſagt er z. B. in der erſtern Stelle, Caſſius habe den beſiegten Hernikern anbefohlen: ἀργύριον τε, ὃ κατ᾽ ἄνδρα τοῖς στρατιώταις εἰς ὀψωνιασμὸν ἔθος ἦν, ἓξ μηνῶν δέδοσθαι, καὶ διὰ μηνὸς τροφὰς ἀποφέρειν. Dagegen aber ſagt Livius IV, 59 ganz beſtimmt: „Der Senat habe erſt jetzt (im Jahre 349) beſchloſſen, vt ſtipendium miles de publico acciperet, quum ante id tempus de ſuo

das Volk, noch irgend einer ſeiner Tribunen hatte bis jetzt dagegen gemurret. So leicht kann ſich der Menſch an das Unangenehme gewöhnen, daß er es nur dann erſt zu fühlen anfängt, wenn er das Angenehmere kennen lernt. Denn ſo wenig das römiſche Volk vorher nach Kriegsſold geſtrebt hatte, ſo unbeſchreiblich groß war deſſen Freude, als es jetzt denſelben erhielt. Bey der erſten Nachricht von jenem Senatsbeſchluſſe ſtürzte es vor Freude außer ſich haufenweiſe nach der Curie, begleitete die Senatoren nach ihren Häuſern, drückte

quisque functus eo munere eſſet. Und faſt daſſelbe ſagt auch Florus I, 12. Wir müſſen alſo entweder mit Beaufort. (Republique Romaine Tom. I, pag. 35) annehmen, daß Dionyſius ſich hier eines Anachronismen ſchuldig mache, indem er vom Solde des römiſchen Heeres um hundert Jahre früher redet, als derſelbe eingeführt wurde; oder, was mir aber unwahrſcheinlicher iſt, mit Lipſius (De Militia Romanor. pag. 318) glauben, daß in den angeführten Stellen des Dionyſius nur von dem zur Proviantirung nöthigen Gelde die Rede ſey.

ihnen auf dem Heimwege die Hände, nenn=te ſie wahre Väter des Vaterlandes, und verſicherte zu wiederholten Malen, daß es alles für den Senat zu thun bereit ſey. Vergebens ſuchten jetzt die Tribunen — denen dieſer Enthuſiasmus des Volkes ſo unangenehm war, als eine Ausſöhnung desſelben mit den Patriciern — das Volk gegen dieſe Verwilligung des Senats mistrauiſch zu machen; vergebens ſtellten ſie vor, daß die Senatoren nicht aus eignen Mitteln das Heer beſolden, ſondern allgemein drückende Steuern auflegen würden; vergebens erinnerten ſie, daß auch ihre Vorfahren ohne Sold gedient hätten, und daß es unbillig wäre, daß die Bejahrteren unter ihnen, die ſonſt auf eigene Koſten die Mühſeeligkeiten des Kriegs ertragen hätten, jetzt zur Beſoldung der jungen Krieger beytragen ſollten. Nur ein geringer Theil des Volkes hörte auf dieſe Vorſtellungen, und dieſer ward bald durch die größere Menge überſtimmt. Zwar traf es gleich ein, was die Tribunen geſagt hatten, daß der Senat eine neue Abgabe zur Beſoldung des Fußvolkes ausſchrieb; allein da das

Volk ſahe, daß die Patricier mit gutem Beyſpiele vorangingen und ſelbſt nach ihrem Vermögen mit großer Gewiſſenhaftigkeit zu dieſer Abgabe beytrugen, ſo trug es länger kein Bedenken, ſich eine Steuer gefallen zu laſſen, die ihm zuletzt ſelbſt die weſentlichſten Vortheile verſchaffte.

Und in der That war dieſe Einführung des Soldes nicht bloß für jedes einzelne Mitglied des Bürgerſtandes, ſondern auch für den ganzen Staat, und nicht bloß für die Eroberung von Veji, ſondern auch für jeden künftigen Krieg von dem größten Nutzen und den wichtigſten Folgen.

Bis jetzt hatten die Kriege der Römer mehr das Anſehn kleiner Streifereyen als großer Unternehmungen gehabt. Da jeder Soldat aus Mangel an Sold im Kriege wie im Frieden von ſeinem Eigenthume zehren mußte, ſo mußte jeder Krieg nur auf die Nachbarſchaft Roms und nur auf einen kleinen Theil des Jahres eingeſchränkt werden. Der größere Theil des Jahres mußte dem Bürger zur Bebauung ſeiner

Felder frey gelaſſen werden, um im Schooße des Friedens das zu gewinnen, wovon er im Getümmel des Krieges leben konnte. Geſchah es nun etwa, daß ein Feldzug in etwas größrer Ferne, und länger als gewöhnlich geführt wurde, ſo blieben die Ländereyen unbeſtellt, dem Bürger fehlte es dann auch im Frieden an Lebensunterhalt, und er war genöthiget, Schulden zu machen, die ihn neuen Bedrückungen ausſetzten. Ganz anders war es nun nach der Einführung des Soldes. *) Jetzt brauchte der Bürger nicht mehr im Frieden für den Krieg zu ſorgen; er konnte länger abweſend bleiben, ohne Schulden zu machen; und die Kriege konnten auch in ent-

*) Sehr wahr ſagt daher Monteſquieu (Conſiderations ſur les cauſes de la grandeur des Romains et de leur decadence. Tom. VI, pag. 7) „les ſoldats n'ayans point de paie, on ne pouvoit pas les retenir long-tems devant une place: ainſi peu de leurs guerres etoient déciſives. On ſe battoit pour avoir le pillage du camp ennemi ou de ſes terres; après quoi le vainqueur et le vaincu ſe retiroient chacun dans ſa ville.

entfernteren Gegenden und auf längere Zeit geführt werden. — Aber auch die Patricier zogen aus dieſer Einführung des Soldes einen beſondern Vortheil. Bis jetzt hatte ſich das Volk oft geweigert, in den Krieg zu ziehen, weil es von demſelben mehr Nachtheil als Vortheil hatte. Darum war es auch den Tribunen immer ſo leicht geworden, die Werbungen zu hintertreiben und dadurch manche politiſche Maßregeln des Senats zu vereiteln. Jetzt aber, da das Volk von dem Kriegsdienſte ſichern Vortheil erwartete, und wenigſtens während deſſelben für ſeinen Unterhalt nicht zu ſorgen brauchte, jetzt zeigte es ſich weit bereitwilliger zum Kriege. Wir finden daher auch in der Folge bey weitem nicht mehr ſo viele Beyſpiele als vorher, daß die Werbungen zum Kriegsdienſte durch die Tribunen hintertrieben worden wären. — So bekam alſo durch die Einführung des Soldes das Kriegsweſen einen neuen Schwung. Aus kleinen Streifereyen bildeten ſich nun große regelmäßige Kriege, eine gewöhnliche Quelle des Schuldweſens wurde verſtopft,

und die Werbungen zum Kriegsdienſte wur-
den beſchleuniget. —

Alle dieſe Wirkungen des eingeführten Soldes, die ſich bis auf die ſpäteſten Zeiten des römiſchen Staates verbreiteten, zeigten ſich zuerſt bey der Unternehmung und Vollendung des Kriegs mit Veji. Hatte ſich vorher das Volk vor dieſem Kriege gefürchtet, ſo war es jetzt deſto geneigter ihn zu unternehmen. Ein großer Theil des Volkes ließ ſich freywillig werben, und ſchwur, völlig ausgeſöhnt mit den Patriciern, daß es nicht eher zurückkommen würde, als bis Veji erobert wäre. *)

Es war voraus zu ſehen, daß Veji nicht ſo leicht erobert werden konnte; aber daß die Belagerung bis ins zehnte Jahr dauern ſollte mochte wohl Niemand vorausgeſehen haben. Die Urſachen dieſer langen Zögerung lagen zwar hauptſächlich in der Feſtigkeit des Ortes, der beſtürmt wurde,

*) Im Jahre Roms 350. cf. Florus I, 12. Liuius IV, 60.

und in der Tapferkeit ſeiner Vertheidiger, die oft alle, ſelbſt die mühſamſten Belagerungsmaſchinen der Römer, auf einmal zertrümmerten. Aber es kamen auch noch viele andere Urſachen zuſammen, die den glücklichen Fortgang der Belagerung Vejis aufhielten. Zuerſt (im J. R. 351) hatten die Römer noch mit den Volskern Krieg zu führen, die jetzt eine ſchöne Gelegenheit gefunden zu haben meinten, um ſich wegen der Einnahme von Anxur an den Römern zu rächen. *) Ferner wurden auch die Vejenter durch drey etruriſche Staaten, durch die Tarquinenſer, Falisker und Capenater unterſtützt, und es dauerte faſt eben ſo lange als die Belagerung von Veji, ehe dieſe Hülfsvölker zur Ruhe gebracht werden konnten. Aber was vorzüglich die

*) Dieſer Krieg mit den Volskern wurde vorzüglich in den Jahren 351 bis 355 mit abwechſelndem Glücke geführt. Die Volsker eroberten im Jahre 353 ihre Stadt Anxur; allein im Jahre 355 wurde ſie ihnen aufs neue durch die Tapferkeit und das Glück der Römer entriſſen. Man ſehe den Livius IV, 61. V, 8. und 13.

Eroberung von Veji erſchwerte, war die Erneuerung der alten Streitigkeiten in Rom, und die öftere Uneinigkeit der vielen Befehlshaber vor Veji.

Um bey der Belagerung Vejis ſichere Fortſchritte zu machen, hatten die Kriegsoberſten für nöthig erachtet, auch den Winter hindurch das Heer im Felde zu behalten. Das war zwar vorher noch nicht geſchehn, konnte aber jetzt um deſto leichter ſtatt finden, da die Armee beſoldet wurde. Allein die Tribunen — die gleich anfangs dem Kriege mit Veji entgegen geweſen waren — erhoben darüber die lauteſten Klagen, und vielleicht würde es ihnen gelungen ſeyn, trotz aller Gegenrede des Appius, *) das gemeine Volk den Winterfeldzügen gänzlich abgeneigt zu machen, wenn nicht ein Unfall, der gerade damals die Armee bey Veji traf, dazwiſchen gekommen wäre. Die Vejenter hatten nämlich um dieſe Zeit (J. R. 352.) bey einem kühnen Ausfalle die Belagerungsmaſchinen

*) Liuius V, 3 — 6.

der Römer durch Feuer verwüſtet, und eine groſse Niederlage unter denſelben angerichtet. Groſs war die Beſtürzung, als dieſe Nachricht nach Rom kam, und ſchon glaubten die Tribunen geſiegt zu haben, als ſich plötzlich mehrere von den vornehmeren Plebejern, die gewöhnlich als Reuter bey der Armee dienten, freywillig erboten mit ihren eigenen Pferden den Kriegsdienſt zu thun. Ihr Beyſpiel wirkte auf die Menge. Denn kaum erſcholl die Nachricht von dem, was die Reuter thun wollten, als das noch unbeeidigte Volk herbey kam, ſich zum Kriegsdienſt anbot und eidlich verſprach, nicht eher zurückzukehren, als bis Veji erobert wäre. Der Senat über dieſes Betragen der Reuter und des Volkes ausnehmend erfreut, erkannte den Freywilligen eben ſo viel Sold zu, als dem übrigen Heere und beſchloſs, daſs auch die Reuterey in Zukunft aus dem öffentlichen Schatze beſoldet werden ſollte. *) Der

*) Von dem Solde des Fuſsvolkes iſt oben die Rede geweſen. Hier bemerken wir noch, daſs jeder Reuter dreymal mehr Löhnung als ein

Krieg gegen Veji wurde nun mit neuem Eifer fortgeſetzt, und in Rom herrſchte jetzt eine Eintracht zwiſchen beyden Ständen, wie man ſie lange nicht geſehen hatte. Schade nur, daß ſie ſobald wieder verſchwand!

Schon im folgenden Jahre 353 brachen neue Streitigkeiten in Rom aus. Zwey Kriegsoberſten, beyde Patricier, waren vor Veji mit einander zerfallen und ihre Uneinigkeit zog eine Niederlage des römiſchen Heeres nach ſich. Zwar beſchloß nun der Senat, daß ſogleich die diesjährigen Kriegsoberſten ihr Amt niederlegen ſollten; aber

Fußgänger bekam. Man ſehe Lipſius de Militia Romanor. pag. 318. Uebrigens ſetzen wir als ſchon bekannt voraus, daß die Equites damals noch keinen eignen Stand ausmachten, ſondern zu den reichen und angeſehenen Plebejern gehörten. Ueber 600 Jahre wußte man in Rom noch nichts von einer Ritterſchaft, oder einem Ritterſtand (ordo equeſtris) der, wenn wir dem Plinius (Hiſtor. Natur. XXXIII, 8.) trauen dürfen, erſt durch den Cicero völlig befeſtiget wurde.

das war den Volkstribunen nicht genug. Sie wiegelten das Volk gegen den Kriegsdienſt und die dazu nöthigen Abgaben auf, und als ſie ſahen, daß einige Patricier ſich in das Volkstribunat einzudrängen, oder wenigſtens auf die Beſetzung deſſelben Einfluß zu erlangen ſuchten, ſo verdammten ſie zuerſt (J. R. 354) die vorjährigen Kriegsoberſten, Sergius und Virginius zu einer Strafe von 2000 Aſſes, brachten dann die Ackergeſetze aufs neue in Anregung, und widerſetzten ſich dem Einſammeln der Kriegsſteuern. Vorzüglich dieß letztere brachte die Patricier in große Verlegenheit, und ſie ſahen keinen andern Ausweg, um ſich aus derſelben zu ziehen, als daß ſie endlich einmal zugaben, daß für das Jahr 355 ein Plebejer zum Kriegstribunat mit conſulariſcher Gewalt erhoben wurde. Die Wahl traf den Licinius Calvus, einen alten Plebejer, der zwar noch kein Amt verwaltet hatte, aber ſchon längſt in den Senat aufgenommen worden war. *) Mit dieſem Siege zufrieden ge-

*) Livius V, 12. Man ſehe dabey Stroths Anmerkung zu dieſer Stelle, worinn die Er-

ſtatteten die Volkstribunen die Erlegung der Kriegsſteuern, brachten es aber auch zugleich dahin, daß für das folgende Jahr (356) nur ein Patricier zum Kriegstribunat erhoben wurde. Eine ſolche Hintanſetzung kränkte die Patricier viel zu ſehr, als daß ſie nicht alle Stützen ihrer Macht, ihr Anſehn und die Religion ſelbſt, in Bewegung hätten ſetzen ſollen, um das Kriegstribunat wieder zu erhalten. Und wirklich glückte es ihnen, daß zwey Jahre hinter einander (357 und 358) nur Patricier, und im dritten Jahre (359) nur ein Plebejer zu Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt gewählt wurden.

Während dieſer inneren Streitigkeiten waren ſchon neun Jahre vergangen, und Veji war noch immer nicht erobert. Zwar wurden die Römer durch viele Prodigien, die der Aberglaube jener Zeiten aufgezeichnet hat, mit den günſtigſten Hoffnungen erfüllt; aber gleichwohl mußten ſie noch im

ſcheinung, daß ein Plebejer auch Senator war, erklärt wird.

zehnten Jahre der Belagerung den Schimpf erleiden, daß zwey ihrer Kriegsoberſten von den Hülfstruppen der Vejenter, den Faliskern und Capenatern geſchlagen wurden. Indeſſen führte gerade dieſer Unfall den Senat auf das rechte Mittel, den Krieg mit Veji zu endigen. Bisher hatten immer mehrere Feldherren vor Veji kommandirt; daher hatte es oft an Einheit des Planes und noch öftrer an Beharrlichkeit in der Ausführung deſſelben gemangelt. Manches beſſere Unternehmen war gar nicht zu Stande gekommen, oder zu langſam ausgeführt worden, um die gewünſchten Wirkungen zu haben. Ganz anders mußte es ſeyn, wenn nur Einer den Oberbefehl erhielt, und zwar ein Mann, der mit Tapferkeit auch Klugheit verband, und außer einer hinlänglichen Kriegserfahrenheit auch das Zutrauen des Heeres beſaß. Dieſe Betrachtungen brachten nun den Senat auf den Gedanken einen Dictator zu erwählen, und die Wahl traf den Camillus.

Markus Furius Camillus war ganz der Mann, den der Senat damals brauchte.

Er war von Geſchlecht ein Patricier, ohne doch den despotiſchen Starrſinn der mehrſten Glieder ſeiner Parthey zu beſitzen. Vielmehr zeichnete er ſich durch Mäßigung in der Hitze des Streits, durch Großmuth gegen ſeine Feinde und durch Klugheit beſonders im Felde ſo ſehr aus, daß Freunde und Feinde ihm den Ruhm, der größte Feldherr ſeiner Zeiten zu ſeyn, zugeſtehen mußten. *) Nur ängſtliche Religioſität, die wohl manchmal ſeinen hellen Verſtand umnebelte, mitunter ſtolzer Uebermuth im Glück und kleinliche Verzagtheit im Unglück — mögen die Fehler ſeyn, die man in ſeinem ſonſt biedern Character aufſpüren kann. Durch Geburt und Talente unterſtützt hatte er ſich ohne Kabale zu den höheren Staatsämtern emporgeſchwungen. Schon hatte er einmal das Cenſorat und dreymal das Kriegstribunat verwaltet. Ueberall hatte er ſich ausgezeichnet, und ſowohl durch die Beſonnenheit, die in ſeinem Betragen herrſchte, als auch durch

*) Livius VI, 3, 24. und beſonders VII, 1 und Plutarch in vita Camilli paſſim.

das Glück, das alle ſeine Unternehmungen krönte, allgemeines Zutrauen erhalten. Kaum war daher ſeine jetzige Erhebung zur Dictatur bekannt geworden, als auf einmal ein ganz andrer Geiſt alles zu beleben ſchien. Schaarenweiſe ſtrömte in Rom das Volk herbey, um unter dem ſiegreichen Feldherrn zu dienen. Alle, die die Belagerung von Veji verlaſſen hatten, wurden genöthiget wieder an derſelben Theil zu nehmen. Lateiner und Herniker ſchickten auf eignen Antrieb einen großen Theil ihrer auserleſenſten Mannſchaft den Römern zur Verſtärkung. Und ſo rückte Camillus, nachdem er zuvor den Publius Cornelius Scipio zu ſeinem Magiſter equitum ernannt und feyerliche Gelübde für das Ende ſeiner Unternehmung gethan hatte, an der Spitze eines anſehnlichen Heeres ins Feld. Zuerſt zog er gegen die Falisker und Capenater, und nachdem er dieſe Hülfsvölker der Vejenter geſchlagen hatte, rückte er vor Veji. Hier ſahe er bald ein, daß ein Sturm äußerſt ſchwierig und gefährlich wäre. Er legte daher Minen an, weil ſich der Boden gut zum Graben ſchickte, und, während

die Schanzarbeiter einen Weg unter der Erde bis an die Burg der Stadt zu Stande brachten, ſetzte er die Einwohner Vejis durch beſtändige Angriffe in Schrecken. Jetzt des Erfolgs ſicher, und überzeugt, daß die Stadt nicht mehr zu retten ſey, ſchickte er einen Boten nach Rom, um den Senat zu fragen, wie es mit der Beute gehalten werden ſollte. Die Senatoren waren verſchiedener Meynung. Appius rieth, man ſollte die reiche Beute von Veji in den Schatz nach Rom bringen und zur Löhnung des Heeres verwenden. Licinius hingegen — derſelbe, der unter allen Plebejern zuerſt mit dem Kriegstribunat bekleidet worden war — that den Vorſchlag, man ſolle nicht bloß dem Heere, ſondern auch allen römiſchen Bürgern, die ſich bey der Eroberung Vejis im Lager befinden würden, die Beute überlaſſen. Dieſe Meynung erhielt das Uebergewicht, und eine ſehr große Anzahl Bürger zog in das Lager vor Veji, um Theil an der zu hoffenden Beute zu nehmen.

Und nun ſäumte Camillus nicht länger, Veji in die Gewalt der Römer zu bringen.

An einem beſtimmten Tage ließ er die Stadt zugleich von innen und außen angreifen. Denn während er ſelbſt die Mauern beſtürmte, drang der auserleſenſte Theil ſeiner Mannſchaft durch die oben erwähnte Mine bis in die Burg, öffnete dieſelbe neben dem Tempel der Juno, verbreitete ſich von da in alle Theile der Stadt und zerſprengte die Thore. Ein wüthendes Geſchrey erfüllt nun die ganze Stadt. Die Vejenter ziehen ſich von den Mauern zurück gegen den Feind, der hinter ihnen tobt. Aber in dem Augenblicke brechen die Belagrer in die Stadt. Alles, was ſich ihnen widerſetzt, wird niedergehauen, die wehrloſe Mannſchaft zu Gefangenen gemacht und die Stadt der Plünderung Preiß gegeben.

So fiel Veji, das für die Römer in den damaligen Zeiten gerade das war, was in den folgenden Carthago für ſie wurde — eine mächtige und gefürchtete Nebenbuhlerin. Man hat die Eroberung Trojas und Vejis oft mit einander verglichen, weil beyde Eroberungen das gemein haben ſol-

len, daß ſie erſt nach einer zehnjährigen Belagerung erfolgten. Aber wichtiger als dieſer Vergleich ſcheint mir die Bemerkung, daß die langwierige Belagerung Vejis für die Römer eben ſo unterrichtend, als die endliche Eroberung dieſer Stadt ihnen vortheilhaft wurde. Die Belagerung Vejis lehrte ſie viele Verbeſſerungen in ihrem Kriegsweſen machen, Wälle (aggeres) aufzuwerfen, Sturmdächer (vineas) zu errichten, ihre Armeen zu beſolden, im Winter Kriegsdienſte zu thun, und ſich an einen regelmäßigen Krieg zu gewöhnen. Vejis Eroberung aber beförderte ihre politiſche Größe. *) Denn dadurch erweiterten ſie ihr Gebiet, gewonnen feſten Fuß in Etrurien; und die gleichfolgende Beſiegung

*) Montesquieu (Conſiderations ſur la Grandeur et Decadence de Romains. Tom. VI, pag 9) Le ſiege de Veïes fut entrepris; il dura dix ans. On vit un nouvel art chez les Romains, et une autre maniere de faire la guerre: leurs ſuccès furent plus eclatans; ils profiterent mieux de leurs victoires; ils furent de plus grandes conquêtes; ils envoyerent plus de colonies; enfin la priſe de Veïes fut une espece de revolution.

mehrerer etruriſchen Städte zeigt deutlich, daß von jetzt der Muth und die Macht der Römer in eben dem Grade wuchs, in welchem ſich beydes bey den Etruscern verringerte. — Ungemein groß war daher die Freude zu Rom, als die Nachricht von der endlichen Eroberung Vejis einlief. Man ſahe ſie als das Geſchenk einer beſonders gütigen Gottheit an; der Senat verordnete Dank- und Freudenfeſte; unaufgefordert ſammelten ſich die Matronen in den Tempeln der Götter, um für dieſen Sieg zu danken, und haufenweiſe ſtrömte das Volk dem ſiegreichen Dictator entgegen, als er triumphirend in die Stadt einzog.

Allein nicht lange, ſo ſchwieg dieſer frohlockende Jubel, das Lob des Dictators wurde durch Schmähungen verunglimpft, und eben der Feldherr, der jetzt ſo ehrenvoll empfangen wurde, wurde bald der Gegenſtand des allgemeinen Haſſes der Plebejer. Der Urſachen dazu gab es mehrere. Zuerſt war das Volk darüber ungehalten, daß es die Beute vor Veji nicht dem guten Willen des Dictators, ſondern nur dem

Vorſchlag des Licinius, eines Plebejers, verdankte. *) Dann fühlte es ſich dadurch beleidigt, daß Camillus durch das Glück ſeiner Unternehmungen und die Menge der ihm ertheilten Lobſprüche zum ſtolzen Uebermuth erhoben, ſeinen Triumpheinzug auf einem mit vier weißen Roſſen beſpannten Wagen gehalten hatte. Denn nach den damaligen Begriffen der Römer, wurde ein Wagen mit einem ſolchen Geſpann für heilig gehalten und als ein beſondrer Vorzug des Jupiter und Phöbus betrachtet. Man argwohnte daher, daß ſich Camillus mehr als bürgerliche, ja ſogar göttliche Ehre anmaßte. **)

Doch mochte beydes nur ein Vorwand zur Beſchönigung des Haſſes ſeyn, den das Volk vorzüglich aus folgenden zwey Gründen auf den Camillus warf. — Camillus hatte, als er gegen Veji auszog das Gelüb-

*) Liuius V, 22.

**) Plutarch. vita Camilli. cap. 7. Liuius V, 23.

lübde gethan, im Falle er die Stadt eroberte, dem Apollo den zehnten Theil der Beute zu weihen. Bey der Einnahme und Plünderung der Stadt hatte er den Bürgern ungeſtört die Beute überlaſſen, es ſey nun, weil er ſich ſcheute, ſich ihnen zu widerſetzen, oder weil er mitten unter dem Drange der Geſchäfte ſein Gelübde vergeſſen hatte. Allein jetzt, da er nach Rom zurückgekehrt war, und ſchon ſein Amt niedergelegt hatte, trug er im Senate darauf an, daß jenes Gelübde in Erfüllung geſetzt würde. Die Pontifices unterſtützten dieſes Geſuch, und der Senat verordnete, daß alle diejenigen, die an der vejentiſchen Beute Antheil genommen hätten, den zehnten Theil herausgeben ſollten. Allein die Plebejer waren darüber heftig erbittert. Sie ſahen in dem Camillus nun nicht mehr den einſichtsvollen Feldherrn, der ihnen den Beſitz der vejentiſchen Beute verſchafft hatte, ſondern nur den gehäßigen Patricier, der ſie eines Theiles ihres Eigenthums berauben wollte. Gleichwohl kam der geforderte Zehnte von allen beweglichen und

unbeweglichen Gütern der Vejenter — aber freylich erſt nach zwey Jahren, und nicht aus gutem Willen, ſondern aus abergläubiſcher Furcht vor dem Zorn der Götter — wirklich zuſammen, und nun verordnete der Senat, daß von dem Golde ein großer goldner Crater gemacht und als Geſchenk dem Apollo nach Delphi zugeſendet werden ſollte.*)

Ein andrer Umſtand, der dem Camillus die Feindſchaft des Volkes zuzog, lag in

*) Einige nähere Umſtände über dieſes Weihgeſchenk finden wir beym Livius (V, 25) und nach ihm beym Plutarch (vita Camilli. cap. 8). Beyde erzählen auch, daß, da es damals in Rom an Golde fehlte, von den römiſchen Matronen ganz freywillig aller goldner Schmuck zum Weihgeſchenk hergegeben, und auf dieſe Art acht Talente Goldes zuſammengebracht worden wären. Aus Dankbarkeit gegen die Matronen verordnete nun der Senat, daß ihnen, ſo wie den vornehmſten Männern, in Zukunft Leichenreden gehalten, und ferner erlaubt werden ſollte, bey öffentlichen Spielen und religiöſen Feyerlichkeiten auf einen Wagen zu fahren.

dem Nachdrucke, mit dem er ſich zu eben der Zeit einem der Lieblingswünſche der Plebejer und ihrer Tribunen widerſetzte. Nicht lange nach der Eroberung Vejis waren neue Bewegungen unter dem Volke entſtanden und der Senat deshalb entſchloſſen, zur Entfernung der Ruheſtörer eine Colonie von 3000 Seelen in dem volskiſchen Gebiete anzulegen. Allein dieß ſtimmte mit den Wünſchen des Volkes nicht überein. Sollte es ja zur Anlegung einer neuen Colonie weggeſchickt werden, ſo wollte es lieber nach Veji ziehen. Veji lag ja in der Nachbarſchaft Roms, war gut und beſſer als Rom gebaut, und mit geſeegneten Fluren umgeben, die ihren Bebauern einen ergiebigen Ertrag verſprachen. Der Volkstribun, Titus Sicinius, that daher den Vorſchlag, man ſollte den Senat und das Volk in zwey Theile theilen, und durchs Loos entſcheiden, welcher von dieſen in Rom bleiben, und welcher in die eroberte Stadt abziehen ſollte. Aber war irgend ein Vorſchlag dem gemeinen Weſen ſchädlich, ſo war es dieſer. Denn wenn ſchon jetzt in

der einen Stadt Rom ſo viele Streitigkeiten geführt wurden, wie viel größer mußten dieſe nicht werden, wenn die Römer, völlig in zwey Theile getheilt, zwey verſchiedene Städte bewohnten. Aus dem alten Veji würde ſich dann eine neue Nebenbuhlerin Roms gebildet haben, wodurch das alte Rom, wenn auch nicht vernichtet, doch in ſeiner Vergrößerung aufgehalten werden konnte. Der römiſche Senat fühlte das Gewicht dieſer Gründe und Camillus an der Spitze deſſelben widerſetzte ſich dem Vorſchlage des Sicinius mit allen dem Muthe, den wahrer Patriotismus und weitſehende Klugheit ihm eingab. Hierüber wurde das Volk aufs neue gegen ihn erbittert und erneuerte denſelben Tribunen ihre Würde, um durch ſie das Ziel ſeiner Wünſche zu erreichen. Aber auch die Patricier ruheten nicht. Sie brachten es dahin, daß Camillus zum Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt fürs Jahr 361 gewählt und daß ein Krieg gegen die Falisker, die vorigen Hülfsvölker der Vejenter beſchloſſen wurde. Die Volkstribunen wurden dadurch in

Schrecken geſetzt. Sie wagen es nicht, irgend etwas zu unternehmen. Durch dieß Zögern ſchläfert der Zorn des Volkes ein, und bey Falerii erwirbt ſich Camillus neue Lorbeeren. Er durchſtreifet das Gebiet von Falerii, ſchlägt die Falisker, plündert ihr Lager, belagert Falerii, und erobert endlich dieſe feſte Stadt durch einen ſchönen Zug ſeiner Gerechtigkeitsliebe. *) Von Feinden und Freunden gelobt, kehrte Camillus nun in die Stadt zurück. Gleichwohl gaben die Plebejer ihren Haß gegen ihn

*) Es iſt bekannt, daß, als Camillus Falerii belagerte, ein Schulmeiſter ihm die Stadt verrathen wollte, indem er ihm die Kinder der vornehmſten Einwohner überlieferte; — daß aber Camillus, aus Unwillen über dieſe Treuloſigkeit, den Schulmeiſter entkleiden, die Hände auf den Rücken binden und von ſeinen eignen Schülern in die Stadt zurückpeitſchen ließ; — und daß dann die Falisker gerührt durch dieſe Gerechtigkeitsliebe und edle Denkungsart des Camillus, ihm freywillig ihre Stadt übergaben. Man ſehe Plutarch. vita Camilli 10. Livius V, 27.

nicht auf. Sie murrten, daß die Beute des faliſciſchen Lagers von den Quäſtoren den Soldaten genommen worden wäre, daß Camillus ihnen die Gelegenheit, Falerii zu plündern, entzogen habe, und noch immer entſchloſſen, nach Veji zu ziehen, wählten ſie dieſelben Plebejer — wenigſtens den Sicinius — zum dritten Male. Die Patricier aber, um ſich dafür zu rächen, wußten es jetzt dahin zu bringen, daß — was ſeit funfzehn Jahren nicht geſchehen war — fürs folgende Jahr 362 aufs neue Conſuln gewählt wurden. Doch dieß brachte den Sicinius nicht zur Ruhe. Er bot vielmehr alles auf, um den Vorſchlag durchzuſetzen, nach welchem die eine Hälfte des römiſchen Volks nach Veji ziehen ſollte. In dieſer Abſicht verklagte er zwey von den Volkstribunen des vorigen Jahres, weil ſie für die Meynung der Patricier, oder für die Untheilbarkeit des römiſchen Staates geſtimmt hatten. Vergebens ſuchten ſich die Patricier ihrer anzunehmen. Ungerecht, wie ſie angeklagt worden wa=

ren, wurden ſie auch jetzt zu einer Geld=ſtrafe von 10000 Aſſes verdammt. Camil=lus aber konnte dieſe Ungerechtigkeit nicht ſtillſchweigend anſehen. Laut tadelte er deshalb das Volk und vornehmlich die Con=ſuln, die ſich dieſer Ungerechtigkeit nicht nachdrücklich widerſetzt hatten; zugleich aber zog er ſich dadurch einen immer gröſ=ſern Haß vornehmlich bey dem Volke zu. Indeſſen ließ er ſich dadurch nicht abhalten, mit immer ſtärkerm Nachdrucke den Vor=ſchlag einer Theilung des Volkes zu beſtrei=ten; und da auch die Patricier durch ihre Bitten und Ermahnungen ſeinen Eifer un=terſtützten, ſo geſchah es endlich, daß ſich das Volk, obgleich ungern, in den Willen der Patricier fügte. Auf einer allgemei=nen Volksverſammlung nach Zünften, wo die Tribunen den Vorſchlag, nach Veji zu ziehen, zum Geſetz erheben wollten, wur=de er nun durch die Mehrheit der Stimmen verworfen. Der Senat war hierüber aus=nehmend erfreut, und faßte gleich am näch=ſten Tage den Beſchluß, daß das vejenti=

ſche Gebiet unter alle römiſche Bürger ver‍theilt werden ſollte, ſo daß nicht nur jeder Hausvater, ſondern auch jeder Freygebore‍ne, ſieben Hufen Landes davon bekäme. Ueber dieſe Freygebigkeit vergnügt, ließ es jetzt das Volk geſchehen, daß für das fol‍gende Jahr 363 aufs neue Conſuln gewählt wurden.

Nun dachten die Patricier auf nichts eifriger, als das Volk zu beſchäftigen, um es dadurch von allen inneren Unruhen und aller Aeußerung des Haſſes gegen den Ca‍millus abzuhalten. In dieſer Abſicht wur‍den jetzt die großen Spiele, die bey der Eroberung von Veji gelobt worden waren, gehalten, *) der Tempel der Juno, die

*) Die großen Spiele ludi magni oder romani (quoniam in ſalutem populi Romani celebraban‍tur) wurden entweder jährlich oder bey außer‍ordentlichen Gelegenheiten zu Ehren des Jupi‍ter und (wenigſtens ſpäterhin) der Juno und Minerva gefeyert. Sie fingen mit einem feyer‍lichen Zuge an, dann folgte ein Opfer und end‍lich im Circus die Spiele ſelbſt, die im Wett‍

man von Veji nach Rom gebracht hatte, eingeweiht, die Kriege mit den Aequern fortgeſetzt, und ein neuer mit den Volſinenſern und Salpinatern, zwey etruriſchen Völkern angefangen. Indeſſen konnten durch Alles dieſes die Wirkungen des Volks-Haſſes gegen den Camillus nur aufgeſchoben, aber nicht aufgehoben werden. Das Volk konnte es nicht vergeſſen, daß Camillus es geweſen war, der ihm den zehnten Theil von der vejentiſchen Beute entzogen hatte, und die Tribunen ſchmerzte es, daß durch eben dieſen Mann der Vorſchlag, nach Veji zu ziehen, vereitelt worden war. Während nun im folgenden Jahre 364 die Volſinenſer und Salpinater mit vielem Glücke bekriegt wurden, trat der Volkstribun Lucius Apulejus mit einer Anklage gegen den Camillus auf, indem er ihn einer Veruntreuung der vejentiſchen Beute beſchuldigte. Man wollte einige eherne Thore von

rennen, Kämpfen, Luſttreffen und anderen Leibesübungen beſtanden. Man ſehe Pitiscus Lexic. Antiqq. Rom. ſub voce Ludi magni.

der Beute bey ihm geſehen haben, die er ohne Jemandes Vorwiſſen ſich zugeeignet hätte. *) Dieſer Vorwurf, ſo unbedeutend er war — denn warum konnte ſich Camillus als oberſter Feldherr nicht einen Theil von der Beute zueignen, die für jeden römiſchen Bürger beſtimmt war? — war in den Augen des Volkes, das den Camillus haßte, ſo wichtig, daß es ſich nicht undeutlich merken ließ, es werde bey dem Gerichte über dieſen Mann nicht nach den Verdienſten, die er beſaß, ſondern nach dem Haſſe, den er ſich zugezogen hatte, entſcheiden. Camillus mit dem Haſſe des Volkes bekannt, und überzeugt, daß er verdammt werden würde, verließ noch vor dem öffentlichen Verhör unter lauter Verwünſchungen Rom, und begab ſich nach Ardea, einer

*) So Plutarch am angef. Orte cap. 12. Hiermit ſtimmten auch Aurelius Victor de viris illuſtribus cap. 23 und Eutropius I, 18 überein, von denen der leztere ſagt: commota eſt ei (Camillo) inuidia, quaſi praedam male diuiſiſſet; damnatusque ob eam cauſam et expulſus ciuitate eſt.

benachbarten Stadt. Sein Ankläger aber, Apulejus, ermangelte nicht, ihn, da er nicht erſchien, zu einer Geldſtrafe von 15000 Aſſes zu verdammen. *)

*) Liuius V, 32. Aurelius Victor. de Viris illuſtr. c. 23. Eutrop. I, 18. Plutarch. vita Camilli. c. 12. Der letztere erzählt ausführlich, daß Camillus, nachdem er von ſeiner Gattin und ſeinem Sohne Abſchied genommen, aus ſeinem Hauſe ſtillſchweigend bis an das Thor gegangen, hier aber ſtehen geblieben wäre und die Götter angefleht hätte, daß, wenn er ungerechter Weiſe aus der Stadt getrieben würde, ſein Vaterland es bald bereuen möchte, was es an ihm gethan hätte. — Dieſer Wunſch bringt dem Camillus keine Ehre, ſondern ſtellt ihn tief unter den Ariſtides, der, als er durch den Oſtracismus aus Athen verbannt wurde, die Götter bat: „Die Athener möchten nie in ſol„che Umſtände kommen, welche das Volk zwän„gen, ſich des Ariſtides zu erinnern." Plutarch. vit. Ariſtid. c. 7 fin.) Wenn aber der Grieche den Römer an Tugend übertraf, ſo war Athen nicht weniger als Rom gegen ſeine größten Männer ungerecht. S. Millot Univerſalhiſtorie, überſetzt von Chriſtiani. Th. 4, S. 234.

Doch nur kurze Zeit dauerte die Verbannung des Camillus. Ein Unfall, der Rom gleich im folgenden Jahre traf, verlöſchte die Aeußerungen des Volks-Haſſes, und machte die Zurückberufung eines Mannes nothwendig, der dem niedergebeugten Vaterlande wieder aufhelfen konnte. Und ſo näheren wir uns dem Zeitpunkte, wo das ſtolze Rom durch einen Schwarm ſenoniſcher Gallier erobert und verheeret wurde — einer Begebenheit, die ſo wohl für das Ganze der römiſchen Geſchichte, als insbeſondere für den Gang der folgenden Streitigkeiten zu wichtig iſt, als daß wir nicht die vorzüglichſten Umſtände derſelben — ſo gut es bey dem Dunkel, in welches ſie gehüllt iſt, geſchehen kann — ausführlich erzählen ſollten.

Schon vor mehr denn zweyhundert Jahren hatte ein Theil der celtiſchen Gallier unter der Anführung eines gewiſſen Belloreſus ſein urſprüngliches Vaterland verlaſſen, und neue Wohnſitze jenſeits der Alpen

aufgeſucht. Die Milde des Clima, die Fruchtbarkeit des Bodens und die Köſtlichkeit der daſigen Weine zog bald mehrere Schwärme von ihnen über die Alpen, und als Männer von außerordentlicher Körperſtärke, überlegnen Muthe und wilden Anſehen, dabey von feuriger Entſchloſſenheit, rohen Sitten und räuberiſcher Eroberungsſucht, hatten ſie die Etruſcer, die damals jene Gegend bewohnten, *) verdrängt, und nicht nur ganz Oberitalien, ſondern auch den nord-öſtlichen Theil von Umbrien in ihre Gewalt gebracht. **) Indeſſen wa-

*) Livius V, 33. Polybius II, 17. Der letztere behauptet ſogar, daß die Etruſcer in den älteſten Zeiten nicht nur die Gegend am Po, ſondern ſogar auch die Gefilde um Capua und Nola (die die Phlegräiſchen Gefilde geweſen ſeyn ſollen) inne gehabt hätten.

**) Livius (V, 34 ſeq.) zählt fünf Wanderungen der celtiſchen Gallier über die Alpen auf. Zuerſt kamen ſieben galliſche Völkerſchaften unter dem Bellores, ließen ſich nicht weit vom Ticinus nieder, gründeten Mayland, und bekamen

ren ſie noch nicht über die Apenninen ge-
gangen, bis ihnen jetzt eine Familienſtrei-
tigkeit unter den vornehmen Einwohnern
Cluſiums den Weg dazu bahnte. Aruns,
ein vornehmer Cluſiner, war von ſeinem

den Namen der Inſubrer. Dann kamen die Centomanen unter Anführung des Elitorius und beſetzten die Gegend um Brixia und Verona mit Genehmigung des Belloves. Drittens erſchienen die Salluvier, und ließen ſich neben den Ligurern nieder. Ihnen folgten viertens die Bojer und Lingonen, die ſogar über den Po gingen und nicht nur die Etruſcer, ſondern auch die Umbrer verdrängten, aber doch noch jenſeits der Apenninen blieben. Zuletzt kamen fünftens die Senonen, die ſich der Küſte am adriatiſchen Meere von der Aeſis (Etſch) bis zum Utens (Montano) oder von Ancona bis Ravenna bemächtigten. Die mächtigſten unter dieſen galliſchen Völkerſtämmen waren, wie Strabo (V, pag. 325. ed. Almelov.) und Polybius (II, 17. pag. 261. ed. Schweighaeuſer) einſtimmig verſichern die Inſubrer und Senonen. — Ueber die Lebensart und Sitten der Senonen ſehe man den Polybius am angeführten Orte.

Mündel Lucumo empfindlich beleidigt worden, und hatte, um ſich an dieſen zu rächen, Hülfe bey den Galliern geſucht. Und nicht vergebens. Die Senonen, ſo hießen dieſe Gallier, ließen ſich nicht lange bitten. Durch die Köſtlichkeit des Weines, den ihnen der cluſiniſche Flüchtling brachte, und durch die ſchöneren Gegenden, dieſſeits der Apenninen gereizt, gingen ſie, vom Aruns geleitet, über dieſes Gebirge, und belagerten, angeführt von ihrem Brennus *) die Stadt Cluſium.

Geſchreckt durch die Menge und das wilde Anſehen dieſer neuen Feinde, wandten ſich die Cluſiner nach Rom ohne gerade in enger Verbindung mit dieſer Stadt zu ſtehen, **) und baten um Hülfe und Bey-

*) Der Name Brennus ſcheint nicht ſowohl ein Name der Perſon, als der Würde — ſo wie Pharao bey den alten Aegyptiern — geweſen zu ſeyn.

**) Livius V, 35 ſagt zwar, die Cluſiner hätten keinen andern Anſpruch auf die Unterſtützung der

ſtand. Die Römer aber, verſagten den Cluſinern eine gewaffnete Macht und ſuchten dagegen deren Krieg mit den Galliern durch eine friedliche Unterhandlung zu endigen. Drey Patricier, aus dem Geſchlechte der Fabier, wurden als Geſandte an die Gallier geſchickt, um dieſe zu bewegen, eine Stadt unbeſiegt zu laſſen, die ſich in römiſchen Schutz begeben hatte. Allein die ſtolze Antwort des Brennus erhitzte die Gemüther der jungen römiſchen Patricier ſo ſehr, daß ſie, alles Völkerrechts uneingedenk, ihren Charakter als Geſandte ver-

leug-

Römer machen können; als daß ſie den Vejentern in deren Kriege mit den Römern nicht zu Hülfe gekommen wären. Allein es ſcheint doch, nach dem was von des Porſena Zug gegen Rom erzählt wird (cf. Livius II, 14), daß ſchon eine frühere Verbindung zwiſchen Rom und Cluſium ſtatt fand. Und wäre dieß auch nicht der Fall, ſo iſt das Geſuch der Cluſiner wenigſtens ein Zeichen, wie wichtig die römiſchen Waffen den Etruscern ſeit der Eroberung von Veji geworden waren.

leugneten, ſich an die Spitze der Belager⸗ten ſtellten, mit denſelben einen Ausfall thaten, und ſogar einen der vornehmſten galliſchen Befehlshaber tödteten. Brennus hierüber aufgebracht, hob nun die Belage⸗rung von Cluſium auf, um Rom ſelbſt zu bekriegen. Doch ſchickte er vorher noch Geſandte nach Rom, um ſich über das Be⸗tragen der römiſchen Abgeordneten zu be⸗klagen, und die Auslieferung derſelben zu fordern. Der Senat fühlte das Gerechte dieſer Forderung, ſcheute ſich aber etwas gegen drey ſeiner vornehmſten Mitglieder zu beſchließen, und überließ die Entſchei⸗dung in dieſer Sache dem Volke. Dieſes, durch das Anſehen und die Popularität der Fabier geblendet, war ſo weit entfernt, ſie den Galliern auszuliefern, daß es viel⸗mehr eben dieſe Männer nebſt drey andern Patriciern für das folgende Jahr (365) zu Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt ernennte.

Als die Gallier dieſes hörten, geriethen ſie in die größte Wuth und gingen ohne Verzug mit ſchnellen Märſchen auf Rom

los. Die Römer konnten dieß leicht vorher ſehen; aber ſo groß war ihre Verblendung, daß ſie keine ernſthaften Anſtalten zu dieſem wichtigen Kriege machten. Erſt als die Schnelligkeit, mit der die Gallier heranrückten, Schrecken in Rom verbreitete, brachten ſie ein Heer auf, mit dem die Kriegsoberſten dem Feinde entgegen eilten. Sie kamen aber nicht weiter, als eilf römiſche Meilen; denn nicht weit von dem Orte, wo die Allia in die Tiber fällt, ſtießen ſie mit den Galliern zuſammen, und ohne eine andre Vorſicht zu brauchen, als daß ſie mit einem Theile ihrer Truppen eine Anhöhe beſetzten, begannen ſie das Treffen. Die Gallier griffen ſogleich dieſe Anhöhe an und brachten die Soldaten daſelbſt zum Weichen. Jetzt überlief ein ſo plötzliches Schrecken das ganze römiſche Heer, daß alles in Verwirrung gerieth und ganz ohne Beſonnenheit davon floh. Der linke Flügel wurde in die Tiber getrieben und erlitt die größte Niederlage; der rechte Flügel aber flüchtete ſich größtentheils nach Veji, und ſo groß war die Beſtürzung dieſer Flüchtlinge, daß ſie keine Verſtärkung an ſich zo-

gen, ja nicht einmal eine officielle Nachricht von ihrer Niederlage nach Rom gelangen ließen.

Es iſt auffallend, daß die Römer, ſonſt ſo tapfer und unerſchrocken, jetzt ſo feig und muthlos das Schlachtfeld verließen, noch ehe eine förmliche Niederlage ſie dazu nöthigte. Auch den Galliern war dieſes ſo auffallend, daß ſie kaum ihr Glück für wahr halten konnten; und Camillus wunderte ſich in ſeiner Verbannung über die Muthloſigkeit der Römer, die unter ihm Veji und Falerii erobert, und in ſo vielen Treffen rühmlich geſiegt hatten. *) Aber erklären läßt ſich dieſe Erſcheinung, wenn wir auf folgende Umſtände achten:

Erſtens war den Römern der Feind, mit dem ſie es jetzt zu thun hatten, ganz

*) Liuius V, 39. Gallos quoque velut obſtupefactos miraculum victoriae tam repentinae tenuit — und cap. 43 heißt es vom Camillus, er habe ſich gewundert vbi illi viri eſſent, qui ſecum Vejos Falerioſque cepiſſent, qui alia bella fortius ſemper quam felicius geſſiſſent.

neu und ungewohnt. Bisher hatten ſie nur mit den italieniſchen Völkerſchaften, ihren Nachbarn, gekämpft, deren Art zu ſtreiten der ihrigen ähnlich und ihnen völlig bekannt war. Mit einem fremden Feinde waren ſie noch nicht zuſammen gekommen. Jetzt zum erſten Male ſtießen ſie auf einen Feind, der nicht aus Italien gebürtig war, mit dem ſie noch nie gekämpft hatten, und den das Furchtbare ſeines Anſehns, ſo wie das Gerücht ſeiner Thaten ſchrecklich machte. Die Römer hatten daher gleich anfangs keine Luſt mit ihm zu kämpfen, und wahrſcheinlich ſchickten ſie deswegen, als die Cluſiner ſie um Hülfe und Beyſtand baten, keine Truppen, ſondern nur Geſandte an die Gallier. Auch in der Folge, als die galliſchen Geſandten nach Rom kamen, um die Auslieferung der Geſandten zu fordern, bezeugte der Senat — ſo geneigt er auch ſonſt zum Kriege gegen die Nachbarn Roms war — keine Luſt mit den Galliern zu ſtreiten. Nur das Volk, theils aus Anhänglichkeit an das Geſchlecht der Fabier, theils aus einer falſchen Vorſtellung, die ihm die Fabier von

dieſem Feinde beyzubringen wußten, *) beſchloß den Krieg. Aber ſo bald es nur von dem ſchnellen Anrücken der Gallier hörte, gerieth es auch in Furcht und rückte ihm zaghaft entgegen. Wie ließ es ſich nun aber erwarten, daß unter ſolchen Umſtänden das römiſche Heer tapfer ſtreiten würde!

Zweytens fehlte es auch den Römern damals an einem erfahrenen Feldherrn. Camillus, unter dem die Römer ſeither die wichtigſten Siege erfochten hatten, und dem Freunde und Feinde den Ruhm zugeſtehen mußten, daß er der beſte Feldherr ſeiner Zeiten war, **) war verbannt. Den Kriegsoberſten, die jetzt an der Spitze ſtanden, fehlte es an Kriegserfahrung.

*) Beym Liuius V, 36 heißt es: apud populum plus gratia et opes (ſcil. Fabiorum) valuere; und cap. 37 wird von den Fabiern geſagt, extenuaſſe famam belli.

**) Liuius V, 45 ſagt vom Camillus: Aequis iniquisque perſuaſum erat, tantum bello virum neminem vsquam ea tempeſtate eſſe.

Sie mochten wohl gute Soldaten ſeyn; aber gewiß waren ſie ſchlechte Feldherren. Auch ihre Menge ſchadete, indem ſie das Handeln nach einem gemeinſchaftlichen Plane hinderte. Daher ſagt auch Plutarch, *) daß die Römer aus Mangel an Ordnung äußerſt ſchlecht gefochten hätten. — Endlich fehlte es

Drittens auch an den gehörigen Vorbereitungen zu dieſem Kriege. Viele Senatoren waren, wie wir gehört haben, demſelben entgegen geweſen, und die Fabier hatten ihn abſichtlich, um das Volk zu gewinnen, als klein und unbedeutend dargeſtellt. Es war daher keine andre Werbung veranſtaltet worden, als wie ſie bey geringfügigen Kriegen veranſtaltet wurde. **) Man hatte keinen

*) Plutarch. vita Camilli. cap. 18.

**) Plutarch (am angef. Orte c. 18) ſagt zwar, daß das römiſche Heer, um nichts geringer als das galliſche, aus 40000 Mann Füßern beſtanden habe, von denen indeſſen die meiſten damals noch ungeübt geweſen wären. Livius aber

Dictator gewählt, wie ſonſt wohl bey bedenklichen Vorfällen zu geſchehen pflegte. Ja ehe man noch alle Anſtalten zu dieſem Kriege getroffen hatte, näherten ſich ſchon die Gallier in eiligen Märſchen, und am Allia begann das Treffen, ohne daß die Römer ein förmliches Lager aufgeſchlagen, oder den Willen der Götter durch Opfer und Auſpicien befragt hatten, — alſo ohne gehörig eingeleiteten Plan und mit Hintanſetzung des religiöſen Aberglaubens. Kein Wunder alſo, daß die Römer, aller Beſonnenheit beraubt, eher flohen als ſie geſchlagen wurden, und in eine Muthloſigkeit verfielen, die ſie ihrem völligen Untergange ganz nahe brachte, wie wir in der nun folgenden Erzählung hören werden.

Der unglückliche Ausgang des Treffens, — das unter den Namen dies Allienſis in

meldet hiervon nichts, und uns ſcheint die Angabe des Plutarch zu übertrieben groß, da Livius V, 37 ausdrücklich ſagt: Tribuni delectum nihilo accuratiorem quam ad media bella haberi ſolitus erat, habebant.

ſtets traurigem Andenken bey den Römern blieb — hatte alles in die größte Verwirrung geſetzt. Das römiſche Heer hatte ſich geflüchtet, ohne zu wiſſen, was es weiter thun ſollte. In Rom glaubte man mit dem Treffen am Allia alles verlohren zu haben, und ſo groß war die Beſtürzung, daß man nur Klagen und Seufzer hörte und niemand an die Rettung der Stadt dachte. Wären nun die Gallier gleich nach jenem Treffen den Flüchtigen auf dem Fuße nachgefolgt, ſo hätte wohl nichts die gänzliche Zerſtörung der Stadt und den Untergang aller ihrer Einwohner abhalten können. Allein erſt über den ſo ſchnell erhaltenen Sieg erſtaunt und dann mit Plündern beſchäftiget, rückten die Gallier nur langſam an, indem ſie überall und noch vor den Mauern Roms einen Hinterhalt beſorgten. Unterdeſſen gewannen die Römer Zeit ſich wieder zu faſſen, und einige Anſtalten zu ihrer Vertheidigung und Erhaltung zu treffen. Rom ſelbſt konnte nach der Niederlage des Heeres nicht vertheidiget werden. Es war nie eine feſte Stadt und brauchte zu viele Soldaten, die man damals nicht hatte, wenn

es gegen eine Belagerung geſchützt werden ſollte. Man beſchloß daher, die Stadt dem Feinde Preiß zu geben, und dagegen das Capitolium, die Burg der Stadt, zu befeſtigen, und mit unerſchrockenem Muthe zu vertheidigen. Aber dieſe Burg, war zu klein, um die ganze Volksmenge zu faſſen. Nur die wehrhafte Mannſchaft durfte daher das Capitolium beſetzen; der übrige Theil des Volkes mußte flüchten. Da ſahe man nun Greiße, Weiber und Kinder ihre unglückliche Vaterſtadt verlaſſen, ungewiß wohin ſie ſich wenden ſollten: Prieſter und veſtaliſche Jungfrauen, die ihre Heiligthümer ſammelten, das, was ſie nicht fortbringen konnten, verbargen, und mit allem übrigen dem benachbarten Cäre zueilten. Alle Straßen waren mit Flüchtlingen bedeckt; Rom wurde öde, denn nur wenige alte Senatoren blieben zurück, feſt entſchloſſen in den Ruinen ihrer Vaterſtadt ihr Grab zu ſuchen.

So waren ſchon mehrere Tage verſtrichen, ehe die Gallier es wagten, die Stadt ſelbſt anzugreifen. Erſt am dritten Tage

nach der Schlacht *) erſchien Brennus vor Rom, und war nicht wenig erſtaunt, die Thore offen und die Mauern unbeſetzt zu finden. Er fürchtete aufs neue einen Hinterhalt, und zögerte, ſich der wehrloſen Stadt zu bemeiſtern. Nur furchtſam rückte er in Rom ein, als er aber die wahre Beſchaffenheit der Sache erkannte, ließ er die alten Senatoren und Prieſter, die er daſelbſt fand, tödten, **) und die Stadt plündern. Sein Hauptziel aber blieb die Eroberung des Capitoliums; weil er einſah, daß ſo lange dieſes in der Gewalt der Römer blieb, ſeine Herrſchaft in Rom noch

*) Plutarch. vita Camilli cap. 22 und Polybius II, 18.

**) Was uns Livius V, 41 und nach ihm Plutarch (vit. Cam. 21 ſeq.) von der Aufopferung der alten Senatoren und Prieſter und ihrer Hinrichtung erzählt, iſt ſchon an ſich und noch mehr durch den Widerſpruch, der zwiſchen beyden Schriftſtellern herrſcht, zu unwahrſcheinlich, als daß wir das Ganze für mehr als eine durch fabelhafte Zuſätze entſtellte Tradition anſehen ſollten.

noch nicht geſichert war. Er ſuchte daher zuerſt die Burg zu berennen; aber da er fand, daß ſie zum Sturm zu feſt wäre, ſo änderte er ſeinen Plan, und fing eine förmliche Belagerung an. Vielleicht, dachte er, kann das Mitleiden mit der Verwüſtung ihrer Vaterſtadt die Römer zur Uebergabe des Capitols bewegen. Er ließ daher die Stadt hin und wieder vor den Augen der Belagerten anzünden. *) Aber vergebens. Die Römer ſahen mit wehmüthigem Jammer ihre vorigen Wohnſitze in Aſchenhaufen verwandeln, fuhren aber fort mit ſtand-

*) Daß nicht die ganze Stadt abgebrannt worden iſt, und daß die theilweiſe Verheerung derſelben nur deswegen geſchah, um die Vertheidiger des Capitols zur Uebergabe deſſelben zu bewegen, ſagt Livius V, 42 ausdrücklich: Ceterum, ſeu non omnibus delendae vrbis libido erat, ſeu ita placuerat principibus Gallorum, et oſtentari quaedam incendia terroris cauſa, ſi compelli ad deditionem caritate ſedium ſuarum obſeſſi poſſent; et non omnia concremari tecta, vt, quodcunque supereſſet vrbis, id pignus ad flectendos hoſtium animos haberent;

haftem Muthe das Capitolium zu vertheidigen.

Die Belagerung zog ſich nun in die Länge, und bald fehlte es den Belagerern ſelbſt an den nöthigen Lebensmitteln. Sie theilten ſich daher in zwey Haufen; der eine hielt mit dem Brennus das Capitolium belagert, der andere aber ſtreifte, in kleineren Rotten zerſtreut, in der umliegenden Gegend herum. So kam auch eine beträchtliche Anzahl Gallier in die Nähe von Ardea, wo damals Camillus als Verbannter lebte. Die erſchrockenen Ardeater wußten nicht, was ſie thun ſollten, bis endlich Camillus, den das Schickſal zur Rettung Roms beſtimmt zu haben ſchien, in ihre Verſammlung kam, und ſie bey dem Andenken an alle Wohlthaten, die ſie je von den Römern erhalten hatten, aufforderte ſeiner Leitung zu folgen. Er verſprach ihnen mit der Mine des Zutrauens, daß es ihm leicht werden ſollte, die Gallier zu ſchlagen; und er hielt was er verſprochen hatte. Mitten in der Nacht überfiel er das

unbewachte Lager der Gallier. Alles lag daſelbſt im tiefen Schlaf; und die Ardeater brauchten nicht erſt zu fechten, ſondern nur wehrloſe Menſchen zu tödten. Eine große Niederlage wurde unter den Galliern angerichtet, Camillus kehrte ſiegreich zurück; und es ſchien, als wenn nun das Schickſal wieder mit den Römern ausgeſöhnt wäre. Denn nicht lange darauf wagten die Römer zu Veji ein ähnliches Unternehmen und mit ähnlichem Glücke. Einige etruriſche Völkerſchaften hatten nämlich von dem Unglücke, in welchem ſich jetzt Rom befand, Nutzen zu ziehen geſucht. Sie waren im Lande herum geſtreift, hatten geraubt und geplündert, was ihnen vorkam, ſich ſogar den römiſchen Beſatzungen in Veji genähert. Aber dieſe waren jenen zuvorgekommen. Unter der Anführung des Cediciuſ, eines Centurio, fielen die Römer von Veji aus, in das Lager der ſorgloſen Etruſcer, und tödteten viele tauſende derſelben.

Dieſes Glück zog bald mehrere Römer, die bisher in der umliegenden Gegend zer=

ſtreut geweſen waren, nach Veji zuſam-
men, und ſelbſt Lateiner geſellten ſich zu
ihnen, in der Hoffnung Beute zu machen.
Mit der Vergrößerung ihrer Macht ver-
größerte ſich ihr Muth, und bald fingen
ſie an, die Befreyung ihres Vaterlandes zu
hoffen; weil ſie fühlten, daß ſie es befreyen
könnten. Nur ein Anführer fehlte ihnen.
Aber wie hätten ſie in der Wahl deſſelben
länger zweifelhaft bleiben können. Der
Ort, wo ſie lebten, Veji erinnerte ſie zu
lebendig an den Camillus, unter dem ſie
ſonſt zu ſiegen gewohnt waren; und ſie
baten ihn, den Oberbefehl aufs neue zu
übernehmen. Allein er weigerte ſich dieß
zu thun, bevor nicht die Bürger auf dem
Capitol, die er jetzt für Staat und Vater-
land anſähe, den Geſetzen gemäß ihre Ein-
willigung dazu gegeben hätten. Es war
ſehr ſchwer, dieſe Einwilligung zu erhalten,
da die Gallier alle Zugänge zum Capitol
beſetzt hielten, und vielleicht geſchah es
mehr aus kleinlicher Rachſucht, als ängſtli-
cher Gewiſſenhaftigkeit, daß Camillus ſo

feſt bey dieſer Forderung beharrte. Indeſſen gelang es doch den Römern zu Veji das unmöglich Scheinende möglich zu machen. Ein junger herzhafter Römer, Pontius Cominius, ſchwamm über die Tiber, ſtahl ſich durch das Lager der Feinde, erſtieg an einer ſehr ſteilen Seite unbemerkt das Capitol, und trug den anweſenden Römern den Vorſchlag des Heeres vor. Hierüber erfreut, zögerten dieſe nicht, in einer Verſammlung nach Curien den Camillus aus ſeiner Verbannung zurückzurufen, und zum Dictator zu ernennen. Nun kehrte Cominius auf dem vorigen Wege zurück, und nicht lange darauf erſchien auch Camillus als Dictator in Veji.

Allein nur wenig fehlte, daß die Ernennung des Dictators dem Capitolio ſelbſt ſehr nachtheilig wurde. Die Gallier hatten den Weg entdeckt, auf welchem Cominius in die Burg gekommen war. Die Fußtapfen, die ſie hin und wieder fanden, das aufgeriſſene Moos, das ſie an dem Felſen gewahr wurden, hatte ſie auf dieſe

Entdeckung geleitet, und ſie ſäumten nicht, von derſelben Gebrauch zu machen. Mitten in der Nacht befahl Brennus dem auserleſenſten Theile ſeiner Soldaten, den Berg hinanzuklimmen. Dieß geſchah. Schon ſtanden zwey Gallier auf den Mauern des Capitoliums, wo alles ſchlief und ſelbſt die Hunde ſich nicht regten, — und ſchon hofften ſie gewonnen zu haben; als plötzlich die Wachſamkeit der Gänſe ihre Hoffnung vereitelte. Durch ihr Geſchrey weckten die Gänſe den Manlius, einen Patricier von bekannter Tapferkeit, der drey Jahre vorher Conſul geweſen war. Er ergriff die Waffen, weckt ſeine ſchlafenden Kammeraden, und eilt auf die Wälle des Capitoliums. Hier erblickte er jene beyden Gallier. Schnell haut er dem einen, der ſchon die Streitaxt gegen ihn erhoben hatte, die rechte Hand ab, und rennt gegen den andern ſo ſtark mit ſeinem Schild, daß dieſer rückwärts von der Mauer herabfällt, und fallend viele andre Gallier herabreißt. Nun eilen auch die übri-

übrigen Römer herbey, und bald iſt die Menge der herzuſtrömenden Gallier zurückgedrängt und das Capitolium von dieſem gefährlichen Angriffe befreyt. Jedermann erkannte, daß die Ehre dieſes Sieges dem Manlius gebühre, und man ſäumte nicht, ihn dafür zu belohnen. Am folgenden Morgen ließ der Kriegsoberſte, Quintus Sulpicius, der das Hauptcommando im Capitolium hatte, alle Soldaten zuſammen rufen, um Kriegsgericht zu halten. Ein Aufſeher über die Wachpoſten, der durch ſeine Sorgloſigkeit die Gefahr herbeygezogen hatte, wurde vom Felſen herabgeſtürzt; Manlius aber gelobt und mit etwas Getraide und Wein beſchenkt. Ein geringes Geſchenk, wenn man es an ſich betrachtet, aber gewiß von ſehr hohem Werthe, wenn auf die Umſtände unter denen es gegeben wurde, Rückſicht genommen wird!

Die Römer auf dem Capitolio befanden ſich nämlich jetzt in einer traurigen Lage. Sie fühlten alles Ungemach, das eine Belagerung mit ſich führt; ihr Vorrath an Lebensmitteln nahm ab; und ſo ſehr ſie ſich

auch bemühten, dieß den Galliern zu verbergen, *) ſo konnten ſie doch der Hungersnoth nicht widerſtehen. Von dieſer gequält waren ſie kaum noch im Stande, ihre Burg zu vertheidigen; muth- und kraftlos ſtanden ſie auf den Wällen, und keine Erlöſung aus dieſem Zuſtande leuchtete ihnen entgegen. Denn ſeit jenem Angriffe aufs Capitol hatten die Gallier alle Vorpoſten verſtärkt, und dadurch alle Verbindung zwiſchen Veji und dem Capitol zerſtört. Ob alſo Camillus noch geneigt ſey, die oberſte Feldherrnſtelle zu übernehmen, und was aus den Truppen zu Veji geworden ſey, war denen, die das Capitolium vertheidigten, unbekannt. Die Schwere des Ungemachs, das ſie erduldeten, hatte jede troſtvolle Ausſicht ihren Blicken entzogen. Sie fingen daher an, mit dem Feinde zu unterhandeln und dieſer fand ſich ſehr leicht dazu bereit, da ſeine eigne Lage um nichts

*) Es wird erzählt, daß die Römer, um ihren Mangel an Lebensunterhalt zu verbergen, einige Brode vom Capitol herab unter die feindlichen Vorpoſten geworfen haben. Liv. V, 48.

beſſer war, als das Schickſal der Belagerten.

Die Gallier waren an eine Zeit und Mühe koſtende Belagerung nicht gewöhnt. Wie alle barbariſche Horden zogen auch ſie einen ſtürmiſchen Angriff jedem künftigen Operationsplane vor. Ferner war der Ort, wo ſie ſich befanden ihrer Geſundheit nachtheilig. Das Ausdünſten der unbeerdigten Leichname, und die Schutthaufen der verödeten Stadt verpeſteten die Luft, und viele Gallier ſtärben an einer anſteckenden Krankheit. Bald fehlte es ihnen auch an Lebensmitteln. Das Herumſtreifen ihrer abgeſchickten Haufen hatte ihnen nichts genützt, ſondern ſogar, wie bey Ardea, geſchadet. Ein römiſches Heer ſammelte ſich hinter ihren Rücken, und Camillus, der ſich bey Ardea den Galliern furchtbar gemacht hatte, drohete hervorzubrechen. Ja endlich bekamen ſie auch die Nachricht, daß ihre eigenthümlichen Wohnſitze durch die Angriffe der Veneter, ihrer Nachbarn, einer ſtreitbaren Nation, gefährdet würden. *) Kurz ſie

*) Polybius II, 18.

ſelbſt fanden es beſſer mit den Römern zu unterhandeln, als die Belagerung zu ihrem eignen Nachtheile länger fortzuſetzen. Es kam daher erſt zum Waffenſtilleſtand und bald darauf zum Frieden. Aber als Sieger ſchrieben die Gallier die Bedingungen vor. Mit dem Werthe des Goldes, wie Polybius ſagt *) bekannt, verlangten ſie, daß ſich die Römer durch tauſend Pfund Goldes loßkaufen ſollten, und verſprachen dagegen, ſogleich abzuziehen. Die Römer fühlten das Entehrende dieſes Friedens, aber die Noth zwang ſie, denſelben einzugehen. Sie brachten das Gold, wogen es vor den Augen der Gallier ab, und erfuhren auch hier, wie viel ſich oft der Beſiegte von ſeinem Sieger gefallen laſſen muß. Die Gallier nahmen falſches Gewicht, und als ſich die Römer darüber beſchwerten, warf Brennus trotzig ſein Schwerdt in die Wagſchale, indem er ausrief: „Wehe den Beſieg-

*) Polybius II, 17 ſagt von den Galliern ausdrücklich: ὑπαρξις γε μὴν ἑκάστοις ἦν θρέμματα καὶ χρυσός.

ten!" Die Römer ſchwiegen, und Brennus verließ im Beſitz des empfangenen Goldes die Stadt, die ſieben Monate lang in der Gewalt der Gallier geweſen war.

Ich habe die Geſchichte von dem Abzuge der Gallier erzählt, wie ſie mir am wahrſcheinlichſten zu ſeyn ſcheint; und es ſey mir nun erlaubt hier einige Augenblicke zu verweilen, um dasjenige zu rechtfertigen, was ich über dieſen Gegenſtand geſagt habe.

Die gewöhnliche Erzählung von dem Abzuge der Gallier iſt bekannt. Die Gallier, heißt es, zogen nicht als Sieger, ſondern als Beſiegte, nicht im ungeſtörten Beſitze des Goldes, ſondern nach Verluſt deſſelben ab. Camillus, der in dem Augenblicke, da das Gold abgewogen wurde, mit einer bewaffneten Macht von Veji herbey kam, ließ es zurücknehmen und richtete durch ein doppeltes Gefecht in und außer Rom eine ſolche Niederlage unter den Galliern an, daß nicht einmal ein Bote mit

der Nachricht davon zurückkehren konnte. — Dieſe Erzählung findet ſich beym Livius, Plutarch, Appian, Plinius, Florus, Eutrop, Valerius Maximus und Aurelius Viktor; auch ſonſt alle neueren Schriftſteller der römiſchen Geſchichte haben ſie aufgenommen, und ſie hat dadurch gleichſam ein geheiligtes Anſehen erhalten. Gleichwohl läßt ſich, wie ich glaube, ſo vieles gegen ſie erinnern, daß man die wichtigſten Gründe hat, nicht nur ihre Wahrheit zu bezweifeln, ſondern ſogar auch ſie als unwahr und erdichtet zu verwerfen. *)

Zuerſt verdient bemerkt zu werden, daß, ſo viel wir wiſſen, kein Schriftſteller vor dem Livius die Erzählung von dem Abzuge der Gallier auf die Art, wie dieſer,

*) Eine ausführliche, aber nicht immer genaue, Unterſuchung über dieſen Gegenſtand findet ſich in den Memoires de Litterature de l'Acad. des Inſcript. Tom. XXII, 220 ſſ. „Diſſertation ſur la priſe de Rome par les Gaulois par M. Mélot.

uns überliefert hat; ja, daß vielmehr die glaubwürdigſten Schriftſteller gerade das Gegentheil von dem ſagen, was wir bey dem Livius leſen. Polybius — der zur Zeit des zweyten puniſchen Kriegs und alſo den Zeiten von denen wir hier reden, am nächſten lebte — erzählt, die Gallier hätten nach eignem Gutdünken mit den Römern Frieden geſchloſſen und dann die Stadt und das Gebiet derſelben geräumet, weil ſie von einem Einfalle der Veneter in ihre eigenthümlichen Wohnſitze gehört hätten. *) Strabo — ein gelehrter Kenner des Al-

*) Polybius II, 18 (Γαλάται) γενομένου δ᾽ ἀντισπάσματος, καὶ τῶν Οὐενέτων ἐμβαλόντων εἰς τὴν χώραν αὐτῶν, τότε μὲν ποιησάμενοι συνθήκας πρὸς Ῥωμαίους καὶ τὴν πόλιν ἀποδόντες, ἐπανῆλθον εἰς τὴν οἰκείαν. — Man vergleiche damit Polybius I, 6. wo ausdrücklich geſagt wird, daß die Gallier als Sieger mit den Römern unterhandelt hätten und wider alles Erwarten abgezogen wären.

terthums, der in den Tagen des Auguſtus lebte — meldet, daß die Gallier, als ſie Rom verbrannt und als Sieger wieder verlaſſen hätten, von den Cäretanern, einem etruriſchen Volke, im ſabiniſchen Gebiete angegriffen und des von den Römern empfangenen Goldes beraubt worden wären. *) — Suetonius aber, ein ſorgfältiger Sammler der Familientraditionen, ſagt, daß Druſus, einer von den Vorfahren des Kaiſer Tiberius, als Proprätor aus ſeiner Provinz Gallien das Gold zurückgebracht habe, welches einſt den Senonen bey der Belagerung des Capitoliums gegeben wurde, und daß dieſes nicht, wie das Gerücht ging, von dem Camillus jenen ent-

*) Strabo lib. V, pag. 337 edit. Almelov. Καὶ γὰρ (Καιρετανοὶ) τοὺς ἑλόντας τὴν Ῥώμην Γαλάτας κατεπολέμησαν, ἐπιοῦσιν ἐπιθέμενοι κατὰ Σαβίνους. καὶ ἅπερ ἑκόντων ἔλαβον Ῥωμαίων ἐκεῖνοι λάφυρα, ἄκοντας ἀφείλοντο.

riſſen worden ſey. *) Eben ſo deutet auch Juſtinus darauf hin, daß die Gallier im ruhigen Beſitze des empfangenen Goldes abgezogen wären. **) Und wenn auch das Zeugniß des letztern kein großes Gewicht hat, theils weil er ſelbſt nur als Epitomator des Trogus anzuſehen iſt, theils weil er das, was er über den galliſchen Krieg meldet, den Feinden Roms in den Mund legt — ſo muß doch das Zeugniß andrer Schriftſteller und namentlich das Zeugniß des Polybius die Erzählung des Livius ſehr verdächtig machen.

*) Suetonius Tiber. cap. 3. Traditur etiam (Druſus) pro praetore e prouincia Gallia retuliſſe aurum, Senonibus olim in obſidione Capitolii datum, nec, vt fama eſt, extortum a Camillo.

**) Juſtinus lib. XXVIII, 2. (Romanos) aduerſus Gallos vrbem ſuam tueri non potuiſſe; captamque non ferro defendiſſe ſed auro redemiſſe — lib. XXXVIII, 4. nec victam ſolum dici Romam a Gallis, ſed etiam captam, ita vt vnius illis montis tantum cacumen relinqueretur; nec bello hoſtem, ſed pretio remotum.

Zweytens iſt aber auch die Erzählung des Livius voll Unwahrſcheinlichkeiten. Nach ihm erſcheint Camillus, der ſo lange mit dem Angriffe gezögert hatte, als ein wahrer Deus ex machina gerade in dem Augenblicke als das Gold abgewogen wurde, greift nach einem weiten Marſch mit einer ſchon ermüdeten Armee den ſiegreichen Feind zweymal nach einander an, und ſonderbar genug, die Gallier laſſen ſich jetzt eben ſo ſchimpflich niederhauen, als ſie ſich vorher tapfer und unwiderſtehlich gezeigt hatten. Und wie war es möglich, wenn die Römer jetzt einen ſo glänzenden Sieg über die Gallier davon trugen, daß die Nachbarn Roms gleich nach dem Abzuge der Gallier gegen Rom aufſtanden, oder daß nach der eignen Ausſage des Livius der römiſche Name an Anſehen und Achtung verlohren hatte *) — Ferner, nach dem Livius ſollen jetzt die Römer mit ſo tapferm Muthe die Gallier unterdrückt haben, und

*) Liuius VI, 2. adparebat omnibus, non odio ſolum apud hoſtes ſed contemtu etiam inter hoſtes Romanum nomen laborare.

gleichwohl fangen nun die häufigſten Kriege mit den Galliern an, und ſcheinen den Römern ſo furchtbar, daß ſie ihnen einen eignen Namen (tumultus) gaben, der ihre Furcht vor denſelben bezeichnete. Ja was noch ſonderbarer iſt, eben der Livius, der uns hier den glorreichen Sieg über die Gallier beſchreibt, läßt ſelbſt die Samniter ſagen, daß die Gallier nicht mit Unrecht ſich rühmten, wenn ſie erzählten, daß ſich einſt der römiſche Staat, von ihnen erobert, durch Gold loßgekauft hätte. *) — Hierzu kommt aber auch

Drittens, daß ſich das Entſtehen der Erzählung beym Livius aus dem Nationalſtolze der Römer ſehr leicht erklären läßt. Wer die Ruhmredigkeit kennt, mit der die Römer von ihren Thaten und den Tugenden ihrer Vorfahren zu reden pflegten; wer es weiß, wie ſehr es in ſpäteren Zeiten Maxime des römiſchen Senates war,

*) Liuius X, 16 Gallos, haud vana jactantes, memorare Romanum populum captum a ſe auroque redemtum.

mit keinem ſiegenden Feinde zu unterhan- deln und lieber die Gefahren des Krieges länger zu erdulden, als einen ſchimpflichen Frieden einzugehen, der wird ſich nicht wundern, wenn es heißt, daß auch der dieß- malige Krieg mit den Galliern nicht durch Unterhandlungen, ſondern durch Siege geendiget worden ſey. Es mußte freylich noch in ſpäteren Zeiten ſehr kränkend für die Eitelkeit der Römer ſeyn, daß ſie, die Beherrſcher der Erde, ſich einſt für tau- ſend Pfund Goldes vom ſchimpflichen Un- tergange hatten loßkaufen müſſen. Kein Wunder alſo, wenn ſie im Laufe der Zeiten dieſer Erzählung eine gefälligere Wendung geben! — Begebenheiten ferner, die einen tiefen Eindruck auf die Na- tion machen, unter der ſie ſich ereignen, ſind der Entſtellung durch Tradition leichter als andre ausgeſetzt. Eben dieß ſcheint der Fall mit der Eroberung Roms durch die Gallier zu ſeyn. Wahrſcheinlich gab es ſchon frühzeitig verſchiedene Traditionen von dieſem Vorfalle unter den Römern, und man braucht alſo nicht mit Melot zu

glauben *) daß erſt Livius der Erfinder der gewöhnlichen Erzählung ſey. Sie konnte ſchon längſt vor ihm vorhanden ſeyn, ohne daß ſie ein Schriftſteller aufgenommen hatte; — aber den Vorwurf kann man ihm machen, daß er aus Vorliebe für ſeine Nation diejenige Tradition vorzog, die ihrem Stolze am meiſten ſchmeichelte.

Und aus eben dieſer Verſchiedenheit der Traditionen erklärt es ſich auch, warum noch ſo vieles in dieſem Theile der Geſchichte dunkel bleibt, und warum manche Nachrichten, wie z. B. die des Strabo und Suetonius ſich ſchwerlich mit einander vereinigen laſſen. Indeſſen ſcheint doch als Reſultat dieſer ganzen Unterſuchung zu erhellen, daß die Römer wegen Räumung der Stadt mit den Galliern unterhandelten, daß dieſe im ruhigen Beſitze des empfangenen Goldes abzogen, daß aber gleichwohl

*) Man ſehe die oben angeführte Abhandlung von Mélot ſur la priſe de Rome par les Gaulois ag. 238.

dieſes Gold ihnen nachmals wieder entriſſen wurde, ohne daß man ſagen kann von wem. — Doch wir kehren nun zu unſrer vorigen Erzählung zurück.

Gleich nach dem Abzuge der Römer geriethen die geflüchteten Römer in die freudigſte Bewegung. Alles kehrte in die verlaſſene Stadt zurück; Camillus kam von Veji mit einem anſehnlichen Haufen ſtreitbarer Mannſchaft; die Prieſter kamen von Cäre, das ſie und ihre Heiligthümer geſchützt hatte; und ein großer Theil des Volkes verließ den Berg Janikulum, der wegen ſeiner Lage jenſeits der Tiber zu einem Zufluchtsorte gedient hatte. Weiber, Kinder und Greiſe eilten der verlaßnen Stadt wieder zu. Aber hier befand ſich nun alles in der größten Verwirrung. Die Prieſter ſahen die Tempel der Götter zerſtört, dem Volke fehlte es an Obdach, auf den Straßen verweſeten Leichname und ein großer Theil Roms lag in Aſche. Um dieſen Unordnungen zu ſteuern, fand es der Senat für nöthig, daß Camillus noch länger Dictator blieb. Er, der Hauptheld

der damaligen Zeit, ſollte die Republik in ſo mißlichen Umſtänden nicht verlaſſen; und nicht leicht hat irgend ein Staatsmann für ſein Vaterland mehr gethan, als jetzt Camillus. Seine erſte Sorge war die Stadt zu reinigen, die alten Tempel wieder herzuſtellen und neue zu weihen. Aber mit noch größerm Eifer ſuchte er dann einen Wunſch zu bekämpfen, den das Volk ſchon einmal geäußert hatte, jetzt aber mit gröſſerm Nachdrucke wiederholte. Das Volk wollte nach Veji ziehen, ihm ekelte vor dem verödeten Rom, der feindliche Boden gefiel ihm beſſer, als der vaterländiſche, und die Tribunen ſelbſt, deren Stimme jetzt wieder erſchallte, meinten, man müſſe Rom nicht wieder aufbauen, da Veji eine groſſe und unverſehrte Stadt zu ihrer Aufnahme bereit ſtände. *) Hatte ſich Camillus ſchon vorher dieſem Wunſche des Volkes und der Tribunen widerſetzt, ſo that er es jetzt noch eifriger. In einer

*) Liuius V, 50. agitantibus tribunis plebem aſſiduis concionibus, vt, relictis ruinis, in vrbem paratam Vejos transmigrarent.

langen Rede, die er deshalb an das Volk hielt, *) ſuchte er mit allen Gründen, die ihm der religiöſe Aberglaube, der Nationalſtolz der Römer und ihr Patriotismus darbot, jenen Wunſch zu bekämpfen. Er machte die Römer auf die glückliche Lage ihrer Vaterſtadt aufmerkſam. Rom, zeigte er, liege mitten in Italien, könne ſich alſo leicht von allen Seiten vergrößern; es liege an einem Fluſſe, der die Schiffarth von dem Fuße der Apenninen bis an das Meer verſchaffe, ſo wie an dem Wege von Etrurien nach Latium, wodurch beyde Staaten leicht beherrſcht werden könnten. Das Volk wurde durch dieſe Rede bewegt, und vorzüglich waren ihm die Gründe, die der religiöſe Aberglaube darbot, von hoher Bedeutung. Aber noch war es unentſchloſſen, bis endlich ein Zufall den Ausſchlag gab. Camillus hatte die Sache dem Senat zur Entſcheidung vorgetragen, und den Lucius Lukretius darüber zu ſtimmen aufgefordert. Alles war ſtill, und ſchon wollte Lukre-

*) Livius V, 51 — 54.

Lukretius zu reden anfangen, als eben ein Centurio mit einem Haufen Soldaten vor der Curie vorbeyzog und dem Standartträger zurief: „Halt, hier werden wir am beſten bleiben!“ Dieß zufällig geſprochene Wort wirkte mehr als die künſtliche Rede des Camillus. Man fand darinn eine Erklärung des göttlichen Willens und das Volk zögerte nicht länger, ſich der Wiederaufbauung ſeiner Wohnörter zu unterziehen. Zugleich beförderte der Senat den Bau, indem er nicht nur jedem erlaubte, ſich Baumaterialien zu nehmen, wo er ſie fände, und die Koſten zum Bau aus der öffentlichen Staatscaſſe vorſchoß, *) ſondern auch befahl, daß innerhalb eines Jahres der Bau vollendet werden ſollte, und den Aedilen die Aufſicht über die Befolgung dieſes Befehles auftrug. Aber dieſe Eilfertigkeit im Bauen ſchadete der Schönheit der Stadt. Ein jeder baute ſich Häuſer wo es ihm gutdünkte ohne Plan und Ordnung, und ſo geſchah es, daß Rom lauter unregelmäßige Gaſſen erhielt.

*) Livius V, 55. VI, 4.

Während ſich nun (im J. R. 365) das Volk mit Bauen und die Patricier durch ihre Interreges mit Aufſuchung der alten Geſetze und Heiligthümer beſchäftigten, *) wurde der wiederauflebende Staat auf vielfache Weiſe beunruhiget. — Die Eroberung Roms durch die Gallier hatte zwar nicht die Macht der Römer; **) aber doch

*) Liuius VI, 1. (Interreges) nulla alia de re prius quam de religionibus ſenatum conſuluere. Inprimis foedera ac leges (erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges) conquiri, quae comparerent, juſſerunt; alia ex iis edita etiam in vulgus; quae autem ad ſacra pertinebant, a pontificibus maxime, vt religione obſtrictos haberent multitudinis animos, ſuppreſſa. — Dieſe Stelle iſt nicht nur für die Glaubwürdigkeit der älteſten römiſchen Geſchichte merkwürdig, ſondern liefert uns auch einen Beweiß für das, was wir oben von der Politik der Patricier im Betreff der Religion geſagt haben.

**) Montesquieu Conſiderations ſur la Grandeur et Decadence des Romains. Tom. VI, pag. 10: Le priſe de Rome par les Gaulois ne lui ôta rien de ſes forces; l'armée plus diſſipée que vaincue, ſe retira presque entiere à Veïes; le peuple ſe

ihr Anſehen bey den Nachbarn geſchwächt. Von allen Seiten erhoben ſich die alten Feinde, die Volsker, Aequer und Etrus-cer; ja ſelbſt die Lateiner und Herniker wurden wankend in ihrer langbewährten Treue gegen Rom. Allein das Glück be-günſtigte die Waffen der Römer und half ihnen in allen dieſen Kriegen nicht nur ihr voriges Anſehen behaupten, ſondern auch die Beſitzungen ihres Staates vergrößern. Schon im Jahre 366 ſchlug Camillus, der aufs neue zum Dictator erwählt worden war, die Volsker, verwüſtete das Gebiet der Aequer, eroberte ihre Stadt Bola, und befreyte Sutrium eine etruriſche Bundes-ſtadt der Römer von der Gewalt der Etrus-cer, die ſich derſelben bemächtiget hatten. Auch im folgenden Jahre 367 verlohren die Etruscer zwey wichtige Plätze, Cortuoſa und Cantenebra, durch die Tapferkeit der römiſchen Kriegsoberſten. Und im Jahre 369 als Camillus aufs neue zum Kriegs-

ſauva dans les villes voiſines; et l'incendie de la ville ne fut que l'incendie de quelques cabanes de paſteurs.

oberſten erwählt, von ſeinen Collegen frey- willig das Oberkommando erhalten hatte, wurden nicht bloß die Volsker geſchlagen und ihre Stadt Satrikum erobert, ſondern auch Nepete und Sutrium, deſſen ſich die Etruscer aufs neue bemächtiget hatten, als zwey wichtige Grenzplätze der Herrſchaft der Römer unterworfen; die Lateiner und Herniker aber wegen ihres bundbrüchigen Betragens zur Rede geſetzt.

Indeſſen war es auch in Rom nicht ganz ruhig geweſen. Gleich im Anfange des Jahres 366, als Quintus Fabius ſein Amt als Kriegsoberſter niederlegte, forderte ihn der Tribun Cajus Marcius vor Gericht, weil er ganz widerrechtlich, bey jener Geſandſchaft nach Cluſium, die Gallier angegriffen, und dadurch alles Unglück über Rom herbeygebracht hatte. Fabius ſahe, daß er unvermeidlich verlohren wäre, und kam dem Urtheile, das man über ihn verhängen wollte, durch einen Selbſtmord zuvor. Nicht lange darauf nöthigte der Senat alle Bürger, die ſich aus Arbeitsſcheu nach Veji begeben hatten, bey angedrohe-

ter Lebensſtrafe nach Rom zurückzukehren. Dagegen aber fingen die Tribunen an das Volk durch Ackergeſetze zu reitzen; allein dieſes theils noch mit dem Bauen beſchäftiget und theils durch daſſelbe erſchöpft, hatte weder Zeit noch Luſt auf jene zu achten. *) Wichtiger durch ihre Folgen und bedeutender durch den Mann, der ſie erregte, waren die Streitigkeiten, die jetzt entſtanden.

Markus Manlius, ein Mann von groſſer Tapferkeit aber noch größerm Ehrgeitze fühlte ſich durch den Ruhm gekränkt, den ſich Camillus durch die Menge ſeiner glorreichen Thaten erworben hatte. Zwar war das Verdienſt des Manlius, der das Capitolium beym nächtlichen Angriffe gerettet hatte, allgemein anerkannt, und ſchon war

*) Noch verdient bemerkt zu werden, daß im J. R. 367 das Capitol befeſtiget und im Jahre 368 ein neuer Tempel dem Mars geweiht und vier neue Tribus eingeführt wurden, ſo daß ſich die Zahl derſelben jetzt auf 25 belief. Livius VI, 4 ſeq.

ihm zur Belohnung ſeiner Thaten der Bey-name Capitolinus gegeben und auf öffentliche Koſten ein Haus an dem Orte gebaut worden, wo er Rom errettet hatte. Allein das war dem ſtolzen und neidiſchen Manne nicht genug. Er wollte der erſte unter den Bürgern Roms ſeyn, und da er den Camillus an Ruhm nicht übertreffen konnte, ſo verließ er die Parthey, der Patricier zu der er ſeiner Geburt nach gehörte, und ſuchte durch das Volk ſeine Abſichten zu erreichen. Deswegen fing er an, daſſelbe durch neue Ackergeſetze zu reitzen und auf die überhandnehmende Schuldenlaſt aufmerkſam zu machen; dann die Patricier zu verſpotten, und ſie laut als Unterdrücker des Volkes zu tadeln.

Um ſeinem Beginnen entgegen zu wirken wählte nun der Senat den Aulus Cornelius Coſſus zum Dictator unter dem Vorwande, daß er die Volsker, die eben damals einige Einfälle in das römiſche Gebiet gewagt hatten, bekriegen ſollte. Der Dictator zog auch gegen die Volsker, war glücklich und kehrte ſiegreich nach Rom zu-

rück, um die eigentliche Abſicht ſeiner Wahl zu erfüllen. Unterdeſſen hatte Manlius immer mehr das Volk in Aufruhr zu bringen geſucht, indem er lauter als zuvor über die Ungerechtigkeit der Patricier klagte, für dürftige Schuldner bezahlte, und, um dieſes zu können, ſein eignes Landgut verkaufte. Seine Parthey war dadurch gewachſen, und hiermit zugleich auch die Furcht der Patricier. Sobald daher der Dictator nach Rom zurückgekehrt war, ging er, umgeben von dem ganzen Senat auf das Forum, und forderte den Manlius vor Gericht, damit er ſich wegen ſeines aufrühreriſchen Betragens vertheidigen ſollte. Manlius erſchien, begleitet von einer großen Menge ſeiner Anhänger; allein anſtatt ſich zu vertheidigen, brauchte er nur leere Ausflüchte und berief ſich auf die Menge ſeiner rühmlichen Thaten. Der Dictator ließ ihn daher ins Gefängniß werfen, und das Volk, ſo ſehr es auch dagegen murrte, wagte es nicht, ſich dem Willen des Dictators zu widerſetzen. Aber kaum hatte dieſer ſein Amt niedergelegt, ſo wurde der Unwille des Volkes immer lauter,

und zuletzt gar ſo ſtark, daß es den Manlius mit Gewalt aus dem Gefängniſſe zu befreyen ſuchte. Vergebens bemühte ſich jetzt der Senat, das Volk zu gewinnen, vergebens ſchickte er zweytauſend arme Bürger als Coloniſten nach der volskiſchen Stadt Satrikum, vergebens ließ er jedem dieſer Bürger zwey Jugern Landes anweiſen. Das Volk hörte nicht auf zu murren, und der Senat ſahe ſich genöthiget, den Manlius aus ſeinen Banden zu befreyen. Dieſer aber wurde durch ſeine Befreyung nicht im mindeſten für die Patricier gewonnen, vielmehr wurde ſeine Feindſchaft gegen dieſelben noch größer, ſein Ehrgeitz noch zügelloſer. Er wiegelte das Volk von neuem auf, ermunterte es, die Schuldenlaſt von ſich zu werfen, und nach den höchſten Würden zu ſtreben, indem er behauptete, daß gar kein Unterſchied der Stände in einem wohleingerichteten Staate ſeyn müſſe. Gleichwohl ſoll er ſelbſt, aber dieß bleibt zweifelhaft, nach der Königswürde geſtrebt haben.

Jetzt glaubte der Senat die ernſthafteſten Maßregeln ergreifen zu müſſen. Er wählte

daher den Camillus mit fünf andern Patriciern zu Kriegsoberſten, ertheilte ihnen unumſchränkte Vollmacht, *) und verband ſich ſogar mit den Volkstribunen zur Unterdrückung des Manlius. Die Volkstribunen waren auch dazu geneigt, weil ſie den Manlius, der jetzt alle Volksgunſt beſaß, als ihren perſönlichen Feind anſahen. Sie nahmen es daher auf ſich, ihn als einen Störer der öffentlichen Ruhe vor dem Volke zu verklagen, und zweifelten nicht, daß ihn das Volk verlaſſen würde, ſobald es

*) Die Formel womit dieß geſchah, und die hier zum erſten Male vorkommt, war: vt videant magiſtratus ne quid e pernicioſis conſiliis M. Manlii respublica detrimenti capiat. Liuius VI, 19. Die Bedeutung dieſer Vollmacht, wodurch die Magiſtratsperſon, der ſie gegeben wurde, dictatoriſches Anſehen erhielt, erklärt Salluſtius Catil. c. 29: Ea poteſtas per Senatum, more Romano, magiſtratui maxima permittitur: exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis ſocios atque ciues domi militiaeque imperium atque judicium ſummum habere: aliter ſine populi juſſu, nulli earum rerum Conſuli jus eſt.

ſähe, daß die Tribunen ſelbſt deſſen Ankläger wären. Der Senat billigte dieſen Anſchlag, und Manlius wurde an einem beſtimmten Tage vor das Volksgericht beſchieden. Von allen ſeinen Verwandten, ja ſelbſt von ſeinen Brüdern verlaſſen, erſchien Manlius, und ſuchte weniger ſich zu vertheidigen, als ſeine vormaligen Thaten in erneuertes Andenken zu bringen. Der Gerichtsort lag in der Nähe des Capitols. Dieß brauchte Manlius zu ſeinem Vortheile. Er ſtreckte die Hände nach jener Gegend hin, und erinnerte mit Thränen in den Augen alle Anweſenden an jene Nacht, wo er das Capitol von dem Angriffe der Gallier befreyt hatte. Das Volk wurde dadurch bewegt, und getraute ſich nicht, irgend etwas gegen den tapfern Vertheidiger des Vaterlandes zu beſchließen. Aber weder die Patricier noch die Tribunen fanden ſich geneigt, den Proceß gegen einen Mann, den ſie fürchteten, aufzugeben. Es wurde daher die Entſcheidung in dieſer Sache auf einen andern Tag verſchoben, und auf den Rath des Camillus der pöteliniſche Hain zum Gerichtsort auserſehen, von wo aus man das Capito-

lium nicht erblicken konnte. Hier trugen die Tribunen ihre Klage aufs neue vor, und das Volk, jetzt nicht wieder an die vorigen Thaten des Manlius erinnert, ließ ſich bewegen, ihn für ſchuldig zu erklären, und von demſelben Felſen herabzuſtürzen, den er einſt ſo rühmlich vertheidiget hatte. — So fiel Manlius als ein Opfer ſeines Ehrgeitzes und der Eiferſucht der Patricier und Tribunen. Gleich nach ſeinem Tode verordnete das Volk, daß die ohnlängſt erbaute Wohnung des Manlius auf dem Capitolio niedergeriſſen, und den Patriciern verboten werden ſollte, je wieder auf dieſer Feſte Roms zu wohnen. Die Familie der Manlier aber faßte den Entſchluß, daß kein Glied ihres Stammes je wieder den Vornamen Markus führen ſollte. *)

Allein kurze Zeit darauf reuete es dem Volke, einen Mann verurtheilt zu haben, der ſich ihrer ſo lebhaft angenommen hatte.

*) Liuius VI, 11 — 20. Plutarch. vita Camilli cap. 36.

Und vielleicht wäre weder vorher der Proceß des Manlius ſo bald entſchieden, noch jetzt die Ruhe ſo leicht in Rom erhalten worden, wenn nicht die Volkstribunen ſelbſt die Ankläger des Manlius und die Beförderer ſeiner Hinrichtung geweſen wären. Ueberdieß ſuchten auch die Patricier das Volk jetzt durch freywillige Geſchenke zu gewinnen *) und durch vielfältige Kriege zu beſchäftigen. In den ſieben folgenden Jahren (372 — 378) reiheten ſich Kriege an Kriege. Die Volsker, Präneſtiner, Tuskulaner ſamt den Einwohnern von Veliträ und Cerceji wurden bekriegt, viele Städte erobert, und der Ruhm des Camillus, der im Jahre 374, wiewohl ganz gegen ſeine Neigung, aufs neue zum Kriegsoberſten erwählt worden war, nicht bloß durch das Glück ſeiner Unternehmungen, ſondern

*) Der Senat befahl im Jahre 372 — was ſchon vorher im Jahre 368 der Tribun Lucius Sicinius in Vorſchlag gebracht hatte cf. Liuius VI, 6. — Daß die pomptiniſchen Ländereyen unter das Volk vertheilt und eine Colonie nach Nepete geführt würde, Liuius VI, 21.

auch durch die Großmuth ſeines Betragens anſehnlich vergrößert. Aber während dieſer Kriege hatten auch die alten Feindſeligkeiten zwiſchen den Patriciern und Plebejern neue Nahrung bekommen und alles drohete jetzt einen gewaltſamen Ausbruch derſelben.

Durch die Eroberung Roms durch die Gallier, durch die Wiederaufbauung der Stadt, durch die Einführung eines hohen Wuchers, durch die Erhöhung der Abgaben ſeit der Beſoldung des Heers, und durch andre Steuern, die jetzt die Patricier erfanden, *) war das Volk aufs neue verarmt und in große Schulden verfallen. Aber Gläubiger und Schuldner oder Patricier und Tribunen verbreiteten hierüber, nach der Verſchiedenheit ihres Intereſſe, verſchiedene Gerüchte. Den Tribunen war es darum zu thun, die Schuldenmaße zu ver-

*) Im Jahre 377 brachten es z. B. die Patricier dahin, daß ſich das Volk einen neuen Tribut zu einer aus Quadratſteinen zu errichtenden Mauer gefallen laſſen mußte. Livius, VI, 32.

größern, um das Elend des Volks und die Bedrückungen der Patricier im nachtheiligſten Lichte darzuſtellen. Die Patricier dagegen wollten die Schuldenmaße verkleinern, weil ſie nicht wünſchten ihren Reichthum und unmäßigen Wucher bekannt werden zu laſſen, und es lieber ſahen, wenn es hieß, daß es dem Volke mehr an guten Willen zu bezahlen, als an Vermögen dazu mangele. Die Tribunen beſtanden nun darauf, daß im Jahre 375 ein Cenſus zur Unterſuchung des Schuldweſens veranſtaltet würde; aber die Patricier waren dagegen, und das Glück unterſtützte ihre Politik. Ein Cenſor ſtarb. Man wählte zwey neue, und als dieſe ihr Amt antreten wollten, hieß es, es ſey ein Fehler bey ihrer Wahl vorgefallen. Sie mußten abdanken und nun hielt man keine dritte Wahl, ſondern verbreitete das Gerücht, es ſey gegen den Willen der Götter, daß Rom in dieſem Jahre Cenſoren haben ſöllte. Die Tribunen murrten laut über dieſe Ränke der Patricier, und ſuchten dadurch das Volk zu erbittern. Aber die Patricier wußten erſt durch Kriege und die Wahl eines Dictators,

die ihnen nöthig ſchien, *) dann durch Beſtechungen, die bey dem dürftigen Pöbel leicht Eingang fanden, das Klagen der Tribunen zu vereiteln. Die Geſetze der zwölf Tafeln erlaubten die härteſte Behandlung unvermögender Schuldner und die Patricier folgten jetzt dieſen Geſetzen, um ihre Habſucht zu befriedigen, ihr Anſehen wieder geltend, und dem Volke ſeine Abhängigkeit aufs neue fühlbar zu machen.

Harte Behandlung kann bis zu einem gewiſſen Punkte die auflodernde Aeußerung des Gefühls für Freyheit unterdrücken; iſt aber jener Punkt einmal erreicht, und wird dann dieſes Gefühl durch zufällige Umſtände gereizt, ſo wird der Unterdrückte aus ſeinem Schlummer geweckt, und ſucht ſeinem

*) Der Krieg wurde damals mit den Präneſtinern geführt. Der Dictator hieß Titus Quinctius Cincinnatus. Er machte ſich aber nur im Felde berühmt, indem er neun Städte eroberte, unter denen Präneſte und Veliträ genannt werden. Livius VI, 29.

Unterdrücker das erlittene Unrecht zwiefach zu vergelten. Gerade ſo ging es auch jetzt bey dem Bürgerſtande in Rom. Lang ließ er ſich, die jetzige Tyranney gefallen; ſein Gefühl für Freyheit und Anſehen war erkaltet, ihm ekelte vor dem Kriegstribunat, wodurch er ſonſt gereizt wurde; *) und ſeine Führer, ſonſt ſo thätig, waren in Unthätigkeit verſunken, weil ſie ſahen, daß das dürftige Volk, zu keiner Unternehmung geneigt, nur durch Beſtechungen der Patricier geleitet wurde. Aber bald wurde der Ehrgeitz, nicht ſo wohl bey den niederen als bey den höheren Plebejern wieder rege und mit erneuerter Kraft ſtrebten dieſe nun nach dem

längſt

*) Liuius VI, 34. Adeo ergo obnoxios ſubmiſerant animos non infimi ſolum, ſed principes etiam plebis, vt non modo ad tribunatum militum inter patricios petendum, quod tanta vi, vt liceret, tetenderant; ſed ne ad plebejos quidem magiſtratus, capeſſendos petendosque vlli viro acri experientique animus eſſet; poſſeſſionemque honoris, vſurpati modo a plebe per paucos annos, recuperaſſe in perpetuum Patres viderentur.

längſt vorgeſteckten Ziele. Die Eitelkeit der Tochter des Fabius Ambuſtus gab zu dieſer Umwandelung Gelegenheit; und, was man am wenigſten hätte vermuthen ſollen, ein Patricier wurde ſelbſt der Verräther ſeines Ordens, indem er die Plebejer mit Muth zu ihrem Vorhaben beſeelte und mit klugen Rathſchlägen bey der Erſtrebung deſſelben leitete.

Markus Fabius Ambuſtus, ein vornehmer aber demokratiſch-geſinnter Patricier, hatte zwey Töchter, von denen die ältere an den Servius Sulpicius, einen Patricier, die jüngere aber an den Cajus Licinius Stolo, einen angeſehenen und reichen Plebejer verheurathet war. Einſt war die jüngere Schweſter bey der älteren zum Beſuche, als eben der Gemahl derſelben, ein damaliger (J. R. 378) Kriegsoberſter mit conſulariſcher Gewalt, vom Forum nach Hauſe zurückkehrte. Die Lictoren, die ihn begleiteten, ſtießen wie gewöhnlich mit ihren Ruthenbündeln gegen die Hausthüre, und umringten dann den Kriegsoberſten, um von ihm weitere Befehle zu erhalten. Jenes Getös erſchreckt die jüngere Fabia und die-

ſe Ehrerbietung erweckt ihren Neid. Ihre Schweſter lacht und fragt verwundert, ob ihr dieſes etwas Fremdes ſey? Das Satyriſche dieſer Frage wirkt tief auf den eiteln Geiſt der Gemahlin eines Plebejer. Mit bitterm Unwillen verläßt ſie das Haus ihrer vornehmern Schweſter. Ihre Ehe mit einem Plebejer giebt ihr keine ſichere Hoffnung, an ſolchen Ehrenbezeugungen Theil zu nehmen. Sie hält ſich für unglücklich und verachtet und fällt in finſtere Schwermuth, bis endlich ihr Vater ihr das Geſtändniß ihres Grams entlockt. Stärker als die Liebe zur patriciſchen Parthey war bey dem Fabius die Liebe zu ſeiner Tochter. Gerührt durch ihre Klagen, Bitten und Wünſche verſprach er ihr auf das heiligſte, daß ſie bald die nämlichen Ehrenbezeugungen in ihrem Hauſe ſehen ſollte, die ſie bey ihrer Schweſter wahrgenommen hätte. Von dieſer Zeit an berathſchlagte er ſich mit dem Licinius Stolo, dem Gatten ſeiner jüngern Tochter, und dem Lucius Sextius, einen talentvollen und ehrgeitzigen Plebejer, über die dienlichſten Mittel zur Erfüllung ſeines Verſprechens.

Alle drey waren der Meynung, es ſey nicht mehr genug, daß die Plebejer das Kriegs-tribunat erhalten könnten; auch das Con-ſulat müſſe ihnen endlich zu Theil werden; aber alle drey ſahen auch ein, daß dieß nicht geſchehen könne, bevor nicht das Volk für das Intereſſe ſeiner Häupter aufs neue gewonnen wäre. Dieſes ſchien zwar auf der einen Seite ſchwer, weil das Volk in ſclaviſche Abhängigkeit von den Patriciern gerathen war, allein auf der andern Seite auch leicht, weil es der einſtimmige Wunſch des Volkes war, von der drückenden Schul-denlaſt befreyt zu werden — eine Befrey-ung, die es nur dann hoffen ſollte, wenn die vornehmſten Glieder ſeiner Par-they zu den höchſten Würden gelang-ten. Man kam alſo darinn über-ein, daß Licinius und Sextius vor allen Dingen Volkstribunen werden, und als ſolche Geſetze in Vorſchlag bringen ſollten, die den Wünſchen des Volkes entſprächen, und es zur lebhaften Theilnahme an dem Intereſſe ſeiner Häupter aufforderten.

Alles ging den Verbündeten nach Wünſche. Cajus Licinius und Lucius Sextius wurden für das folgende Jahr 379 zu Volkstribunen erwählt und kaum hatten ſie ihre Würde angetreten, als Licinius mit folgenden Vorſchlägen zu neuen Geſetzen auftrat, von denen die beyden erſten das Beſte des ganzen Volkes, die letzte aber den Privatvortheil der vornehmern Plebejer zur Abſicht hatte. Er verlangte nämlich:

Erſtens, daß das, was an Intereſſen bezahlt worden wäre, von dem Kapital abgezogen, und das Uebrige innerhalb drey Jahren in gleichen Friſten abgetragen werden ſollte. *)

Zweytens, daß kein Bürger über fünfhundert Morgen Landes, hundert Stück großen, und fünfhundert Stück kleinen Viehes beſitzen, und daß die Reichen eine beſtimmte Anzahl armer aber freygeborner

*) Liuius VI, 35 vt deducto eo de capite, quod vſuris pernumeratum eſſet, id, quod ſupereſſet, triennio aequis portionibus perſolueretur.

Bürger, als Aufſeher des Feldes ernähren ſollten. *)

Drittens, daß das Kriegstribunat mit conſulariſcher Gewalt abgeſchaft, das

*) Dieß iſt das zweyte berühmte agrariſche Geſetz, deſſen die römiſche Geſchichte Meldung thut. Beym Livius VI, 35 lautet es nur: ne quis plus quingenta jugera agri poſſideret. Appianus aber, (de bellis ciuilibus. I, 8) dem wir hier gefolgt ſind, giebt den Inhalt dieſes Geſetzes vollſtändiger an: Μηδενα εχειν της δε γης πλεθρα πεντακοσιων πλειονα, μηδε προβατευειν ἑκατον πλειω τα μειζονα και πεντακοσιων τα ελασσονα. και ες ταυτα δ'αυτοις αριθμον ελευθερων εχειν επεταξαν οἱ τα γιγνομενα φυλαξειν τε και μηνυσειν εμελλον. — Wahrſcheinlich ſollte dieſer letztere Zuſatz dazu dienen, einen ſchon damals, aber noch mehr in der Folge, um ſich greifenden Mißbrauche entgegen zu arbeiten. Weil die Menge der Kriegsgefangenen, die jährlich gemacht wurden, den Reichen

Conſulat wieder eingeführt, und einer von beyden jährlich erwählten Conſuln aus

wohlfeile Sclaven verſchaffte, die leichter zu ernähren waren als arme Bürger, und nicht wie dieſe zum Kriegsdienſte gefordert wurden, ſo hatten die reichen Patricier allmählich angefangen, ihre Ländereyen nur durch Sclaven bebauen zu laſſen. Dadurch waren die armen Bürger von der letzten Nahrungsquelle, die ſich ihnen darbot, von der Bebauung fremder Ländereyen entfernt und der drückendſten Dürftigkeit Preiß gegeben worden (Man ſehe Hegewiſch „Geſchichte der Gracchiſchen Unruhen" S. 7.) Uebrigens laſſen es Livius und Appianus ungewiß, ob unter den fünfhundert Morgen Landes, die jedem Bürger zu beſitzen verſtattet wurden, privat-Ländereyen, oder Staatsgrundſtücke (von denen wir oben geredet haben) zu verſtehen ſind. Indeſſen wird es doch aus einer Stelle im Livius VI, 36 wahrſcheinlich, daß das Geſetz des Licinius ſich vorzüglich auf den Beſitz der Staatsgrundſtücke bezogen habe. Denn in der angeführten Stelle heißt es: auderentne (ſc. Patricii) poſtulare, vt quum bina jugera agri plebi diuiderentur (ſo viel bekamen nämlich die römiſchen Bürger gewöhnlich von den Staatsländereyen, wenn ſie als Coloniſten

dem Bürgerſtande genommen werden ſollte. *)

Man kann nicht ſagen, daß es dem Licinius mit den beyden erſten Vorſchlägen wirklicher Ernſt war. Auch die Folge zeigte es, daß er ſelbſt mehr beſaß, als er einem römiſchen Bürger zu beſitzen erlaubte. Wahrſcheinlich brauchte er jene beyden Vorſchläge nur als ein Mittel, um das Volk für ſeinen Hauptzweck, für die Zulaſſung der Plebejer zum Conſulat zu gewinnen; denn das Intereſſe des gemeinen Volkes war von dem Intereſſe ſeiner Füh-

weggeſendet würden] ipſis plus quingenta jugera habere liceret. Auch weiterhin cap. 39 heißen die Ländereyen, die durch das Liciniſche Geſetz den Patriciern entzogen werden ſollten agri injuria poſſeſſi a potentibus — was nicht leicht auf das Privat-Eigenthum, ſondern nur auf die Staatsgrundſtücke, deren ſich die Patricier bemächtiget hatten, bezogen werden kann.

*) Livius VI, 35. ne tribunorum militum comitia fierent, conſulumque vtique alter ex plebe crearetur.

zer verſchieden, und es brauchte erſt manche Vorſtellungen, um das Volk zu überreden, daß es durch die Erhebung ſeiner Häupter zum Conſulat in eine glücklichere Lage verſetzt werden würde. *) Aber für die Patricier waren alle drey Vorſchläge gleich nachtheilig. Durch die beyden erſten wurde ihr Vermögen und Beſitzthum beeinträchtiget, und durch den dritten ihr Anſehen und der ungetheilte Beſitz des Conſulats gefährdet. Kein Wunder alſo, daß ſie bey der Bekanntmachung jener Vorſchläge in großes Schrecken geriethen und die kräftigſten Maaßregeln zur Abwendung dieſer Gefahr zu ergreifen ſuchten! Und was konnte kräftiger wirken, als wenn ſie die Tribunen trennten, und einen Theil

*) Daher heißt es auch beym Livius VI, 39, als über die Vorſchläge des Licinius geſtimmt werden ſollte: apparuit, quae ex promulgatis plebi, quae latoribus gratiora eſſent; nam de foenore atque agro rogationes jubebant, de plebejo conſulatu antiquabant. Et perfecta vtraque res eſſet, ni tribuni ſe in omnia ſimul conſulere plebem dixiſſent.

derſelben bewegten, ſich den Abſichten der übrigen zu widerſetzen. Sie brachten daher acht Tribunen auf ihre Seite, die durch ihr mächtiges Veto alle Unternehmungen ihrer Collegen entkräfteten, ſo daß Licinius und Sextius, ſo ſehr ſie es auch wünſchten, ihre Vorſchläge nicht zu Staatsgeſetzen erheben konnten. Aber dadurch wurden dieſe empfindlich beleidigt und zur größten Rache entflammt. Weil ihre Collegen ſich ihnen widerſetzten, ſo widerſetzten auch ſie ſich allen Verſammlungen zur Wahl irgend einer höhern Magiſtratsperſon und der Betreibung aller ordentlichen Staatsgeſchäfte. Auf dieſe Art entſtand eine Anarchie in Rom, die ganzer fünf Jahre hindurch dauerte (vom J. R. 380 — 384). Da ſahe man keinen Conſul oder Kriegstribun an der Spitze der Republik. Volkstribunen und Aedilen waren die höchſten Magiſtratsperſonen, und Cajus Licinius und Lucius Sextius diejenigen unter den Tribunen, die ihre Würde ununterbrochen behaupteten. — Schade daß

Livius und Plutarch, die einzigen Schriftſteller, die wir über dieſe Periode haben, ſo ſchnell über ſie hinweg eilen. Wir wiſſen daher nichts von dem Betragen der verſchiedenen Stände gegen einander, nichts von den Unternehmungen der Tribunen, nichts von den Mitteln, die der Senat anwendete, um einer völligen Zerrüttung des gemeinen Weſens vorzubeugen. Nur ſo viel ſehen wir, daß Rom in dieſer Periode der Anarchie das Glück hatte, von keinem auswärtigen Feinde angegriffen zu werden, und daß die Tribunen, Licinius und Sextius, trotz der langen Dauer ihrer Würde, trotz der großen Macht, die ſie dadurch erhielten, und trotz aller Hinderniſſe, die ſie dem Gange der öffentlichen Staatsgeſchäfte bereiteten, ihre Abſichten dennoch nicht erreichen konnten; ſey es nun, weil der Widerſpruch einiger ihrer Collegen fortdauerte, oder weil das Volk nicht lebhaft für das Intereſſe ſeiner Führer entbrannte. Ohne daher an dem Ziele ihrer Wünſchen zu ſtehen, ſahen ſich zuletzt Licinius und Sextius genöthiget einigermaßen nach-

zugeben, und die Wahl der Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt für das Jahr 385 zu geſtatten.

Nun war den Patriciern nichts wichtiger, als das Volk zu zerſtreun. Sie beſchloſſen daher ſogleich einen Feldzug gegen die Einwohner von Veliträ, die damals Tusculum, eine verbündete Stadt der Römer, belagerten; und ſo ſehr ſich auch die Tribunen widerſetzten, ſo kam der Krieg dennoch zu Stande, und wurde bis ins folgende Jahr 386, wo wiederum Patricier zu Kriegsoberſten erwählt wurden, abſichtlich verzögert.

Indeſſen blieb es in Rom nicht ruhig; denn Licinius und Sextius unterließen nichts, um ihre Abſichten durchzuſetzen. Drey von ihren Collegen wurden gewonnen, und die fünf übrigen Tribunen verſprachen nicht länger entgegen zu ſeyn, als bis das Volk aus dem Kriege mit den Velitrenſern zurückgekehrt wäre. Ferner Markus Fabius Ambuſtus, der an dem

Ausbruche dieſer Streitigkeiten den lebhaf- teſten Antheil genommen hatte, war jetzt Kriegsoberſter, und unterſtützte mit allem Eifer die Abſichten ſeiner Freunde. Sie ſelbſt, die nun ſchon acht Jahre lang das Tribunat bekleideten, waren mit der Art, wie das Volk behandelt werden mußte, ſattſam bekannt. In den Reden, die ſie zur Empfehlung ihrer Vorſchläge hielten, fingen ſie gemeiniglich damit an, daß ſie die Habſucht und Bedrückungen der Patri- cier mit den ſchwärzeſten Farben mahlten; und wenn ſie nun das Volk genug erhitzt hatten, fuhren ſie fort zu zeigen, daß es nur dann erſt völlig frey werden könne, wenn ſeine Häupter zum Conſulat gelang- ten. Ja nicht zufrieden, nur das Recht zu erringen, daß ein Plebejer zum Conſulat gewählt werden könne, verlangten ſie, daß eine Stelle des Conſulats ſtets mit einem Plebejer beſetzt werden müſſe. Denn die Erfahrung, meinten ſie, hätte bey der Beſetzung des Kriegstribunats deut- lich gezeigt, wie wenig den Plebejern das bloße Recht, die höchſten Staatswürden

begleiten zu dürfen nütze. Wurde nicht, fragten ſie, gerade um deswillen das Kriegstribunat eingeführt, damit auch Plebejer zu dieſer Staatswürde gelangen könnten? — und wie wenige Plebejer ſind dazu erhoben worden!

Als die Tribunen ſahen, daß dieſe Reden von dem Volke mit Beyfall aufgenommen wurden, fügten ſie zu den übrigen Vorſchlägen noch einen neuen. Sie verlangten nämlich, daß die Zahl der Aufſeher über die heiligen Gebräuche und ſilbyliniſchen Bücher von zween auf zehn vermehrt, und zwar ſo, daß die eine Hälfte derſelben aus Patriciern, die andere aber aus Plebejern beſtehen ſollte. Wahrſcheinlich ſuchten ſie den letzteren dadurch einigen Einfluß auf die Staatsreligion zu verſchaffen, und einem Einwand der Patricier gegen die Zulaſſung des Volkes zum Conſulat zu begegnen. Denn wenn gefragt wurde, warum man ſich dieſer Zulaſſung ſo lebhaft widerſetzte, ſo gaben die Patricier gewöhnlich zur Antwort, daß es eine Ent-

weihung der Religion ſeyn würde, wenn die mit dem Conſulat verbundenen heiligen Geſchäfte in die Hände der Plebejer kämen. So ſuchten alſo die Tribunen jetzt dieſes Hinderniß zu entfernen, indem ſie den Plebejern den Zugang zur Verwaltung der Heiligthümer zu öffnen bemüht waren.

Dieß war die Lage der Dinge als im Jahre 387, wo neue Kriegstribunen erwählt worden waren, das Heer aus dem Kriege mit Veliträ zurückkehrte. Jetzt rieſen Licinius und Sextius, zum neunten Male Tribunen, das Volk zu einer Verſammlung nach Zünften zuſammen, um ihren Vorſchlägen geſetzliche Kraft zu ertheilen. So aufs äußerſte gebracht nahmen die Patricier ihre Zuflucht zu dem letzten Mittel, das ihnen übrig war. Sie wählten den Camillus zum Dictator, und dieſer Patriot ſcheute ſich nicht, trotz ſeines hohen Alters, dieſes ſchwierige Geſchäft zu übernehmen. Allein Licinius und Sextius ließen ſich dadurch von ihrem Vorhaben

nicht zurückſchrecken, und obgleich ein Theil der Tribunen ſich noch immer widerſetzte, ſo beſtanden ſie doch darauf, daß an dem beſtimmten Verſammlungs-Tage das Volk über ihre Vorſchläge ſtimmen ſollte. Schon hatte auch wirklich der erſte Tribus zum Vortheile derſelben geſtimmt, als Camillus mit allen Zeichen ſeiner Würde, und umgeben von einer großen Menge Patricier plötzlich in der Volksverſammlung erſchien und daſelbſt nachdrücklich erklärte, er werde es nie zugeben, daß ein Theil der Tribunen dem andern das Recht des Widerſpruches raube. Licinius und Sextius ließen ſich dadurch nicht ſtören, ſondern fuhren fort die Stimmen zu ſammeln. Dieß reizte den Dictator zu dem heftigſten Unwillen. Er befahl den Lictoren die Tribus auseinander zu treiben, und drohete, daß er ſogleich alle auf das Marsfeld beſcheiden und zum Kriegsdienſte anwerben würde. Das Volk wurde dadurch erſchreckt; aber nicht jene beyden Tribunen. Sie ſetzten dem Dictator andere Drohungen entgegen und betheuerten mit einem Eide, daß ſie ihn um

fünfmal hunderttauſend Aſſes ſtrafen würden, wenn er nicht aufhörte das Stimmen des Volkes über jene Vorſchläge zu hintertreiben. Man weiß nicht, ob Camillus hierdurch erſchüttert wurde, oder ob ihn Kränklichkeit abhielt, ſeine Drohungen wirklich zu machen, oder ob wirklich einige Fehler bey ſeiner Wahl vorgefallen waren — kurz er legte ſogleich die Dictatur nieder, ohne etwas mehr als die Verhinderung des Stimmenſammelns bewirkt zu haben. An ſeine Stelle wählten die Patricier den Publius Manlius zum Dictator. Dieſer, nicht ſo heftig als ſein Vorgänger ſuchte, wie uns ſcheint, das Volk durch williges Zuvorkommen zu gewinnen. Er wählte — was noch niemals geſchehen war — einen Plebejer, Cajus Licinius, der vorher Kriegsoberſter geweſen, und vielleicht ein Verwandter des gleichnahmigen Volkstribun war, zu ſeinem Magiſter equitum und zeigte ſich noch in andern Stücken dem Volke geneigt. Allein dieß machte ihn bey den Patriciern verhaßt, ohne ihm etwas bey den Plebejern zu nützen. Licinius und

Sextius

Sextius fuhren fort das Volk mit ihren Vorſchlägen zu beſtürmen, und, weil das Volk nur für die beyden erſten geneigt war, mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß es allen vier Vorſchlägen zugleich geſetzliche Kraft ertheilen ſollte.

Die Patricier mit dieſen Unterhandlungen zwar hinlänglich bekannt, wagten es doch nicht, ſich zu widerſetzen. Nur einer unter ihnen, Appius Claudius, der Enkel des berühmten Decemvirs, und ſeiner Denkart nach demſelben völlig ähnlich, konnte ſich nicht enthalten, laut gegen die Tribunen zu ſprechen, und in einer nachdrücklichen Rede ihre Forderungen als unanſtändig und dem gemeinen Beſten als nachtheilig darzuſtellen. Allein er wirkte dadurch nur ſo viel, daß die Abſtimmung über die Vorſchläge der Tribunen aufgeſchoben wurde. Uebrigens wählte das Volk den Licinius und Sextius zum zehnten Male zu Tribunen, und dieſe hatten bald die Freude einen ihrer Vorſchläge durchzuſetzen. Sie brachten es nämlich dahin, daß ein Zweig des Prieſterthums — die

Aufſicht über die ſibylliniſchen Bücher — auch Perſonen aus dem plebejiſchen Stande ertheilt, oder daß die Decemuiri ſacrorum zur Hälfte aus den Plebejern genommen wurden. *) Erfreut über dieſen Sieg und überzeugt, daß ſie dadurch dem letzten ihrer Wünſche beträchtlich näher gekommen wären, ließen es die Tribunen jetzt geſchehen, daß fürs folgende Jahr 388 aufs neue Kriegsoberſten mit conſulariſcher Gewalt erwählt wurden.

Im Anfange dieſes Jahres ſchien es, als ob ein wichtiger Krieg alle Bemühungen der Tribunen hintertreiben würde. Die Gallier waren in großen Schwärmen vom adriatiſchen Meere her gegen Rom angerückt, und hatten überall, wo ſie hinkamen, Furcht und Schrecken verbreitet. Auch die Römer ſchreckte dieſes Gerücht. Die gemeinſchaftliche Gefahr vereinigte die getrennten Gemüther, und Patricier und Plebejer wählten jetzt einmüthig den Camillus zum fünften Male zum Dictator.

*) Liuius VI, 42.

Camillus ſtand zwar in einem hohen Alter — er war faſt achtzig Jahre alt — aber er beſaß Muth und Entſchloſſenheit genug, um das Vaterland in dieſer bedrängten Lage nicht zu verlaſſen; und ſeine längſt erprobte Klugheit verſchafte auch dießmal den Römern einen glorreichen Sieg. Ehe er auszog gab er ſeinen Soldaten eiſerne Helme und mit Erz beſchlagene Schilder, um dadurch den Angriff der Gallier, deren Hauptſtärke in dem Gebrauche ihrer Schwerdter beſtand, unſchädlich zu machen. Als er nun aber dem Feinde bis in dem albaniſchen Gebiete entgegen gerückt war, ſo hielt er ſich ſo lange in ſeinem wohlbefeſtigten Lager ruhig, bis er ſahe, daß die Gallier in völlige Sorgloſigkeit geriethen. Dann erſt überfiel er ſie wider alles Vermuthen und richtete eine ſehr groſſe Niederlage unter ihnen an. Viele tauſend Gallier wurden auf dem Schlachtfelde und noch mehrere in ihrem eignen Lager getödtet; die übrigen aber völlig zerſtreut.*)

*) Liuius VI, 42. Ausführlichere Nachrichten über dieſes Gefecht finden ſich beym Plutarch,

Camillus kehrte nun triumphirend nach Rom zurück; aber hier fand er einen härtern Kampf mit der plebejiſchen Parthey, als er in dem Felde mit den Galliern gehabt hatte. Die Tribunen beſtanden mit dem größten Eifer auf der endlichen Annahme ihrer Vorſchläge, und das Volk, von der Furcht vor den Galliern befreyt, und ſtolz auf den Sieg, den es eben erfochten hatte, unterſtützte jetzt den Eifer und das Intereſſe ſeiner Führer. Die Vorſchläge wegen des Schuldweſens und der öffentlichen Ländereyen kamen jetzt nicht mehr zur Sprache, entweder weil ſie, wie man nach dem Plutarch annehmen kann, *) ſchon geſetzliche Kraft erhalten hatten, oder weil ſie in dieſem ganzen Streite, wie bey dem erſten Ausbruche des Kampfes zwiſchen den Plebejern und Patriciern, nur Neben-

(vita Camilli cap. 42), der noch hinzu fügt, daß Camillus auch Veliträ, eine römiſche Colonie im Lande der Volsker, eingenommen habe.

*) Plutarch. vita Camilli cap. 39.

ſache ausmachten. Aber deſto lebhafter wurde über die Zulaſſung der Plebejer zum Conſulat geſtritten. Noch immer widerſetzten ſich die Patricier derſelben, und jetzt verlangten ſie vom Camillus, daß er ihre Vorrechte mit aller Gewalt, die ihm die Dictatur darbot, unterſtützen ſollte. Camillus that es. Dieß brachte die Tribunen gegen ihn auf. Sie vergaßen die Achtung, die ſie ſeinem Alter, ſeinen Verdienſten und ſeiner Würde ſchuldig waren und gingen eines Tages gar ſo weit, daß ſie ihren Dienern befahlen, den Dictator von ſeinem Tribunal herabzureißen und in das Gefängniß zu führen. Hierüber entſtand ein fürchterlicher Aufſtand. Auf der einen Seite liefen die Patricier herbey und trieben die Diener der Tribunen von der geheiligten Perſon des Dictators zurück; auf der andern Seite ſchrien die Tribunen, ſchrie das Volk, Camillus müſſe mit Gewalt ſeiner Würde entſetzt werden. Nur der ehrwürdige Greiß blieb ſtill und gelaſſen. Er legte ſein Amt nicht nieder; aber überzeugt, wie nöthig die Ruhe im Innern ſey, ging er mit den Senatoren auf die Curie, und

gelobte noch unterwegs der Eintracht einen Tempel, wenn dieſe Unruhen glücklich beendiget werden würden.

Auch in der Senatsverſammlung, die jetzt gehalten wurde, erregten die verſchiedenen Meynungen einen heftigen Streit, und nur der Klugheit des Camillus war es vorbehalten, denſelben zu ſchlichten. Er ermahnte alle zur Mäßigung, zeigte den Patriciern, daß es der Drang der Umſtände erfordere, das Conſulat mit den Plebejern zu theilen, gab ihnen aber auch den Rath, die conſulariſche Gewalt in engere Grenzen zuſammen zu ziehen, oder das richterliche Amt in Civil- und Polizey-Angelegenheiten von derſelben zu trennen, und einen eignen Magiſtrat als Richter in allen bürgerlichen Streitigkeiten einzuſetzen. Dieſe neue Staatswürde — die Prätur — ſollte dann das Eigenthum der Patricier bleiben, und von ihnen als eine Entſchädigung für den Verluſt angeſehen werden, den ſie jetzt erleiden mußten. Den Patriciern gefiel dieſer Vorſchlag, und es kam nun zwiſchen ihnen und den Plebejern zu

einem Vergleiche, wodurch den letztern die eine Stelle im Conſulat, den erſtern aber die neue Staatswürde, die Prätur, *) zugeſichert wurde. Lucius Sextius, der zehn

*) Es ſcheint nicht zweckwidrig zu ſeyn, hier noch Einiges über die Prätur hinzuzufügen. — Urſprünglich wurden alle Magiſtratsperſonen, welche in der Stadt oder bey der Armee mit einer großen Gewalt bekleidet waren, Praetores genannt, (vel quod caeteros praeirent, vel quod aliis praeeſſent); daher auch die Conſuln in den älteſten Zeiten Praetores geheißen haben ſollen. Liuius III, 53. Cicero de Legibus III, 3. — Aber von jetzt an (J. R. 389) machte der Prätor einen eignen Magiſtrat aus, der dem Range nach der nächſte nach den Conſuln war, der College derſelben genannt, und wie dieſe in den Comitiis centuriatis gewählt wurde. (cf. Gierig ad Plinii Paneggr. cap. 77.) Sein Geſchäfte betraf, wie ſchon oben erinnert worden iſt, urſprünglich die Verwaltung der Civil- und Polizey-Rechtsflege (jurisdictio) bey allen unter den Einwohnern Roms ſtattfindenden Streitigkeiten. War der Conſul abweſend, ſo wurde dem Prätor die Regierung der Stadt übertragen, und er durfte den Senat zuſammenberufen, das Volk verſammeln und allerley Vorträge an daſ-

Jahre hindurch Tribun geweſen war, wur-
de zuerſt unter den Plebejern für das Jahr
389 zum Conſulat erhoben.

So endigte ſich dieſer langwierige
Kampf zwiſchen den Patriciern und Plebe-

ſelbe thun. Als ſich aber allmählich die Zahl der Einwohner Roms, und beſonders der Fremden vermehrte, ſo wurde noch ein zweyter Prätor gewählt (J. R. 510), der, weil ihm die Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen den Bürgern und Fremden übertragen wurde, praetor peregrinus genannt wurde, zum Unterſchied vom erſtern, der nun praetor vrbanus hieß. — Als ferner die Römer auch außerhalb Italiens Eroberungen machten, ſo vermehrten ſie auch die Zahl der Prätoren, die nun in den Provinzen bald die Oberaufſicht, bald nur die Rechtspflege führten. So wurden, nachdem Sicilien und Sardinien zu Provinzen gemacht worden waren, J. R. 526 zwey neue Prätoren erwählt, und wieder zwey, als man in Spanien Eroberungen gemacht hatte J. R. 557. Dieſe Prätoren wurden ausdrücklich nur für die Provinzen erwählt, in die ſie geſchickt wurden. Allein ſeit dem die Quaeſtiones perpetuae eingeführt waren J. R. 604 wurde es Sitte, daß die

jern zum Vortheile der letzteren. Sie beſaßen nun, was ſie ſo lange begehrt und ſo unverdroſſen erſtrebt hatten. Mit dem Beſitze des Conſulats hatten ſie die höchſte ordentliche Staatswürde erlangt, und dadurch der Demokratie das Uebergewicht über die Ariſtokratie gegeben. So groß wie dieſer Sieg war auch ihre Freude über denſelben. Von dieſer geleitet beſchloſſen ſie nun den Tempel der Eintracht, den Camillus gelobt hatte, zu erbauen, dem lateiniſchen Feſte noch einen vierten Tag hinzuzuſetzen und die großen öffentlichen Spiele zu feyern; ja ſie geſtatteten es ſogar den Patriciern zur Beſorgung dieſer Spiele, neue Magiſtratsperſonen aus ihren Mitteln zu erwählen, die, zum Unterſchied von den plebejiſchen Aedilen, Aediles curules genannt wurden.

Prätoren, wenn ſie erſt ihr Amt in der Stadt verwaltet hatten, in die Provinzen gingen unter dem Namen Propraetores. Von nun an vermehrte ſich auch ihre Zahl. So gab es unter dem Sylla acht, und unter dem Auguſtus erſt ſechzehn, dann zwölf Prätoren. cf. Lipſius Excurs. D. ad Taciti Ann. lib. I, c. 14.

Nachſchrift.

So ſind wir nun an das uns vorgeſteckte Ziel gekommen, indem wir den Punkt erreicht haben, wo die Demokratie das Uebergewicht über die Ariſtokratie erhielt, und eine politiſche Gleichheit des Adel- und Bürgerſtandes im römiſchen Staate eingeführt wurde. Denn obgleich den Plebejern noch Manches fehlte, was die Patricier beſaßen, und obgleich noch manche Streitigkeiten deshalb geführt wurden, ſo wußten jene doch leicht das Fehlende zu erhalten, ſeitdem ſie zum Beſitze des Conſulats, oder der höchſten ordentlichen Staatswürde gelangt waren. Wir hören daher, daß ſchon im Jahre 389 die curuliſche Aedilität den Plebejern zugeſichert wurde, daß ferner die Plebejer im Jahre 399 zur Dictatur, im Jahre 404 zur Cenſur, im Jahre 418 zur Prätur, am ſpäteſten aber im Jahre 452 zum Prieſterthume gelangten. *) Kein Zweig der

*) Ueber die Zulaſſung der Plebejer zur curuliſchen Aedilität ſehe man den Livius VII, 1. —

Staatsverwaltung blieb alſo den Plebejern unerrreichbar; — denn daß ſie ſchon längſt auch in den Senat kommen konnten, haben wir oben an dem Beyſpiele des Publius

Der erſte plebejiſche Dictator hieß Cajus Marcius Rutilius (Liv. VII, 17). Eben derſelbe bekleidete auch zuerſt unter den Plebejern die Cenſur (Liuius VII, 22). Der erſte plebejiſche Prätor hieß Quintus Publilius Philo (Liuius VIII, 15.) Was endlich das Prieſterthum betrifft, ſo wurden im Jahre 452 in dem Collegio der Auguren fünf und in dem Collegio der Pontificum vier Stellen für die Plebejer (deren Namen Liuius X, 9. angiebt) errichtet, ſo daß von jetzt an jenes aus neun und dieſes aus acht Mitgliedern beſtand. — Uebrigens bemerken wir noch einmal, daß dieſe Erhebung des Bürgerſtandes zu den höchſten Ehrenſtellen auf die vornehmeren nicht auf die niederen Plebejer, oder, wie Liuius X, 6 ſagt, auf die capita plebis nicht auf den infimam plebem zu beziehen iſt. Das gemeine Volk blieb noch immer unterdrückt und verarmt, ohngeachtet aller Geſetze, die zur Erleichterung ſeines Zuſtandes und zur Erhaltung ſeines Anſehens gegeben wurden. So wurde das Geſetz de prouocatione oder von der höchſten richterlichen Gewalt des

Licinius Calvus geſehen. Und man kann wohl behaupten, daß ſie in mancher Rückſicht mehr Macht als die Patricier beſaßen, da dieſe von dem Beſitze des Tribunats ausgeſchloſſen blieben, während jene zu allen ſonſt patriciſchen Aemtern gelangen konnten.

So wie ſich aber die Demokratie in Rom weiter ausbildete, ſo verlohr ſich auch allmählich der Unterſchied zwiſchen den Patriciern und Plebejern. Zwar dauerten die Namen fort, zwar zeigten ſich noch hin und wieder einige Aeußerungen des alten Adelſtolzes; *) allein ſo wie dieſe immer ſeltner

Volkes J. R. 420 vom Conſul Valerius, und ein anderes von der Allgemeingültigkeit der plebiscita J. R. 460 (als das Volk zum dritten Male ausgewandert war) vom Conſul Hortenſius wiederholt; und Livius X, 9 ſagt von dieſer Wiederholung längſt gegebener Geſetze gewiß ſehr richtig; ſie wäre nöthig geweſen, quod plus paucorum opes quam libertas populi poterant.

*) So wurde z. B. noch im J. R. 456 Virginia, die Tochter des Patricier Aulus von dem Tempel der Keuſchheit ausgeſchloſſen, weil ſie einen Plebejer, den Conſul Volumnius geheurathet hatte. Aus Rache baute nun Virginia einen

wurden, jemehr ſich die vornehmſten Glie-der beyder Partheyen durch Wechſelheura-then verbanden; ſo wurden auch jene im-mer unbedeutender, je weniger ſie forthin zur Bezeichnung politiſcher Partheyen ge-braucht wurden. Denn nun fing man an, einen andern Unterſchied der Familien ein-zuführen, der ſich nicht auf ihre patriciſche oder plebejiſche Herkunft, ſondern auf ihre Verdienſte um den Staat, oder auf die Würde, die jeder bekleidet hatte, bezogen. So nannte man die Familien Nobiles, ſie mochten nun zu den Patriciern oder Plebe-jern gehören, aus deren Schooße Männer hervorgegangen waren, welche die höchſte Staatswürde bekleidet hatten — diejenigen aber Ignobiles, bey denen dieſes nicht der Fall war; — und endlich Nouos homines diejenigen Perſonen, die in ihren Familien zuerſt zu jenen höheren Staatsämtern ge-langten. — Nimmt man nun nebſt dem al-len, was hier gezeigt worden iſt, auch auf die wichtigen Kriege Rückſicht, die von jetzt an Rom erſt mit den Samnitern, dann mit dem Pyrrhus, mit den Carthaginenſern, Galliern, Illyriern, Macedoniern, Griechen u. ſ. w. führten — Kriege, welche die Auf-merkſamkeit der Römer imer mehr beſchäfti-gen, und von innen nach außen hinlenken mußten; ſo wird es völlig erklärbar, wie es

Tempel der Pudicitia plebeja, zu welchem keine patriciſche Frau gelaſſen wurde. — Man ſehe Liuius X, 23.

kam, daß ſich die alten Streitigkeiten immer mehr verlohren, und die Staatsverfaſſung die Bildung erhielt, welche ſie hatte, als Polybius, ein lauter Bewundrer derſelben, auftrat.

Erſt in der Folge, als durch die vielen Kriege und durch das unmäßige Wachsthum einiger Wenigen an Reichthum, Macht und Anſehen die Verhältniſſe der einzelnen Glieder des Staates zu einander verrückt worden waren, entſtanden wieder neue Streitigkeiten in Rom; aber von ganz andrer Art als jene früheren, die wir in dieſem Buche geſchildert haben. Denn wenn jene früheren aus dem Streben nach politiſcher Freyheit und Gleichheit entſtanden, ſo waren dieſe ſpäteren die Frucht des Ehrgeitzes, der Habgier und Herrſchſucht — wenn jene durch friedliche Unterhandlungen beendiget wurden, ſo wurden dieſe mit den Waffen in der Hand entſchieden — wenn in jenen ganze Stände für ihre Rechte und Freyheiten ſtritten, ſo kämpften in dieſen nur einzelne Individuen an der Spitze feiler Miethlinge für die Befriedigung ihrer niedrigen Leidenſchaften — und wenn endlich durch jene die Staatsverfaſſung gebildet, und Rom zu ſeiner Größe emporgehoben wurde, ſo wurde durch dieſe die Staatsverfaſſung zerrüttet, und Rom ſeinem Untergange entgegen geführt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Wegen Entfernung des Drucksorts haben ſich folgende Druckfehler eingeſchlichen.

S. 23 Zeile 23 Tannquil ſtatt Tanaquil. S. 24 Z. 19 σεισασχθεια ſt. σεισαχθεια. S. 40 Z. 6 reiſſen ſt. riſſen. S. 58 Z. 15 in der hier befindlichen Note muß überall ein δ ſtehen, wo ein ϑ geſetzt iſt; alſo αποδεικνυουσι — ανδρας — δημαρχων — δικαστας. S. 74 Z. 8 des ſt. das. S. 76 Z. 20 nur ſt. um. S. 89 Z. 24 Neutius ſt. Nautius. S. 98 Z. 22 des ſt. das. S. 99 Z. 20 Gracchen ſt. Gracchen. S. 104 Z. 15 gewonnen ſt. gewannen. S. 107 Z. 1 einen ſt. einem. S. 107 Z. 19 widerſetzten ſt. widerſetzte. S. 115 Z. 15 Cromera ſt. Cremera. S. 117 Z. 7 Genecius ſt. Genucius. S. 132 Z. 17 arentiniſchen ſt. aventin. S. 150 Z. 24 nun ſt. unten. S. 178 Z. 2 arent. ſt. aventiniſche (und ſo auch S. 179 Z. 12 und 26. — S. 197 Z. 12. — S. 244 Z. 24. — S. 246 Z. 11.) S. 181 Z. 2 mäßigen ſt. müßigen. S. 188 Z. 20 Torpejus ſt. Tarpejus. S. 190 Z. 1 geben ſt. gaben. S. 210 Z. 23 Brok ſt. Beck. S. 232 Z. 11 torpejiſcher ſt. tarpejiſcher. S. 303 Z. 15 Ohala ſt. Ahala. S. 328 Z. 23 καλεῖτα ſt. καλειται. S. 350 Z. 14 de ſt. des.

Minder erhebliche Fehler wird der geneigte Leſer ſelbſt abändern.

105

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schulze, Christian Ferdinand,

Kampf der Demokratie und Aristokratie in Rom oder Geschichte der Römer von der Vertreibung des Tarquin bis zur Erwählung des ersten plebejischen Consuls

Altenburg u.a. 1802

H.ant. 351 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10432919-4